

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



Deutsches
Jugendinstitut

Abschlussbericht

Katrin Haase, Katja Schau, Franziska Dittrich, Carmen Figlestahler
unter Mitarbeit von Maximilian Kunz und Stefan Kolke

Nachhaltige Beratungs- und Vernetzungsstrukturen: zum aktuellen Stand und zu Herausfor- derungen der Ausgestaltung

Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundes-
programm „Demokratie leben!“ in der Förderperiode 2020 bis 2024

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt das veröffentlichende Institut die Verantwortung.

Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Dezember 2024
ISBN: 978-3-86379-545-0
DOI: 10.36189/DJI202441

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Dr. Björn Milbradt
Telefon +49 345 68178-37
E-Mail milbradt@dji.de

Dank

Allen Beteiligten, die an unseren Befragungen und Workshops teilgenommen und ihre wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen mit uns geteilt haben, möchten wir großen Dank aussprechen.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Adressat:innen der Beratungsangebote, die wir befragen durften. Wir danken den Koordinierenden der Landes-Demokratiezentren und den Umsetzenden der Beratungs- und Bildungsangebote im Handlungsbereich Land für die Offenheit und die Einblicke in ihre vielseitige Arbeit, die uns ein tieferes Verständnis ermöglicht haben.

Ebenso möchten wir dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, dem Bundesverband der Mobilen Beratung und der Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg unseren aufrichtigen Dank für ihre Unterstützung und die Teilnahme an der Evaluation aussprechen.

Eine Evaluation kann nur durch das Vertrauen und die engagierte Mitwirkung der Beteiligten gelingen. Wir sind daher überaus dankbar für die langjährige, kollegiale und wertschätzende Zusammenarbeit, die in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ maßgeblich zum Gelingen dieses Abschlussberichts und der Schwerpunktberichte zum Handlungsbereich beigetragen hat.

Das Team der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Land in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“.

Inhalt

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“	7
Kurzzusammenfassung	10
1 Einleitung	16
2 Methodisches Vorgehen und Datengrundlage	22
3 Weiterentwicklungen im Handlungsbereich Land	25
3.1 Landeskoordinierungsstrukturen und (neue) Themen der Landes- Demokratiezentren (LDZ)	25
3.1.1 Zentrale Aufgaben der LDZ-Koordinierungsstrukturen	25
3.1.2 Strukturelle Konsolidierung der Koordinierungsstrukturen	27
3.1.3 Inhaltliche Weiterentwicklungen	28
3.2 Beratungsstrukturen	32
3.2.1 Mobile Beratung	33
3.2.2 Opferberatung	39
3.2.3 Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit	47
3.3 Weitere Maßnahmen	50
3.3.1 Angebote zur Prävention von islamistischem Extremismus	50
3.3.2 Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“	54
3.4 Zwischenfazit	66
4 Nachhaltige Beratungsstrukturen: Stand und Kontexte	69
4.1 Konzeptionelle Klärung	69
4.2 Dauer- und Prozesshaftigkeit der Beratungsstrukturen	71
4.3 Zugangsgerechtigkeit	79
4.4 Wirksamkeit der Beratungsarbeit	86
4.4.1 Mobile Beratung	86
4.4.2 Opferberatung	102
4.4.3 Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus	107
4.5 Zwischenfazit	113
5 Nachhaltige Vernetzungsstrukturen: Stand und Kontexte	116
5.1 Konzeptionelle Klärung	116
5.2 Institutionalisierte Netzwerke im Handlungsbereich Land	118
5.2.1 Dauer- und Prozesshaftigkeit der Netzwerke	119
5.2.2 Zugang zu Netzwerken	121
5.2.3 Nutzen und Wirksamkeit von Netzwerkarbeit	125
5.3 Transfer in Regelstrukturen	128
5.4 Zwischenfazit	132

6	Fazit und Empfehlungen	134
6.1	Zusammenfassende Bilanzierung	134
6.2	Empfehlungen	139
7	Literaturverzeichnis	145
8	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	150
9	Abkürzungsverzeichnis	151

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das Programm „**Demokratie leben!**“ ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Es soll wichtige Impulse setzen, um Demokratie und Vielfalt zu fördern und extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Die Grundlage des Programms bildet das Haushaltsgesetz, welches die Förderung innovativer, modellhafter Ansätze in diesen Bereichen vorschreibt. Dabei richtet sich „Demokratie leben!“ vorrangig an Kinder und Jugendliche, aber auch an weitere Zielgruppen wie junge Erwachsene und die breite Bevölkerung.



Bild: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Zielsetzungen und Handlungsfelder

Im Mittelpunkt stehen drei Leitziele:

- **Demokratie stärken:** Durch innovative pädagogische Ansätze sollen demokratische Werte gefördert und verankert werden.
- **Vielfalt gestalten:** Das Programm setzt auf den Dialog und die Zusammenarbeit, um gesellschaftliche Vielfalt positiv zu gestalten.
- **Extremismus vorbeugen:** Präventive Maßnahmen und Unterstützungsangebote sollen extremistischen Ideologien entgegenwirken.

Förderung und Struktur

Das Programm gliedert sich in zwei zentrale Förderbereiche: die Unterstützung **nachhaltiger Strukturen** und die Förderung von **Innovationen** durch Modellprojekte und den Innovationsfonds. Die Innovationsförderung umfasst zeitlich und thematisch begrenzte Projekte mit bundesweiter Relevanz, die neue Methoden und Ansätze zu den Leitzielen entwickeln und erproben. Parallel dazu werden mit den „**Partnerschaften für Demokratie**“ auf kommunaler Ebene, den **Landes-Demokratiezentren** mit ihren Beratungsangeboten auf Landesebene sowie 14 **Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke** auf Bundesebene langfristig nachhaltige Strukturen gefördert. Ziel ist es, sowohl lokal als auch bundesweit eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Im **Handlungsbereich Land** koordinieren die Landes-Demokratiezentren eine Vielzahl von Beratungs- und Bildungsangeboten, die im Programm auf Landesebene gefördert werden. Sie vernetzen sie untereinander und mit relevanten Akteuren¹ aus angrenzenden Landes- und Bundesprogrammen. Zu diesen Angeboten zählt die Mobile Beratung, die Personen und Organisationen unterstützt, die sich mit (extrem) rechten, demokratiegefährdenden und -feindlichen Aktivitäten und Vorfällen auseinandersetzen oder sich für eine demokratische Kultur engagieren. Opferberatungsstellen beraten und unterstützen von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt direkt oder indirekt betroffene Personen. Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit richten sich an Personen, die (extrem) rechts orientiert sind bzw. sich in Hinwendungsprozessen zum Rechtsextremismus befinden sowie zum Teil an das Umfeld dieser Personen. Ergänzend dazu engagieren sich weitere Angebote gegen islamistischen bzw. phänomenübergreifenden Extremismus und viele Projekte für Demokratie und Vielfaltsgestaltung. Dazu gehören u.a. Angebote gegen Antisemitismus, die in einzelnen Bundesländern etabliert wurden.

1 Im folgenden Bericht wird Akteure nicht gegendert, wenn es sich um Organisationen oder abstrakte Personenbeschreibung handelt.

Kurzzusammenfassung

Im Handlungsbereich Land (HB Land) des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden in der zweiten Förderperiode (2020–2024) Landes-Demokratiezentren (LDZ) in allen Bundesländern gefördert. Sie koordinierten und vernetzten alle im Bundesprogramm umgesetzten Angebote, Maßnahmen und Netzwerke in ihrem jeweiligen Bundesland: insbesondere die Beratungsstrukturen der Mobilen Beratung (MB), der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Opferberatung, kurz: OB) und der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus (ADA). Hinzu kamen diverse Angebote, die als weitere Maßnahmen im HB Land gefördert wurden. Dazu gehören u.a. Angebote gegen islamistischen Extremismus und sog. „Maßnahmen Zivilgesellschaft und Polizei“ sowie spezialisierte Angebote zu Antisemitismus und demokratiefördernde Jugendprojekte. Insgesamt ist der Handlungsbereich sehr komplex und reproduziert die inhaltliche Breite des Gesamtprogramms auf der Landesebene.

Der vorliegende Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung (wB) des HB Land stellt zentrale Evaluationsergebnisse vor. Er fasst die Entwicklungen und Veränderungen in der gesamten Förderperiode zusammen und ordnet sie ein. Dabei widmet er sich der Ausgestaltung nachhaltiger Beratungs- und Vernetzungsstrukturen auf Landesebene, die den „Grundsätzen der Förderung im Handlungsbereich Land“ (BMFSFJ 2022a) zufolge eine zentrale Zieldimension darstellt. Als Dimensionen von Nachhaltigkeit untersucht wurden:

- Dauerhaftigkeit und Prozesshaftigkeit (Anpassungsfähigkeit der Strukturen/der professionellen Praxis),
- Zugang der Adressat:innen zu Beratung (Zugangsgerechtigkeit) und Zugang von Bundesprogrammakteuren zu Netzwerken,
- Wirksamkeit des Beratungs- und Vernetzungshandelns.

Als Dimension externer Nachhaltigkeit wurde auch der Transfer von programmgenerierten Erfahrungen und Ansätzen in sog. Regelstrukturen evaluiert.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Einzelkapitel zusammengefasst.

Weiterentwicklungen im HB Land (Kapitel 3)

Koordinierungsstrukturen (siehe Kap. 3.1):

- In allen Bundesländern sind Landeskoordinierungsstrukturen der LDZ vorhanden. Die einzelnen LDZ übernehmen je nach landesspezifischen Besonderheiten unterschiedliche Aufgaben. Zentrale Aufgaben aller LDZ sind die Koordination, Abrechnung und Mittelverwaltung aller Angebote des HB Land und deren Vernetzung mit relevanten Kooperationspartnern. Darüber hinaus entwickeln sie Strategien zu den Kernthemen des Bundesprogramms auf Landesebene. Sie vernetzen relevante Akteure aus dem Bundesprogramm und aus angrenzenden Landes- und Bundesprogrammen im jeweiligen Bundesland.
- Die Landeskoordinierungsstrukturen der LDZ festigten und konsolidierten sich in der zweiten Förderperiode des Programms weiter. Die strukturellen Formierungsprozesse der Koordinierungsstrukturen aus der ersten Förderperiode sind

größtenteils abgeschlossen, die Strukturen können nun als etabliert betrachtet werden. Herausfordernd für die Koordination und Netzwerkarbeit der LDZ-Koordinierenden in dieser Förderperiode waren die gestiegene thematische Heterogenität und die Vielzahl an geförderten Akteuren, welche erfolgreich in die Strukturen integriert wurden.

Beratungsstrukturen: MB, OB und ADA (siehe Kap. 3.2):

- Die MB beriet und unterstützte in der zweiten Förderperiode vielfältige Personen, Gruppen und Institutionen in ihrer Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Phänomenen im rechten Akteurs- und Themenfeld. Allen voran: die demokratische Zivilgesellschaft und die allgemeinbildenden Schulen. Herausfordernd waren die vielfältigen Beratungsgegenstände (u.a. Verschwörungsdiskursen, Antifeminismus, antisemitische Vorfälle, völkische Siedler), die die dynamische gesellschaftliche Entwicklung von demokratiegefährdenden Phänomenen widerspiegeln. Es bestand mehrheitlich eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Ausstattung der Mobilen Beratungsteams und den zu deckenden Bedarfen an Beratung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Auftrag der spezialisierten Beratungsangebote für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist es, die Betroffenen bei der Bewältigung der Folgen dieser Gewalttaten und bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Der Aufwuchs in der OB in der zweiten Förderperiode ermöglichte weitere aufgabenbezogene Organisationsentwicklungen. In einigen Bundesländern führte er zu einer (weiteren) Regionalisierung der Beratungsangebote, d.h. zur Erweiterung lokaler Anlaufstellen und zur Weiterentwicklung von Online-Beratung. Blended Counseling hat sich zu einem wichtigen Beratungsansatz entwickelt. Außerdem waren die antisemitisch und rassistisch motivierten, rechtsterroristischen Anschläge in Halle (Saale) und Hanau bundesweit ein Signal für die Opferberatungsstellen. Sie widmen sich seitdem verstärkt der Entwicklung von Notfall-Konzepten und prüfen und verbessern die Vernetzung mit relevanten staatlichen Akteur:innen (z.B. mit Landesopferbeauftragten).
- Bei der ADA handelt es sich, wie bei der MB und OB, mittlerweile um ein konsolidiertes und professionalisiertes Arbeitsfeld. Zugleich war es in der zweiten Förderperiode, anders als die MB und OB, nicht verpflichtend von den Ländern vorzuhalten. Im Sinn der Anpassung der Arbeit nehmen die Berater:innen einen zunehmenden Rechtsruck in gesellschaftlichen Diskursen wahr und arbeiten z.B. vermehrt mit Fällen von Hasskriminalität ohne eindeutige Szenezugehörigkeit.

Weitere Maßnahmen: Angebote gegen islamistischen Extremismus und Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ (siehe Kap. 3.3):

- Die Angebote gegen islamistischen Extremismus haben sich im HB Land weiter etabliert. Der Großteil der Angebotsstrukturen blieb über die zweite Förderperiode gleich, konnte seine Problembearbeitung kontinuierlich fortsetzen und seine Erfahrungen weiter nutzen. Die Einbindung von geeigneten muslimischen Organisationen löste im Praxisfeld teils kontroverse Diskussionen aus. Vereinzelt wurden Migrantenselbstorganisationen gefördert, die potenziell spezifische Zugänge in die muslimisch geprägten Communitys schaffen. Eine zentrale Herausforderung war die gesellschaftliche Polarisierung über den Nahost-Konflikt nach dem 07.10.2023. Hier konnten viele Angebote bedarfsorientiert Weiterbildungen für Pädagog:innen anbieten, um die Thematisierung des Konflikts, etwa im Schulkontext, angemessener zu realisieren.

- Die Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ wurden ab 2023 im HB Land implementiert. Sie sollen sowohl die multiprofessionelle als auch die spezifisch polizeiliche Problembearbeitung verbessern. In der Umsetzung zielten die Angebote darauf, in Kooperationsverhältnissen u.a. wechselseitige Vorurteile abzubauen und vereinzelt die operative Zusammenarbeit zu stärken. Zudem strebten viele Maßnahmen an, einen betroffenenensibleren polizeilichen Alltag zu fördern und den Opferschutz bzw. die Strafverfolgung zu verbessern. Die wesentliche strukturelle Herausforderung dieser Angebote war die kurze Förderdauer und die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Weiterförderung nach dem Ende der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“.

Die Beratungs- und Koordinierungsstrukturen sind historisch gewachsen und mehrheitlich etabliert (siehe Kap. 3.4). Dies zeigt sich nicht nur in ihrer langjährigen Förderung über mehrere Programmperioden, sondern auch in ihrer Einbindung in landesweite und regionale Vernetzungsstrukturen. Die Mitgliedschaft, Mitwirkung und Vernetzung der Beratungsangebote in den Bundesverbänden der OB (VBRG), MB (BMB) und der BAG der ADA (BAG Ausstieg) sowie die Orientierung an spezifischen Qualitätsanforderungen in den Arbeitsfeldern haben wesentlich dazu beigetragen, die Beratungs- und Unterstützungsarbeit professionell zu fundieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. In dieser Förderperiode haben sich die Beratungsangebote vor allem inhaltlich an veränderte Problemlagen angepasst. Dazu gehörte die weitere Pluralisierung der Akteure und Themen im Phänomenbereich Rechtsextremismus. Bei den LDZ hat sich weitgehend eine inhaltliche Allzuständigkeit für demokratie- und menschenfeindliche Phänomene durchgesetzt. Die MB, OB und ADA konzentrierten sich in der bisherigen Arbeit, begründet in ihrer historischen Genese sowie ihrer spezialisierten phänomenbezogenen Feld- und Handlungskompetenz überwiegend auf Adressat:innen im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie orientierten sich an den beratungsfeldspezifischen Standards und setzten fachliche Debatten fort. Die überwiegende Trägerkontinuität blieb bestehen – Ressourcen wurden aufgestockt: Das geschah allerdings jeweils beratungsfeld- und bundeslandspezifisch mit deutlichen Unterschieden. Die eigenständig geförderten Angebote gegen islamistischen Extremismus blieben auf Strukturebene im HB Land unsichtbar. Dies passte nicht zum Stellenwert dieser Angebote in einem Großteil der LDZ.

Nachhaltige Beratungsstrukturen: Stand und Kontexte (Kapitel 4):

- Das Konzept der wB von nachhaltigen Beratungsstrukturen bezieht sich auf drei Dimensionen: die Dauerhaftigkeit von Problembearbeitungskapazitäten, die Zugangsgerechtigkeit und die Wirksamkeit des Beratungshandelns.
- **Dauer- und Prozesshaftigkeit (siehe Kap. 4.2):** In allen Beratungsfeldern war ein Teil der Beratungsangebote im mittleren und hohen Ausmaß von Personalwechseln betroffen. Dies wirkte sich (zeitweise) meist negativ u.a. auf das Arbeitsvolumen des bestehenden Personals aus. Um möglichst erfahrenes Personal zu halten, war die Flexibilisierung der Arbeitszeit die häufigste Strategie bei den Trägern. Im Hinblick auf die professionellen Problembearbeitungskapazitäten entwickelten sich die Berater:innen in dieser Förderperiode feldübergreifend weiter. Sie passten sich inhaltlich an die Entwicklungen im Phänomenbereich an, indem sie sich u.a. neue relevante Themen erschlossen. In einigen Beratungsangeboten stand jedoch die Professionalität durch mangelnde Res-

sources in Gefahr. Die Ressourcen reichten dort nicht aus, um die hohen fachlichen Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen. Etwa zwei Drittel der Angebote nutzten Selbstevaluation, Supervision, Fortbildungen und kollegiale Fallberatung als professionalitätserhaltende Maßnahmen.

- **Zugangsermöglichung und -gerechtigkeit (siehe Kap. 4.3):** Die Chancen, dass alle Unterstützungssuchenden bei Bedarf gleichermaßen Zugang zu den Angeboten haben, steigen, wenn diese niedrigschwellig zugänglich sind und kontinuierlich Netzwerk- und Beziehungsarbeit geleistet wird. Zwar schätzte ein Teil der Berater:innen dies bereits positiv ein, jedoch wurde auch deutlich, dass einige Angebote an ihre Grenzen stießen. Das lag daran, dass trotz bekannter Strategien zur Zielgruppenerreichung die personellen Ressourcen begrenzt waren. Durch zusätzliche Mittel für die Beratungsangebote konnten die weißen Flecken in der Bundesrepublik weiter reduziert werden. Trotzdem war in einigen Bundesländern nach wie vor keine flächendeckende Beratungsinfrastruktur, insbesondere in der OB und MB, sichergestellt.
- **Wirksamkeit (siehe Kap. 4.4):** Die Mobilen Beratungsteams konnten in den untersuchten Fallkonstellationen bei den adressierten Personen und Institutionen Lern- und Veränderungschancen eröffnen und eigenständiges Handeln zur Bearbeitung von demokratiegefährdenden Phänomenen befördern. Es ist plausibel, dass die MB in der zweiten Förderperiode maßgeblich zu intendierten Wirkungen bei den Beratungsnehmenden beigetragen hat. Die Outcomes, die durch die OB ermöglicht wurden, werden von den befragten Beratungsnehmenden (n=81) äußerst zufriedenstellend beurteilt. Das heißt, die Berater:innen trugen u.a. dazu bei, dass die Beratungsnehmenden die Folgen der Tat besser verarbeiten konnten und Handlungsfähigkeit (wieder-)erlangt haben. Lokale Interventionen führten dazu, dass adressierte Akteur:innen im Sozialraum die Betroffenenperspektive mehr als zuvor wahrnahmen und ihr Handeln stärker daran ausrichteten. Die untersuchten Fälle der direkten ADA zeigen, dass die Berater:innen Veränderungen gemeinsam mit den Ratsuchenden hervorbringen konnten: Unter anderem hinterfragten die Adressat:innen Feindbilder, veränderten teilweise ihre menschenfeindlichen Einstellungen und gingen über die Beratungszeit in soziale Distanz zu Szeneakteuren.

Die Befunde zur Ausgestaltung nachhaltiger Beratungsstrukturen in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ zeigen einen ambivalenten Zustand (siehe Kap. 0): Potenziale für eine zugangsgerechtere, wirksame und diskriminierungssensible Praxis bestanden. Weiße Flecken in der bundesweiten Beratungsinfrastruktur konnten verringert werden. Allerdings erschwerten u.a. die fragile Verstetigung der Strukturen und der Mangel an Personalressourcen die Entwicklung einer dauerhaft abgesicherten Beratungslandschaft.

Nachhaltige Vernetzungsstrukturen: Stand und Kontexte (Kapitel 5)

Nachhaltige Vernetzungsstrukturen sind Netzwerkstrukturen, die entlang sich verändernden Problemlagen erhalten bleiben und angepasst werden, also dauerhaft und anpassungsfähig sind. Es sind Netzwerke zu denen alle relevanten Akteure Zugang haben und die wirksam sind, also die Problembearbeitungskapazität ihrer Mitglieder stärken. Der Hauptfokus lag auf der Untersuchung nachhaltiger institutionalisierter Netzwerke von „Demokratie leben!“-Akteuren (siehe Kap. 5.2). Außerdem wurde der Transfer (siehe Kap. 5.3) in sog. Regelstrukturen außerhalb von „Demokratie leben!“ betrachtet.

- **Dauer- und Prozesshaftigkeit (siehe Kap. 5.1):** In allen Bundesländern bestehen mehr oder weniger entwickelte Netzwerke von „Demokratie leben!“-Akteuren. Diese Netzwerke wurden über mehrere Förderperioden aufgebaut, gepflegt und weiterentwickelt. Es gibt „Demokratie leben!“-Landesnetzwerke, Beratungsnetzwerke, zivilgesellschaftliche Fachnetzwerke, phänomenbezogene und akteursfokussierte Netzwerke. Während strukturelle Aspekte in etablierten Netzwerken fortbestanden, wurden teils neue Themen und Akteursgruppen, wie Antidiskriminierungsstellen, in die Netzwerke integriert. Insgesamt passten die meisten Akteure von „Demokratie leben!“ die Netzwerkstrukturen an sich ändernde Gegebenheiten an. Aber teilweise fehlte in dieser Förderperiode eine Aktualisierung der Ziele der Netzwerke, was potenziell ihre Leistungsfähigkeit reduzierte.
- **Zugang zu Netzwerkressourcen (siehe Kap. 5.2.2):** In Netzwerken auf Landesebene gelang die Vernetzung einer Vielzahl relevanter Projekte. Ein wichtiges Kriterium für nachhaltige Vernetzungsstrukturen ist die Identifikation relevanter Akteure und deren strategische Einbindung in Netzwerke, um Synergieeffekte zu erzielen. Die Befunde legen nahe, dass alle Akteure prinzipiell Zugang zu den Netzwerken haben, in denen ihre Mitwirkung für die zielgerichtete Vernetzung relevant ist. Priorisierungen zeigten sich insbesondere in der intensiven Vernetzung zwischen den LDZ, den Beratungsangeboten und Partnerschaften für Demokratie (PfD). Eine zentrale Herausforderung umfassender Vernetzungsstrukturen ist die wachsende Anzahl ganz unterschiedlicher Projekte im Bundesland.
- **Gestärkte Problembearbeitungskapazitäten (siehe Kap. 5.2.3):** Die Netzwerkanalyse zeigt, dass der Nutzen der Vernetzung aus Sicht der Mehrheit der Befragten positiv ausfällt. Dies betrifft z.B. die Verbesserung der Qualität der Arbeit und die Sichtbarkeit sowie Bekanntheit der Angebote bei Zielgruppen und Zielsystemen. Ebenso gibt der Großteil der Programmakteure an, dass die Vernetzung die Wirkung der eigenen Arbeit erhöht. Besonders hoch bewerten die Beratungsstellen des HB Land den Zugang zu Zielgruppen als einen Nutzen der Netzwerkarbeit auf Landesebene. Mit Blick auf die etablierten Netzwerke im HB Land zeigt sich, dass die LDZ im Rahmen ihrer Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit dazu beigetragen haben, dass in Netzwerken die Problembearbeitungskapazität der Akteure gestärkt wurde.
- **Transfer in sog. Regelstrukturen (siehe Kap. 5.3):** Die Koordinierenden haben in der zweiten Förderperiode dazu beigetragen, im Rahmen des Bundesprogramms generiertes Wissen zu verbreiten. Sie unterstützten die transferierenden Angebote und führten eigene Transferaktivitäten durch. Aus der Ansiedlung der Koordinierungsstrukturen ergeben sich Potenziale, die gelingende Transferprozesse erleichterten. Doch Ressourcen- und Passungsprobleme erschwerten die Transferprozesse.

Die Vernetzungsstrukturen im HB Land lassen sich weitgehend als nachhaltig einordnen. Gleichzeitig deuten die Befunde auf unausgeschöpfte Potenziale hin. In der

Mehrheit der Bundesländer sind ihre Strukturen dauerhaft und wurden an die sich ändernden Bedingungen angepasst. Sie ermöglichten relevanten Akteuren Zugang zu Netzwerkressourcen und stärkten mehrheitlich die Problembearbeitungskapazitäten der Netzwerkmitglieder.

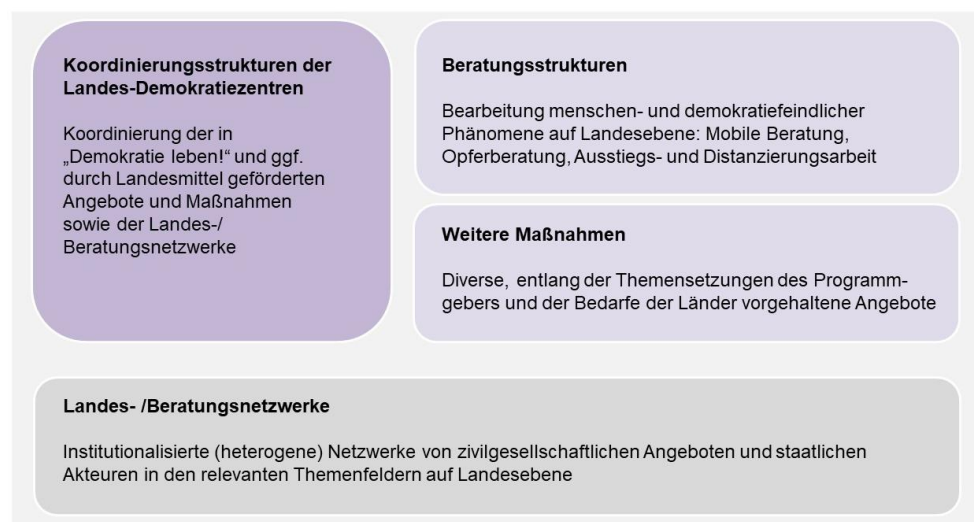
Abschließendes Fazit und Empfehlungen (Kapitel 6)

Der Programmgeber, die Koordinierenden, die Beratungsangebote und die sie begleitenden Bundesverbände (VBRG, BMB) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der ADA (BAG Ausstieg) haben in der zweiten Förderperiode den dargestellten Stand nachhaltiger Strukturen gemeinsam hergestellt. Dennoch bestand weiterhin in einigen Bundesländern ein Missverhältnis zwischen Ausstattung und Arbeitsvolumen der Beratungsangebote. Dieses Missverhältnis steht im Zusammenhang mit der gesamtgesellschaftlichen Problemlage von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, den regionalen Problemlasten und den erhöhten Unterstützungsbedarfen angesichts zunehmender Bedrohung und Gewalt durch demokratiefeindliche Akteure und wachsender Verunsicherung. Aus Sicht der wB könnte eine umfassende Konzeptentwicklung zu zugangsgerechteren, flächendeckenden und anpassungsfähigen Beratungsstrukturen ein wichtiger Schritt für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur sein.

1 Einleitung

Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung (wB) des Handlungsberichts Land (HB Land) im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ stellt zentrale Evaluationsergebnisse vor. Er bezieht sich auf die Programmumsetzung in der zweiten Förderperiode 2020–2024. Dabei fasst der Bericht die Entwicklungen und Veränderungen in der gesamten Förderperiode zusammen und ordnet sie ein. Der Bericht widmet sich einer zentralen Zieldimension des HB Land: der Ausgestaltung von nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstrukturen in den Ländern.

Abb. 1.1: Strukturen des HB Land als Evaluationsgegenstand



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land

Die Strukturen des HB Land lassen sich vor dem Hintergrund der historischen Genese und der Weiterförderung des HB Land ab 2025 als etablierte Strukturen der Bearbeitung menschen- und demokratiefeindlicher Phänomene auf Landesebene fassen. Die bundeslandspezifisch unterschiedlich strukturierten Koordinierungsinstanzen der Landes-Demokratiezentren (LDZ) bearbeiten im Rahmen der Koordinierung von Angeboten, Maßnahmen und Netzwerken politisch-gesellschaftliche Herausforderungen und Phänomene im politisch-administrativen System der Bundesländer. Die Koordinierungsstrukturen der LDZ sind mehrheitlich in den Ministerialverwaltungen der Länder angesiedelt. Ihre Kernaufgaben sind die Koordinierung und Mittelverwaltung aller Angebote des HB Land. Darüber hinaus entwickeln sie Strategien zu den Kernthemen des Bundesprogramms auf Landesebene und vernetzen relevante Akteure des Bundesprogramms und aus angrenzenden Landes-

und Bundesprogrammen. Da die LDZ als Ansprechpartner für alle Akteure im Bundesprogramm auf Landesebene fungieren sollen (vgl. BMFSFJ 2022a, S. 4), ist die gesamte Struktur des Bundesprogramms relevant.²

Die überwiegend von zivilgesellschaftlichen Trägern umgesetzten Angebote der Beratung, Bildung und Unterstützung richten sich an Menschen, die

- sich mit (extrem) rechten, demokratiegefährdenden und -feindlichen Aktivitäten und Vorfällen auseinandersetzen und/oder sich für eine demokratische Kultur engagieren (Mobile Beratung – MB),
- von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt direkt oder indirekt betroffen sind (Opferberatung – OB),
- (extrem) rechts orientiert sind bzw. sich in Hinwendungsprozessen zum Rechtsextremismus befinden sowie zum Teil an das Umfeld dieser Personen (Aufstiegs- und Distanzierungsarbeit – ADA).

Seit 2015 werden durch das Bundesprogramm und so auch im HB Land diverse menschen- und demokratiefeindliche Phänomene unter einem landesweiten Dach bearbeitet. Dies spiegelt sich auch in den Angeboten und Maßnahmen wider, die als sog. weitere Maßnahmen im HB Land gefördert werden. Dazu zählten in der zweiten Förderperiode, neben Angeboten gegen islamistischen Extremismus, Maßnahmen im Themenfeld „Zivilgesellschaft und Polizei“ sowie Projekte im Rahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, Beratungsleistungen zu Verschwörungsdenken und weitere vielfaltgestaltende und demokratiefördernde Projekte. Auch die Arbeit von Betroffeneninitiativen und selbstorganisiertem Engagement von Betroffenen nach terroristischen Straftaten konnte unterstützt werden.

In der gesamten Beschreibung wird deutlich, dass der Handlungsbereich sehr komplex ist und die inhaltliche Breite des Gesamtprogramms auf der Landesebene reproduziert. In Zahlen betrachtet wird die Größe dieses Handlungsbereichs greifbar: Zum Ende der Förderperiode engagieren sich insgesamt 17 Koordinierungsstellen³, über 120 (regionale) Beratungsstellen und rund 70 weitere Bildungs- und Präventionsangebote gegen Extremismus, für Demokratie und Vielfalt im Bundesprogramm auf Landebene.

2 Neben dem HB Land (Förderung von LDZ und Beratungsstrukturen auf Landesebene) werden die HB Kommune (Förderung „Partnerschaften für Demokratie“), Bund (Förderung von Kompetenznetzwerken und -zentren auf Bundesebene) und Modellprojekte (Förderung von Modellprojekten in den drei Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention) gefördert. Darüber hinaus gibt es noch unterschiedliche Begleitprojekte, Projekte des Innovationsfonds und Forschungsvorhaben.

3 Da ein LDZ in zwei verschiedenen Institutionen angesiedelt ist, mit unterschiedlichen Schwerpunkten und einer klaren Arbeitsteilung, betrachten wir sie als eigenständige Koordinierungsstellen. Daraus folgt, wir untersuchten insgesamt 17 Koordinierungsstellen in 16 Bundesländern.

Die Prozesse der Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der Beratungs- und Bildungsangebote werden durch Bundesverbände und Bundesarbeitsgemeinschaften begleitet. Diese waren in der zweiten Förderperiode in unterschiedlicher Weise in die Programmarchitektur von „Demokratie leben!“ eingebunden. Aufgaben des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) und des Bundesverbands der Mobilen Beratung (BMB) wurden als Begleitprojekte gefördert. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg (BAG Ausstieg) unterhielt in der zweiten Förderperiode zwei Modellprojekte. Die BAG religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx) erhielt eine Förderung im Rahmen des „Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus“ (KN:IX).

In seiner heutigen Gestalt gründet sich der HB Land auf eine langjährige Tradition der Bundesförderung von Angeboten der OB, MB und ADA sowie deren Koordination.⁴ Um den aktuellen Stand und die Herausforderungen nachhaltiger Beratungs- und Vernetzungsstrukturen einordnen und bewerten zu können, ist es daher wichtig, die vorangegangenen Entwicklungsschritte zu berücksichtigen. Die folgende tabellarische Darstellung gibt einen Überblick über die historische Genese des HB Land.

4 Die aktuelle Gestalt der Beratungsstrukturen ist Ergebnis von Strukturbildungs- und Professionalisierungsprozessen, die in den 1990er-Jahren einsetzten. Ihre Wurzeln haben die Beratungsfelder der OB und MB in zivilgesellschaftlichen, antifaschistischen und antirassistischen Initiativen, vor allem in Ostdeutschland, vereinzelt aber auch in den westdeutschen Bundesländern und Westberlin. Eine erste Förderung aus öffentlichen Mitteln erhielten einzelne Beratungsangebote bereits in den 1990er-Jahren. Vorreiter ist hierbei das Land Brandenburg.

Tab. 1.1: Historie des HB Land

Bundesprogramm	Koordinierungsstrukturen	Beratungsstrukturen und Modellvorhaben/Maßnahmen
„CIVITAS – initiativ gegen Rechts-extremismus in den Neuen Bundesländern“ (2001–2006)		Förderung von Strukturprojekten in den Bereichen Mobile Beratungsteams, Opferberatungsstellen, Netzwerkstellen in den ost-deutschen Bundesländern
„kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (KfD) (2007–2010)	Einrichtung von Landesberatungsnetzwerken als Berater:innen-Pool in allen Bundesländern Einrichtung von Landeskoordinierungsstellen (LKS) in allen Bundesländern zum Fallmanagement; Landesnetzwerke als zentrale Koordinierungsinstanzen	Ausweitung von MB und OB auf Westdeutschland, MB zum Ende von KfD in allen Bundesländern vorgehalten
„Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (2011–2014)	Programmbereich „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“ Arbeitsschwerpunkt LKS: Koordinierung und Begleitung der Qualitätsentwicklungs-/sicherungsprozesse; Koordinierung der Beratungsangebote; eigene Qualitätsentwicklung/Testierung als LKS	OB und MB als fester Bestandteil der Angebotsstruktur in der Mehrheit der Bundesländer; Qualitätsentwicklung/Testierung in mehreren Bundesländern; Weiterführung bereits bestehenden Strukturen der ADA oder Aufbau neuer ADA-Angebote
„Demokratie leben!“ (erste Förderperiode 2015–2019)	Programmbereich „Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung“ Weiterentwicklung der LKS zu Landes-Demokratiezentren (LDZ) in der Mehrheit der BL; Funktion laut FöG: Ansprechpartner „für die Akteurinnen und Akteure im Programm 'Demokratie leben!' und die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene“	OB und MB werden in allen Bundesländern vorgehalten: verpflichtende Angebote, ADA bei Bedarf Förderung von Landesmodellvorhaben und strukturbildender Maßnahmen im Phänomenbereich islamistischer Extremismus sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit
„Demokratie leben!“ (zweite Förderperiode 2020–2024)	Handlungsbereich Land: Förderung von Landes-Demokratiezentren Weiterführung der bewährten Koordinierungsstrukturen der LDZ mit komplexem Aufgabenspektrum und bei zunehmender Ausdifferenzierung von „Demokratie leben!“	Weiterer Aufwuchs der Beratungsangebote OB und MB; ADA in nahezu allen BL vorgehalten Förderung sog. weiterer Maßnahmen

Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land

Relevant für die Weiterentwicklung der Strukturen ist das föderale Aufgabenverteilungsprinzip zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dies wirkt als programm-externer Einflussfaktor im HB Land. Thematische Schwerpunktsetzungen werden nicht nur vom Bundesprogramm bestimmt, sondern auch von landespolitischen Priorisierungen und Strategien vorgegeben, die sich in Landesprogrammen und -konzepten darstellen (siehe Kap. 3.1).

Entwicklungen in den Phänomenbereichen und in der Gesellschaft beeinflussen die inhaltlichen und strukturellen Entwicklungen im HB Land. Dazu zählten in der zweiten Förderperiode u.a. die digitale Transformation, die Folgen der Corona-Pandemie und die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten. Auch Angriffe auf die Migrationsgesellschaft, die Zunahme von Antisemitismus sowie die Konjunktur von Verschwörungsdenken online und offline spielten eine große Rolle. Insgesamt werden extrem rechte Bedrohungen vielfältiger und dynamischer (Heitmeyer/Freiheit/Sitzer 2020). Die antisemitisch und rassistisch motivierten rechtsterroristischen Anschläge in Halle (Saale) am 9. Oktober 2019 und in Hanau am 19. Februar 2020 trugen dazu bei, dass die Bedrohung durch Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus stärker in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit rückte. Auf bundespolitischer Ebene wurde infolgedessen vom „Kabinettausschuss zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus“ Ende 2020 ein Maßnahmenkatalog beschlossen. Der Katalog sieht im Bereich Weiterentwicklung von „Demokratie leben!“ u.a. vor, die OB zu verbessern, den Bundesverband VBRG zu unterstützen und die ADA weiterzuentwickeln. Zudem plante man, stärker gegen Verschwörungsdenken vorzugehen.⁵

Die genannten Kontexte beeinflussten – neben weiteren, in den Untersuchungen zu eruierten Faktoren – die „Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene“ (BMFSFJ 2022a, S. 4). Befunde zum Stand, zu Kontexten und Herausforderungen der Ausgestaltung nachhaltiger Beratungs- und Vernetzungsstrukturen stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Abschlussberichts. Nachhaltigkeit ist ein vielschichtiges und multiperspektivisches Thema, das sich zu einem umfassenden gesellschaftlichen Transformationskonzept entwickelt hat (vgl. Hilgers-Sekowsky/Richter/Ermel 2023, S. 7). Im wissenschaftlichen und praxisbezogenen Diskurs wird Nachhaltigkeit in ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen und ihren Verflechtungen beschrieben. Die sozialen Fragestellungen im Nachhaltigkeitsdiskurs stellen die soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft und in Organisationen in den Mittelpunkt. Der Gerechtigkeitdiskurs hat sich hin zum Paradigma der Zugangsgerechtigkeit entwickelt (vgl. Böhnisch 2019, S. 65). Fragen des Zugangs und der Zugänglichkeit sind in den Beratungsfeldern des HB Land zentral.

Beratungsstrukturen und Vernetzungsstrukturen werden im Hauptteil analytisch getrennt betrachtet, um die Strukturen in ihrer jeweiligen Eigenlogik zu untersuchen.

5 Dem Maßnahmenkatalog zufolge sollten außerdem BMI und BMFSFJ Eckpunkte für ein Gesetz zur Förderung der wehrhaften Demokratie erarbeiten und vorlegen. Der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf für ein Demokratiefördergesetz (DFördG) sieht u.a. die Stärkung überregionaler Strukturen vor, die auch wesentlich im HB Land vorgehalten werden (§2, Abs. 7, 8, 9 DFördG).

Die Untersuchungsdimensionen wurden in Anlehnung an bestehende konzeptionelle Zuschnitte auf Nachhaltigkeit im Evaluationsverbund von „Demokratie leben!“ (Heinze u.a. 2022) und in Auseinandersetzung mit den Diskussionen der AG Nachhaltigkeit im Evaluationsverbund erarbeitet (AG Nachhaltigkeit im Evaluationsverbund 2022).

Nachhaltigkeit wird hier als Aufrechterhalten und Weiternutzen von Problembearbeitungskapazitäten der Beratungsstrukturen entlang sich verändernder Kontexte und Problemlagen gefasst. Das heißt, Langfristigkeit oder Dauerhaftigkeit werden als zeitliche Vorgabe für Nachhaltigkeit herangezogen und ihr prozessualer Charakter berücksichtigt. Nachhaltige Vernetzungsstrukturen sind dabei selbst als eine Bedingung nachhaltiger Beratungsstrukturen zu verstehen. Bei der Untersuchung werden drei Dimensionen berücksichtigt:

- Dauerhaftigkeit und Prozesshaftigkeit (Anpassungsfähigkeit der Strukturen/der professionellen Praxis),
- Zugang der Adressat:innen zu Beratung (Zugangsgerechtigkeit) und Zugang von Bundesprogrammakteuren zu Netzwerken,
- Wirksamkeit des Beratungs- und Vernetzungshandelns.

Als Dimension externer Nachhaltigkeit werden außerdem der Transfer von Wissen, Erfahrungen, Ansätzen und Strukturen, die im Rahmen des Bundesprogramms generiert werden, untersucht. Dabei geht es um die Übertragung bzw. Verbreitung dieser Inhalte in sog. Regelstrukturen außerhalb von „Demokratie leben!“, wie etwa Schulen und Kinder- und Jugendhilfe.

Der Bericht gliedert sich wie folgt: Zunächst werden die Datengrundlage und das methodische Vorgehen vorgestellt. Im Kapitel 3 werden strukturelle und inhaltliche Veränderungen im HB Land in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ fokussiert. Zuerst werden Befunde zur Ebene der Landeskoordinierungsstrukturen und dann zur Ebene der Beratungsstrukturen beratungsfeldspezifisch dargestellt. Aus dem Bereich der weiteren Maßnahmen werden die Angebote gegen islamistischen Extremismus sowie die Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ näher betrachtet. Kapitel 4 und 5 widmen sich jeweils den Befunden zum Stand, zu relevanten Kontexten und Herausforderungen von nachhaltigen Beratungsstrukturen und nachhaltigen Vernetzungsstrukturen. Der Aufbau dieser Kapitel folgt der Logik der Konzipierung dieser Strukturen. Der konzeptionelle Zuschnitt wird in den jeweiligen Kapiteln vorangestellt. Abschließend werden zentrale Entwicklungen im HB Land gebündelt sowie die Bedingungen nachhaltiger Beratungs- und Vernetzungsstrukturen und die Erträge des Bundesprogramms im HB Land zusammengefasst. Entlang ausgewählter Befunde werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung des HB Land abgeleitet.

2 Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

In diesem Abschlussbericht werden aktuelle Daten mit Befunden aus vorangegangenen Untersuchungen kombiniert. Die Mehrheit der bis 2023 erhobenen Daten nutzten wir, die wissenschaftliche Begleitung (wB) des Handlungsbereichs Land (HB Land), in Schwerpunktberichten und haben dort die entsprechenden methodischen Vorgehensweisen ausführlicher beschrieben (Dittrich 2024; Haase/Rottin-ghaus 2024; Figlesthler/Schau 2023; Schau/Figlesthler 2022; Figlesthler/Schau 2021; Haase 2021). Für den vorliegenden Abschlussbericht wurden zusätzliche Daten zu aktuell relevanten Themen erhoben. Diese werden nachfolgend kurz im Kontext des methodischen Vorgehens beschrieben.

Analysen zu Entwicklungen und zu nachhaltigen Beratungs- und Vernetzungsstrukturen im Handlungsbereich Land

Für einen kontinuierlichen Überblick über alle Landes-Demokratiezentren (LDZ) und Beratungsstellen wurden 2023 und 2024 verschiedene Erhebungen realisiert. Die Ergebnisse fließen in verschiedene Kapitel zum Koordinierungshandeln ein (siehe Kap. 3.1 sowie 5.2 und 5.3) und ergänzen die Beschreibungen zu den geförderten Beratungs- und Bildungsangeboten (siehe Kap. 3.2) sowie deren Nachhaltigkeit (siehe Kap. 4.2 sowie 4.3).

- Die Datengrundlage umfasst erstens qualitative Interviews mit Koordinierenden aus allen LDZ (N=17)⁶. Zweitens wurden quantitative Befragungen mit allen Koordinierenden (N=17) und Beratungsstellen (n=68, entspricht einem Rücklauf von 63,5%) realisiert. Drittens flossen Auswertungen auf Basis feldeigener Falldatenbanken der Mobilen Beratung (MB) (n=4.055) und Opferberatung (OB) (n=3.059) in die Beschreibungen der Beratungsfelder mit ein.⁷
- Die leitfadengestützten Interviews mit den Koordinierenden konzentrierten sich auf die inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklungen der LDZ und der Beratungsfelder sowie Teile der weiteren Maßnahmen. Sie thematisierten Herausforderungen im Kontext der Diversifizierung der Angebotslandschaft sowie bisherige Aktivitäten der Koordinierenden für einen Wissenstransfer in Regelstrukturen.
- Die quantitativen Befragungen bei den Koordinierenden erhoben Themen wie personelle und strukturelle Veränderungen in der Arbeit, selbsteingeschätzte Zielerreichung, Themensetzungen der LDZ in der zweiten Förderperiode, nachhaltige Beratungs- und Vernetzungsstrukturen sowie Aktivitäten des Wissens- und Erfahrungstransfers der LDZ in sog. Regelstrukturen wie Schulen und Kinder- und Jugendhilfe. Zusätzlich enthielt die Erhebung eigene Fragen der Gesamtevaluation.⁸

6 Aufgrund der getrennten Ansiedlung eines LDZ in zwei verschiedenen Institutionen wurden insgesamt 17 Koordinierende befragt.

7 In den Falldatenbanken dokumentiert ein Teil der Beratungsstellen Fälle. In dieser Förderperiode konnten 4.055 Einträge der MB und 3.059 Fälle der OB ausgewertet werden.

8 Hintergrund ist die Perspektivenvielfalt auf das Programm. So wurden Fragen der programmbe- reichsspezifischen Perspektive der wB und der programmübergreifenden Perspektive der Ge- samtevaluation aufgrund ihrer archaischen Verflechtung kombiniert.

- Die quantitative Erhebung bei den Beratungsstellen umfasste Fragen zum Zielgruppenzugang, beratungsfeldspezifisch zur Zielerreichung, zur Digitalisierung, zu nachhaltigen Beratungsstrukturen und Maßnahmen der Qualitätssicherung und zu veränderten Rahmenbedingungen. Auch hier wurden Fragen der Gesamtevaluation integriert.
- Ausgewertet wurden die qualitativen Interviews themenbezogen nach der qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz 2016; Schreier 2014).
- Die quantitativen Daten wurden mittels uni- und bivariater Verfahren deskriptiv ausgewertet und teilweise mit nichtparametrischen Testverfahren auf Unterschiede und Zusammenhänge im Antwortverhalten untersucht.⁹
- Beratungsfeldspezifische Workshops (OB, MB, Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (ADA)) mit den Beratenden wurden genutzt, um ihre Perspektiven auf nachhaltige Beratungsstrukturen und relevante Entwicklungen und Herausforderungen in der zweiten Förderperiode einzuholen. Ein zusätzlicher Workshop mit den LDZ-Koordinierenden diente dazu, relevante Entwicklungen im Handlungsbereich und hinsichtlich der Netzwerkanalyse zu validieren.

Projektübergreifende Analyse der Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“

Für einen Überblick über alle geförderten Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ realisierte die wB 2023 und 2024 eine breit angelegte Analyse (siehe Kap. 3.3.2). Dabei grenzte die wB den Fokus auf Angebote ein, die bereits im Erhebungszeitraum in der pädagogischen und vernetzenden Umsetzung waren.

- Ziel war es, die Handlungslogik der pädagogischen und vernetzenden Maßnahmen und ihre fachlichen Herausforderungen in diesem sensiblen Kooperationszusammenhang herauszuarbeiten.
- Die Datengrundlage ist multiperspektivisch und multimethodisch. So bilden acht leitfadengestützte Interviews mit Umsetzenden, quantitative Teilnehmendenbefragungen und eine quantitative Vollerhebung bei allen Umsetzenden den Kern des Datenkorpus.
- Die qualitativen und quantitativen Erhebungen mit Umsetzenden konzentrierten sich auf konzeptionelle Schwerpunktsetzungen der Zielgruppen, angestrebte Ziele sowie aktuelle Herausforderungen des Zugangs und der inhaltlichen Auseinandersetzung. Die Befragung der Teilnehmenden lenkt den Blick auf die Zufriedenheit mit der Maßnahme und auf die Einschätzung erster kurzfristiger Effekte nach der Teilnahme.
- Die Auswertung der qualitativen Daten erfolgte auch entlang der Prinzipien der inhaltlich strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse (Schreier 2014). Im Unterschied zur Analyse der Weiterentwicklungen (s.o.) standen hier kontrastierende Betrachtungen der einzelnen Maßnahmen im Vordergrund.
- Die quantitative Befragung der Umsetzenden und Teilnehmenden wurde deskriptiv mit uni- und bivariaten Verfahren ausgewertet.

9 Im gesamten Bericht werden durchgehend relative Zahlen in der Darstellung der Ergebnisse genutzt. Auch wenn dies bei kleinen Stichproben wegen Verzerrungseffekten aus statistischen Gründen unüblich ist, ermöglicht es uns eine gute feldvergleichende Beschreibung. Daher ist es bei den unterschiedlich großen Beratungsfeldern wichtig, die Angaben in ihrer Relation zur Stichprobe zu reflektieren.

- Die Ergebnisse wurden auf einem Workshop mit den Umsetzenden und mit einzelnen zentralen Kooperationspartnern der Maßnahmen in der Polizei diskutiert und validiert.

Einzelfallorientierte Analyse zur Wirkplausibilisierung in der Mobilen Beratung

Ergänzend zu den Wirkungsuntersuchungen in der OB und ADA im Bereich Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus in den vergangenen Jahren wurde 2024 eine einzelfallorientierte Analyse im Bereich MB realisiert (siehe Kap. 4.4.1). Dabei fokussierte die wB auf Beratungsfälle der MB und ließ Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen unbeachtet.

- Ziel war es, einzelne Beratungsverläufe entlang von sog. Kontext-Mechanismus-Outcome-Konfigurationen (KMO) nach der Realist Evaluation aufzuschlüsseln. Die Realist Evaluation betont, dass Programmtheorien in ihren realen Kontexten und komplexen Wirkweisen betrachtet werden müssen (vgl. Pawson/Tilley 2004, S. 4). Mit der Realist Evaluation wird beschreibbar, wie und warum Maßnahmen bei verschiedenen Adressat:innen unterschiedlich wirken. Das analytische Gerüst der Realist Evaluation bilden sog. KMO-Konfigurationen (siehe Kap. 4.4.1).
- Die Fälle wurden partizipativ mit den Beratenden ausgewählt. Ausschlaggebend war deren Interesse an einer Fallreflexion.
- So bilden vier leitfadengestützte Interviews mit Berater:innen der MB die Datengrundlage.
- Der Interviewleitfaden orientierte sich an den (nicht) erreichten Outcomes, Kontexten und wirkungsermöglichenden Handlungen der Beratenden und war reflexiv angelegt.
- Die Auswertung der Daten erfolgte nach der qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz 2016). Die Interviews wurden paraphrasiert und entlang der KMO-Heuristik strukturiert.
- Zunächst wurden Fall-Logiken erschlossen und zu Fallporträts verdichtet. Anschließend plausibilisierte die wB erkennbare Wirkweisen und Gelingensbedingungen wirksamer Beratung im Zusammenspiel mit Selbsteinschätzungen der Berater:innen aus quantitativen Befragungen 2023 und der feldeigenen Falldatenbank.
- Die Fallanalysen wurden von den fallgebenden Berater:innen validiert.

3 Weiterentwicklungen im Handlungsbereich Land

Ausgehend von einem Überblick über zentrale Aufgaben und Ziele der Landeskoordinierungsstrukturen sowie der Beratungs- und Bildungsangebote fokussiert das Kapitel auf Weiterentwicklungen, d.h. strukturelle und inhaltliche Veränderungen in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ in den einzelnen Feldern. Dazu zählen u.a. der Aufwuchs innerhalb einzelner Strukturen, die Digitalisierung und Diversifizierung der Beratungs- und Bildungsangebote sowie fachliche Weiterentwicklungen und neue Themen. Hinsichtlich neuer Schwerpunktsetzungen fokussieren wir auf die Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“. Im Zwischenfazit werden die dargestellten Befunde verschränkt. Dabei soll eine beratungsfeldvergleichende und -übergreifende Perspektive eingenommen werden.

3.1 Landeskoordinierungsstrukturen und (neue) Themen der Landes-Demokratiezentren (LDZ)

3.1.1 Zentrale Aufgaben der LDZ-Koordinierungsstrukturen

Zentrale Aufgabe der LDZ in den Fördergrundsätzen war der Ausbau und die Festigung der Beratungs-, Informations-, und Vernetzungsstrukturen des Handlungsbereichs Land (HB Land). Neben der Koordinierung, Abrechnung und Mittelverwaltung aller Angebote des HB Land und deren Vernetzung mit relevanten Kooperationspartnern, waren die LDZ Ansprechpartner für alle „Demokratie leben!“-Akteure im Bundesland (Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024). Sie sollten Strategien zu den Kernthemen des Bundesprogramms (weiter-)entwickeln, den Erfahrungstransfer im Bundesland sicherstellen sowie zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren beitragen (BMFSFJ 2022a).

Die einzelnen LDZ gestalten von Anfang an die Aufgabenerfüllung nach den landesspezifischen Besonderheiten unterschiedlich aus. Jedes LDZ hat seine eigene Entstehungsgeschichte mit teilweise bis zu 20 Jahren Förderhistorie von Demokratieförderprogrammen. Je nach Landesbedarfen haben sich so spezifische Strukturen herausgebildet. Es gibt kein einheitliches LDZ-Verständnis: Während in einigen Ländern das LDZ durch die Koordinierungsebene repräsentiert wird, verstehen andere das LDZ als Verbund von Koordinierungsstruktur und den vorgehaltenen Beratungs- und Bildungsangeboten im HB Land. Mehrheitlich zählen zu diesem Verbund auch Angebote, die nicht im Rahmen von „Demokratie leben!“ gefördert werden.

Im Vergleich aller LDZ unter Berücksichtigung der Fördergrundsätze lassen sich folgende Kernaufgaben identifizieren:

- Koordinierung von Maßnahmen auf Landes-, Kommunal- und Bundesebene:
 - Vertikale Koordinierung und Steuerung der Angebotsstruktur des HB Land mit unterschiedlichen Koordinations- und Steuerungskonzepten,
 - Horizontale Steuerung: Abstimmung mit angrenzenden Ressorts zu den Themen des HB Land, bevorzugt in interministeriellen Arbeitsgruppen und ähnlichen Gremien,
- Qualitätsmanagement/-sicherung der Arbeit der Beratungsangebote durch die LDZ-Koordinierungsstrukturen,
- Umsetzen vielfältiger Vernetzungsaufgaben: Koordinierung von Fachnetzwerken und Durchführen von Fachtagungen, Landes-Demokratiekonferenzen, teilweise Durchführen eigener Beratungs-/Bildungsmaßnahmen, Vernetzung aller „Demokratie leben!“-Akteure auf Bundeslandebene (vgl. wB HB Land 2023, S. 8ff.),
- Verwaltung der Fördermittel aus „Demokratie leben!“ im HB Land.¹⁰

Darüber hinaus erfüllen einige LDZ noch spezifische Aufgaben: u.a. die Umsetzung von Landesprogrammen und -konzepten, Funktion als Clearingstelle für Beratungsanfragen oder Mitwirkung in Beiräten, u.a. in Koordinierungsstellen des Bundes der „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“. Im Vergleich zu den Aufgaben der LDZ-Koordinierungsstellen in der ersten Förderperiode zeigt sich keine bedeutsame Veränderung in den Kernaufgaben¹¹ der LDZ-Koordinierungsstellen. Die Kernaufgaben der LDZ-Koordinierenden können als konsolidiert bezeichnet werden (vgl. Bischoff u.a. 2020, S. 32ff.).

Priorisiert wurden auch in der zweiten Förderperiode die Vernetzungsaufgaben und die Zusammenarbeit mit Programmpartner:innen (siehe Kap. 5.2). Der Vernetzungsauftrag wurde in der aktuellen Förderperiode nochmals gestärkt. So sollten die LDZ nun als Ansprechpartner für „alle ‚Demokratie leben!‘-Akteure“ im Bundesland agieren. Schon in der ersten Förderperiode nahmen die LDZ-Koordinierenden eine „Brückenposition“ (vgl. Bischoff u.a. 2020, S. 14) zu weiteren Programmakteuren im Bundesland ein. Die „etablierte Kooperationspraxis zwischen Pfd und LDZ“ (Bischoff u.a. 2020, S. 37) wurde in der zweiten Förderperiode in allen LDZ umgesetzt. In der Zusammenarbeit mit Kompetenznetzwerken/-zentren (KNW/Z) und Modellprojekten (MP) nahmen die Koordinierenden Priorisierungen vor und banden diese entsprechend in die „Demokratie leben!“-Landesnetzwerke ein (siehe Kap. 5.2).

10 Darüber hinaus verwalten einige LDZ-Koordinierende die „Demokratie leben!“ ko-finanzierenden Mittel aus angrenzenden Landes- und Bundesprogrammen. Dies ist jedoch keine Aufgabe des Bundesprogramms.

11 Die Kernaufgaben der LDZ-Koordinierungsstellen in der ersten Förderperiode waren Gesamtkoordination und Vernetzung, Strategie- und Angebotsentwicklung, Fachberatung und Qualitätssicherung, Ressourcenallokation und Controlling (vgl. Bischoff u.a. 2020, S. 32ff.).

Föderalismus als zentraler Kontext der Aufgabenerfüllung

Thematische Schwerpunktsetzungen in der Aufgabenerfüllung der LDZ-Koordinierenden werden nicht nur vom Bundesprogramm, sondern schon immer von landespolitischen Priorisierungen und Strategien geprägt. In drei Viertel der Länder liegen Landesprogramme/-konzepte vor, die die Aufgaben des LDZ maßgeblich beeinflussen. In der zweiten Förderperiode koordinierten die LDZ in vier Bundesländern, neben der Umsetzung des Landesprogramms, auch die Umsetzung des HB Land in „Demokratie leben!“. In anderen Fällen waren die LDZ in Gremien der Landesprogramme vertreten und umgekehrt. So wurde sichergestellt, dass sich die unterschiedlichen Maßnahmen ergänzen und möglichst keine Doppelstrukturen entstehen. Zudem wurden 2024 in elf der zwölf Länder mit Mitteln aus Landesprogrammen/-konzepten unterschiedliche „Demokratie leben!“-Projekte kofinanziert. Dabei handelt es sich bundeslandspezifisch um Projekte des HB Land, anderer Handlungsbereiche wie Modellprojekte (MP) und Partnerschaften für Demokratie (PfD). Die Verschränkung mehrerer angrenzender Förderprogramme sowie die Rolle der Koordinator:innen auf Bundes- und Landesebene verdeutlichen den Föderalismus als zentralen Rahmen für die Aufgabenerfüllung der LDZ.

3.1.2 Strukturelle Konsolidierung der Koordinierungsstrukturen

Zum Ende der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ schätzte die wissenschaftliche Begleitung (wB) die LDZ als „eine im Kern etablierte Struktur in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sowie zur Bearbeitung von weiteren menschenrechts- und demokratiefeindlichen Phänomenen auf der Ebene der Bundesländer“ ein (Bischoff u.a. 2020, S. 25). Zugleich seien die Strukturbildungsprozesse in den LDZ mehrheitlich (noch) nicht abgeschlossen (vgl. Bischoff u.a. 2020, S. 46). Während es in der ersten Förderperiode stärkere Umstrukturierungen, z.B. durch die Integration vielfältiger Themen und Akteure, einen Aufwuchs finanzieller Ressourcen und Aufgaben gab (siehe Kap. 1), lässt sich für die zweite Förderperiode eine weitgehende Konsolidierung der Koordinierungsstrukturen der LDZ feststellen. Zwischen 2020 und 2024 gab es nur wenige grundlegende Veränderungen, gleichzeitig stiegen die finanziellen Mittel zwischen 2020 und 2024 weiter an. Zum Ende der zweiten Förderperiode können die Strukturbildungsprozesse des HB Land als abgeschlossen und die Strukturen in den Bundesländern als konsolidiert bezeichnet werden.

Ausweitung der Ansiedlung bei Ministerialverwaltungen

In einem Bundesland hat die Trägerschaft von einem zivilgesellschaftlichen Akteur in ein Landesministerium gewechselt. Bis auf zwei Bundesländer sind damit alle Koordinierungsstrukturen vollständig in den Ministerialverwaltungen der Länder verankert. Die Einbindungen erfolgen in unterschiedlicher Form und in verschiedenen Ressorts. Besonders häufig findet sich eine Ansiedlung in Sozialministerien (8 von 17), Kultur- und Bildungsministerien (3 von 17) mit ihren unterschiedlichen weiteren Ressortzuständigkeiten. In manchen Bundesländern sind die LDZ auch bei Innen- (3 von 17) oder Justizbehörden (1 von 17) angesiedelt. Jede Ansiedlung bringt spezifische Vorteile und auch Herausforderungen mit sich, z.B. mit Blick auf Kontakte zur Regelpraxis oder auf die Vermittlung von Positionen zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur:innen.

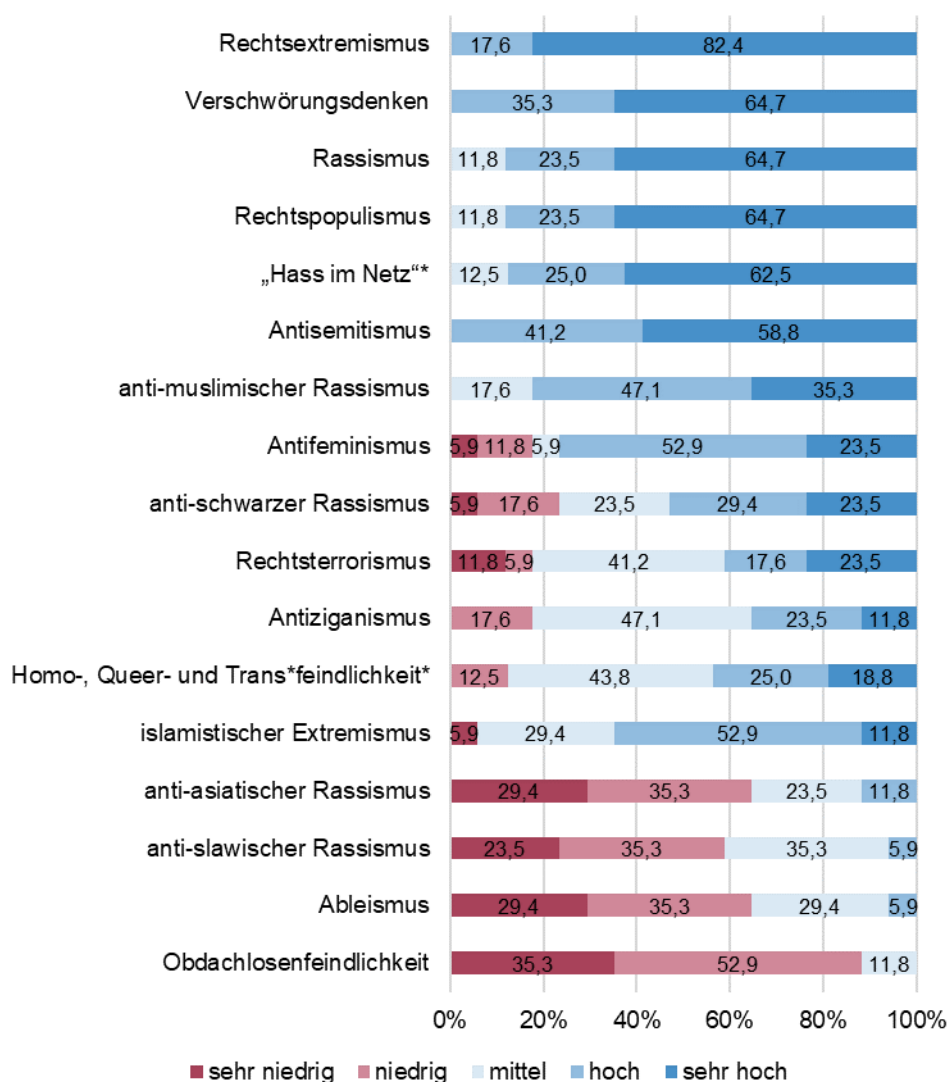
Ressourcenpassung

Für die Koordinierungsstrukturen der LDZ standen unterschiedliche Ressourcenausstattungen mit je unterschiedlichen Anteilen von Landesmitteln zur Verfügung. Nach eigener Einschätzung passte aus Sicht von 88% der Koordinierenden die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen zu den Aufgaben (bezogen auf die letzten 12 Monate) (eher) gut (N=17). Hier zeigt sich eine Verbesserung im Vergleich zur ersten Förderperiode. Dort hatten 69% der Koordinierenden (n=13) die Passung als (eher) gut eingeschätzt und 31% als eher nicht gut. Die Personalausstattung passte in der aktuellen Förderperiode im Verhältnis zu den Aufgaben aus Sicht von 59% der befragten Koordinierenden (eher) gut. 41% schätzten sie als eher nicht gut oder gar nicht gut ein. Auch hier zeichnet sich eine leichte Verbesserung der Einschätzung seit 2016 ab. Es zeigt sich also, dass Mittelerhöhungen im Laufe der Förderperiode auch zur Entlastung in den Koordinierungsstrukturen geführt haben. Zugleich wird deutlich, dass ein großer Teil der befragten Koordinierenden ein Missverhältnis zwischen Personalausstattung und den Aufgaben wahrnimmt. Dies korrespondiert mit der Wahrnehmung einer zunehmenden Komplexität an Anforderungen der Vernetzung und Koordinierung sich diversifizierender Strukturen vor dem Hintergrund dynamischer gesellschaftlicher Entwicklungen. So berichten einzelne LDZ-Koordinierende in den Interviews davon, dass durch neu hinzugekommene Träger die Akteursvielfalt und damit der Koordinierungsaufwand gestiegen ist. Dies stellt die Koordinierenden vor Herausforderungen, auch in ihrer Rolle als Knotenpunkte für Landesprogramme sowie für andere Bundesprogramme.

3.1.3 Inhaltliche Weiterentwicklungen

In der zweiten Förderperiode gab es im HB Land eine Reihe inhaltlicher Weiterentwicklungen. In der Online-Erhebung wurden die LDZ-Koordinierenden um eine Einschätzung zur Relevanz der phänomenbezogenen (Spezial-)Themen in ihrer Arbeit im LDZ in der zweiten Förderperiode gebeten.

Abb. 3.2: Einschätzung der LDZ-Koordinierenden zur aktuellen Relevanz der Themen für ihre Arbeit (sortiert nach sehr hoch und hoch), N=17, in zwei Items *n=16



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land, Einfachantwort

Die Koordinierenden geben hinsichtlich der Bedeutung an erster Stelle an, dass die Themen Rechtsextremismus, Verschwörungsdenken und Antisemitismus in ihrer Arbeit im LDZ in der zweiten Förderperiode (sehr) hohe Relevanz hatten (100%). An zweiter Stelle folgen mit 88% Rechtspopulismus und Rassismus, an dritter Stelle mit 82% anti-muslimischer Rassismus und vierter Stelle 76% Antifeminismus. Die Obdachlosenfeindlichkeit hat in den Angaben der LDZ-Koordinierenden zu aktuellen Themen die geringste Relevanz mit 88%, gefolgt von anti-slawischem Rassismus mit 59% und Ableismus mit 65% (jeweils niedrige und sehr niedrige Relevanz). In der Erhebung wurde zudem gefragt, welche dieser Themen im Laufe der aktuellen Förderperiode an Relevanz gewonnen haben. Dies sind mit 76% der LDZ Ver-

schwörungsdenken, 71% Antisemitismus und 65% „Hass im Netz“. Diese Relevanzzuwächse korrespondieren mit den gesellschaftlichen und phänomenbezogenen Entwicklungen in den vergangenen Jahren: die zunehmende Verbreitung und Akzeptanz von Verschwörungsdenken in der Gesellschaft, die Zunahme von virtueller Hetze und digitalem Hass und der besorgniserregende Anstieg von antisemitischen Einstellungen und Vorfällen (Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz 2024; Salzborn 2024; Farinelli 2021).

Darüber hinaus haben die Koordinierenden im Rahmen einer offenen Abfrage mehrfach als weitere Themen Reichsbürger und Selbstverwalter, Delegitimierung des Staates und Demokratieskepsis bzw. -ablehnung sowie völkische Siedler genannt. Diese Nennungen illustrieren die verschiedenen teils kontrovers diskutierten Facetten und Akteur:innen der extremen Rechten und die z.T. unklaren Konturen der Phänomene (Heitmeyer/Freiheit/Sitzer 2020). Hier zeigt sich auch, dass die phänomenbezogene Aufteilung der LDZ-Koordinierungsstrukturen in Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus, die in manchen Bundesländern besteht, aus Sicht einiger LDZ-Koordinierender inhaltlich an Grenzen stößt. Es gibt Themen, die quer dazu liegen, wie z.B. Antisemitismus oder „Hass im Netz“.

Weitere Maßnahmen zur flexiblen Schwerpunktsetzung

Neben den etablierten Beratungsangeboten der OB, MB und ADA gibt es im HB Land sogenannte weitere Maßnahmen, die den LDZ in der zweiten Förderperiode zusätzlich flexible Schwerpunktsetzungen entlang bundeslandspezifischer Bedarfe ermöglichten. Zum Teil bildeten sie auch Themensetzungen des Programmgebers ab, die nicht verpflichtend sind. In den geförderten Maßnahmen spiegeln sich sowohl die zunehmende inhaltliche Ausdifferenzierung des HB Land über die Beratungsstrukturen im Kontext Rechtsextremismus hinaus als auch die steigenden Koordinationsanforderungen an die LDZ wider. Dabei ergaben sich die Themen sowohl aus Bundes- als auch Länderbedarfen. Das Förderinstrument der weiteren Maßnahmen gewann im Laufe der zweiten Förderperiode an Bedeutung. Während 2020 abseits von Angeboten gegen islamistischen Extremismus 13 v.a. demokratiefördernde und vielfaltgestaltende Angebote in vier Bundesländern gefördert wurden, waren es 2022 laut Anträgen bereits 21 Projekte in zehn Bundesländern. Zusätzlich wurden in einzelnen Bundesländern in der zweiten Förderperiode neue Strukturen, wie etwa Meldestellen und Projekte gegen Antisemitismus und „Hass im Netz“ u.a. als weitere Maßnahmen aufgebaut.¹² Antisemitismus und der Nahost-Konflikt werden von den Koordinierenden als aktuell wichtige Schwerpunkte eingeschätzt, die zuletzt durch die Anschläge der Hamas am 7. Oktober 2023 sowie den anschließenden Gaza-Krieg an Dringlichkeit zugenommen haben.

Die Angebote gegen islamistischen Extremismus und antimuslimischen Rassismus wurden in der zweiten Förderperiode als weitere Maßnahmen gefördert und verstetigt (siehe Kap. 3.3.1). Zudem hat der Fördermittelgeber ab 2023 zwei weitere Themenschwerpunkte im Rahmen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von

12 Bei der Umsetzung der weiteren Maßnahmen zeigt sich das Zusammenspiel von Landes- und Bundesebene, das den gesamten HB Land charakterisiert. Hier spielt u.a. die Abstimmung mit phänomenspezifischen Beauftragten auf Landesebene, z.B. für jüdisches Leben, muslimisches Leben oder Integration, eine Rolle.

Rechtsextremismus und Rassismus (Die Bundesregierung 2021) gesetzt: Ab 2023 konnten die LDZ gesonderte Mittel für Projekte zum Thema „Zivilgesellschaft und Polizei“ (siehe Kap. 3.3.2) sowie für Projekte im Rahmen „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ beantragen (BMFSFJ 2022a).

Aus Sicht der LDZ-Koordinierenden kam dem Bund v.a. bei den Projekten zu „Zivilgesellschaft und Polizei“ (sechs Nennungen) sowie zur „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ (vier Nennungen) eine Anregungsfunktion zu.

Verschwörungsdenken als aktuelles Querschnittsthema

Verschwörungsdenken ist insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie als zu bearbeitendes soziales Problem in das öffentliche Bewusstsein gelangt. In der Bearbeitung demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene ist es aber keineswegs neu (Farinelli 2021). In den von den LDZ koordinierten Angeboten hat das Thema im Laufe der zweiten Förderperiode einen enormen Bedeutungszuwachs erhalten. In den Interviews betonen die LDZ-Koordinierenden, dass es sich um ein Querschnittsthema in der Bearbeitung von Rechtsextremismus und auch islamistischem Extremismus handelt. In den meisten Bundesländern gab es dazu Fortbildungen oder Fachtage und es wurde entsprechende Expertise bei den Beratungsangeboten aufgebaut oder vertieft. Für die Mehrheit der LDZ-Koordinierenden wird das Thema von den bestehenden Beratungsangeboten, insbesondere der MB sowie der ADA, im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit ausreichend bearbeitet. Die Koordinierenden nehmen eine große Expertise der Beratungsangebote diesbezüglich wahr. Daran zeigt sich beispielhaft, dass die im HB Land aufgebauten Strukturen in der Lage sind, sich an veränderte Kontexte anzupassen und neue Themen zu bearbeiten.¹³

Diversifizierung als Herausforderung

In der zweiten Förderperiode haben sich die Inhalte und Vernetzungsaufgaben des HB Land zunehmend ausdifferenziert. Die Diversifizierung der zu bearbeitenden Themen und der damit verbundenen Angebote schafft neue Möglichkeiten. Phänomenspezifische Angebote für Betroffene sowie die Meldestellen ermöglichen einen passgenaueren Zugang für verschiedene marginalisierte Gruppen und verbessern die Sichtbarkeit ihrer Anliegen und Themen. Zudem erhoffen einige LDZ-Koordinierende, die Zielgruppenerreichung durch eine verstärkte Verweispraxis, etwa an die OB, zu verbessern. Darüber hinaus bildet die Ausdifferenzierung der Angebotsstrukturen die vielfältigen und komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen ab und ermöglicht es aus Sicht der LDZ-Koordinierenden allen Beteiligten, schneller auf aktuelle Anliegen zu reagieren.

13 In einzelnen Bundesländern werden zusätzlich spezifische Maßnahmen zum Thema Verschwörungsdenken gefördert, die von anderen als den Trägern der etablierten Beratungsangebote umgesetzt werden. Es gibt bei den LDZ-Koordinierenden unterschiedliche Positionen dazu, ob es eigene Angebote braucht oder dadurch Parallelstrukturen geschaffen werden. Vereinzelt berichten LDZ-Koordinierende von anfänglichen Konkurrenzsituationen in Bundesländern, in denen entsprechende Spezialangebote existieren. Durch kontinuierlichen Austausch habe sich hier aber eine Praxis der guten Zusammenarbeit und Absprachen mit je eigenen Zuständigkeiten und Expertisen zu den etablierten Angeboten entwickelt.

Die inhaltliche Ausdifferenzierung des HB Land und der Angebotsstrukturen in der Bearbeitung menschen- und demokratiefeindlicher Phänomene insgesamt stellt jedoch, bei gleichbleibenden strukturellen Voraussetzungen, eine Herausforderung für die Akteure im HB Land dar. Für die LDZ-Koordinierenden sind zum einen die Zunahme an Themen und komplexer werdende Phänomene eine inhaltliche Herausforderung. Zum anderen beinhaltet die damit verbundene Vielzahl an Akteuren eine Erhöhung des Koordinationsaufwands. So ist es aufwändiger, einen Überblick über die im Land aktiven Akteure zu behalten. Hier ist zudem die Vervielfältigung angrenzender Fördertöpfe zu beachten. Die Verzahnung und Vernetzung der Akteur:innen sowie das Ausloten von Schnittmengen und Abgrenzungen zwischen Projekten gehören zu den Kernaufgaben der LDZ, werden jedoch komplexer mit jedem zusätzlichen Akteur und Projekt.

Für die etablierten Beratungsstrukturen des HB Land sehen die LDZ-Koordinierenden ähnliche Herausforderungen. Auch für die Beratungsstrukturen steigt der Vernetzungsaufwand (siehe Kap. 3.2). Die Abgrenzung der Zuständigkeiten sowie der Aufbau funktionierender Verweissysteme sind wesentliche Aspekte des Diversifizierungsprozesses der geförderten Beratungslandschaft.

3.2 Beratungsstrukturen

Im Folgenden werden ausgehend von einem kurzen Einblick in die Aufgaben und Ziele der Beratungsfelder¹⁴ im HB Land Weiterentwicklungen der Angebotsstrukturen in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ dargestellt und eingeordnet: beginnend mit der MB, gefolgt von der OB und der ADA. Eine umfassende Beschreibung und Einordnung von Handlungslogiken der Beratungs- und Unterstützungsarbeit findet sich in beratungsfeldspezifischen Fachpublikationen (exemplarisch: Bringt/Klare 2023; Kaur Cholia/Jänicke 2021; JUMP – Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 2020), den beratungsfeldspezifischen Qualitätsstandards oder Grundsatzpapieren sowie in den Schwerpunktberichten der wB (Haase/Rottinghaus 2024; Figlestahler/Schau 2023).

14 In den folgenden Beschreibungen nutzen wir die Begriffe Beratungsnehmende und Adresat:innen synonym. Dies dient v.a. der abwechslungsreichen Sprache.

3.2.1 Mobile Beratung

Die MB¹⁵ steht Personen und Organisationen zur Seite, die sich von Aktivitäten der extremen Rechten bedrängt oder von den aktuellen und vielfältigen Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und demokratiegefährdenden Phänomenen herausgefordert sehen. Gegenstände der Beratung sind Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) in ihren jeweiligen lokalen und regionalen Ausprägungen vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Die Besonderheit der MB liegt in ihrer tiefgehenden Feldkenntnis. Diese ermöglicht es ihr, die vielfältigen Zielgruppen in ihren Auseinandersetzungen mit demokratiegefährdenden und -feindlichen Phänomenen vor Ort langfristig und professionell in problemorientierten Beratungsprozessen zu begleiten. Fachlich wird die MB unterschiedlich verortet: überwiegend in der Sozialen Arbeit verknüpft mit politischer Bildung, systemischen Beratungsansätzen und Politikberatung (vgl. Klare 2023, S. 42). Im Grundsatzpapier¹⁶ der MB werden verbindliche Leitlinien im Rahmen der Professionalisierung des Arbeitsfeldes dargelegt (BMB 2024). Diese beratungsfeldspezifischen Leitlinien sind mehrheitlich zentrale Bezugspunkte des professionellen Handelns der Mobilen Beratungsteams (MBT).¹⁷

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit zielt dem Grundsatzpapier zufolge darauf, eine befähigende Perspektive einzunehmen, mit der lokale Akteur:innen dabei unterstützt werden, sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die eigenständige Bearbeitung phänomenbezogener Problemlagen anzueignen (Prozess- und Partizipationsorientierung). Der moderierende Ansatz soll Arbeitsbündnisse mit allen potenziell Beteiligten ermöglichen. MB kann den Grundsätzen zufolge u.a. „als Mittlerin zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen einerseits und kommunaler Politik und Verwaltung“ agieren. Andererseits können „im Interesse der Beratungsnehmer*innen auch kritische Impulse“ gesetzt werden (BMB 2024, S. 20). Die MB zeichnet sich durch eine menschenrechtsorientierte Haltung und den Leitgedanken der Demokratischen Kultur aus.¹⁸ Sie basiert auf einer alltagsnahen und aufsuchenden Arbeitsweise vor Ort. Beratungsnehmende und Akteur:innen werden mit ihren konkreten

15 Die Benennung der MB variiert bundeslandspezifisch, u.a. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR), Regionales Beratungsteam, Regionalzentrum für demokratische Kultur. Insgesamt zeichnet sich das Feld durch eine heterogene Trägerschaft aus. Die Mehrheit ist bei zivilgesellschaftlichen Trägern angesiedelt (90%), hierunter: Träger des gesellschaftlichen Engagements, Träger der Kinder und Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbände.

16 2024 wurde das 2017 verabschiedete Grundsatzpapier zuletzt aktualisiert.

17 In der quantitativen Befragung der MB (n=28) stimmen 93% der Berater:innen dieser Aussage (eher) zu.

18 Die „menschenrechtsorientierte Haltung“ als normative Rahmung des Rollenverständnisses der Berater:innen bezieht sich insbesondere auf die Positionierung gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen sowie auf die positive Bezugnahme auf eine engagierte Zivilgesellschaft und demokratische Kultur (vgl. Klare 2023, S. 33). Die grundsätzliche Orientierung an den universellen Menschenrechten schließt dem Grundsatzpapier zufolge eine Parteinahme zugunsten von marginalisierten demokratischen Kräften und Gruppen ein. Dem Leitgedanken der demokratischen Kultur folgend stärken die MBT u.a. eine Kultur des Dialogs sowie Ansätze von Moderation, Verständigungsprozessen, Konflikt- und Aushandlungsfähigkeit (vgl. BMB 2024, S. 26).

Ressourcen und Möglichkeiten vor Ort wahrgenommen, um sozialräumliche Probleme vor dem Hintergrund einer gesamtgesellschaftlichen Situation zu bearbeiten. Damit im Einklang steht die Regionalisierung der Beratungsstrukturen.

Unterstützung und Aktivierung der demokratischen Zivilgesellschaft

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der MB werden seit 2015 in einer Datenbank auf Bundesebene erfasst. Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 29.05.2024 wurden insgesamt 4.055 Fälle von MBT eingegeben. Die in der zweiten Förderperiode dokumentierten Fälle sind zwar nicht repräsentativ für die Gesamtheit der MBT im Bundesgebiet¹⁹, geben aber Hinweise auf die häufigsten Lebensbereiche, auf die sich MB bezieht und die häufigsten Unterstützungsarten. Darin lassen sich Leistungsschwerpunkte der MB erkennen.

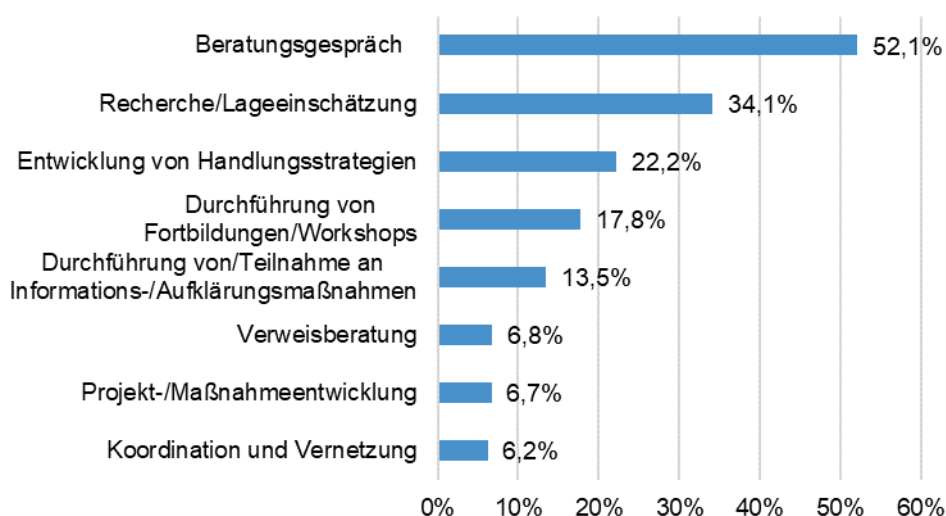
Die MBT beraten und unterstützen bei konkreten rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen und begleiten die längerfristige Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen. Dabei spielt die Zivilgesellschaft „als eine normativ geprägte Handlungssphäre eine zentrale Rolle“ (BMB 2024, S. 18). Für die MB ist die demokratische Zivilgesellschaft „die grundlegende Kraft (...), die den gesellschaftlichen Konsens gegen die Bedrohung von rechts organisiert (oder ihn zumindest organisieren kann)“ (Lorenz 2023, S. 47).

Zu den häufigsten Lebensbereichen, in denen die Beratung, Bildung und Unterstützung stattfand, zählten in den Jahren 2020 bis 2024 das zivilgesellschaftlich/ehrenamtlich getragene Engagement in den lokalen und regionalen Strukturen (17%) sowie der Lebensbereich Allgemeinbildende Schule (Grundschule, Sekundarstufe I/II) (14%). In diesen beiden Bereichen wurde auch in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ am häufigsten unterstützt (vgl. Bischoff u.a. 2020, S. 163). Weiterhin nahmen der soziale Nahraum (z.B. Stadtteil, Quartier, etc.) anteilig 9%, die kommunale Politik und/oder Verwaltung 8% sowie Einrichtungen und Vereine in Sport/Erholung/Kultur 6% des Fallaufkommens ein.²⁰ Die Unterstützungssuchenden wurden auf vielfältige Weise entsprechend ihrer Bedarfe und Bedürfnisse unterstützt. Die folgende Abbildung zeigt die häufigsten Unterstützungsarten in den dokumentierten Fällen.

19 Es liegen zwar dokumentierte Fälle aus der Mehrheit der Bundesländer vor, das bundesweite Monitoringinstrument wurde aber im Laufe der zweiten Förderperiode nur noch von einem Teil der Angebote systematisch genutzt. In einigen Ländern werden eigene Dokumentationssysteme verwendet. Eine Überarbeitung des bundesweiten Instruments ist seitens der LDZ mit Unterstützung des BMFSFJ geplant.

20 Die Lebensbereiche spiegeln sich analog in den Empfänger:innen der Leistungen wider: Am häufigsten wurden Person(en) aus zivilgesellschaftlichen Initiative(n)/Gruppierung(en)/Netzwerk(en) (23%), Einzelperson(en) ohne unterstützungsrelevanten institutionellen Kontext (z.B. Anwohner:in(en) (13%), pädagogische Fachkräfte an Allgemeinbildenden Schulen (11%), Mitarbeiter:in(nen) von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (9%) und Verwaltungsmitarbeiter:in(nen) (8%) beraten und unterstützt.

Abb. 3.3: Häufigste Unterstützungsarten der MB in den dokumentierten Fällen (2020–2024)²¹, n=4055



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land, Datenbank Mobile Beratung, Stand: 29.05.2024, Mehrfachnennungen möglich

Eine zentrale Unterstützungsart der MB ist nach wie vor das Beratungsgespräch. Die quantitative Befragung der MBT (n=28) seitens der wB gibt zusätzlich Hinweise darauf, dass Beratung nicht nur Face-to-Face oder telefonisch, sondern von 61% der MBT hin und wieder auch online umgesetzt wird. 11% der befragten Berater:innen geben an, dass ihr Angebot regelmäßig online berät. Zu den Kernleistungen zählen den dokumentierten Fällen zufolge außerdem die Recherche- und Analysearbeit sowie die Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsstrategien. Dies steht in Passung zum Profil der MB, die ihren Grundsätzen zufolge auf der Grundlage langjähriger intensiver Recherche- und Analysearbeit Informationen und Expertise zu Rechtsextremismus und dessen aktuellen Erscheinungen, politischen Strategien und Konzepten vermittelt (vgl. BMB 2024, S. 6).

Ebenfalls von größerer Bedeutung in den dokumentierten Fällen sind die Durchführung von Fortbildungen und Workshops sowie die Durchführung von oder Teilnahme an Informations- und Aufklärungsmaßnahmen (z.B. Vortrag, Fach-/Podiumsgespräch). Diese Leistungen werden sowohl als Teil eines ineinandergreifenden Portfolios von Unterstützungsformen in Beratungsprozessen als auch jenseits konkreter Beratungsfälle als demokratiefördernde und fallerschließende²² Präventionsangebote umgesetzt. Außerdem sind die MBT in politischen Gremien und Fachnetzwerken präsent und haben über die Jahre hinweg eine Vielzahl an Broschüren und Materialien erstellt. Wie im Folgenden weiter ausgeführt wird, gibt es deutliche Hinweise auf einen akuten Mangel an personellen Ressourcen bei einem Großteil

21 Aus Gründen der Darstellbarkeit konzentriert sich die Grafik auf einer Skala von 0–60% auf Unterstützungsarten, die in über 5% der Fälle gewählt wurden.

22 Vorträge werden seitens der MBT etwa dazu genutzt, um sich bekannt zu machen und Zielgruppen zu erschließen.

der MBT. Es wird in Zukunft zu beobachten sein, ob bzw. inwieweit dieser die MBT (dauerhaft) zu einer (Re-)Fokussierung auf problemorientierte Beratung zwingt und welche Konsequenzen dies für die Beratungs- und Bildungslandschaft im Kontext Rechtsextremismus hat.

Vielfalt der Akteure und entgrenzte Beratungsgegenstände in dynamischer gesellschaftlicher Entwicklung

Das Portfolio an Unterstützungsleistungen, die in den Fallkonstellationen zum Einsatz kommen, verweist auf das breite Aufgabenportfolio und das bedarfsorientierte Profil der MB.²³ Die MB hat als zentrale Beratungs- und Unterstützungsinstanz in der Bearbeitung demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene keineswegs an Bedeutung verloren. Angesichts des Volumens der Beratungs- und Qualifizierungsaufträge in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ ist das Gegenteil der Fall. Die Berufsfeldentwicklung durch den Bundesverband Mobile Beratung (BMB) und die spezialisierte Weiterbildung und Hochschulausbildung zum Beratungsfeld²⁴ dürfte ebenfalls weiterhin zu einer Stärkung und Profilierung des Beratungsfeldes beigetragen haben. Die MBT selbst bewerten die Maßnahmen des BMB in den Bereichen Professionalisierung, Wissenstransfer und Vernetzung äußerst positiv (Dittrich 2024).

Die Entwicklung der MB im Kontext Rechtsextremismus ist verknüpft mit den Wandlungsprozessen des Rechtsextremismus seit den 1990er-Jahren und dem Aufstieg und der Etablierung des Rechtspopulismus (vgl. Schmitt/Becker 2019, S. 13). Die zunehmende Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus zählt zu den zentralen Herausforderungen der MB. Verstärkt in den Fokus rückten als Beratungs-, Bildungs- und Sensibilisierungsgegenstände in den letzten Jahren Verschwörungsdenken²⁵, Antifeminismus, Reichsbürger, Völkische Siedler und ihre Verwobenheit mit extrem rechten Ideologien. Die gewachsene Bedeutung von Verschwörungsdenken und Antifeminismus resultiert u.a. daraus, dass über diese Themen Menschen und Bündnisse bis in die sog. bürgerliche Mitte angesprochen, mobilisiert und organisiert werden. Antifeminismus fungiert als ein verbindendes Element von extrem rechten Kräften über Konservative bis hin zur sog. bürgerlichen Mitte (vgl. Essers/Haas 2023, S. 156). Die Berater:innen berichten, dass die Beratungsgegenstände in die Normalisierung rechter Haltungen in bürgerlichen Milieus als Resultat und Kontext gesellschaftlicher Veränderungen und konkreter rechtspopulistischer Strategien eingelassen sind. Voraussetzungsvoll sind den Berater:innen zufolge auch die neuen Allianzen gesellschaftlicher Akteure, die vor einigen Jahren noch undenkbar gewesen wären. Hinzu kommen die dynamischen Entwicklungen im Protestgeschehen. Aus den Corona-Protesten ist „ein

23 Schnittstellen der MB bestehen u.a. zum Kommunalen Konfliktmanagement als Angebote im Rahmen von „Demokratie leben!“ für die Pfd und zu Kommunalen Konfliktberatung, in Teilen auch zu Tätigkeitsfeldern der Antidiskriminierungsarbeit.

24 Zertifikatskurs „Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen“ des BMB und der Alice-Salomon-Hochschule Berlin sowie Masterstudiengang „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ der Philipps-Universität Marburg.

25 In einzelnen Bundesländern wurden auch Fach(beratungs-)stellen für Verschwörungsdenken und Antifeminismus eingerichtet.

stabiles, antidemokratisches Protestmilieu entstanden, das jede Krise verschwörungsideologisch auflädt“ (BMB 2023, S. 4). Außerdem nahm das gewaltvolle Potenzial aus Online-Foren, Sozialen Medien und weiteren Plattformen an Relevanz zu.

Die dynamischen Entwicklungen wurden in den Jahren 2020 bis 2024 auch in der demokratischen Zivilgesellschaft sichtbar. Während die Zivilgesellschaft nach der Corona-Pandemie von den MBT „ermüdet“ und in ihrer „Widerstandskraft“ geschwächt wahrgenommen wurde (vgl. BMB 2023, S. 4), änderte sich dies zu Beginn des Jahres 2024, ausgelöst durch die Correctiv-Recherche zu einem Geheimtreffen von Rechtsextremisten und AfD-Funktionären. Im Workshop wird von der Neugründung oder Reaktivierung von Bündnissen berichtet, die dazu führte, dass sich Bündnisarbeit und -aufbau sowie die Spannungen und Konflikte innerhalb der neuen Vielfalt an Initiativen im Jahr 2024 zu einem Arbeitsschwerpunkt entwickelte.

Neben den zahlreichen Zielgruppen in Zivilgesellschaft, öffentlicher Verwaltung und anderen staatlichen Regeleinrichtungen kamen angesichts des „Kulturkampfes von rechts“ in den letzten Jahren verstärkt Einrichtungen aus Kunst und Kultur hinzu. Wichtige Arbeitsbereiche waren die Unterstützung von Schulen, von Kommunen bei der Bewältigung von lokalen Konfliktsituationen, von handlungsunsicheren Akteur:innen hinsichtlich Online-Kulturen der rechten Szene sowie von bedrohten oder angegriffenen zivilgesellschaftlichen Projekten (u.a. Entwicklung von Sicherheitskonzepten).

Die weitere Pluralisierung des rechten Themen- und Akteursspektrums führte dazu, dass der Aufwand im Bereich Recherche und Monitoring zu Offline- und Online-Aktivitäten der sich ausdifferenzierenden rechten Szene anstieg. Mitunter wird problematisiert, dass es kaum möglich war, der Diversifizierung der extremen Rechten durch Recherche und Informationen gerecht zu werden. In einigen Bundesländern hat sich das Monitoring zu einem eigenständigen Bereich entwickelt, dem Mitarbeitende zugeordnet sind. Dies ermöglichte eine Entlastung der Berater:innen.

Erhebliche Diskrepanz zwischen der Ausstattung der MBT und dem Auftrags- und Anfragevolumen angesichts rechtsextremer Bedrohung

Bundesweit ist laut den Anträgen der LDZ in der Förderperiode zwischen 2020 und 2024 von einer Erhöhung der finanziellen Ressourcen für die MB aus Bundes- und Landesmitteln von nahezu einem Drittel auszugehen. Damit setzte sich die über die Programmphasen hinweg erfolgte Verbesserung der finanziellen Ressourcen fort. Der Aufwuchs wie auch die Ausstattung insgesamt sind in den Bundesländern sehr heterogen. Die Aufstockungen aus Bundes- und teilweise aus Landesmitteln ermöglichten in einigen Bundesländern, dass strukturbezogene Professionalisierungsprozesse voranschritten. So konnte etwa in Nordrhein-Westfalen eine aus Landesmitteln finanzierte Fachstelle für Koordinations-, Netzwerk- und Wissensmanagement für die fünf Beratungsteams im Bundesland eingerichtet werden. In Rheinland-Pfalz wurden Teamstrukturen sowie eine Stelle für die Koordinierung der MB geschaffen. In wenigen Bundesländern (u.a. Sachsen und Hessen) ist außerdem die Regionalisierung vorangeschritten. Größere Strukturanpassungen sind meist nicht zu verzeichnen. Es haben sich in den Bundesländern gewachsene, meist regionale Teamstrukturen in überwiegend beständiger Trägerschaft etabliert.

Sowohl in den Einschätzungen einiger LDZ-Koordinierender als auch in den Schilderungen vieler Berater:innen im Workshop 2024 spiegelt sich wider, dass Ausstattung und Aufwuchs in einem Missverhältnis zum Auftrags- und Anfragevolumen stand. Berichtet wird von einer „Anfrageexplosion“ (Workshop) und „stückweise überrannten“ MBT (Anton 2024, Z. 357). Der hohe Umfang an Beratungsanfragen von überforderten Schulleitungen, handlungsunsicheren Kommunalpolitiker:innen, verunsicherten und bedrohten zivilgesellschaftlichen Akteur:innen steht im Zusammenhang mit dem verstärkten Aufkommen demokratiegefährdender und extrem rechter Orientierungen und Handlungen. Es besteht in Politik und Gesellschaft insgesamt „eine große Verunsicherung, wie (...) Phänomene politisch einzuordnen sind und wie mit ihnen praktisch umzugehen ist“ (Klose/Kasten 2023, S. 830). Einige LDZ-Koordinierende stellen dar, dass auch Presseanfragen deutlich zugenommen haben und sich dadurch der Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu einem Schwerpunkt entwickelt hat. Neben der direkten Beratungs- und Bildungsarbeit standen und stehen fachliche Debatten etwa um Intersektionalität und Rassismuskritik an (vgl. Klare 2023, S. 43).

Wenngleich die personellen und strukturellen Voraussetzungen zur Problembearbeitung in den MBT unterschiedlich und phänomenbezogene Ausprägungen regional verschieden sind, ist die Mehrheit der Beratungsangebote überlastet. Lediglich 18% der befragten Berater:innen in der MB waren im Herbst 2023 (eher) der Meinung, dass personelle Ressourcen und das Arbeitsvolumen in der zweiten Förderperiode in Passung standen.²⁶ Diese Passungsproblematik steht im Zusammenhang mit den dynamischen und sich negativ verstärkenden Entwicklungen in den sich ausdifferenzierenden demokratiegefährdenden und -feindlichen Phänomenbereichen. Deutlich wird, dass die Teams mehrheitlich in Anbetracht der hohen Arbeitsbelastung und des Anfragevolumens an strukturelle Grenzen stoßen. Die Teams sehen sich zugleich angesichts der Projektförderung strukturellen Unsicherheiten ausgesetzt.

Festzuhalten ist, dass in der zweiten Förderperiode eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Ausstattung der mit Anfragen überrannten MBT und den zu deckenden Bedarfen an Beratung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit angesichts der rechtsextremen Bedrohung und demokratiegefährdenden Entwicklungen bestand. Zu diskutieren ist, ob die Allzuständigkeit der MB für demokratiegefährdende und -feindliche Phänomene im (extrem) rechten Akteurs- und Themenfeld einerseits und das breite Aufgabenprofil zwischen Krisenintervention und präventiver Bildungs- und Aufklärungsarbeit andererseits den MBT zum Verhängnis wird. Damit rücken Fragen nach ihrem Kerngeschäft in den Fokus.

Die personelle Verstetigung, die einige MBT im Rückblick auf die zweite Förderperiode positiv einordnen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Personalfluktuationen ein Problem darstellen. In der MB (n=28) gaben 43% der Berater:innen an, dass ihr Angebot mindestens in mittlerem Maße von Personalfluktuationen betroffen war: Dies hatte den Einschätzungen der Berater:innen zufolge große negative

26 Im Jahr 2018 passte die personelle Ressourcenausstattung aus Sicht von 41% der Berater:innen noch gut oder eher gut (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 160).

Auswirkungen, insbesondere auf das Arbeitsvolumen des bestehenden Personals.²⁷ Laut Bundesverband werden jedes Jahr in den Weiterbildungen neue Berater:innen ausgebildet. Viele bleiben angesichts der herausfordernden Arbeit und den Rahmenbedingungen nicht im Beratungsfeld. Die Berater:innen stellen im Workshop eine weitgehend geteilte Perspektive auf ihre Situation dar: Sie erfahren von staatlicher Seite auf Bundes- und Landesebene Anerkennung für ihre Arbeit. Diese Anerkennung spiegelt sich jedoch nicht in einer für die MBT wahrnehmbaren Verantwortungsübernahme und einer aus fachlich-qualitativer Perspektive dringend notwendigen Verbesserung der „prekären Rahmenbedingungen“ (Klare 2023, S. 43) wider. Eine Dauerhaftigkeit der Förderung, die bedarfsgerechte Ausstattung und die angemessene inhaltliche Eingruppierung der Beschäftigten ist aus Sicht der MBT notwendig, um Expertise in den Beratungsstrukturen zu halten.

Angesichts der in einem Großteil der Beratungsangebote deutlich werdenden strukturellen Überlastung stellt sich die Frage, welche Entlastungen und Lösungen in diesem Kontext denkbar sind. Die MBT selbst reagieren aktuell u.a. mit Priorisierungen von Anfragen, mitunter auch mit einem Stopp in der Aufnahme von Fällen oder dem Einstellen von Vorträgen. Die Länder und der Programmgeber sind hier gefordert, der Frage nachzugehen, wie arbeitsfähige Infrastrukturen der MB eingebettet in die Beratungs- und Bildungslandschaft in der Bearbeitung demokratiegefährdender Phänomene auf Landesebene geschaffen werden können.

3.2.2 Opferberatung

Auftrag der spezialisierten Beratungsangebote für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist es, die Betroffenen bei der Bewältigung der Folgen dieser Gewalttaten und bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Zudem sollen ihre Perspektiven ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Die Qualitätsstandards für eine professionelle Opferberatung (VBRG e.V. 2024b) stellen eine zentrale Orientierungs- und Zielgröße in der Umsetzung der Beratungsarbeit dar.²⁸ Qualität wird dort stringent aus der Perspektive der Bedürfnisse der Betroffenen(-gruppen) und ausgehend von den Wirkmechanismen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt definiert. In der zweiten Förderperiode wurden die Qualitätsstandards von Berater:innen überarbeitet und erweitert. Sie basieren nun wieder auf dem aktuellen Stand von Fachwissen und Erfahrung. Die Opferberatungsstellen (OBS) sind fast vollständig im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) zusammengeschlossen.

Befunde der wB bestätigen, dass sich die spezialisierte OB durch eine dialogische und vertrauensvolle Hilfebeziehung, eine parteinehmende Praxis und den Respekt

27 Bewertung des Ausmaßes der Auswirkungen von Personalfluktuationen auf einer 5er-Skala (sehr niedrig (1) – sehr hoch (5)): Der Zustimmungswert des Items ‚Arbeitsvolumen des bestehenden Personals‘ beträgt: Mittelwert (MW) = 4.00; Standardabweichung (SD) = 0.74.

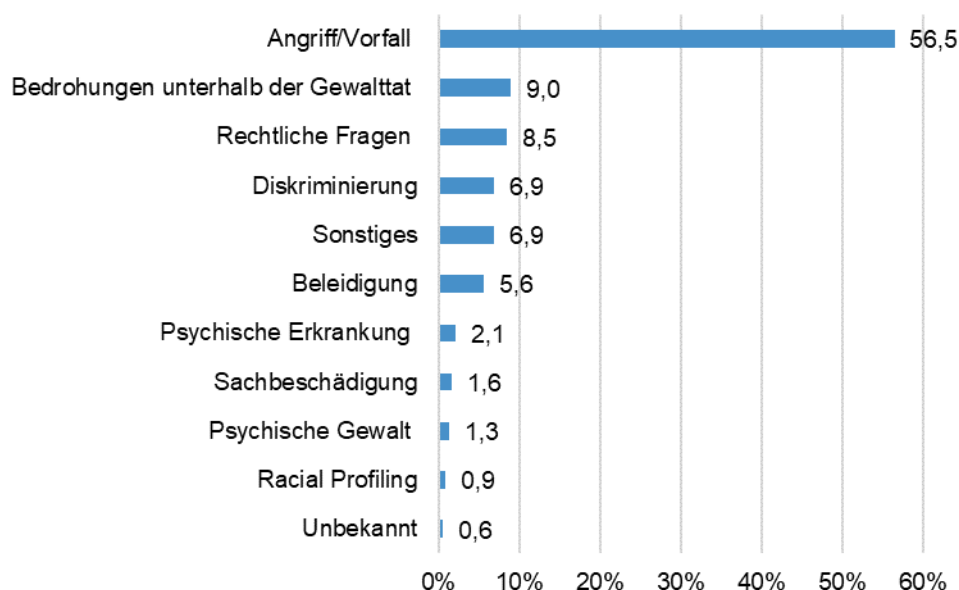
28 Alle befragten OBS (n=19) stimmen der Aussage (eher) zu, dass die beratungsfeldspezifischen Standards zentrale Bezugspunkte des professionellen Handelns in ihrem Team sind.

vor der Lebenswelt und den Handlungs- und Deutungsmustern der Beratungsnehmenden auszeichnet (vgl. Haase 2021, S. 7). Empowerment beschreibt sowohl eine Praxis, die sich mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen auseinandersetzt, als auch die Selbstermächtigung/-befähigung der Adressat:innen als Zielstellung der Arbeit. Als zentrale Aspekte der Beziehungsgestaltung sind außerdem eine Bedürfnisorientierung und Traumasensibilität festzuhalten. Die Lebensweltorientierung spiegelt sich handlungsleitend in dem niedrigschwelligen zugehenden und aufsuchenden Arbeitsansatz der Beratungsangebote wider. Sie zeigt sich auch in ihrem fach- und gesellschaftspolitischen Einsatz für die Belange der Betroffenen sowie dem Ziel des gelingenderen Alltags. Etabliert hat sich im Beratungsfeld eine rassismuskritische und intersektionale Perspektive. Nicht zu vernachlässigen ist als rechtlicher, fachlicher und normativer Rahmen der OB der Opferschutz und die Menschenrechtsorientierung. In Art. 8 Nr. 1–5 der EU-Opferschutzrichtlinie wird das „Recht auf Zugang zur Opferunterstützung“ festgeschrieben.

Die OBS erfassen ihre Beratungsfälle in einer Datenbank. Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 wurden von den OBS in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen, Schleswig-Holstein und Hessen²⁹ insgesamt 3.059 laufende und abgeschlossene Fälle dokumentiert. Diese sind zwar nicht repräsentativ für die Gesamtheit aller OBS im Bundesgebiet, geben aber Hinweise auf Leistungsschwerpunkte der OB. In den dokumentierten Fällen zeigt sich, dass über zwei Drittel der Beratungsnehmenden direkt Betroffene sind. Dabei handelt es sich unter den vielfältigen Betroffenenengruppen am häufigsten um Personen, die von rassistisch motivierter Gewalt oder Bedrohung betroffen sind (44%) sowie um Gewalt gegen politische Gegner:innen (18%). Unter den indirekt Betroffenen nahmen vor allem Angehörige oder Freund:innen (35%), Mit-Angegriffene (19%) sowie Zeug:innen (14%) eine Beratung in Anspruch. Von den Beratungsnehmenden in den Jahren 2020 bis 2023 sind 55% männlichen Geschlechts, 41% weiblich und 2% werden verschiedenen Selbstbezügen im Kontext sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zugeordnet. Am stärksten vertreten ist die Altersgruppe der 27- bis 40-Jährigen mit 33%, gefolgt von der Altersgruppe der 18- bis 26-Jährigen (23%) und den 41- bis 60-Jährigen (19%). Neben den soziodemografischen Merkmalen werden auch die Beratungsanlässe in der Datenbank dokumentiert.

29 Der wB lagen nur zu den genannten Bundesländern Daten vor.

Abb. 3.4: Beratungsanlässe in den dokumentierten Fällen der OB (2020–2023), n=3.059



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land, Datenbank Opferberatung, eigene Berechnung

Bei 57% der Beratungsfälle kamen die Berater:innen zu der Einschätzung, dass in der Beratung die Folgen eines Angriffes bzw. einer Gewalttat bearbeitet werden mussten (vgl. Abb. 3.4). Ein Vorfall ist ein rechtsmotivierter Angriff, hier ausschließlich Gewalttaten. Die Benennung und Definitionen der Gewalttaten orientieren sich an den Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs. Bei der Einordnung ist für die OBS die Wahrnehmung der Betroffenen, also die Opferperspektive, ausschlaggebend. Bei den dokumentierten Angriffsfällen zählen die gefährliche Körperverletzung (26%), die einfache Körperverletzung (26%) sowie Nötigung/Bedrohung (21%) zu den häufigsten Tatbeständen. Beratungsanlass in 9% der Beratungsfälle waren Bedrohungen unterhalb der Gewalttat (z.B. Veröffentlichung auf rechten Websites).

Während der Beratungsanlass „Angriff/Vorfall“ (Gewalttaten) in den dokumentierten Fällen zwischen 2020 und 2023 57% im Fallaufkommen einnahm, waren es im Zeitraum 2015 bis 2017 71% des Fallaufkommens. In den Daten spiegelt sich wider, dass in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ mehr Beratungen bei Bedrohungen unterhalb der Gewaltschwelle in Anspruch genommen wurden. Aus Sicht der Berater:innen aus Sachsen könnte diese Veränderung auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein.³⁰ Dazu zählt einerseits eine erhöhte Sensibilität bei

³⁰ Neben den im Text genannten Aspekten könnten aus Sicht der Berater:innen auch die erhöhte Sichtbarkeit des Beratungsangebots durch intensivere Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, eine verbesserte Dokumentationspraxis, die etwa auch telefonische Kurzberatungen zu aufenthalts- oder sozialrechtlichen Fragen detaillierter als zuvor berücksichtigt, aber auch die Corona-Pandemie relevant sein, die dazu führte, dass sich Menschen in Krisen (z.B. Menschen mit psychischen Erkrankungen) an die zugängliche OBS wendeten.

Betroffenen und ihrem Umfeld. Andererseits ist davon auszugehen, dass sich das Bedrohungsgefühl bei politisch Aktiven u.a. durch die politische Situation, die Zunahme von (extrem) rechten Angriffen (online und offline) und die rechten Positionen im öffentlichen Diskurs erhöht hat. Die Berater:innen nehmen wahr, dass Beratungen mit präventivem Charakter in Bezug auf Sicherheit und Schutz von Projekten (z.B. der Vereinsräume) häufiger angefragt werden. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den Beratungen mit den Beratungsanlässen jenseits von physischen Gewalttaten, wie etwa bei Diskriminierung, auch um Verweisberatungen handelt. Aus Sicht der wB ist die Entwicklung der Beratungsanlässe auch eng mit der gesellschaftlichen Verunsicherung im Umgang mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und rassistischer Diskriminierung verbunden. Gewalt- und Bedrohungskontexte und -orte haben sich weiter ausdifferenziert (Farrokhzad/Jagusch 2024).

In ihrer Jahresbilanz für das Jahr 2023 halten die OBS und der VBRG fest, dass „die Normalisierung von Rassismus und Antisemitismus (...) zu einer dramatischen Ausweitung von Gefahrenzonen und zu einem Klima von Angst und Unsicherheit für Betroffene“ führt. Es wird ein „alarmierende[r] Anstieg bei antisemitisch motivierten Angriffen“ (VBRG e.V. 2024a) festgestellt. Die rassistisch motivierten Angriffe gegen Kinder und Jugendliche sind auf einem hohen Niveau. Außerdem beschäftigen die OBS die Zunahme an Trans*- und Queerfeindlichkeit, Angriffe auf zivilgesellschaftlich und politisch Engagierte, Politiker:innen und Journalist:innen sowie verschwörungsideologisch motivierte Gewalttaten. Die Berater:innen berichten, dass Veränderungen im rechten Themen- und Akteursspektrum, insbesondere die Bedrohung durch verschwörungsideologisch motivierte Täter:innen, in der bundesweiten Vernetzung der OBS fachliche Debatten über den Gegenstand „rechte Gewalt“ notwendig mach(t)en.

Aus Sicht der wB sollten zusätzliche Ressourcen für die gewachsene Anzahl an Unterstützungssuchenden bereitgestellt werden, die sich von (extrem) rechten Akteur:innen und Aktivitäten (auch subtil) bedroht fühlen oder bedroht werden. Diese sind auch Adressat:innen der überlasteten MBT. Dies würde es den OBS und MBT ermöglichen, die gestiegenen Bedarfe angemessen zu decken und die Kapazitäten der OBS zur Unterstützung von Betroffenen von Gewalttaten nach dem Strafgesetzbuch zu erhalten.

Die Erfahrungen aus Halle (Saale) und Hanau als Weckruf

In der Gesamtschau von Studien zum Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bildet sich „eine hohe und besorgniserregende Relevanz extrem rechter und rassistischer Gewalt in der Gesellschaft“ (Farrokhzad/Jagusch 2024, S. 31) ab. Die OBS waren durch die gesellschaftlichen Dynamiken und Ereignisse, den Anstieg rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalttaten und den damit verbundenen Beratungsbedarfen in den vergangenen Jahren in hohem Maße gefordert. Zu diesen Ereignissen zählen die Folgen der rassistisch und antisemitisch motivierten rechtsterroristischen Anschläge in Halle (Saale) und Hanau, die Coronapandemie, der Ausbruch des Ukraine-Kriegs und die Auswirkungen des Nahost-Konflikts.

Die Anschläge in Halle (Saale) und Hanau haben die OBS in Sachsen-Anhalt und Hessen in hohem Maße herausgefordert und beanspruchen sie nach wie vor. Auch die Erfahrungen in der Unterstützung von Hinterbliebenen, Überlebenden, Angehörigen und angegriffenen Communitys rechtsterroristischer Attentate, Brand- und Sprengstoffanschläge, die sich vor der Gründung der jeweiligen OBS ereignet haben (vgl. VBRG e.V. 2024a, S. 18), unterstreichen die Bedeutung der mittel- und langfristigen Unterstützung von Anschlägen Betroffener durch die OBS. Für die Bewältigungsprozesse der Betroffenen ist es entscheidend, dass ihnen die OBS langfristig mit ihren Unterstützungsstrukturen zur Seite stehen können.

Angesichts der Erfahrungen aus Halle (Saale) und Hanau und der Gefahr weiterer rechtsterroristischer Attentate wurde die Auseinandersetzung mit den besonderen Herausforderungen und mit der Funktion von OB im Falle von Anschlägen und Attentaten intensiviert. Basierend auf den Erfahrungen in den beiden Bundesländern wurden Notfallkonzepte für Beratungs- und Unterstützungsprozesse erarbeitet oder befinden sich in der Planung. Berichtet wird von Bestrebungen, beim VBRG ein Basiskonzept zu entwickeln, das als Grundlage und gemeinsamer Standard dienen kann. Vernetzungen bzw. Kommunikationsstrukturen mit den verantwortlichen staatlichen Versorgungsstrukturen und zuständigen Behörden auf Landes- und Bundesebene wurden und werden geprüft und ggf. intensiviert.

Eine Erkenntnis aus den gemachten Erfahrungen ist auch, dass sich Beratung und Unterstützung nach rechtsterroristischen Anschlägen für die OBS nicht aus ihren regulären zur Verfügung stehenden Mitteln fachgerecht entlang der Qualitätsstandards umsetzen lassen. Die im VBRG zusammengeschlossenen OBS betonen in diesem Zusammenhang zum einen, dass „Notfalltöpfe“ mit Mitteln von Bund und Ländern erforderlich sind, um die Ressourcen für Personal und Supervision kurzfristig zu erhöhen. Zum anderen wird die dauerhafte Förderung von zusätzlichen Personalstellen gefordert (vgl. VBRG e.V. 2024a, S. 18). Vor dem Hintergrund der Beobachtungen der Beratungs- und Unterstützungsarbeit in Hanau und Halle (Saale) in den vergangenen Jahren unterstreicht die wB, dass ausreichende Ressourcen für Personal und Supervision in solchen Krisensituationen und die dauerhafte Förderung zusätzlichen Personals von entscheidender Bedeutung sind, um eine wirksame Unterstützung von Betroffenen zu gewährleisten. Damit lässt sich zudem das Risiko von Burnout und psychischen Belastungen bei Fachkräften verringern. Dies trägt langfristig zur Verbesserung der Qualität der Unterstützung bei.

Aufwuchs der Opferberatung in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“

Die personellen Ressourcen der OBS wurden im Laufe der zweiten Förderperiode durch erhöhte Bundeszuschüsse und in einigen Bundesländern mittels erhöhter Landesmittel aufgestockt. Die investierten Gesamtmittel (Bundes- und Landesmittel) haben sich zwischen 2020 und 2024 nahezu verdoppelt. Bund und Länder reagierten damit auf die Notwendigkeit, die Ressourcen für die Opferberatung deutlich zu erhöhen. Auf diese Weise haben sie der Unterstützung von Betroffenen eine hohe Priorität eingeräumt. Bundeslandspezifisch zeichnen sich erhebliche Unterschiede im Aufwuchs und in der Ausstattung der Beratungsangebote ab. Zugleich waren ein Zuwachs an Beratungsanfragen sowie die Herausforderungen und Folgen

der dynamischen gesellschaftlichen Entwicklungen zu bewältigen. Die Berater:innen berichten, dass sich ihre Beanspruchung durch ein anhaltend hohes Arbeitsvolumen verschärft hat, unabhängig von Spitzen im Beratungsaufkommen, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Darin dürfte sich auch begründen, warum in der OB (n=19) etwas weniger als ein Drittel der Befragten (32%) einschätzen, dass in den Jahren 2020 bis 2023 Arbeitsvolumen und personelle Ausstattung (eher) in Passung standen.

Positiv zu verzeichnen ist, dass die Aufstockung einzelnen bisher deutlich unterversorgten Beratungsstellen ermöglichte, eine arbeitsfähige Struktur zu entwickeln. Durch den personellen Aufwuchs konnten die aufgabenbezogenen Organisationsentwicklungsprozesse in unterschiedlicher Art und Weise, vor dem Hintergrund fachlicher Prämissen, fortgesetzt werden.³¹ Sie ermöglichten auch eine Entlastung der Berater:innen und eine Professionalisierung spezifischer Arbeitsbereiche. Einige OBS bauten ausgewiesene Stellen für Öffentlichkeitsarbeit, Fallrecherche/Monitoring, Bildungsarbeit oder für spezifische Betroffenenengruppen aus.³² Die aufgabenbezogenen Prozesse warfen in einigen Beratungsangeboten auch Fragen der integrativen Verzahnung der Arbeitsbereiche auf. Außerdem ist die Regionalisierung der Beratungsstrukturen in sechs Bundesländern weiter vorangeschritten.³³ Diese Entwicklung ist aus Sicht der wB begrüßenswert und sollte, je nach regionalen Bedingungen in Flächenländern, weiterverfolgt werden. Denn regionale Anlaufstellen können dazu beitragen, eine professionelle Unterstützung flächendeckend sicherzustellen. Mit den personellen Ressourcen konnten die OBS außerdem in die Weiterentwicklung von Online-Beratung investieren.

Online-Beratung als sinnvolle Ergänzung der Beratungsarbeit

Die (Weiter-)Entwicklung der Online-Beratung ist in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ – beschleunigt durch die Corona-Pandemie – in der OB deutlich vorangeschritten. Von den befragten Berater:innen der OBS (n=19) geben knapp über die Hälfte der Befragten (53%) an, dass in ihrem Angebot regelmäßig Online-Beratung via online-Beratungstools (Chats, Messenger-Apps), Videoberatung oder E-Mail-Beratung umgesetzt wird. 37% setzen hin und wieder Online-Beratung um, 11% planen dies.

Hohe Zustimmungswerte erhält die Aussage „Aufsuchende Beratung mit Face-to-Face-Kontakten ist der wichtigste Bestandteil unserer Beratungsarbeit.“ Dies korrespondiert mit den Befunden der Studie zur Online-Beratung in der OB, die die fachliche Bedeutung des aufsuchenden Ansatzes herausstellt (vgl. Treidl/Blüml/Geschke 2022, S. 6). Solange Online-Beratung die Face-to-Face-Be-

31 In vier Bundesländern vollzogen sich in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ außerdem Trägerwechsel. Insgesamt lässt sich bundesweit eine relative Kontinuität der Träger beobachten.

32 Einzelne OBS oder die Träger der OBS konnten auch die Unterstützung von Betroffeneninitiativen und -selbstorganisationen (vor Ort) durch die Maßnahme 64 im Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus verstärken.

33 Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt variiert der Regionalisierungsstand bundeslandspezifisch zwischen einer und fünf Regional- bzw. Anlaufstellen.

ratung nicht grundständig ersetzt, ist aus Sicht der wB davon auszugehen, dass digitale Ungleichheiten nicht reproduziert und ohnehin bereits marginalisierte Gruppen weiter benachteiligt werden. In Zeiten digitalisierter Lebenswelten können Online-Beratung und Blended Counseling die Erreichbarkeit der Angebote und die Erreichung bestimmter Zielgruppen verbessern. 65% der Befragten (n=17) schätzen diesbezüglich ein, dass sich die Erreichbarkeit des Angebots durch das Online-Beratungsangebot (eher) verbessert hat. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Online-Angebot adäquat beworben werden kann. Die zeitlichen Ressourcen dafür waren bei einigen OBS aus ihrer Sicht nicht gegeben.

Die Unterstützung des VBRG hat entscheidend dazu beigetragen, die Online-Beratung in der OB voranzubringen. Die Beratungs-App „SupportCompass“ soll Betroffenen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle in ihrer Nähe ermöglichen. Über den Verband wird auch der bundesweite fachliche Austausch und die Weiterqualifizierung der Beratenden zu Online-Beratung realisiert. Die Aktivitäten reihen sich in die Angebote des VBRG im Bereich Professionalisierung, Vernetzung und Wissenstransfer ein, die seitens der Berater:innen äußerst positiv beurteilt werden (Dittrich 2024). Neben den Beratungskompetenzen, die für eine professionelle Online-Opferberatung notwendig sind, müssen weitere technische, datenschutz- und sicherheitsrelevante und finanzielle Voraussetzungen gegeben sein (Treidl/Blüml/Geschke 2022). Hier gibt es aus Sicht der Berater:innen Verbesserungsbedarf.³⁴ Problematisiert werden von den Berater:innen außerdem fehlende personelle Kapazitäten: Es mangle etwa an zeitlichen Ressourcen für Wissensmanagement im Team und die Bewerbung der Beratungs-App. Im Workshop wurde deutlich, dass sich die Berater:innen bei der Entwicklung von Online-Beratung noch am Anfang sehen.

Blended Counseling hat sich in der zweiten Förderperiode zu einem wichtigen Beratungsansatz in der OB entwickelt. „Blended Counseling umfasst die systematische, konzeptionell fundierte, passgenaue Kombination verschiedener digitaler und analoger Kommunikationskanäle in der Beratung“ (Hörmann u.a. 2019, S. 23). Etwa zwei Drittel der Berater:innen (68%) geben an, dass in ihrem Angebot regelmäßig systematisch verschiedene Kommunikationssettings kombiniert werden, um beraterische Anliegen zu bearbeiten. 21% kombinieren hin und wieder verschiedene Kommunikationswege. Eine Erklärung für den hohen Stellenwert von Blended Counseling in der OB könnte u.a. in den ausgesprochen positiven Erfahrungen liegen, die die Berater:innen mit der Kombination verschiedener Kommunikationswege gemacht haben.³⁵ Geprüft werden könnte in den Teams, ob bzw. inwieweit

34 Es wird u.a. angemerkt, dass Konferenzmikrofone und bessere Kameras hilfreich wären, um Beratungen besser im Team durchführen zu können sowie Online-Tools, die in der Lage sind, zuverlässig zu übersetzen. Auch auf die Notwendigkeit einheitlicher Sicherheitskonzepte für digitale Räume, abgestimmt auf den Arbeitsbereich, wird von den Berater:innen hingewiesen. Werbemaßnahmen für Online-Beratung könnten aus Sicht einer beratenden Person stärker vom Verband koordiniert werden. Mittel für und Kenntnisse über Onlinewerbekampagnen sollten ausgebaut werden.

35 Blended Counseling ermöglicht aus Sicht von 82% der befragten Berater:innen häufig oder immer einen verbesserten Zugang (z.B. einfache Kontaktmöglichkeiten). 94% der Befragten nehmen häufig oder immer verbesserte Möglichkeiten während der Beratung (z.B. Gestaltung des

mehr als bisher konzeptionell u.a. zu Nutzungsmotiven, Zielen und Adressat:innen von Blended Counseling gearbeitet werden könnte. Ein Drittel der Befragten geben an, (eher) keine konzeptionellen Überlegungen vorgenommen zu haben. Die konzeptionelle Fundierung ist ein Kriterium von Blended Counseling. Sie schließt Nutzungsmotive, Ziele, konzeptionelle Schwerpunkte und einen differenzierten Blick auf die Adressat:innen ein, die davon profitieren könnten (Hörmann u.a. 2019).

Profilierung der Gewaltopferberatung und Aushandlung von Schnittstellen und Verweispraktiken in der sich diversifizierenden Beratungslandschaft

Die voranschreitende Diversifizierung von Betroffenenberatungsstrukturen und Meldesystemen erhöhte in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ die Komplexität der Beratungs- und Meldeinfrastruktur. Mit dem weiteren Ausbau der Beratungsstrukturen für Betroffene von Antisemitismus (OFEK), den Modellvorhaben communitybasierte Antirassismusberatung der Rassismusbeauftragten und dem Ausbau der Antidiskriminierungsberatung haben sich die Angebotsstrukturen in der Betroffenenberatung weiter diversifiziert.³⁶ Die Diversifizierung bezieht sich auch auf den Aufbau von phänomenspezifischen (u.a. Antisemitismus, Antiziganismus) und phänomenübergreifenden Meldesystemen. In einzelnen Bundesländern wurden Online-Meldestellen in dieser Förderperiode auch bei OBS bzw. bei ihren Trägern eingerichtet.

Die zunehmende Diversifizierung hat die Komplexität der Beratungs- und Meldeinfrastruktur sowie die Abgrenzungs- und Abstimmungsbedarfe an den Schnittstellen erhöht. Verständigungsprozesse über die Beratungsgegenstände, Zuständigkeiten und die regelmäßige Abstimmung wurden mit der communitybasierten Beratung den Berater:innen zufolge bereits angegangen oder sind in Planung. Die Verständigungsprozesse beförderten auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Profil und die Nutzung des Begriffs „Gewaltopferberatung“. Die Berater:innen berichten im Workshop, dass die communitybasierte Antirassismusberatung bisher in der Erprobungs- und Aufbauphase noch keine Entlastung der Gewaltopferberatung oder einen verbesserten Zugang über Verweisberatung ermöglichte. Vielmehr unterstützten die Berater:innen teilweise die Aufbauprozesse dieser Projekte. Sie stimmten sich, soweit dies die jeweiligen Ressourcen zuließen, mit den neuen Beratungsangeboten ab. Es wird hier auch in Zukunft auf Landes- und Bundesebene weiterhin anstehen, Zuständigkeitsbereiche der Betroffenenberatungsstrukturen auszuhandeln, die Zusammenarbeit und Koordination zu stärken und die Verweisberatung systematisch auszubauen.

Prozesses) wahr. Hohe Zustimmungswerte entfallen auf einer 5er-Skala auch auf das Item „Der Einbezug verschiedener Kommunikationssettings hat die Zielerreichung unterstützt und verbessert“ (MW=4.29; SD=0.69).

36 Angesiedelt beim VBRG wurde mit Fördermitteln aus „Demokratie leben!“ auch das Projekt TASBAH (Traumasensible und aufsuchende Beratung in Hanau) zur Beratung der Attentat Überlebenden und Hinterbliebenen. Außerdem werden in einzelnen Ländern zudem Beratungsangebote für Betroffene von Verschwörungserzählungen vorgehalten. Mit HateAid gibt es eine Beratungsstelle, die ausschließlich Opfer von digitaler Gewalt unterstützt.

3.2.3 Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (ADA) ist seit 2014 Teil der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus im HB Land. Die zivilgesellschaftlichen Angebote³⁷ dieses Arbeitsfeldes werden über Bundesmittel aus „Demokratie leben!“ sowie zusätzliche Landesmittel gefördert. Ziel der Angebote ist es, Personen bei der Distanzierung von (extrem) rechten Bezügen und teilweise deren Umfeld zu unterstützen. Unter dieser übergreifenden Zielstellung hat sich eine Ausdifferenzierung in drei Arbeitsbereiche etabliert (Figlestahler/Schau 2021, S.16ff.; Bischoff u.a. 2020, S.102ff.):

- **Beratung von Personen in (extrem) rechten Radikalisierungsprozessen:** Diese direkte Einzelfallberatung richtet sich an Personen, die in unterschiedlichen Intensitäten in (extrem) rechte Strukturen und Ideologiebezüge involviert sind. Dabei kann es sich um Jugendliche in ersten Hinwendungsprozessen handeln oder Personen mit langjähriger Einbindung in organisierte Strukturen und gefestigten (extrem) rechten Weltbildern. Manche Angebote arbeiten mit Personen in diesem gesamten Spektrum, andere legen den Schwerpunkt auf junge Menschen in ersten Hinwendungsprozessen.
- **Beratung des sozialen Umfelds:** Die meisten Beratungsstellen bieten zusätzlich zur direkten Beratung auch Unterstützungsangebote für das soziale Umfeld von Personen in (extrem) rechten Radikalisierungsprozessen an. Dabei handelt es sich meist um Familienmitglieder oder Fachkräfte (z.B. aus Schule oder Jugendarbeit).
- **Fortbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen:** Diese Veranstaltungen richten sich v.a. an Fachkräfte aus Regelstrukturen, z.B. aus Schule und Jugendarbeit sowie Multiplikator:innen, z.B. im ländlichen Raum. Sie dienen zum einen der Wissensvermittlung über das Phänomen Rechtsextremismus sowie zur Sensibilisierung für seine Erscheinungsformen. Zum anderen sind sie zentral für die Zugangserschließung, da sich die Angebote auf diesem Weg bekannt machen und Netzwerke aufbauen.

Die direkte Beratung von Personen kann dabei als Kern des Arbeitsfeldes betrachtet werden und ist der Hauptfokus der meisten Beratungsangebote. Er wird durch die Beratung des Umfeldes und die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen ergänzt. Im Rahmen des Workshops der wB im Jahr 2024 schilderten die Berater:innen, dass die Anfragen aus Schulen und dem sozialen Umfeld in den letzten Jahren zugenommen haben. Dies kann zum einen Ausdruck einer gestiegenen gesellschaftlichen Sensibilisierung für (extrem) rechte Erscheinungsformen sowie einer höheren Problembelastung an Schulen und Handlungsunsicherheit der Lehrkräfte sein. Zum anderen kann es ein Hinweis dafür sein, dass die Beratungsstrukturen in den letzten Jahren bekannter wurden und dadurch mehr angefragt werden.

Es gibt jedoch auch Bundesländer, in denen sich die Angebote allein auf die Beratung des Umfeldes und Bildungsveranstaltungen konzentrieren. Damit ist für Personen, die sich distanzieren möchten, nicht in jedem Bundesland die Möglichkeit

³⁷ Im HB Land wird neben den zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen auch ein staatliches Angebot gefördert. Es ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz angesiedelt. Hier handelt es sich zwar um ein staatliches, jedoch nicht-sicherheitsbehördliches Angebot, das sich an den Grundsätzen und Zielen der Sozialen Arbeit orientiert.

gegeben, ein zivilgesellschaftliches bzw. nicht-sicherheitsbehördliches Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Dies wird von Seiten der zivilgesellschaftlichen Fachpraxis kritisiert und darauf hingewiesen, dass Beratungsstellen z.T. Anfragen von Personen aus anderen Bundesländern erhalten, in denen es nur sicherheitsbehördliche Angebote gibt, die für sie aber nicht in Frage kommen. Aus Sicht der wB wäre es für die zukünftige Ausgestaltung der Beratungslandschaft sinnvoll, Distanzierungswilligen Personen in jedem Bundesland den Zugang zu einem nicht-sicherheitsbehördlichen Beratungsangebot zu ermöglichen (siehe Kap. 4.3).

Ausbau und prekäre Etablierung

Insgesamt zeigt sich mit Blick auf strukturelle Entwicklungen in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ eine weitere Verfestigung und Etablierung der ADA als dritte Säule der Beratungsstrukturen im HB Land. 2024 wurden in 15 Bundesländern Beratungsstellen in diesem Bereich gefördert. Einige Angebote sind im Laufe der zweiten Förderperiode aufgrund von Trägerwechseln oder durch die Schaffung gänzlich neuer Angebote hinzugekommen. Daneben gab es in über der Hälfte der Bundesländer einen stabilen Kern von langjährig existierenden Angeboten. Sie sind bei Trägern angesiedelt, die seit mindestens zehn Jahren, z.T. auch wesentlich länger, im Feld der ADA tätig sind. Im Laufe der zweiten Förderperiode zeigt sich also insgesamt ein weiterer Ausbau der ADA. Die BAG Ausstieg nimmt als Dachverband eine wichtige Rolle als Professionalisierungsakteur ein, z.B. durch fachliche Vernetzung, Austauschformate sowie die Erarbeitung von Qualitätsstandards (vgl. Figlestahler/Schau 2021, S. 38f.).³⁸ Zugleich waren am Ende der zweiten Förderperiode nur neun der fünfzehn geförderten Angebote Mitglieder der BAG Ausstieg. Eine Mitgliedschaft in der BAG Ausstieg setzt voraus, als zivilgesellschaftlicher Träger in der ADA tätig zu sein. Dies schließt mit Blick auf die Trägerstruktur z.B. ein staatliches Angebot im Handlungsbereich aus. Mit Blick auf die Schwerpunktsetzung vernetzen sich wiederum Angebote der Elternberatung primär mit der Fachstelle Rechtsextremismus und Familie.

Das Fördervolumen für die ADA war insgesamt deutlich geringer als für die OB und MB. Dennoch gab es auch bei der ADA einen Anstieg der gesamten Förder-summe von Beginn der zweiten Förderperiode 2020 bis zum Jahr 2024. Dies liegt u.a. daran, dass in manchen Bundesländern Angebote neu aufgelegt und in anderen in kleinerem Umfang ausgeweitet wurden, z.B. zum Umgang mit Verschwörungsgedanken. Im Gegensatz zur OB und MB sind die Angebote der ADA von den LDZ nicht verpflichtend vorzuhalten, sondern nur bei Bedarf. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitsbereich von den Berater:innen prekär wahrgenommen wird (siehe Kap. 4.2). Mit Blick auf strukturelle Entwicklungen kann für diesen Beratungs-bereich insgesamt von einer prekären Etablierung gesprochen werden.

38 Die BAG Ausstieg unterhält in der zweiten Förderperiode u.a. das Modellprojekt „AIDA rex: Akademie für Innovation in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit der extremen Rechten“ als Plattform für Austausch und inhaltliche Weiterentwicklung. Die BAG-Mitglieder arbeiten dort in sogenannten Innovationsgruppen zu aktuellen Themen wie etwa Digitales, Gender, Verschwörung und Weisungsberatungen (www.bag-ausstieg.de/akademie).

Inhaltliche Entwicklungen in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“

Im Rahmen des Abschlussworkshops der wB zeigte sich, dass Berater:innen gesellschaftlich zwei parallele Entwicklungen wahrnehmen: Zum einen eine erhöhte gesellschaftliche Sensibilität für das Thema Rechtsextremismus, was teilweise zu einer erhöhten Sichtbarkeit der Beratungsarbeit führe. Zum anderen nehmen die Berater:innen einen Rechtsruck im Diskurs wahr und eine Normalisierung (extrem) rechter Einstellungen. Insgesamt gibt es aus Sicht der Fachpraxis seit der Corona-Pandemie eine Zunahme von Mischszenen und diffuseren Milieus. So haben die Berater:innen in der Arbeit z.B. mit Fällen von Hasskriminalität ohne eindeutige Szenezugehörigkeit zu tun. Auch das Thema Verschwörungsdenken hat erheblich an Bedeutung gewonnen (siehe Kap. 3.1.3).³⁹ Des Weiteren berichten einige Beratungsstellen und LDZ-Koordinierende, dass die Adressat:innen tendenziell jünger werden und sie vermehrt auch mit Fällen von Jugendlichen unter 14 Jahren zu tun haben.

Die Verständnisse von ADA sind im Arbeitsfeld nach wie vor diffus. In den letzten Jahren wurde immer wieder angemerkt, dass es keine einheitlichen Definitionen und Abgrenzungen zwischen den Bereichen Ausstiegsarbeit einerseits und Distanzierungsarbeit andererseits gibt (Figlesthler/Schau 2021, S. 21f.; König/Bischoff/Beierle 2014, S. 53ff.). Es existieren zwar verschiedene Annäherungen zur begrifflichen Klärung (z.B. BAG Ausstieg 2024), sie sind jedoch nicht trennscharf. Aus Sicht der wB sind hier weitere begriffliche Klärungsprozesse unter den Angeboten und in der BAG für die fachliche Weiterentwicklung wünschenswert. Dabei sollten die Zuständigkeiten und Zielkorridore unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen präzisiert werden sowie jeweils mögliche Orte der Vernetzung und ausdifferenziertere Qualitätsstandards etabliert werden. Möglicherweise kann hier ein begleiteter Prozess das Praxisfeld anregen, indem neben externen Wissenschaftler:innen auch Landeskoordinierende (punktuell) eingebunden werden.

Auflagenberatungen – reflexionsbedürftige Zugangerschließung

Eine wichtige fachliche Weiterentwicklung der zweiten Förderperiode betrifft den Ausbau von Auflagenberatungen (Mehnert/Fraaß/Liebscher 2024). Dabei handelt es sich z.B. um Weisungen in justiziellen Kontexten, bei denen Adressat:innen dazu verpflichtet werden, an einer festgelegten Anzahl von Terminen mit einem Beratungsangebot teilzunehmen – andernfalls werden sie sanktioniert. Hierbei handelt es sich um Beratung im Kontext abgestufter Freiwilligkeit mit Personen, die (noch) keine intrinsische Motivation zu Beratung und Veränderung haben, jedoch prinzipiell gesprächsbereit sind. Die Arbeit in diesem Bereich ist aus Sicht der wB durchaus eine geeignete Strategie, um Zielgruppenzugänge zu erschließen und Irritationen bei Personen in Radikalisierungsprozessen ohne Problembewusstsein anzustoßen. Es gilt hierbei allerdings, in Zukunft einige Aspekte weiter vertieft und kritisch zu beachten. Dazu gehört zum einen die Frage, ob es angesichts knapper Ressourcen in den Beratungsangeboten zu Priorisierungen von Auflagenberatungen kommt.

39 Die BAG Ausstieg hat z.B. eine Broschüre zu Handlungsperspektiven für die pädagogische Praxis im Umgang mit Verschwörungsdenken veröffentlicht (BAG Ausstieg 2023).

Dies könnte eine Verengung der Zielgruppen zur Folge haben, da damit v.a. Personen adressiert werden, die strafrechtlich auffällig geworden sind. Zum anderen sind mit dieser Arbeit spezifische professionelle Anforderungen und Spannungsfelder verbunden, die angemessen zu reflektieren sind. Dazu zählt z.B. die Notwendigkeit von Transparenz und der Umgang mit Fragen von möglichen Strafmilderungen. Diese teaminterne oder -übergreifende Reflexion muss mit entsprechenden Ressourcen untersetzt sein. In diesem Kontext ist es auch wichtig darauf zu verweisen, dass es sich hierbei um einen spezifischen Arbeitsbereich mit eigenen Zielstellungen handelt und innerhalb weniger Termine keine Distanzierung bzw. kein Ausstieg gelingen kann. Einige Beratungsangebote verdeutlichen das begrifflich, indem sie z.B. sogenannte Interventionsberatungen von der regulären ADA unterscheiden.

3.3 Weitere Maßnahmen

Gegenstand des folgenden Abschnitts ist eine Auswahl der sog. weiteren Maßnahmen im HB Land. Unter dem Dach weiterer Maßnahmen wurde eine diverse Angebotslandschaft in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ gefördert: Neben Angeboten gegen islamistischen Extremismus sind auch Maßnahmen zu „Zivilgesellschaft und Polizei“ sowie Projekte im Rahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, Beratungsleistungen zu Verschwörungsdenken und weitere vielfaltgestaltende und demokratiefördernde Projekte umgesetzt worden. Die im Bericht vorgenommene Auswahl orientiert sich einerseits quantitativ daran, in welchen Themenbereichen eine größere Zahl an Angeboten länderübergreifend gefördert wurde. Andererseits greift die wB hier Interessen des Programmgebers auf. Ein Fokus liegt daher auf den Angeboten im Bereich islamistischer Extremismus und den sog. Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“. Die Darstellung weicht partiell ab. Zu den Präventionsangeboten gegen islamistischen Extremismus können auch strukturelle und inhaltliche Veränderungen in dieser Förderperiode beschrieben werden, weil die Angebote bereits zu Beginn der Förderperiode umgesetzt wurden. Die Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ sind vergleichsweise neu. Hier konzentriert sich die wB auf eine Übersicht über die geförderten Maßnahmen und die fachlichen Herausforderungen.⁴⁰

3.3.1 Angebote zur Prävention von islamistischem Extremismus

Allgemeiner Präventionsauftrag und ausdifferenzierte Arbeitsschwerpunkte

Die Bildungs- und Beratungsarbeit zu islamistischem Extremismus zielt im weitesten Sinne darauf ab, Personen in ihrer kritischen Auseinandersetzung mit islamistischen Narrativen und Akteur:innen zu unterstützen. Dabei begleiten sie auch posi-

40 Zu den Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ gibt es zudem keinen Schwerpunktbericht der wB. Entsprechend ist in den Abschnitt die Aufbereitung des Forschungsstandes aufgenommen worden und die Feldbeschreibung kleinteiliger.

tive Prozesse gesellschaftlicher Teilhabe. Die Fördergrundsätze zum HB Land präzisieren die Aufgaben und Vorgehensweisen dieser Angebote kaum.⁴¹ Das unterscheidet sie von den etablierten Beratungsangeboten (MB, OB, ADA). Die geförderte Angebotslandschaft wurde in Folge dessen, v.a. durch die Auswahl der Angebote, konturiert. Diese Auswahl trafen die LDZ entlang landesspezifischer Bedarfe und im Zusammenhang der vorhandenen landesspezifischen Angebote.

Die geförderten Angebote greifen mehrheitlich den präventiven Auftrag der Fördergrundsätze⁴² gegen islamistischen Extremismus auf und setzen sich zudem meist mit antimuslimischem Rassismus auseinander. Die Analysen der wB unterscheiden im Kern vier etablierte Handlungslogiken, die umgesetzt werden:

- Viele Angebote fördern erstens Demokratie und die Anerkennung von (religiöser) Vielfalt bei jungen Menschen und unterstützen deren Teilhabe- und Selbstwirksamkeitserfahrung. Kernproblem sind hier Marginalisierungsprozesse und Konflikte in der Migrationsgesellschaft.
- Zweitens sensibilisieren sie Fachkräfte aus den Regelstrukturen (z.B. Schule und Jugendarbeit) für islamistische Radikalisierungsprozesse und für radikalisierungsfördernde Wirkungen von antimuslimischen Ausgrenzungserfahrungen. Bezugsprobleme sind hier sowohl das Phänomen islamistischer Extremismus als auch antimuslimischer Rassismus.
- Angebote unterstützen drittens Personen im Radikalisierungsprozess und begleiten sie in der sozialen, emotionalen und kognitiven Distanzierung. Sie reflektieren u.a. die bisherigen demokratie- und menschenfeindlichen Einstellungen kritisch und unterstützen fallabhängig, Diskriminierungserfahrungen zu bewältigen. Auch hier ist das Bezugsproblem das Zusammenspiel von islamistischem Extremismus und antimuslimischem Rassismus.
- Viertens bearbeiten Angebote für Fachkräfte und Multiplikator:innen ausschließlich islamistische bzw. phänomenübergreifende Radikalisierungsprozesse. Antimuslimischer Rassismus stellt bei diesem kleinen Teil von Angeboten konzeptionell keinen zentralen Bezugspunkt dar.

Die geförderten Angebote gegen islamistischen Extremismus setzen überwiegend komplexe Angebote mit mindestens drei verschiedenen Zielgruppen um. Sie verfolgen die genannten Schwerpunkte meist parallel. Jugendarbeit, die auf die Förderung von demokratischen Kompetenzen setzt und sensibilisierende Weiterbildungen zu islamistischem Extremismus und antimuslimischem Rassismus sind im HB Land

41 Die Bearbeitung von islamistischem Extremismus wird übergreifend mehrfach in den Fördergrundsätzen genannt. Aber nur in der Auflistung der Zielstellungen und Wirkungserwartungen des HB Land wird er auch konkretisiert. Dort heißt es, in jedem Bundesland soll mindestens eine Maßnahme zur Prävention von islamistischem Extremismus umgesetzt werden. Wünschenswert ist zudem der „Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Prävention von islamistischem Extremismus durch Qualifizierung von geeigneten muslimischen Trägern bzw. unter Einbindung geeigneter muslimischer Träger“ (BMFSFJ 2022a, S. 10).

42 Präventionshandeln zielt darauf ab, unerwünschte Entwicklungen in der Zukunft zu verhindern. Prävention kann – gemäß der Klassifizierung von Gordon (1983) – unterschieden werden nach den Zielgruppeneigenschaften in universelle, selektive und indizierte Prävention (Milbradt/Schau/Greuel 2019).

Kernelemente der Arbeit.⁴³ In diesem Rahmen kommen die Angebote auch mit spezifischen Ratsuchenden in Kontakt, die mögliche Radikalisierungen abklären wollen. Ein Teil der Angebote verweist diese nach einem ersten Clearingprozess weiter an die bundesweiten Strukturen des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).⁴⁴ Ein anderer Teil berät direkt Personen, die sich im Radikalisierungsprozess befinden bzw. die als sozialisationsrelevante Personen diese Radikalisierungen miterleben. Der kleinste Teil der Angebote arbeitet dezidiert phänomenübergreifend. Die geförderten Angebote arbeiten mehrheitlich im Korridor geteilter Fachlichkeitsvorstellungen (vgl. Schau/Figlesthler 2022, S. 28f.). Gemäß den Qualitätsstandards der BAG RelEx werden die gesellschaftliche Kontextualisierung von Radikalisierungskonstellationen und die parallele Auseinandersetzung mit antimuslimischem Rassismus als notwendig erachtet (BAG RelEx 2019). Unter dieser Perspektive entsprechen v.a. die Präventionsangebote mit der zweiten und dritten Handlungslogik einem umfassenden und bewusst stigmatisierungssensibleren Vorgehen.

Die meisten Angebote sind strukturell als landesweite Fachstellen aufgebaut, d.h. sie legen einen überregionalen Fokus auf den Präventionsgegenstand. Ein kleiner Teil der geförderten Angebote agiert in den Bundesländern eher als Projekte und verfolgt spezifische pädagogische Ansätze.

Strukturelle Stabilisierung und partielle Ausdifferenzierung

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Angebote gegen islamistischen Extremismus im HB Land in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ weiter etabliert haben. 2024 wurden 16 Bildungs- und Beratungsangebote in elf Bundesländern über das Bundesprogramm gefördert.⁴⁵ In den restlichen fünf Bundesländern finanzierten u.a. Landesprogramme die zivilgesellschaftlichen Angebote. Damit wurde dem strukturellen Ziel im HB Land für diese Programmperiode entsprochen: In jedem Bundesland wurde mindestens ein Präventionsangebot gegen islamistischen Extremismus umgesetzt. Dadurch wurden die etablierten Landesstrukturen durch das Programm komplementär ergänzt.

43 Teilweise unterscheiden sich die Einstufung der Angebote in der Selbstbeschreibung der Umsetzenden von der Fremdeinschätzung der wB. Viele Angebote arbeiten aus Sicht der wB demokratiefördernd und vielfaltgestaltend, während sie selbst teilweise eher von universeller Prävention sprechen. Das liegt u.a. an den weitgehend übereinstimmenden Praktiken (Becker u.a. 2020). So ähneln sich die uneingeschränkten Zuschnitte der Zielgruppen und die ressourcen- und adressatenorientierten Haltungen. Gleichzeitig existieren aus Sicht der wB wesentliche konzeptionelle Unterschiede zwischen Förderung und Prävention. Prävention zielt darauf ab, konkrete Probleme in der Zukunft zu verhindern (mehr dazu Schau/Figlesthler 2022, S. 37ff.).

44 Seit 2012 existiert die Beratungsstelle Radikalisierung als bundesweite Anlaufstelle für den Bereich der Distanzierungsarbeit, v.a. des sozialen Umfeldes beim BAMF. Diese Distanzierungsberatung setzen zivilgesellschaftliche Akteure in den einzelnen Bundesländern um.

45 Die Angaben beziehen sich auf aktuell programmfinanzierte Angebote. Vereinzelt betrachten die LDZ-Koordinierenden die landeseigenen Angebote unabhängig von der Finanzierungsgrundlage als Teil des Bundesprogramms, u.a. wenn die Finanzierung im Laufe des Programms wechselte.

Die im Bundesprogramm geförderten Träger sind in der überwiegenden Mehrheit in dieser Programmperiode konstant geblieben.⁴⁶ Lediglich in drei Bundesländern wurden Trägerwechsel realisiert. Als Gründe hierfür gab es aus Sicht der Landeskoordinierenden entweder zielorientierte Abwägungen oder Überlastungsanzeichen der Träger. Durch einzelne Trägerwechsel konnten neue Akzente in der pädagogischen Bearbeitung gesetzt werden. Z.B. wurde zusätzlich gezielt Extremismusprävention im digitalen Raum angeboten oder communitybasierte Auseinandersetzungen mit Verschwörungsnarrativen und Ultranationalismus gefördert.

Zum Ende der Förderperiode wurden auch zwei migrantisch geprägte Träger mit ihrer präventiven Arbeit gefördert. Seit Beginn der Förderperiode war die Einbindung und Qualifizierung geeigneter Träger ein kontroverses Thema. Der Einbindung wurde mit fachlicher und politischer Vorsicht seitens der Koordinierenden begegnet, da Strukturprobleme in kleinen migrantischen Trägern bzw. insbesondere in Ostdeutschland aus ihrer Sicht die Einbindung erschweren. Es wurde u.a. diskutiert, welchen konkreten Mehrwert dies für die Präventionsarbeit generiert (vgl. Schau/Figlesthler 2022, S. 40ff.). Erst im Laufe der Förderperiode konnte diese partielle Diversifizierung der Trägerstruktur realisiert werden. Ein Bundesland kam in besonderem Maße den Fördergrundsätzen des BMFSFJ nach und baute Präventionsmaßnahmen bei geeigneten muslimischen Trägern (weiter) auf. Ein anderes Land erweiterte das etablierte Trägerspektrum gezielt um eine migrantische Selbstorganisation. Die wB begrüßt diese Entwicklung, leistungsfähige migrantische Strukturen in der communityinternen Auseinandersetzung mit Radikalisierungsprozessen zu unterstützen. Selbstorganisationen haben spezifische Zugänge in die Communitys, können eigene Themenakzente setzen und z.B. Verschwörungsnarrative in authentischer Weise kritisch bearbeiten. Beide geförderten Träger verfügten zudem über breite Erfahrungen in der präventiven Auseinandersetzung mit jungen Menschen und sind aus Sicht der wB sehr geeignet für die communitybasierte Bildungs- und Präventionsarbeit.

Bedarfsorientierte Angebote zum Nahost-Konflikt nach dem 07.10.2023

Die Koordinierenden der LDZ beschreiben in den Interviews 2024 angebotsübergreifend, dass viele Bildungs- und Beratungsangebote bedarfsorientiert auf Themenkonjunkturen reagiert haben. Ein zentraler Anlass war der 07.10.2023. Der gewaltvolle Konflikt im Nahen Osten mit den Terroranschlägen der Hamas und dem Gaza-Krieg heizt gleichzeitig auch in Deutschland die öffentlichen Debatten an. Solidaritätsbekundungen verknüpfen sich vielfach mit polarisierten Lagerbildungen. Es lässt sich beobachten, dass sich Menschen mehrheitlich zwischen einer proisraelischen oder propalästinischen Positionierung entscheiden, und dass dies oft mit der Abwertung der anderen Seite einhergeht (Müller 2024; Mendel 2023). Gleichzeitig ist auf den Straßen (wieder) ein stark aufeinander bezogenes, teils aggressives Demonstrationsgeschehen beider Seiten präsent. Antisemitische aber auch islamfeindliche Äußerungen haben zugenommen. Auch mobilisieren islamistische Akteure im Zusammenhang mit dem Konflikt in einer hassgeladenen Art und Weise

46 In der quantitativen Befragung der Bildungs- und Beratungsangebote geben drei Viertel der befragten Angebote (n=8) an, in mittlerem und hohem Maße in der zweiten Förderperiode personelle Veränderungen im Team erlebt zu haben.

(KN:IX 2023). Diese emotionalisierten Konfliktlinien in den medialen und öffentlichen Debatten fordern nach Aussage der Koordinierenden viele Fachkräfte an Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe heraus. Diese Unsicherheit verschärft sich, weil teilweise das Besprechbare im pädagogischen Raum durch polarisierende Sprach- und Definitionsvorgaben verengt wird und dies gleichzeitig der Kontroversität der gesellschaftlichen und fachlichen Debatten widerspricht (Korucu 2024; Fereidooni 2024). Daraus erwächst ein deutlich gestiegener Weiterbildungsbedarf bei Fachkräften und ein Bedarf an konfliktsensibler Bildung bei jungen Menschen. Die geförderten Angebote konnten übergreifend diesem Bedarf nachkommen, bestätigen die LDZ-Koordinierenden. Gerade die schnelle Reaktionsfähigkeit der Fachstellen, entsprechende Angebote zu unterbreiten, wurde seitens der Landeskoordinierenden sehr wertgeschätzt. Die geförderten Angebote sind darauf spezialisiert, gerade für die Wechselwirkungen der Phänomene zu sensibilisieren und Gleichzeitigkeitswahrnehmungen zu fördern. So fokussieren sie bewusst auf eine Balance zwischen Antisemitismuskritik und Kritik an antimuslimischem Rassismus. Dies kann aus Sicht der wB in den aktuell aufgeheizten Debatten um den Nahost-Konflikt versachlichen und ambiguitätstolerant und stigmatisierungssensibel Polarisierungen entgegenwirken.

In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Auseinandersetzung mit dem Nahost-Konflikt im Migrationskontext nicht neu ist. Die pädagogische Arbeit dazu hat eine lange Tradition. In der aktuellen Aufmerksamkeit und Zuspitzung konnte daher auf viele Vorerfahrungen zurückgegriffen werden. Im HB Land wurden viele etablierte und einschlägige Träger der Präventionsarbeit gefördert, die bedarfsorientiert auf die Themenkonjunkturen reagieren konnten. Zudem unterstützten die BAG RelEx und das „Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) kontinuierlich den Erfahrungsaustausch zu diesen kontroversen Themen. Sie stärkten als fachliche Begleiter die professionellen Problembearbeitungsfähigkeiten.

3.3.2 Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“

Die Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ wurden als Teil eines dynamischen Programms im Laufe der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ im HB Land implementiert. Ausgangspunkt ist der „Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020). Gemäß der Maßnahme 50.2 sollten neue Modelle der Kooperation und Dialogformate zwischen Zivilgesellschaft und Polizei für eine erfolgreichere Präventionsarbeit und Strafverfolgung gefördert werden. Das BMFSFJ überführte diese Empfehlung in den HB Land. Ab 2023 war es für die LDZ möglich, Maßnahmen zu „Zivilgesellschaft und Polizei“ zu beantragen.

Ein zusätzlicher „Orientierungsrahmen“ des BMFSFJ präzisiert die Zielvorgaben für die Förderung.⁴⁷ Die geförderten Maßnahmen sollen einerseits bedarfsorientierte Kooperationsformate umsetzen, die exemplarisch themen- und fallbezogene

⁴⁷ Die geförderten Maßnahmen sollen „strukturbildende Modellprojekte des Dialogs und der Kooperation in den Bundesländern“ darstellen und bestehende Formate „stärken, (weiter)entwickeln und erproben“ (BMFSFJ 2022b, S. 3).

Austauschformate, Perspektivwechselformate oder Peer-Coachingformate sein können. Andererseits soll im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen für Rassismus, Extremismus und Diversität sensibilisiert werden. Dabei sollen auch Risiken für Diskriminierungen im polizeilichen Dienstalltag reflektiert werden. Das anvisierte Zielgruppenspektrum ist weit und seitens des BMFSFJ uneingeschränkt.⁴⁸

Die aktuelle Forschung zur Zusammenarbeit zwischen Polizei⁴⁹ und Akteuren der Zivilgesellschaft zeigt, dass in einigen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit strukturierte Formen der Kooperation etabliert sind (Pütter 2022; Möller 2010). Sie finden z.B. in der Jugendhilfe, im Kinder- und Jugendschutz und im Bereich häuslicher Gewalt statt, aber auch im Bereich kommunaler Kriminalitätsprävention. Im Kontext von Rechtsextremismus, Rassismus und GMF sind entsprechende Kooperationsbezüge seltener. Als eine Ursache für die geringe Kooperation wird in struktureller Hinsicht angeführt, dass erstens zeitliche und personelle Ressourcen für Kooperationen auf beiden Seiten fehlen (Görgen u.a. 2021).⁵⁰ Zweitens gebe es unterschiedliche Selbstverständnisse und Problemdeutungen, die eher auf wechselseitigen Abgrenzungen beruhen. So sehen einige Polizeibedienstete, dass ein Teil der zivilgesellschaftlich Engagierten ihren linken Aktivismus und ihre polizeikritische Einstellung in der professionellen Arbeit beibehalten (vgl. Görgen u.a. 2021, S. 75). Zivilgesellschaftliche Akteure problematisieren wiederum, dass Polizeibedienstete teilweise Vorurteile und mangelnde Sensibilität gegenüber bestimmten (Opfer-) Gruppen und auch im Umgang mit Aussteiger:innen aufweisen (vgl. Görgen u.a. 2021, S. 94). Letztere Einschätzungen decken sich weitestgehend mit aktuellen Studien zu Einstellungen und Praktiken in der Polizei (Graevskaia/Handick 2022; Hunold 2022; Kopke 2022; Püschel 2022). Drittens wurde diese Kritik auch durch verschiedene Enthüllungen bei der Polizei in den letzten Jahren genährt. Neben dem NSU-Skandal und der Ermittlungsfehler bei der Aufdeckung der Mordtaten in der Polizei, sind Vorbehalte bei zivilgesellschaftlichen Berater:innen auch deswegen entstanden, weil verschiedene Fälle von rassistischen und menschenfeindlichen Äußerungen, z.B. in Chatgruppen, und rechtswidrige Gewaltanwendung bei ethnischen und kulturellen Minderheiten im Polizeialltag bekannt wurden (vgl. Kopke 2022, S.

48 Konkret können abhängig vom Kooperationsziel Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen bei der Polizei (Auszubildende, Berufseinsteigende und Berufserfahrene) sowie verschiedene Führungsebenen erreicht werden. Relevante Arbeitsbereiche in der Polizei werden nicht spezifiziert. In der vielfältigen Zivilgesellschaft können Leitende und Mitarbeitende von professionellen Strukturen der OB und ADA adressiert werden. Zusätzlich ist eine Arbeit mit Mitarbeitenden von Sensibilisierungsangeboten für Rassismus und GMF sowie ggf. aus dem Bereich der Erinnerungskultur denkbar.

49 Die Polizei ist föderal organisiert, in ihrer rechtlichen Verankerung (auf Landesebene) vielfältig und weist intern funktionale Unterschiede auf. Daher wäre es eigentlich angemessener, im Plural von Polizei(en) zu sprechen (Deutsche Hochschule der Polizei 2023, S. 7, Groß 2019). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden weiterhin der Begriff Polizei im Singular verwendet. Es wird aber ausdrücklich auf die dahinterliegende Pluralität hingewiesen. Diese trifft im Übrigen auch auf Zivilgesellschaft zu, die ebenfalls sehr vielfältig und komplex ist.

50 Unterschiedliche Studien weisen darauf hin, dass die punktuelle Zusammenarbeit weitgehend als gewinnbringend für die eigene Arbeit erlebt wird (vgl. Görgen u.a. 2021, S. 42). So habe sich die wechselseitige Akzeptanz durch bisherige Vernetzungen und Bildungsformate generell erhöht. Gemäß einer aktuellen Fallstudie aus Berlin werden aber sowohl die Qualität der bisherigen Kooperation als auch der Nutzen der Kooperation von den Polizei etwas besser eingeschätzt als von Akteuren der Zivilgesellschaft (vgl. Lüter u.a. 2024, S. 56ff.).

128). Innerhalb der Polizei wird diese Kritik teilweise produktiv mit Fragen professioneller Polizeiarbeit verknüpft und z.B. die Gefahr für eigene Stereotypisierungen im polizeilichen Einsatzhandeln anerkannt (vgl. Christe-Zeyse 2019, S. 62f.). So kann es als institutionelles Problembewusstsein verstanden werden, wenn vielerorts Beschwerdestellen in der Polizei etabliert wurden, um sich langfristig für diskriminierungsärmere Polizeipraktiken zu engagieren. Institutionelle Wandlungsprozesse nach innen sind jedoch langsam. So dominiert polizeiintern in Fällen von Rassismusbewerfen oft noch die These des Einzelfalls (vgl. Deutsche Hochschule der Polizei 2023, S. 14; Wegner/Ellrich 2022, S. 121). Dies kann ein institutioneller und individueller Selbstschutz sein. Insbesondere wenn die Kritik von außen an Polizei herangetragen wird, fördere dies ein Gefühl (latenter) Unterstellungen (vgl. Christe-Zeyse 2019, S. 71f.). Weil Polizeibedienstete ihren Beruf auch mit gesellschaftlichem Idealismus verfolgen, erzeuge die Kritik von außen Spannungen und teilweise eine „Wagenburg“-Mentalität (ebd.). Hinzu kommt, dass Rassismus häufig als individuelles und weniger als gesellschaftliches Problem aufgefasst wird. Das bedeutet, es werden eher Veränderungen der Haltungen und Kompetenzen einzelner Beamt:innen angestrebt, jedoch kaum strukturelle Veränderungen innerhalb der Behörde selbst. „Einzelne Polizist:innen, die reflektiert an ihre Arbeit herangehen, können etablierte polizeiliche Strukturen und Routinen jedoch auch bei einer rassismuskritischen Haltung nicht einfach überwinden“ (Graevskaia/Handick 2022, S. 2).

Diese Zustandsbeschreibung stellt kursorisch auch die Ausgangs- und Bedarfslage der neu geförderten Maßnahmen im Kontext von Rechtsextremismus und Rassismus dar. Insgesamt wurden 13 Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ 2023 und 2024 in 12 Bundesländern umgesetzt. Fünf Maßnahmen waren dabei am jeweiligen LDZ angesiedelt – die anderen bei zivilgesellschaftlichen Trägern wie u.a. der MB.⁵¹ Entsprechend der Ergebnisse der Kurzbefragung von November bis März 2024 konnten fast ein Drittel der befragten Angebote (N=13) Maßnahmen modifiziert fortführen, die zuvor landesfinanziert waren. Die restlichen Angebote bauten weitgehend neue Projekt- und Kooperationsstrukturen auf und hatten entsprechend eine längere Implementierungsphase.

3.3.2.1 Systematisierung der Handlungslogiken

Im folgenden Abschnitt strukturiert die wB die konzeptionelle Logik der Maßnahmen mit Blick auf ihre Zielgruppen und Ziele. Dies dient dazu, die vielfältigen Maßnahmen zu „Zivilgesellschaft und Polizei“ zu systematisieren und die Bandbreite der Angebotslandschaft aufzuzeigen.

Viele der geförderten Maßnahmen realisierten als Teil des Angebots zunächst Bestandsaufnahmen und Bedarfserhebungen. Die Umsetzenden befragten dazu z.B. Akteure der Polizei und (meist der professionalisierten) Zivilgesellschaft oder sondierten mit themenspezifischen Beauftragten in der Polizei deren wissens- und handlungsorientierte Bedarfe. Dies diente primär dazu, lokale und institutionelle

51 Die Maßnahmen bei zivilgesellschaftlichen Trägern waren i.d.R. projektförmiger strukturiert und setzten selbst u.a. Begegnungs- und Qualifizierungsformate um.

Bedarfe zu konkretisieren und konzeptionelle Klärungen der jeweiligen Maßnahmen zu fundieren.⁵² Das Alleinstellungsmerkmal zweier Maßnahmen ist, dass sie eine wissenschaftliche Bedarfsanalyse realisierten. Hier wurden auf Basis wissenschaftlicher Vorgehensweisen zum einen die lokalen Bedarfe zu formellen und informellen Kooperationsformaten im Kontext von Rechtsextremismus, GMF, Rassismus, Antisemitismus und LSBTIQ* untersucht und zum anderen Diskriminierungshandeln im Polizeialltag erfasst. Landesbezogene Sensibilisierungsbedarfe sollten so näher bestimmt und Handlungsempfehlungen für (mögliche) pädagogische und vernetzende Angebote abgeleitet werden. Die beiden wissenschaftlichen Maßnahmen werden in der folgenden Systematisierung nicht berücksichtigt, denn deren Fokus liegt auf den pädagogischen und vernetzenden Handlungslogiken.⁵³

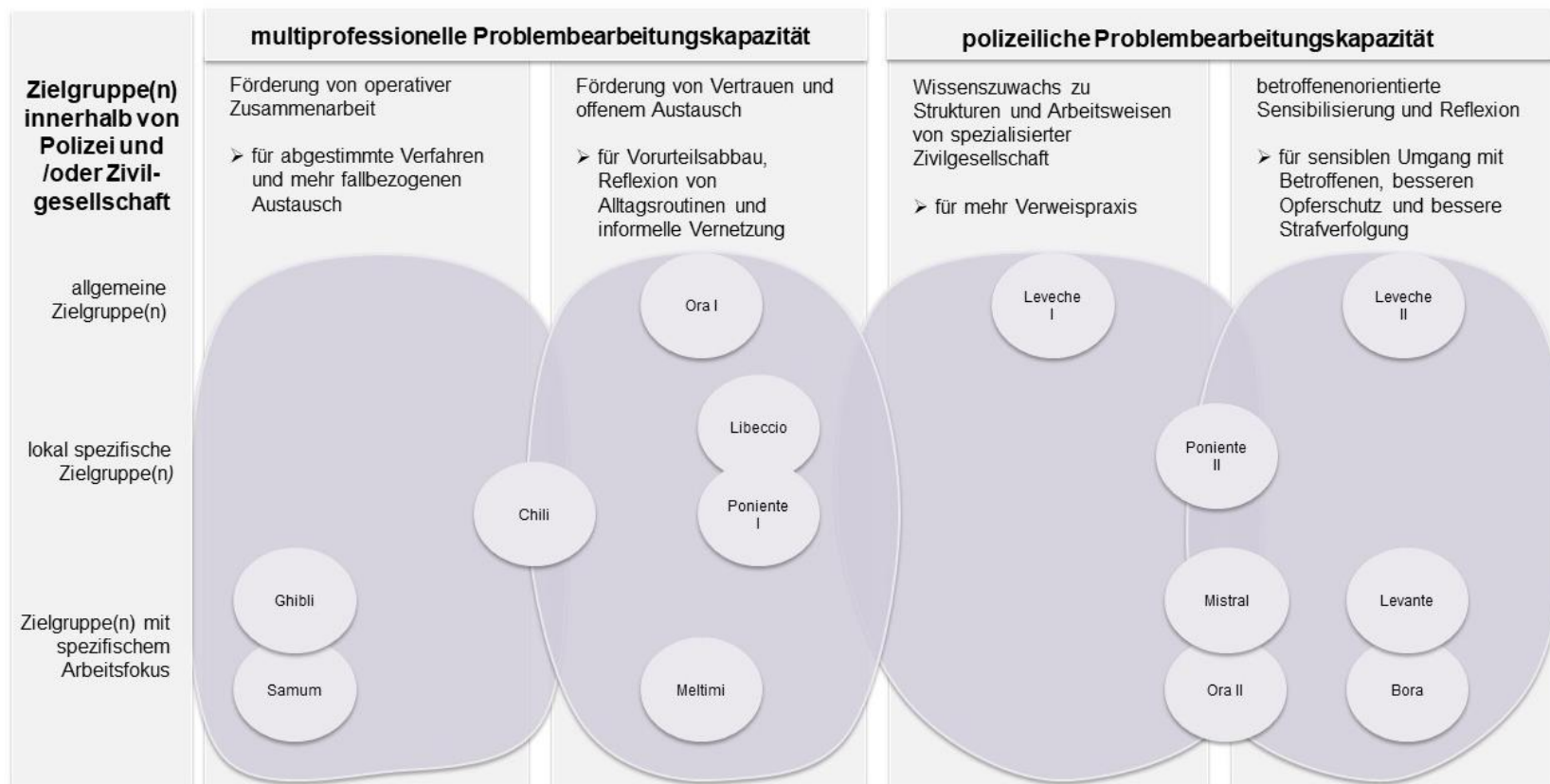
Leitend für die Systematisierung ist die Frage: Welche Entwicklungen und Veränderungen sollen konzeptionell bezogen auf die polizeiliche Problembearbeitungskapazität im Kontext von Rechtsextremismus und Rassismus bzw. auf die multiprofessionelle Kooperationsanforderung angestoßen werden? Problembearbeitungskapazitäten beziehen sich dabei auf nutzbare Kompetenzen (Wissen, Fähigkeiten und Bereitschaften) und Strukturen für die Problembearbeitung (siehe Kap. 4.2). Die Systematisierung ermöglicht eine analytisch fundierte Strukturierung der geförderten Maßnahmen entlang ihrer jeweiligen primären Zielstellung. Sie verfolgt nicht den Anspruch, die Cluster völlig trennscharf zu definieren und Projektzuordnungen in aller Eindeutigkeit vorzunehmen. Vielmehr ist es eine analytische Annäherung. Auf dem Workshop mit den Umsetzenden zeigte sich, dass es in den Maßnahmen Schnittmengen und übergreifende Zielstellungen gibt. Sie priorisieren auf Handlungsebene einzelne Ziele, verfolgen aber zudem darüber hinausweisende Sensibilisierungs- und Kooperationsziele. So haben z.B. dialogorientierte Begegnungsformate auch wissensvermittelnde Inhalte.

Die Systematisierung der wB lässt sich als eine Art Koordinatensystem der pädagogischen Handlungslogiken erfassen. Auf der horizontalen Achse sind die Zielgruppen in ihrer Spezifik unterschieden und auf der vertikalen Achse die primären Zielsetzungen. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Abbildung anonymisiert (mittels Namen europäischer Winde).

52 Darüber hinaus setzte ein Angebot Hospitationen bei der Polizei um, um zunächst Einblicke in die vielfältigen Strukturen und die Handlungspraktiken der Polizei zu erhalten, Bedarfe zu sondieren und erste Zugänge zu erreichen.

53 Handlungslogiken sind handlungsbezogene Strategien. In pädagogischen und vernetzenden Maßnahmen bringen Umsetzende zielspezifische Aktivitäten hervor und unterlassen wiederum andere. Handlungslogiken manifestieren sich in den Grundentscheidungen in der Umsetzung wie z.B. in der Eingrenzung der Zielgruppe(n).

Abb. 3.5: Systematisierung der primären Zielgruppen und Ziele der geförderten Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ im Kontext von Rechtsextremismus und Rassismus



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land

Die Darstellung (siehe Abb. 3.5) veranschaulicht die Komplexität der geförderten Maßnahmen. In der Clusterung der Zielgruppeneingrenzung (horizontal) sind ganz oben Angebote gruppiert, die allgemeine Zielgruppen adressieren. Sie bieten im vielschichtigen System Polizei oder in der vielfältigen Zivilgesellschaft bzw. Sozialen Arbeit ihre Angebote an, ohne dabei spezifische Arbeitsbereiche oder ausgewählte Hierarchieebenen herauszugreifen. Entsprechende Angebote richten sich also an die Systeme insgesamt und verorten sich in einer universellen Förderung von Problembearbeitungskapazität (Ora I, Leveche I und II). In der Mitte der Grafik sind Angebote gruppiert, die sich auf sozialräumliche und lokale Akteure der Zivilgesellschaft und Polizei fokussieren (Chili, Libeccio, Poniente I und II). Regional eingegrenzte Räume bilden den Ausgangspunkt, um konkrete Ansprechpartner:innen vor Ort kennenzulernen, gemeinwesennahen Austausch und strukturierte Kooperation in diesem Kreis zu fördern. Damit steht eine verbesserte sozialräumliche Problembearbeitung im Fokus. Im unteren Teil der Grafik sind Maßnahmen geclustert, die sich an Zielgruppen mit spezifischen Arbeitsfokussen und Bezügen zum Thema Rechtsextremismus und Betroffenenarbeit richten (Ghibli, Samum, Meltimi, Mistral, Ora II, Levante, Bora). Bei der Polizei zielen entsprechende Angebote z.B. ausschließlich auf Führungsebenen. Sie arbeiten spezifisch mit einzelnen Dienstbereichen, wie den Objektschützern in der Polizei oder adressieren Personen, die sich mit Rechtsextremismus und Rassismus im Berufsalltag auseinandersetzen. Auf zivilgesellschaftlicher Seite adressieren diese beruflich-spezifischen Angebote v.a. die professionellen Beratungsakteure der OB und MB. Diese haben aufgrund ihrer Arbeit mit Betroffenen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und in der Unterstützung von Personen und Organisationen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und weiteren demokratiegefährdenden Phänomenen mit polizeilichen Akteuren zu tun.

Auf der vertikalen Achse sind die primären Zielsetzungen der geförderten Maßnahmen unterschieden. Diese Differenzierung schließt nicht aus, dass einzelne Angebote ein umfassenderes Zielbündel verfolgen. So können sie zum Beispiel neben der Vertrauensbildung zwischen den beiden Systemen auch eine kritische Auseinandersetzung mit Racial Profiling anstreben. In der Systematisierung ist zunächst unterschieden, welche Bereiche der Problembearbeitung transformiert werden sollen. Im linken Teil der Grafik geht es um eine veränderte multiprofessionelle Zusammenarbeit, d.h. dass sowohl polizeiliche und zivilgesellschaftliche Akteure ihre gemeinsame Problembearbeitungskapazität verbessern sollen. Auf der rechten Seite der Grafik sind Angebote zusammengefasst, die v.a. auf die Professionalisierung der polizeilichen Bearbeitungsfähigkeit und insbesondere auf eine bessere betroffenenbezogene Kompetenz der Einsatzkräfte im Arbeitsalltag abzielen. Hier sind zivilgesellschaftliche Akteure als Wissensvermittler tätig, aber im Kern nicht Zielgruppe der Angebote.

In einer feineren Differenzierung lassen sich wiederum die kooperationszentrierten Angebote auf der linken Seite in der Abbildung unterscheiden. Zum einen gibt es Angebote, die an bestehende Kontakte etwa über die Beratungsnetzwerke anschließen und auf verbesserte operative Zusammenarbeit abzielen (Ghibli, Samum). Die gemeinsame Problembearbeitung soll z.B. durch stärker abgestimmte Verfahren zwischen den beteiligten Akteuren und fallbezogenen Austausch verbessert werden.

Zum anderen wollen einzelne Angebote der Kooperationsförderung primär zur allgemeinen Vertrauensbildung beitragen, wechselseitige Vorurteile abbauen und durch Begegnung zur informellen Vernetzung beitragen (Ora I, Libeccio, Poniente, Meltimi). Dabei sind meist auch sensibilisierende Anteile enthalten und so verbinden insbesondere Meltimi und Libeccio die Dialogveranstaltung auch mit kritischer Auseinandersetzung zu institutionellem Rassismus und Rechtsextremismus. Chili verbindet das Ziel des Vorurteilabbaus mit der Anregung einer stärkeren operativen Zusammenarbeit.

Die sensibilisierungsorientierten Formate – auf der rechten Seite in der Abbildung – unterscheiden sich idealtypisch in den vermittelten Inhalten, wiewohl es in der Praxis meist Mischformen gibt. Das mittlere dargestellte Cluster umfasst v.a. Maßnahmen, die in Polizei die Strukturen und Arbeitsweisen von spezialisierter Zivilgesellschaft bekannter machen wollen (Leveche I). Dadurch soll, wenn im polizeilichen Kontext mit Betroffenen gearbeitet wird, vermehrt an spezialisierte Beratungsstellen für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt verwiesen werden. Davon unterschieden werden Angebote, die in der Polizei primär für die Perspektive und Bedarfe von Betroffenen im Kontext von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sensibilisieren (Leveche II, Levante, Bora). Dadurch sollen bei der Anzeigenaufnahme entsprechende politische Motive von Straftaten zuverlässiger erkannt und der Ermittlungsfall an den Staatsschutz weitergeleitet werden. Außerdem soll Betroffenen im polizeilichen Handeln sensibler begegnet werden. Langfristig erhofft man sich dadurch, dass potenziell Betroffene mehr in die Polizei vertrauen und die Bereitschaft steigt, Straftaten eher zur Anzeige zu bringen. Poniente II, Mistral und Ora II streben gleichzeitig Wissenszuwachs zu zivilgesellschaftlichen Beratungsstrukturen und betroffenenbezogene Sensibilisierung an.

Auffällig ist bei jenen Angeboten, die insbesondere auf operativer Ebene die Zusammenarbeit der beiden Systeme verbessern wollen, dass sie auch ein Bewusstsein für die Bedeutung der Eigenständigkeit und Eigenlogik der Akteure in der multiprofessionellen Zusammenarbeit haben. Sie wollen lediglich eine fachlich begrenzte professionelle Zusammenarbeit anregen. So zeigt sich in den Interviews mit den Umsetzenden, dass ihnen wichtig ist, die professionellen Arbeitsprinzipien (etwa der Vertraulichkeit und der Einzelfallarbeit) auch in abgestimmteren Verfahren nicht aufzugeben, sondern ihre Unterschiedlichkeit (in der Fallbewertung und Vorgehensweise) anzuerkennen. Dies korrespondiert mit Forschungsbefunden, die davon ausgehen, dass multiprofessionelle Zusammenarbeit immer auch spannungsreich ist.⁵⁴

54 Nach Petra Bauer gilt es, professionsspezifische Differenzen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig notwendigerweise Perspektiven und Bearbeitungsstrategien des jeweils anderen zu integrieren (vgl. Bauer 2014, S. 277). Zudem weist sie darauf hin, dass Kooperationsbeziehungen „machtdurchzogen“ sein können. D.h. in entsprechenden Kooperationsformaten kann es ein grundsätzliches Legitimitätsgefälle geben und den Versuch, einseitige Arbeitsprinzipien und Arbeitsanforderungen durchzusetzen. Typisch in der multiprofessionellen Zusammenarbeit in dem Feld sind entsprechende Fragen der Datenweitergabe und des Datenschutzes (Lüter u.a. 2024; Figlestahler/Schau 2020; i-unito 2019).

Zusammenfassend zeigt sich, dass alle geförderten Maßnahmen entlang des Zielkorridors des BMFSFJ (Orientierungsrahmen) ausgerichtet sind. Bedarfs- und Bestandsaufnahmen bilden die Basis für vernetzende und professionalisierende Angebote und ermöglichen bedarfsgerechtere Vorgehensweisen.

3.3.2.2 Ausgewählte fachliche Herausforderungen

Im Rahmen der wB wurde u.a. untersucht, welche Herausforderungen über die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte hinweg in der Umsetzung der Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ eine Rolle spielen. Neben der übergreifenden strukturellen Herausforderung, dass es sowohl auf Seiten der Polizei als auch der Zivilgesellschaft an Ressourcen für Vernetzung und Austausch mangelt, zeigen sich in der Gesamtschau der Interviews mit den Umsetzenden und den LDZ-Koordinierenden v.a. drei fachliche Herausforderungen.

Erreichung von Zielgruppen – Erfolge, offene Fragen und Leerstellen

Das Erschließen von Zugängen zu den Zielgruppen wird von den befragten Umsetzenden nicht per se als problematisch geschildert. Es zeigen sich jedoch in beiden Zielgruppenbereichen (Polizei und Zivilgesellschaft) spezifische Herausforderungen bei der Frage, wen die Maßnahmen erreichen, wen aber auch nicht. Für Bedienstete der Polizei ist die Teilnahme zum Teil freiwillig, zum Teil verpflichtend. Bei einer freiwilligen Teilnahme bringen die Adressat:innen i.d.R. eine gewisse Motivation für die inhaltliche Auseinandersetzung oder den Austausch mit. Es können jedoch primär diejenigen erreicht werden, die sich bereits für das Thema interessieren und dafür offen sind. Der Vorteil einer eingeschränkt freiwilligen Teilnahme hingegen liegt darin, dass auch Personen in der Polizei erreicht werden können, die weniger interessiert und vorsensibilisiert sind. Eine Teilnahmeverpflichtung erfordert von den Umsetzenden der Maßnahmen, zunächst Offenheit und Motivation bei den Teilnehmenden herzustellen. Dabei zeigte sich beim Workshop der wB, dass es von Seiten der Umsetzenden großes Interesse am Erfahrungsaustausch zur Frage verpflichtender Teilnahme gibt. Dieses Thema könnte zukünftig vertieft betrachtet werden, um Vor- und Nachteile erfahrungsbasiert abwägen zu können. Generell ist ein relevanter Kontext für die Erreichung von Polizeibediensteten, dass Leitungspersonen die Teilnahme befürworten und dass Interessierte vom Dienst freigestellt werden, um an der Maßnahme teilnehmen zu können.

Im Bereich der Zivilgesellschaft werden bislang v.a. hauptamtlich Tätige aus formal organisierten Strukturen erreicht, ehrenamtlich Engagierte aus verschiedenen Communitys und Initiativen hingegen weniger. Dies liegt aus Sicht der Umsetzenden zum einen daran, dass der Nutzen der Begegnungsmaßnahmen für diese Zielgruppen teils unklar bleibt. Zum anderen spielen ein geringerer Organisationsgrad ehrenamtlich Engagierter und mangelnde Ressourcen eine Rolle; im Gegensatz zu Angehörigen der Polizei können sie nicht während ihrer Arbeitszeit an Maßnahmen teilnehmen. Zudem gibt es teilweise eine höhere Skepsis von rassismusbetroffenen Personen gegenüber Polizei. Bei einer Weiterentwicklung der Maßnahmen könnte diese Leerstelle beachtet und eine stärkere Einbindung ehrenamtlich Engagierter in längerfristigen Austauschformaten gezielt angestrebt werden. Denn das Ansetzen

an bestehenden Netzwerkstrukturen professioneller Zivilgesellschaft ist zwar sinnvoll, zugleich reproduzieren sich damit gesellschaftliche Machtverhältnisse und Unsichtbarkeiten von rassismusbetroffenen Communitys. Die Voraussetzung für eine solche Weiterentwicklung wäre eine partizipative Klärung der Voraussetzungen und Bedingungen der Einbindung ehrenamtlich Engagierter sowie der konkreten Ziele. Zusätzlich müsste dafür Sorge getragen werden, dass mögliche sekundäre Viktimisierungen verhindert werden. Hierfür kann es zielführend sein, derartige Projektvorhaben mit einer spezifischen wB zu unterstützen und unintendierte Effekte sorgfältig zu untersuchen.

Verstehensorientierte Haltungen der Umsetzenden als Schlüssel für Kooperations- und Lernbereitschaft

Angesichts der teilweise verpflichtenden Teilnahme und der mitunter bestehenden Vorbehalte gegenüber Zivilgesellschaft bzw. Polizei ist die Förderung der Kooperations- und Lernbereitschaft wichtig, um über eine rein formale Teilnahme hinaus gewünschte Prozesse anzustoßen. Hierzu braucht es Methoden, die z.B. ein dialogisches Kennenlernen ermöglichen. Hinzu kommt eine grundlegend verstehensorientierte Haltung der Umsetzenden. Sie äußert sich, etwa in dem Balanceakt, einerseits andere Erfahrungsräume der Polizei in Bezug auf rassismusbetroffene Personen und daraus resultierende Äußerungen prinzipiell zu akzeptieren. Andererseits gilt es aber auch, das eigene Anliegen einzubringen: je nach Projektausrichtung etwa für strukturellen Rassismus und die Perspektive von Rassismusbetroffenen zu sensibilisieren. Dass die Umsetzenden die Polizei mit ihrem Auftrag und ihren strukturellen Herausforderungen grundsätzlich anerkennen, ist ebenfalls Teil einer verstehensorientierten Haltung. Dies schildert ein Umsetzender wie folgt:

„Auch auszustrahlen, dass ich was dabei lerne, weil ich die polizeiliche Logik da wirklich nicht von innen kenne und auch wir zu Racial Profiling eine unterschiedliche Meinung haben (...). Dann ist das Entscheidende, dass ich zum Beispiel rüberbringe, ich würdige ihre Perspektive, und nicht sage, nein das ist aber total rassistisch und das ist ja total daneben. Das fördert auch eine Offenheit dafür zu sagen, mensch: dann lasse ich mich auf deine Perspektive ein. Die übrigens manche auch teilen, es sind heterogene Gruppen.“

(Mistral 2024, Z. 722–729)

Dabei gilt es auch, Stellvertretungsdynamiken im Blick zu haben und in der Umsetzung damit umzugehen, wenn die Anwesenden zu Stellvertreter:innen ihres gesamten Arbeitsfeldes („der“ Polizei oder „der“ Zivilgesellschaft) werden und dadurch z.B. in eine Verteidigungshaltung kommen, die einem reflexiven Austausch entgegensteht. Hier ist eine entsprechend sensible Moderation wichtig.

Fragile Austauschbeziehungen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Kontexten

Schließlich bilden gesellschaftliche Kontexte eine wichtige Rahmung für die geförderten Maßnahmen. Mit denen gilt es in der Umsetzung umzugehen. So werden die Austauschbeziehungen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft trotz erster positiver Umsetzungserfahrungen nach wie vor als fragil eingeschätzt. Zwischen beiden Arbeitsbereichen bleibt eine Grundspannung bestehen, die sich nicht vollständig auflösen lässt. Aktuelle Ereignisse haben dabei mitunter Auswirkungen auf die Umsetzungspraxis. Die Aufdeckung rechtsextremer Chatgruppen in der Polizei oder Fälle

von Polizeigewalt gegenüber Schwarzen Menschen, aber auch Übergriffe auf Polizeibedienstete können z.B. Vorbehalte verstärken und zu Skepsis gegenüber Dialogmaßnahmen im Kontext von Zivilgesellschaft und Polizei führen. Ein grundsätzliches Vertrauensverhältnis zwischen den Teilnehmenden der Maßnahmen kann die Basis sein, um aktuelle Ereignisse und Medienberichte mit Fingerspitzengefühl, aber zugleich proaktiv, zu thematisieren. Dies zielt darauf ab, ein gegenseitiges Verständnis für die Anliegen und Herausforderungen der jeweils anderen Seite zu fördern. Dabei gilt es auch, sensibel mit Begriffen umzugehen. In vielen Interviews wird darauf verwiesen, dass es sprachliche Feinheiten bzw. eine gewisse Sensibilität braucht. So wird z.T. nicht der Begriff Kooperation verwendet, sondern Austausch, um professionellen Grenzen zwischen Zivilgesellschaft und Polizei Rechnung zu tragen. Zum Teil gibt es auch Vorbehalte seitens der Polizei, wenn Maßnahmen als Sensibilisierung für Rassismus benannt werden. Es besteht die Sorge, dass durch offensives Thematisieren von externen Akteur:innen generelle Defizite dem System Polizei zugeschrieben werden, was Abwehrreflexe bei Polizeibediensteten hervorrufen kann. Dies deckt sich mit dem Forschungsstand. Ein Umsetzender verweist hier auf die Notwendigkeit, adressatenbezogen zu sprechen:

„Ich versuche, möglichst viel zu erreichen und dafür die Sprache zu finden, die dafür notwendig ist. Einfach um möglichst viel Veränderung zu erreichen und da so adressatenbezogen zu reden und sicherlich würde ich vor Berater:innen anders reden als ich das vor Polizist:innen tue.“

(Leveche 2024, Z. 573–577)

Als Voraussetzung, um Angehörige der Polizei zu erreichen, beschreibt er zusätzlich, dass bei den Umsetzenden Wissen dazu vorhanden sein muss, wie das System Polizei funktioniert.

3.3.2.3 Potenziale und Hinweise auf erste Resultate

Auch wenn es sich bei den Maßnahmen um kleinere Modellvorhaben mit begrenzter Dauer (max. zwei Jahre Laufzeit, zum Teil auch wesentlich kürzer) handelte, zeigen sich in der Analyse deutlich Potenziale. Es konnten erste Prozesse angestoßen werden, sodass sie vorsichtig als Hinweise auf Resultate der Maßnahmen interpretiert werden können.

„Initialzündung“ um an (lose) Bestehendes anzuknüpfen

In vielen Bundesländern wurde die Möglichkeit der gezielten Förderung von Maßnahmen im Kontext „Zivilgesellschaft und Polizei“ genutzt, um an (lose) Bestehendes anzuknüpfen. Dabei handelte es sich zum Teil um bereits bestehende und etablierte Austauschbeziehungen, zum Teil aber auch um eher lose Kontakte zwischen beiden Seiten. Einige Bundesländer haben die Mittel z.B. für zusätzliche Stellen innerhalb der LDZ verwendet, mit der Aufgabe, gezielt Kontakte in der Polizei auf- bzw. auszubauen. Zwar gab es auch schon zuvor häufig Austauschrunden, aber angesichts hoher Arbeitsbelastungen auf allen Seiten fehlten häufig die Ressourcen, das Thema systematischer anzugehen. Eine LDZ-Koordinierende spricht davon, dass die vom Bund geförderten Maßnahmen als „Initialzündung“ (Theodor 2024, Z. 895) angesehen werden können, um an bestehende Kontakte und Austauschrunden

den zwischen Zivilgesellschaft und Polizei anzuknüpfen und systematischer gemeinsame Bedarfe zu eruieren und Vernetzungsaktivitäten anzustoßen. Insbesondere die LDZ-Koordinierenden heben den Mehrwert der Bestandsaufnahmen hervor, die bei vielen der Maßnahmen zu Beginn erstellt wurden. Sie ermöglichten es z.B. Bedarfe der Beteiligten zu erheben und trugen zur Wissensaufbereitung über bestehende Angebote im Themenbereich sowie zur Identifizierung von Ansprechpersonen und Verfahrenswegen aber auch Leerstellen bei. So gibt es aus Sicht der Koordinierenden einiger Bundesländer nun z.B. einen besseren Überblick über themenbezogene Angebote und Ansprechpersonen in der Polizei. Zum Teil haben diese Bestandsaufnahmen auch dazu beigetragen, dass Beteiligte auf beiden Seiten überhaupt erst einen Mehrwert darin erkannt haben, in Austausch zu kommen.

Positive Einordnung aus Sicht der Teilnehmenden

Exemplarisch lassen sich auch Aussagen über die Perspektiven der Teilnehmenden, v.a. Polizei, treffen. Dies basiert auf einer Online-Feedbackbefragung von Teilnehmenden der Polizei (n=45) aus zwei Bundesländern. Zudem wurden der wB aus zwei weiteren Bundesländern Evaluationsergebnisse zur Verfügung gestellt (eine Selbstevaluation mit Teilnehmenden der Polizei sowie eine externe Projektevaluation mit Teilnehmenden aus Zivilgesellschaft und Polizei). Diese Datengrundlage ermöglicht exemplarische Einblicke in die Perspektive von Teilnehmenden, jedoch keine repräsentativen Aussagen.

Prinzipiell zeigt sich ein verbreitetes Interesse von Akteur:innen der Polizei an dem Thema und z.B. der Wunsch, Wissen zu Phänomenen wie Rassismus oder Rechtsextremismus sowie zur Betroffenenperspektive zu erweitern. Dieses Interesse ist sogar dann meist ausgeprägt, wenn die Beamt:innen zur Teilnahme verpflichtet wurden. Insgesamt waren die Teilnehmenden mit den Angeboten sehr zufrieden und bewerteten die Umsetzung positiv. Teilnehmende konnten konkrete Anregungen und neue Erkenntnisse für den eigenen Arbeitsalltag mitnehmen: z.B. Wissen zum Phänomen und zu Ansprechpersonen bei Zivilgesellschaft; mehr Verständnis für die Betroffenenperspektive und Wissen zur Weitergabe von Informationen zu zivilgesellschaftlichen Unterstützungsangeboten. Teilweise nahmen Teilnehmende Anregungen für den Kontaktaufbau und eine weitere Vernetzung sowie Impulse für Selbstreflexionen mit. Dies unterstreicht die (Wirk-)Potenziale der Maßnahmen Zivilgesellschaft und Polizei. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss jedoch neben der schmalen Datenbasis auch beachtet werden, dass hier nur Personen in den Blick geraten sind, die an Maßnahmen und der Befragung der wB teilgenommen haben. So werden hier vermutlich nur Perspektiven von Personen erfasst, die ohnehin ein Interesse an dem Thema mitbringen. Über Effekte in die Breite der sehr umfangreichen polizeilichen Strukturen lassen sich hier keine Aussagen treffen.

Erste Veränderungsprozesse angestoßen

Sowohl die Daten zur Sicht der Teilnehmenden, als auch die Interviews mit den Umsetzenden und den LDZ-Koordinierenden geben Hinweise darauf, dass im Kleinen erste Veränderungsprozesse angestoßen werden konnten. Dazu zählen z.B. Wissensvermittlung über Phänomene wie Rassismus und Rechtsextremismus sowie Wissensvermittlung zu Strukturen und Arbeitszusammenhängen der anderen Seite und dadurch mehr Verständnis für die jeweiligen Handlungslogiken. Zum Teil

konnte aus Sicht der Interviewten ein erster Perspektivwechsel angestoßen werden und in diesem Zuge mehr Verständnis für die Bedarfe und Herausforderungen der anderen Seite entstehen. Gerade in Konstellationen mit verhärteten Fronten zwischen Zivilgesellschaft und Polizei wird es schon als positiver Effekt eingestuft, dass überhaupt ein Austausch möglich geworden ist. Es konnten zudem erste Impulse für die Sensibilisierung für Rassismus und für die Betroffenenperspektive angestoßen werden. Schließlich kam es zu weiteren Vernetzungen und zum Kontaktaufbau. Ansprechpersonen wurden identifiziert und erste Vereinbarungen, z.B. zu abgestimmten Verfahren, getroffen. Dabei wird Personalfluktuations immer wieder als Herausforderung benannt.

Realistisches Erwartungsmanagement angesichts kurzer Laufzeit

Insgesamt zeigt sich in den Interviews mit den Umsetzenden und den LDZ-Koordinierenden allerdings auch eine realistische Relativierung und ein Erwartungsmanagement der Einschätzung des bisher Erreichten. Viele der Umsetzenden sowie der LDZ-Koordinierenden betonen, dass zwar produktive Prozesse angestoßen werden konnten, es jedoch für strukturelle Veränderungen mehr Zeit bräuchte. Ein LDZ-Koordinierender spricht hier von notwendiger „Strukturgeduld“ (IDA_2024, Z. 866). Um umfassendere Veränderungsprozesse anzustoßen und Austauschformate mit Zivilgesellschaft zu etablieren, brauche es entsprechend langen Atem. Insgesamt gilt zu berücksichtigen, dass der Umfang der geförderten Maßnahmen im Vergleich zur Größe der komplexen Struktur von Polizei und Zivilgesellschaft als gering einzuschätzen ist. Wenn etwa ein mehrtägiges Dialogformat mit wenigen Teilnehmenden umgesetzt wird und dadurch positive Resultate entstehen, müsste zunächst empirisch weiter erforscht werden, welche langfristigeren Effekte das auf die Struktur der Polizei im Bundesland haben könnte.

Dem Anspruch strukturbildender Modellprojekte wurden die geförderten Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten prinzipiell gerecht. Aber wie kann eine Strukturbildung angesichts kurzer Laufzeiten und einer unklaren Zukunftsperspektive ab 2025 fortgesetzt werden? Inwiefern kann es gelingen, das jetzt Erreichte, z.B. im Hinblick auf Kontakte und identifizierte Bedarfe, zu etablieren bzw. das Wissen zu erhalten? Inwiefern könnten Sensibilisierungsmaßnahmen auch nach Ende der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ fortgeführt werden? Eine längerfristige Perspektive ist die Voraussetzung, um die Potenziale der Maßnahmen ausschöpfen zu können. Kurze Projektlaufzeiten mit unklaren Zukunftsaussichten können gerade in diesem Arbeitsfeld, in dem es um den langfristigen Aufbau von Austauschbeziehungen und Vertrauen geht, auch kontraproduktive Effekte haben. Wenn Austauschbeziehungen intensiviert werden, Absprachen und regelmäßige Treffen stattfinden, erzeugt das einen gewissen Verbindlichkeitscharakter. Fehlen ab 2025 aufgrund der endenden Förderung die zivilgesellschaftlichen Akteure, kann dies zum einen dazu führen, dass die geschaffenen Verbindungen wieder einschlafen. Zum anderen kann dies aber langfristig auch negative Auswirkungen haben, wenn dadurch auf Seiten der Polizei das Bild von zivilgesellschaftlichen Akteuren als unzuverlässiger Partner entsteht. Daher sind in der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Polizei Dauerhaftigkeit und Beständigkeit von Kooperationsbeziehungen und Ansprechpersonen wichtig (vgl. Görden u.a. 2021, S.133).

3.4 Zwischenfazit

Der HB Land vereint historisch über mehrere Förderprogramme und -perioden hinweg gewachsene Koordinierungsstrukturen und Beratungsstrukturen sowie außerdem weitere verschiedene Maßnahmen, die menschen- und demokratiefeindliche Phänomene auf Landesebene bearbeiten. Die Landeskoordinierungsstrukturen der LDZ stellen ein etabliertes Strukturelement in der Auseinandersetzung mit den Phänomenen dar. Insgesamt zeigte sich auch in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ eine weitere Etablierung und Konsolidierung dieser Strukturen und Aufgaben, die in den einzelnen Bundesländern jeweils unterschiedlich ausgestaltet sind. Die Formierungsprozesse in den Koordinierungsstrukturen und damit verbundenen Kernaufgaben der LDZ sind auf struktureller Ebene mehrheitlich als abgeschlossen zu bewerten. Zu beobachten waren vor allem Personalentwicklungen und inhaltliche (Neu-)Fokussierungen. Auf Ebene der Koordinierungs- und Beratungsstrukturen wurde u.a. auf die zunehmende Verbreitung von Verschwörungsdenken in der Gesellschaft, die Zunahme von digitalem Hass und den Anstieg von antisemitischen Einstellungen und Vorfällen reagiert. Die Phänomenentwicklungen wurden durch globale Krisen, wie die Corona-Pandemie, Kriege und Fluchtbewegungen aktualisiert und verstärkt.

Insgesamt liegt der Schluss nahe, dass sich die bereits in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ abzeichnende gewisse inhaltliche Allzuständigkeit der LDZ für alle Formen von demokratie- und menschenfeindlichen Phänomenen und für viele Ebenen von Extremismusprävention, Vielfaltgestaltung und Demokratieförderung (vgl. Bischoff u.a. 2020, S. 137) etabliert hat. Dies entspricht grundsätzlich dem Auftrag der LDZ im Sinne ihrer Funktion als zentrale Ansprechpartner für alle Akteure im Bundesprogramm im jeweiligen Bundesland. Gleichzeitig sind mit der gestiegenen und auch für die Zukunft absehbaren zunehmenden thematischen Heterogenität und der Vielzahl an geförderten Akteuren erhebliche Herausforderungen für die Koordination und Netzwerkarbeit verbunden. Mit der Diversifizierung der Beratungslandschaft auf Landes- und Bundesebene sehen sich auch die Beratungsangebote herausgefordert. Die voranschreitende Diversifizierung von Betroffenenberatungsstrukturen und Meldesystemen macht(e) es beispielsweise in der OB notwendig, abgrenzend das Profil der „Gewaltopferberatung“ herauszustellen sowie Schnittstellen und Verweispraktiken auszuhandeln.

Die Beratungsstrukturen der MB, OB und ADA teilen, wie die Ergebnisse der quantitativen Befragung der Berater:innen 2023 erneut bestätigen, dass die jeweiligen beratungsfeldspezifischen Qualitätsstandards auch in der zweiten Förderperiode eine wichtige Bezugsgröße für das professionelle Handeln in den Teams waren.⁵⁵ Ihnen war außerdem eine überwiegende Trägerkontinuität und die – unterschiedlich ausgeprägte – Betroffenheit von Personalfluktuationen gemein (siehe Kap. 4.2). Es handelt sich insgesamt um eine etablierte Angebotslandschaft der MB, OB und ADA in den Ländern. Dies zeigt sich nicht nur in ihrer langjährigen Förderung über mehrere Programmperioden, sondern auch in ihrer Einbindung in landesweite und

55 Die Zustimmungswerte der Berater:innen zu der Aussage „Die beratungsfeldspezifischen Standards sind zentrale Bezugspunkte des professionellen Handelns in unserem Team“ liegen in allen Beratungsfeldern bei über 90%.

regionale Vernetzungsstrukturen. Die Mitgliedschaft und Mitwirkung der Beratungsangebote in den Bundesverbänden der OB (VBRG), MB (BMB) und der BAG der ADA (BAG Ausstieg) sowie die Orientierung an spezifischen Qualitätsanforderungen in den Arbeitsfeldern haben wesentlich dazu beigetragen, die Beratungs- und Unterstützungsarbeit professionell zu fundieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die MB, OB und ADA konzentrierten sich in der bisherigen Arbeit, begründet in ihrer historischen Genese und ihrer spezialisierten phänomenbezogenen Feld- und Handlungskompetenz, überwiegend auf Adressat:innen im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Beobachtbare Unterschiede zwischen den Beratungsfeldern sind angesichts der in Teilen unterschiedlichen Handlungslogiken, Zielstellungen und Adressat:innen beratungsfeldsensibel einzuordnen. Dabei ist u.a. auch ihre unterschiedliche strukturelle Verankerung im HB Land zu berücksichtigen. So sind die Beratungsangebote der ADA den Fördergrundsätzen des HB Land (BMFSFJ 2022a) zufolge im Gegensatz zur MB und OB nicht verpflichtend in allen Bundesländern vorzuhalten. Dies hat für die Ausgestaltung nachhaltiger Beratungsstrukturen in der ADA Konsequenzen, die in den folgenden Kapiteln näher betrachtet werden (siehe Kap. 4).

Der Programmgeber erhöhte im Laufe der zweiten Förderperiode die Mindestausgaben für die OB und die MB von jeweils 180.000,00 € auf 305.000,00 € pro Jahr. Die Erhöhung der Bundesmittel in dieser Förderperiode stand im Zusammenhang mit dem „Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“, der Ende 2020 verabschiedet wurde. Der Aufwuchs ermöglichte in der OB und MB in einigen Bundesländern Organisationsentwicklungen (z.B. ausgewiesene Stellen für Koordinierung oder Öffentlichkeitsarbeit) und eine weitere Regionalisierung.

Gemein war allen Beratungsfeldern in der zweiten Förderperiode, dass sich die Beratungsgegenstände angesichts der dynamischen phänomenbezogenen Entwicklung im Phänomenbereich Rechtsextremismus weiter verschoben oder entgrenzt haben. Am deutlichsten spiegelte sich dies in der MB wider, bei der die Pluralisierung des rechten Themen- und Akteursspektrums und die Verunsicherung in der Gesellschaft im Umgang mit den Phänomenen direkt aufschlug. In der MB und OB gibt es deutliche Hinweise darauf, dass das Anfragevolumen und Fallaufkommen in einem Großteil der Beratungsangebote – trotz des durch Bundes- und teilweise Landesmittel ermöglichten personellen Aufwuchses⁵⁶ – nicht in Passung zu den personellen Ressourcen stand. Insbesondere in der MB ist in einem größeren Teil der Angebotsstrukturen von einer strukturellen Überlastung auszugehen.

In allen Beratungsfeldern wurden fachliche Debatten und Professionalisierungsprozesse fortgesetzt, die im vorliegenden Bericht nur angeschnitten werden konnten. In der OB ist die Entwicklung von Online-Beratung und Blended Counseling sowie

56 Zwischen 2020 und 2024 erhöhten sich die in die Beratungsstrukturen auf Landesebene investierten Bundes- und Landesmittel je nach Beratungsfeld in der Gesamtsumme zwischen einem Drittel und dem Zweifachen. Dabei ist die äußerst heterogene Ausstattung der Beratungsangebote zu berücksichtigen. Die Beratungsangebote profitierten unterschiedlich, einzelne gar nicht.

die Entwicklung von Notfallkonzepten bei rechtsterroristischen Anschlägen vorangeschritten. Mit der Etablierung von Blended Counseling und den Erfahrungen mit diesem Beratungsansatz hebt sich die OB von den anderen Beratungsfeldern ab. So schätzen die Berater:innen der OB u.a. die verbesserten Möglichkeiten während der Beratung (z.B. flexible Gestaltung) durch Blended Counseling signifikant besser ein als die Berater:innen der MB und ADA.⁵⁷ Es ist wichtig, hier die Eigenlogiken der Beratungsfelder zu berücksichtigen, da sie beeinflussen, in welchem Maß die Potenziale von Online-Beratung und Blended Counseling sinnvoll genutzt werden können. In der MB wurde u.a. die Auseinandersetzung mit intersektionalen, rassistischen und machtsensiblen Ansätzen fortgesetzt. In der ADA wurde u.a. der Bereich der Auflagenberatungen (z.B. Weisungen in justiziellen Kontexten) fachlich weiterentwickelt.

Die sogenannten weiteren Maßnahmen bildeten in der zweiten Förderperiode ein Dach für diverse Angebote der Extremismusprävention, Vielfaltgestaltung und Demokratieförderung. Die Möglichkeit, weitere Maßnahmen auf Landesebene umzusetzen, wurde von den LDZ in unterschiedlichem Umfang ausgeschöpft. Insgesamt wurde als Potenzial dieses Förderinstruments sichtbar, dass die LDZ darüber bedarfsorientiert Vorhaben auf Landesebene umsetzen konnten. Dem Programmgeber ermöglichte das Instrument, im Verlauf der Förderperiode eine Anregungsfunktion zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ als Teil eines dynamischen Programms ab 2023 im HB Land implementiert. Die umgesetzten Maßnahmen setzten an verschiedenen Herausforderungen an, u.a. sollte die multiprofessionelle Problembearbeitungskapazität gestärkt werden. Am Beispiel der Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ zeigte sich wiederholt, dass für die nachhaltige Implementation von Maßnahmen und die Zielerreichung ausreichend Planungsvorlauf und Planungssicherheit für die LDZ seitens des Programmgebers vorgesehen werden sollte: umso mehr, wenn es sich um sensible Themen und Kooperationsverhältnisse handelt. Die Maßnahmen waren strukturbildend angelegt – gleichzeitig fehlte eine längerfristige Perspektive.

Ebenfalls als weitere Maßnahmen wurden Angebote gegen islamistischen Extremismus gefördert, die sich zudem meist auch mit antimuslimischem Rassismus auseinandersetzen. Sie haben sich im HB Land in der zweiten Förderperiode weiter konsolidiert. Aus Sicht der wB bestehen hinsichtlich dieser Angebote Klärungsbedarfe: Die Angebote sollten gemäß ihrem praktischen Stellenwert und ihrer Bedeutung für die LDZ auch in den Fördergrundsätzen des Handlungsbereichs strukturell verankert und sichtbar sein, um damit den Bedarfen der landesweiten Präventionsarbeit gerecht zu werden. Damit wäre die Diskrepanz zwischen der aktuellen Unsichtbarkeit und praktischer Relevanz und Stellenwert der Angebote aufgehoben. Zudem sollte das Verhältnis zwischen den vom BMFSFJ geförderten Angeboten und den vom BMI geförderten Angeboten, wie etwa der bundesweiten Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF, bestimmt und stärker herausgestellt werden.

57 Chi-Quadrat(2)=7.235, $p=.022$; OB-MB: $\chi^2=-8.712$, $p=.023$, $r=.034$; OB-ADA: $\chi^2=9.989$, $p=.022$, $r=.044$

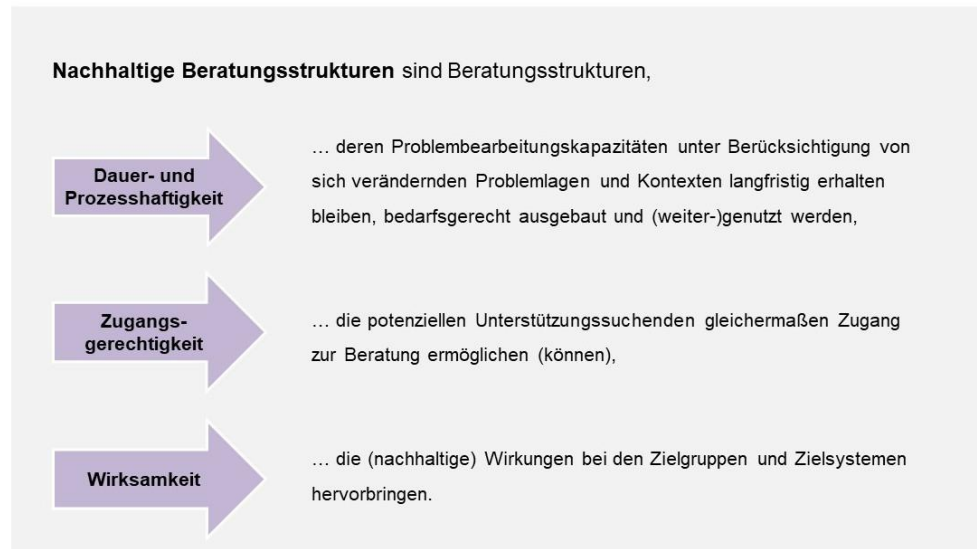
4 Nachhaltige Beratungsstrukturen: Stand und Kontexte

Laut den Fördergrundsätzen des Handlungsbereichs Land (HB Land) sind die Landes-Demokratiezentren (LDZ) „für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene zuständig“ (BMFSFJ 2022a, S. 4). In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zum aktuellen Stand und den Herausforderungen der Ausgestaltung nachhaltiger Beratungsstrukturen vorgestellt. Dem Kapitel geht eine konzeptionelle Klärung von nachhaltigen Beratungsstrukturen voraus, um auch den Besonderheiten der Beratungsstrukturen gerecht zu werden.

4.1 Konzeptionelle Klärung

In Anlehnung an konzeptionelle Entwürfe zu Nachhaltigkeit im Evaluationsverbund von „Demokratie leben!“ (Heinze u.a. 2022) ist Nachhaltigkeit auf der Ebene der Beratungsstrukturen darauf ausgerichtet, die vorhandenen Ressourcen der Problembearbeitung (dauerhaft) entlang sich verändernder Kontexte zu erhalten und weiter zu nutzen. Problembearbeitungskapazitäten beziehen sich zum einen auf die Ebene der Strukturen (Organisationseinheiten mit personellen Ressourcen) und zum anderen auf die Ebene der Professionalität (u.a. Wissen und die Kompetenzen der Berater:innen) (siehe Kap 4.2). Eine hohe Relevanz ist daher der Personalkontinuität und dem verfügbaren qualifizierten Personal zuzurechnen. Denn Beratungsangebote, die soziale Probleme bearbeiten, also die Folgen rechter Gewalt, demokratiefeindliche Entwicklungen in Sozialräumen und die Hinwendungsprozesse zu Rechtsextremismus, schöpfen Kapazitäten zur Problembearbeitung aus den vorhandenen Personalressourcen. Die erhaltenen und genutzten Problembearbeitungskapazitäten lassen sich als eine zentrale Voraussetzung dafür verstehen, dass die Beratungsangebote den Unterstützungssuchenden Zugang ermöglichen und die angestrebten Wirkungen bei den Beratungsnehmenden hervorbringen können.

Abb. 4.6: Dimensionen nachhaltiger Beratungsstrukturen



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land

Dauerhaftigkeit ist eine zeitliche Vorgabe von Nachhaltigkeit. Sie bezieht sich hier darauf, dass Problembearbeitungskapazitäten auf struktureller und professioneller Ebene erhalten bleiben und weitergenutzt werden. Das bedeutet nicht, dass die Problembearbeitungskapazitäten unveränderlich sein sollen. Nachhaltigkeit lässt sich vielmehr als ein Prozess verstehen, in dem Strukturen entlang von sich verändernden Problemlagen und Kontexten ausgestaltet werden und Professionalität weiterentwickelt wird (Prozesshaftigkeit). Relevante Kontexte und Problemlagen, die in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ die Anpassungsfähigkeit der Angebote erforderten, waren u.a. die digitale Transformation, die Angriffe auf die Migrationsgesellschaft und die Konjunktur von Verschwörungsdenken.

Angesichts des Gegenstandsbereichs des Bundesprogramms und der Aufgaben der Angebote werden die sozialen Fragestellungen im Nachhaltigkeitsdiskurs in den Mittelpunkt gerückt.⁵⁸ Diese fokussieren die soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft und in Organisationen und ein menschenwürdiges Leben aller.⁵⁹ Im Gerechtigkeitsdiskurs sind die Chancen- und Teilhabegerechtigkeit und damit auch die Zu-

58 Für die Untersuchung haben wir ein gegenstandsangemessenes Konzept von nachhaltigen Beratungsstrukturen entwickelt. Dieses Konzept weist einerseits Schnittmengen zu den im Evaluationsverbund genutzten Konzepten auf (Greuel u.a. i.E.), so etwa die Bezugnahme auf soziale und strukturelle Nachhaltigkeit, die Prozesshaftigkeit und Kontextsensibilität. Andererseits wird hier angesichts des Gegenstands (etablierte Strukturen im Bereich der Sozialen Arbeit) Zugangsgerechtigkeit als eine wichtige Dimension nachhaltiger Beratungsstrukturen fokussiert.

59 Soziale Nachhaltigkeit bezieht sich als normatives Konzept zum einen auf die übergreifende Ebene des Gesellschaftssystems und damit auf die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zum anderen nimmt sie Bezug auf die innergesellschaftliche Ebene der Lebensbedingungen und des Zusammenlebens der Individuen. Gemeint sind damit u.a. persönliche Entfaltungsmöglichkeiten und die Teilhabe an (Entscheidungs-)Prozessen (vgl. Empacher/Wehling 2002, S. 45). In den SDG (Sustainable Development Goals, nachhaltige Entwicklungsziele) der Vereinten Nationen nimmt soziale Nachhaltigkeit einen großen Stellenwert ein.

gangsgerechtigkeit von großer Bedeutung (Böhnisch 2019; May/Liebig 2009). Damit steht die Chancengleichheit im Zugang zu relevanten gesellschaftlichen Ressourcen und Einrichtungen (wie etwa Gesundheitsversorgung, Bildung) als normative Leitorientierung im Mittelpunkt. Die Beratungsinfrastruktur sollte so ausgestattet und gestaltet sein, dass sie die Unterstützungsbedarfe ihrer Zielgruppen flächendeckend abdecken kann (Bedarfsgerechtigkeit). Dies ist im Hinblick auf das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze zur Bekämpfung von Rassismus sowie zum Schutz von Opfern von Straftaten besonders wichtig.

Es ist anzunehmen, dass der Programmgeber mit der Förderung von Strukturen die Erwartung verknüpft, dass diese nachhaltig wirksam werden. Nicht zuletzt wird daher Wirksamkeit, also das Erreichen der beabsichtigten Wirkung bei den Zielgruppen oder in den Zielsystemen, als Kriterium nachhaltiger Beratungsstrukturen verstanden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Wirkungen Sozialer Arbeit unter bestimmten Kontextbedingungen und grundsätzlich als Resultate von Koproduktionsprozessen von Professionellen und Adressat:innen einstellen. Die beratungsfeldspezifischen Befunde zur Wirksamkeit des Unterstützungshandelns in der Mobilen- (MB), Opfer- (OB) und Distanzierungsberatung (ADA) basieren auf den in der zweiten Förderperiode durchgeführten Wirkungsuntersuchungen. Diese orientierten sich an der Realist Evaluation. Nach diesem Evaluationsansatz werden die komplexen Bedingungen anerkannt und untersucht, unter denen spezifische Maßnahmen Wirkung in verschiedenen Kontexten entfalten (Pawson/Tilley 2004).

4.2 Dauer- und Prozesshaftigkeit der Beratungsstrukturen

Ziel der Ausgestaltung nachhaltiger Beratungsstrukturen im HB Land ist es, vorhandene Strukturen, Ressourcen und Expertisen in der Problembearbeitung dauerhaft verfügbar zu machen und angesichts vielfältiger Demokratiebedrohungen resilient weiter zu nutzen.⁶⁰ Dieser Erhalt der zentralen Strukturbedingungen ermöglicht aus Sicht der wB das professionelle Handeln im Beratungsalltag und ist zentrale Voraussetzung für zugangsgerechte und wirkungsvolle Beratungsangebote.

Analytisch lassen sich zwei Ebenen des Erhalts und der Weiternutzung von Problembearbeitungskapazitäten trennen: Zum einen geht es um die strukturelle Ebene. In diesem Sinne sind Beratungsstellen als Organisationseinheiten zu erhalten, die mit spezifischen Beratungsaufgaben betraut und für eine bestimmte Region oder das gesamte Bundesland zuständig sind. Bei den Trägerstrukturen sind personelle und infrastrukturelle Ressourcen angesiedelt, die im Sinne nachhaltiger Beratungsstrukturen dauerhaft gefördert und weiterentwickelt werden sollten. Zum anderen lässt sich eine professionelle Ebene unterscheiden. Der Bezugspunkt sind hier das Wissen, die Erfahrungen und Kompetenzen der beschäftigten Berater:innen, mit Beratungssituationen professionell umzugehen. Inwiefern haben sie professionelle

60 Organisationale Resilienz bezieht sich auf widerstandsfähige und belastbare Strukturen, die in der Lage sind, sich dynamisch an Veränderungen anzupassen (Niehaus 2019).

Routinen ausgebildet und können ihre Problembearbeitungsfähigkeiten kontinuierlich entlang aktueller Herausforderungen weiterentwickeln? Auf struktureller Ebene erfordert diese Weiterentwicklung der professionellen Fähigkeiten, dass es eine positiv gerahmte Lernbereitschaft der Mitarbeitenden und Führungskräfte gibt. Konkret braucht es institutionelle Orte des Wissenstransfers und eine reflexive, wohlwollende Verständigung über die Beratungspraxis.⁶¹

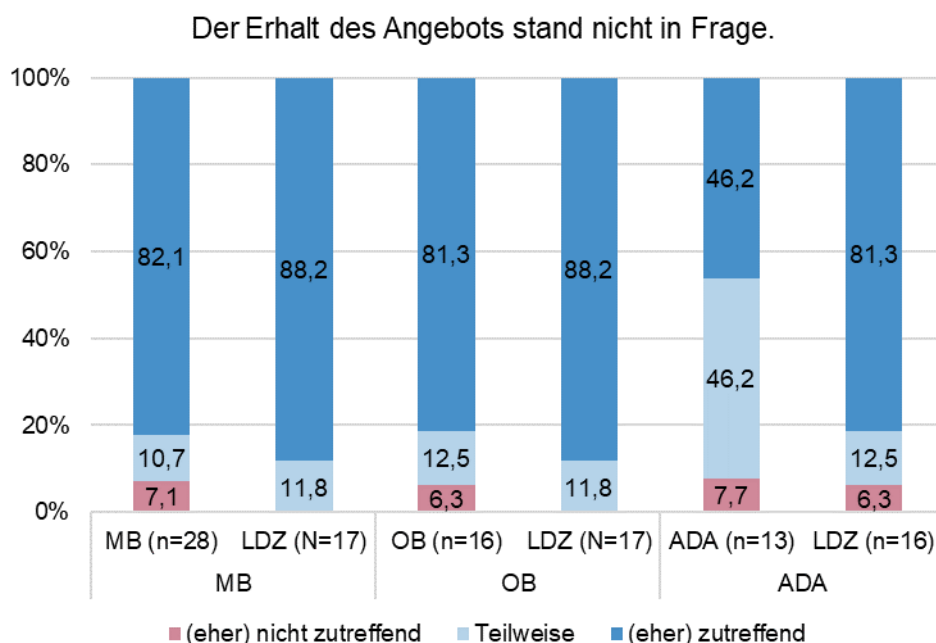
Generelle Stabilität der Angebotsstrukturen bei gleichzeitig prekärer Fragilität

Zunächst liegt der Fokus auf dem Strukturerghalt. Die Angebote wurden über den gesamten Förderzeitraum gefördert. So ermöglichte der Programmgeber, dass die Arbeitsstrukturen (inkl. Vernetzungsstrukturen) erhalten blieben. Die Mittel wurden gemäß des „Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“, insbesondere in der OB, aufgestockt und entsprechend die Angebote in ihrer Relevanz für die Ziele des Programms gestärkt. Neben dieser kontinuierlichen Förderpolitik stellt sich die Frage, wie sehr standen die einzelnen Angebote aus Sicht der geförderten Strukturen selbst in dieser Förderperiode in Frage? Das ermöglicht Erkenntnisse dazu, wie stabil die Befragten den Erhalt der Angebotsstruktur einschätzten.⁶²

61 Trotz analytischer Trennung zwischen struktureller und professioneller Ebene gibt es auch Verschränkungen dieser. So sind z.B. angestellte Mitarbeitende Teile der Beratungsstruktur. Sie bringen individuelle Problembearbeitungsfähigkeiten mit, ein Weggang wirkt sich auf die professionelle Problembearbeitungskapazität des Angebots und damit der Beratungsstruktur aus.

62 In diesem Kapitel werden Ergebnisse mit relativen Zahlen in Prozentangaben dargestellt. Insbesondere in der ADA und OB fallen die Stichproben gering aus. In diesen Feldern haben Einzelaussagen von Berater:innen ein größeres Gewicht für feldbezogene Befunde. In feldübergreifenden Aussagen sind hingegen die Angaben von Berater:innen der MB aufgrund der Stichprobengröße etwas überrepräsentiert. In der Rezeption der feldvergleichenden Ergebnisse ist daher eine gewisse Vorsicht geboten.

Abb. 4.7: Einschätzungen zum Strukturerhalt seitens der Berater:innen und Koordinierenden Ende 2023, variierendes N/n



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land

Insgesamt betrachten sowohl die Berater:innen als auch die Koordinierenden der LDZ den strukturellen Erhalt der Beratungsangebote als weitgehend stabil. Die Einschätzung der Koordinierenden unterscheiden sich Ende 2023 beratungsfeldspezifisch nur minimal. Die Koordinierenden (N=17) bilanzieren für die zweite Förderperiode, dass der Angebotserhalt in der MB und OB zu 88% und in der ADA zu 81% (eher) nicht in Frage stand. Wie bei den Koordinierenden stimmen viele Berater:innen der MB (82%, n=28) und der OB (81%, n=16) einer grundsätzlichen Strukturstabilität in der zweiten Förderperiode (eher) zu.⁶³ In der ADA (n=13) wird der Strukturerhalt aus Sicht der befragten Berater:innen als weniger sicher wahrgenommen. Hier stimmt nur etwa die Hälfte (46%) der Aussage (eher) zu, dass der Erhalt ihres Angebots in dieser Förderperiode nicht in Frage stand.

Auch wenn die beratungsfeldspezifischen Unterschiede in den Einschätzungen statistisch nicht signifikant sind, fallen die vergleichsweise pessimistischeren Wahrnehmungen der Berater:innen der ADA ins Auge. Es ist davon auszugehen, dass die

⁶³ Die hohen Zustimmungswerte der befragten Berater:innen lassen darauf schließen, dass die bundes- und landespolitische Anerkennung ihrer Arbeit – etwa in den Beschlüssen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus im Herbst 2020 – positiv wahrgenommen wird. Gleichzeitig agieren die Beratungsangebote in einem gesellschaftspolitisch umkämpften Umfeld, in dem ihre Arbeit immer wieder der Legitimation bedarf. In der Vergangenheit sahen sich einige dieser Angebote auf Landesebene erheblichem Legitimationsdruck ausgesetzt und erfuhren als kritische Zivilgesellschaft mitunter „das ganze Instrumentarium politischer Einschüchterung“ (Kleffner 2021, S. 30).

Unterschiede aus der historischen Genese der Beratungsfelder im HB Land und der unterschiedlichen Verbindlichkeiten ihrer Förderung resultieren: Die zivilgesellschaftlichen ADA-Angebote sind im Unterschied zu den etablierten Beratungsfeldern laut den Fördergrundsätzen nicht verbindlich in jedem Bundesland vorzuhalten, d.h. sie müssen nicht seitens der LDZ finanziert werden.

Zudem ist in der Beratungsstellenbefragung auffällig, dass die ostdeutschen Berater:innen ihre Beschäftigungsperspektive signifikant verlässlicher bewerten als ihre westdeutschen Kolleg:innen.⁶⁴ Dies kann aus Sicht der wB u.a. daran liegen, dass die Beratungsangebote in Ostdeutschland langjährig etabliert sind, die erfahrenen Träger weitgehend kontinuierlich durch die LDZ gefördert werden, und dass die bearbeiteten Themen vor Ort weiter an Relevanz gewonnen haben. Gleichzeitig wurde in zwei westdeutschen Bundesländern die Angebotslandschaft stärker umstrukturiert. In einem Fall erfolgte z.B. eine Zusammenlegung von stark regionalisierten Angeboten. Dieser Prozess diente der besseren Einhaltung von Qualitätsstandards, da nun, insbesondere in Tandems, beraten werden konnte.⁶⁵

Als wichtige Gelingensbedingung für den Erhalt der Beratungsstrukturen sehen die LDZ-Koordinierenden laut quantitativer Befragung im November 2023 vor allem, dass die Beratungsstrukturen in ihrer Relevanz auf Bundes- und Landesebene anerkannt werden. Das bedeutet, dass der Bund und die Länder die gemeinsame Verantwortung für die Angebote übernehmen. Aus Sicht der Koordinierenden wirkt sich eine ressortübergreifende Vernetzung der LDZ positiv auf den Erhalt der Beratungsstrukturen aus ebenso wie der zivilgesellschaftliche Rückhalt der Beratungsangebote.

Die quantitative Erhebung bei den Berater:innen und Koordinierenden wurde vor der Haushaltssperre des Bundes Ende 2023⁶⁶ durchgeführt. D.h., die Auswirkungen der späten Finanzierungssicherheit für die Angebote im Jahr 2024 wurde nicht erhoben. So legen z.B. die Workshops im zweiten Quartal 2024 mit den Berater:innen der MB, OB und ADA nahe, dass viele Mitarbeitende in der Situation deutlich verunsichert waren. Ihnen wurde die strukturelle Fragilität der Angebote und eigenen Beschäftigung vor Augen geführt. Auch die Koordinierenden beschreiben in den Interviews 2024 mehrheitlich, dass sich die temporäre Haushaltssperre ausgesprochen negativ ausgewirkt habe. Vereinzelt mussten (kleinere) gemeinnützige Beratungsträger erfahrene Berater:innen vorübergehend kündigen. Besonders schwer sei es auch aus Sicht einzelner Koordinierender gewesen, hochqualifiziertes Personal unter diesen prekären Arbeitsbedingungen zu halten. Jenseits solcher finanziellen Unvorhersehbarkeiten, die im laufenden Programm den Strukturhalt gefährden

64 Wie verlässlich die Berater:innen die eigene Beschäftigungsperspektive einschätzen, hängt damit zusammen, ob das Angebot in Ost- oder Westdeutschland angesiedelt ist ($U=247.00$, $p=.005$). Dabei handelt es sich nach Cohen (1988) um einen mittelstarken Effekt ($r=.36$).

65 Der Umstrukturierungsprozess wurde wissenschaftlich begleitet.

66 Der Bundeshaushalt für das Jahr 2024 wurde aufgrund eines Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichts im November 2023 nicht beschlossen. Demnach war es verfassungswidrig, die Corona-Kredite 2021 umzuschichten. Infolge des Urteils verhängte das Bundesfinanzministerium Ende November eine Haushaltssperre, welche für alle Bundesministerien galt. Mitte Dezember wurde sie wieder aufgehoben. Dennoch bewirkte die temporäre Finanzsperre im Bundesprogramm, dass erst spät Finanzierungssicherheit für das Jahr 2024 hergestellt wurde.

und als Krisensituation wahrgenommen werden, erzeugen generell auch bei Programm(phasen-)übergängen, laut den LDZ, besondere Unsicherheiten.

Betrachtet man die Beratungsstrukturen der MB, OB und ADA in größeren Zusammenhängen, dann können die heutigen Strukturen auch als Resultat vorangegangener Bundes- und teilweise Landesprogramme verstanden werden. Es lässt sich in der Rückschau von einer Verstetigung der Beratungsstrukturen über die Programmperioden hinweg sprechen. Diese war allerdings auch in der Vergangenheit strukturell nicht abgesichert und bleiben ohne rechtliche Grundlage auch in Zukunft unsicher. Insofern erhält die Programm- bzw. Projektförderung in „Demokratie leben!“ diesen generellen Zustand der graduellen Unsicherheit. Diese Entwicklung lässt sich als eine fragile Verstetigung beschreiben oder wie es Maria Diedrich und Paul Erxleben für die Mobile Beratung tun, als „prekäre Kontinuität“ (Diedrich/Erxleben 2023, S. 145). Der Rahmen der Projektförderung kann ohne weitere rechtliche Grundlagen nur zeitlich ausgedehnt werden.

Personalfluktuations in allen Beratungsfeldern und u.a. Flexibilisierung der Arbeitszeiten als Gegenmaßnahme

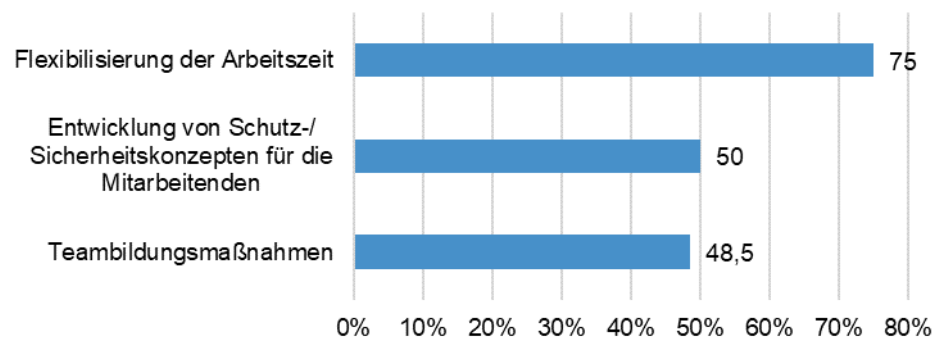
In einem zweiten Schritt konzentrieren wir uns auf die Ebene der personellen Kontinuität. Insgesamt eint alle Beratungsfelder, dass sie in der zweiten Förderperiode vielfach im mittleren und hohen Ausmaß von Personalwechseln betroffen waren. In der MB (n=27) treten umfangreiche personelle Veränderungen am häufigsten auf (29%). Etwa ein Viertel der Befragten in der ADA schätzt die Personalfluktuations als (sehr) hoch ein (23%, n=12). In der OB (n=19) sind es 21%.

Häufig wechselndes Personal wirkt sich nach Angabe der Berater:innen auf die Arbeits- und Teamprozesse negativ und unter bestimmten Bedingungen auch positiv aus. In negativer Hinsicht erhöht sich temporär das Arbeitsvolumen der bleibenden Mitarbeitenden. Gleichzeitig können sich (vorübergehend) die Teamatmosphäre, Wissensbestände im Team und die Organisation der Arbeitsprozesse verschlechtern. Etwa zwei Drittel der Berater:innen geben an, dass sich durch mittlere und hohe Personalfluktuations die Qualität der Beratung (stark) verschlechtert. Zusätzlich gibt die Mehrheit der betroffenen Berater:innen der OB (58%, n=19) und die Hälfte der Berater:innen der ADA (50%, n=12) an, dass sich dadurch die Ansprache neuer Adressat:innen reduziert. Gleichzeitig weisen die Daten auch auf gegenteilige Deutungen hin. So bewerten Teile der Befragten positiv, wenn Neueinstellungen innovative Perspektiven und zusätzliche Fähigkeiten in das Team bringen. Dies ermöglichte auch, sich in neue Themen zu vertiefen, neue methodische Expertisen zu nutzen oder die (lokale) Vernetzung auszubauen. Auch setzt das Einarbeiten der neuen Kolleg:innen produktive „Reflexionsprozesse für die eigene Arbeit, Routinen und bestehende Abläufe in Gang“ (MB 5_2024) und regt vereinzelt bessere Formen des Wissensmanagements an. Damit zeigen die Befunde übergreifend, wie sehr ein Wechsel von Mitarbeitenden den Professionalitätserhalt im Team beeinflussen und unterschiedliche Effekte auf die Leistungsfähigkeit haben kann. Aus Sicht der wB ist es naheliegend, dass für die positive oder negative Bewertung von einzelnen Personalwechseln zentral ist, wie erfolgreich bei Neueinstellungen qualifizierte und passende Personen für die Beratungsaufgaben gefunden werden. Ein wichtiger Faktor ist auch, inwieweit negative Auswirkungen, etwa der Verlust von Know-How und

Erfahrung, durch vorhandene Ressourcen und Unterstützungsangebote (beim Träger oder den Bundesverbänden etc.) abgedeckt werden können.

Gleichzeitig versuchen die Träger, die Arbeitsbedingungen der Berater:innen positiv mitzugestalten und dadurch das bestehende Personal zu halten bzw. neues Fachpersonal zu gewinnen. Die gewählten Strategien liegen auf verschiedenen Ebenen, wie die folgende feldübergreifende Auflistung zeigt.

Abb. 4.8: Feldübergreifend häufige umgesetzte Maßnahmen der Personalsicherung und -gewinnung in dieser Förderperiode, n=68



Quelle: Eigene Darstellung und Daten der wissenschaftlichen Begleitung HB Land, Mehrfachantwort

Entsprechend den Antworten aller Befragten (n=68) ermöglichen die meisten Träger den (potenziellen) Berater:innen, ihre Arbeitszeit flexibler zu gestalten (75%) und räumen Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten sowie zur Gleitzeit und Teilzeit ein. Dies unterstützt u.a. die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. 50% der Befragten gaben feldübergreifend an, dass in der zweiten Förderperiode zudem ein individuelles Schutz- und Sicherheitskonzept in ihren Beratungseinrichtung entwickelt und gefestigt wurde. Aspekte davon sind Sicherheit in den Beratungsräumen, Sicherheit beim Agieren im öffentlichen Raum und Auskunftssperren für Mitarbeitende bei den Melde- und Kfz-Behörden. Diese Maßnahmen entsprechen in allen Beratungsfeldern den Qualitätsstandards und zeigen exemplarisch, dass viele Strategien der Personalsicherung auch mit Aspekten professioneller Arbeit verknüpft werden. Hinzu kommen feldübergreifend vielfach Teambildungsmaßnahmen (49%), um als Träger Teamentwicklung und -pflege zu unterstützen.

Verbreitete wirkungsermöglichende Kompetenzen bei knappen qualitätserhaltenden Ressourcen

Auf Angebotsebene zeigt sich Nachhaltigkeit neben dem beschriebenen Erhalt der Strukturen und dem dazugehörigen Personal auch daran, dass die Professionalität und Beratungsexpertise dauerhaft verfügbar, kontinuierlich nutzbar und weiterzuentwickeln sind.

In der quantitativen Befragung der Berater:innen dokumentiert sich feldübergreifend, dass die professionelle Problembearbeitungskapazität in der zweiten Förderperiode langfristig erhalten werden konnte. Auch die teils durchgeführten Wir-

kungsuntersuchungen (vgl. Kap. 4.4.2 und 4.4.3) unterstützen aus Sicht der befragten Adressat:innen (der OB und ADA) diesen Befund.⁶⁷ In der quantitativen Befragung variieren die individuellen wirkungsermöglichenden Kompetenzen wenig in den Beratungsfeldern. Feldübergreifend geben 95% der befragten Berater:innen an, (eher) über die professionellen Kompetenzen zu verfügen, mit den Adressat:innen wirkungsermöglichend zu arbeiten.⁶⁸ Der überwiegende Teil der Berater:innen gibt zudem feldübergreifend an, dass er in der Arbeit relevantes Wissen zu bewährten Handlungsstrategien (97%) und zur Zielgruppenerreichung (88%) nutzen kann. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass sie nicht nur die Problembearbeitungskapazität weitenutzen können, sondern auch weiterentwickeln. In den sich kontinuierlich veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und teils demokratiebedrohenden Debatten sehen sich die befragten Berater:innen überwiegend in der Lage (83%), neue Themen anzueignen und so an veränderte Problemlagen angepasst zu reagieren.

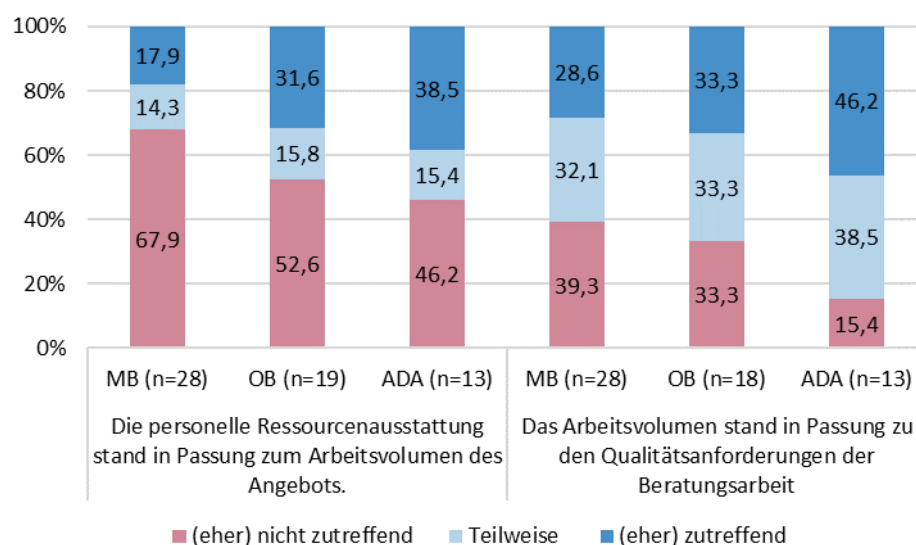
Ein neuralgischer Punkt für den Erhalt der professionellen Problembearbeitungskapazität ist hingegen die teils schwierige Passung zwischen Arbeitsvolumen und Qualitätsanforderungen der Beratungsarbeit. So zeigen die Ergebnisse der Befragung, welch großen Einfluss die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Bewältigung der Arbeitsaufgaben und den Qualitätserhalt haben. In der folgenden Abbildung sind die Angaben der Berater:innen beratungsfeldspezifisch zu der Frage dargestellt, inwiefern sie die Ressourcen zum Arbeitsvolumen als passend und inwiefern sie Arbeitsvolumen in Passung zu den Qualitätsanforderungen sehen. Die beiden Einschätzungen werden in Abhängigkeit zueinander interpretiert, da sie statistisch miteinander korrelieren.⁶⁹

67 Bei der Interpretation von Selbstauskünften ist zu berücksichtigen, dass sie durch den sozialen Erwünschtheitseffekt beeinflusst sein können. Zur Validierung der Angaben können weitere Datenquellen hinzugezogen werden, in denen auch Adressat:innen befragt wurden. Diese Befunde unterstreichen die Verfügbarkeit von wirkungsermöglichenden Kompetenzen, wenngleich auch diese nicht für die gesamten Felder repräsentativ sind.

68 D.h., sie verstehen es, sich auf die einzelnen Konstellationen der Beratungsnehmenden einzulassen und haltungsbasiert mit ihnen zu arbeiten. Dies eröffnet den Raum, dass sich die Beratungsnehmenden in ihrer Handlungs- und Bewältigungsfähigkeit stabilisieren und – je nach Bedarf – in ihren Weltbezügen verändern.

69 Die Aussagen zur Passung der Ressourcen zum Arbeitsvolumen und jene zur Passung des Arbeitsvolumens zu den Qualitätsanforderungen hängen stark zusammen ($r_s=.73^{***}$).

Abb. 4.9: Feldspezifische Passung der Ressourcen zu den Arbeitsvolumen sowie Passung des Arbeitsvolumens zu den Qualitätsanforderungen



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land

Eine positive Betrachtung der Abbildung neigt dazu, den Fokus auf die oberen oder rechtsseitigen Zustimmungswerte zu legen. So würde z.B. die partielle Passung der Ressourcen zu Arbeitsvolumen und zu den Qualitätsanforderungen betont: In der ADA nehmen 46%, in der OB 33% und in der MB 29% der befragten Berater:innen wahr, dass das Arbeitsvolumen in der zweiten Förderperiode (eher) mit den Qualitätsanforderungen kompatibel war. Gleichzeitig lässt sich aus der Befragung schließen, dass ein großer Teil der Berater:innen die Qualitätsanforderungen nicht vollständig erfüllen konnte, weil die personellen Ressourcen, die für das Arbeitsvolumen zur Verfügung standen, nicht ausreichten. Dies lenkt den Blick auf die linke Seite der Grafik, die die gesamte Interpretation kritischer einrahmt. Insbesondere in der MB ist die personelle Nichtpassung von Ressourcen und Arbeitsvolumen und folglich zu den Qualitätsanforderungen dramatisch. Lediglich 18% der Berater:innen sehen hier (eher) eine Übereinstimmung zwischen den zur Verfügung stehenden Ressourcen und dem Ausmaß an Aufgaben. Dies kann in weiten Teilen als eine strukturelle Überforderung gelesen werden. Dies korrespondiert in der MB mit den vielfältigen, teilweise entgrenzten Gegenständen. In der OB und in der ADA geben mehr als 30% an, dass die Ressourcenausstattung zum Arbeitsvolumen passte.

Entlang der Diskussionen auf den Workshops mit den Berater:innen wurde deutlich, dass u.a. die Möglichkeit, personelle Ressourcenengpässe zu bewältigen, in den Beratungsfeldern unterschiedlich ausgeprägt ist. Sie hängt u.a. mit den verschiedenen Bewältigungsstrategien in den Teams zusammen. So priorisieren etwa einige Teams in der MB ihre Aufgaben: Der ganzheitlichere präventive Ansatz mit Bildungs- und Aufklärungsarbeit wird abgeschmolzen zugunsten stärker problembelasteter Beratungsanfragen. Regelungen, wie beispielsweise einen temporären Aufnahmestopp von neuen Beratungsfällen oder Festlegungen zur maximalen Anzahl

an Fällen pro Berater:in, sollten weiter erprobt und wissenschaftlich begleitet werden. In der Abwägung sollten aus Sicht der wB die jeweiligen Implikationen und Effekte der unterschiedlichen Bewältigungsstrategien geprüft und die Folgen auch für die Zugangsgerechtigkeit reflektiert werden (siehe Kap. 4.3).

Um trotz dieser Rahmenbedingungen dennoch möglichst professionell arbeiten zu können, realisierten die Beratungsträger in der zweiten Förderperiode verschiedene fachlichkeitserhaltende Maßnahmen. So gibt feldübergreifend die Mehrheit der Berater:innen (n=60) an, dass sie (eher) Selbstevaluationen realisieren (70%), (eher) regelmäßige Angebote von Supervision nutzen (70%) sowie Fortbildungen (67%) und kollegiale Fallberatung (eher) in Anspruch nehmen (62%).⁷⁰ Beratungsfeldbezogen sagen wiederum in der MB 29% der befragten Berater:innen (n=28) aus, dass sie (eher) keine kollegiale Fallberatung umsetzen und 31% in der ADA (n=13), dass sie (eher) nicht viermal im Jahr an Supervisionen teilnehmen.⁷¹ Hier sollten die Barrieren und weiteren Potenziale professionalitätsunterstützender Maßnahmen weiter sondiert werden. Als eine wichtige Unterstützungsstruktur für den Professionalitätserhalt sind u.a. die Bundesverbände und die Bundesarbeitsgemeinschaft tätig. Sie begleiten die Beratungsangebote im HB Land in fachlicher Hinsicht (Dittrich 2024). Beratungsfeldspezifisches Wissen wird beispielsweise durch Ausbildungen von Fachberater:innen sowie spezifische Weiterbildungen vermittelt. Damit begünstigen sie in besonderer Weise das professionelle, wirksame Handeln der Berater:innen.

4.3 Zugangsgerechtigkeit

In diesem Kapitel wird mit der Zugangsgerechtigkeit eine weitere Dimension nachhaltiger Beratungsstrukturen in den Blick genommen. Zugangsgerechtigkeit bedeutet Chancengleichheit im Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Einrichtungen (Bildung, Gesundheitsversorgung, Rechtssicherheit usw.), unabhängig vom sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund (vgl. Empacher/Wehling 2002, S. 13). Damit ist hier gemeint, dass alle Gesellschaftsmitglieder mit spezifi-

70 Zusätzlich tragen einzelne Beratungsangebote im Bereich der MB ihre Beratungsfälle in die bundesweite Falldatenbank ein, die aktuell an der Universität Marburg angesiedelt ist. In der OB wird die Falldatenbank, die beim Bundesverband VBRG angesiedelt ist, genutzt. Zusätzlich geben 25% der befragten Berater:innen an (n=68), dass sie entweder an einem Qualitätssicherungssystem wie beispielsweise der Kundenorientierten Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen (KQB) teilnehmen oder ihre Fälle in bundeslandspezifische Dokumentationssysteme eintragen.

71 Die Anzahl der Supervisionen sind in den Qualitätsstandards der Beratungsfelder nicht festgelegt. Gleichzeitig operationalisiert der Deutsche Berufsverband Soziale Arbeit in seinem Selbstevaluationsbogen, dass regelmäßig an Supervisionen teilzunehmen heißt, 15 Mal in 2 Jahren an entsprechenden Veranstaltungen mitzuwirken (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. 2000). Die wB entschied sich in allen Beratungsfeldern ein mittleres Niveau von Supervisionen abzufragen und so Supervisionsroutinen zählbar zu erfassen.

schem Unterstützungsbedarf die gleichen Chancen haben, eine professionelle Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.⁷² Sie lässt sich als Leitorientierung für eine nachhaltige diversitätsreflexive und diskriminierungssensible Beratung und als wesentlicher Aspekt bedarfsgerechter Beratungsinfrastrukturen verstehen. Zugangsgerechtigkeit wirft im Kern Fragen sowohl nach der Zielgruppenerreichung als auch der Erreichbarkeit der Angebote auf. Zunächst stellt sich die Frage, wie die Beratungsangebote ihren Zielgruppen den Zugang zur Beratung und Unterstützung ermöglichen.

Niedrigschwellige Ausgestaltung der Zugänge zu den Angeboten und kontinuierliche zielgerichtete Netzwerkarbeit als Gelingensbedingungen

Zugangsmöglichkeiten werden über die konkrete Ausgestaltung und Ausstattung der Beratungsorganisationen realisiert. Der Niedrigschwelligkeit schreiben die Berater:innen eine hohe Bedeutung zu, um Unterstützungssuchenden gleiche Chancen zu ermöglichen, Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Niedrigschwelligkeit wird u.a. über barrierefreie Zugänge (physisch und digital), kostenlose Beratung, aufsuchende Beratung, und insbesondere in der OB auch über Mehrsprachigkeit realisiert. Niedrigschwelligkeit wird durch den proaktiven (zugehenden) Arbeitsansatz hergestellt: In der OB gaben alle befragten Berater:innen (n=19) für ihre Angebote an, dass potenzielle Unterstützungssuchende kontaktiert werden, um ihnen ein Beratungsangebot zu unterbreiten. Die Berater:innen recherchieren hierfür gezielt und aktiv nach Betroffenen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. In der MB gaben knapp zwei Drittel der Befragten (n=28) an, dass potenziellen Unterstützungssuchenden ein Angebot proaktiv unterbreitet wird. Dies wird hier vor allem dann als eine Möglichkeit des Zugangs gesehen, wenn Problemlagen ignoriert oder geleugnet werden, oder wenn das Beratungsangebot nicht bekannt ist (vgl. BMB 2020, S. 28). Die gezielte Ansprache z.B. von Aussteiger:innen wird auch in der ADA als Strategie der Zielgruppenerreichung (nachrangig) genannt.

Die Angebote der OB und MB sind außerdem mehrheitlich auf Veranstaltungen in lokalen Räumen präsent und für Unterstützungssuchende ansprechbar. Der aufsuchende und alltagsnahe Arbeitsansatz ermöglicht es, beratungsfeldspezifischen Hürden der Inanspruchnahme von Unterstützung zu begegnen und vor Ort an den Problemen und Ressourcen der Akteur:innen anzusetzen. Wichtig sind außerdem barrierearme Zugangsmöglichkeiten und die Absicherung der Erreichbarkeit des Angebots, etwa über verschiedene Kommunikationswege.⁷³ Für die MB ist die langjährige regionale Verankerung der Teams und ihre Sichtbarkeit als Expert:innen in den relevanten Themenfeldern hervorzuheben. Ob Beratungsbeziehungen in der MB entstehen, ist maßgeblich von der örtlichen Verankerung und der Zugänge der Berater:innen in die Sozialräume abhängig (vgl. ebd.).

72 Damit wird eine Fokussierung vorgenommen. Zugangsgerechtigkeit bezieht sich ebenfalls auf die Möglichkeit, Gesellschaft mitgestalten zu können und damit darauf, dass Beteiligungsmöglichkeiten für alle geschaffen werden (gerechte Teilhabe) (vgl. hierzu u.a. May/Liebig 2009). Ungleich verteilte Zugangsmöglichkeiten zu relevanten gesellschaftlichen Bereichen können Ausschluss, Benachteiligung und Diskriminierung von Gesellschaftsmitgliedern hervorbringen.

Die ressourcenintensive Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit ist in allen Beratungsfeldern hochrelevant, um Zugänge zum Angebot zu ermöglichen und Zugangschancen zu erhöhen. Denn potenzielle Unterstützungssuchende werden auch von Dritten an die Angebote vermittelt bzw. erreichen diese über Empfehlungen. In der OB können Fachanwält:innen, vielfältige Kooperationspartner:innen (z.B. zivilgesellschaftliche Organisationen, Schulen, Kirche) oder andere Beratungsorganisationen eine vermittelnde Funktion einnehmen. Es wird hier weiter zu beobachten sein, inwieweit die Modellvorhaben zu communitybasierter Antirassismusberatung durch Verweisberatung dazu beitragen, Zugänge zu verbessern. Berater:innen in der ADA versuchen über ein möglichst weitreichendes Netz aus Fachkräften und Multiplikator:innen sowie über Bildungsveranstaltungen Zugänge zu (extrem) rechts orientierten Personen zu erschließen. Der Kontakt wird über sog. Signalgeber:innen, wie etwa Justizvollzugsanstalten (JVA), die Jugendgerichtshilfen (JGH) und das schulische oder soziale Umfeld angestoßen. In der ADA ist auch die verpflichtende Teilnahme für Personen ohne Problembewusstsein, etwa im Kontext gerichtlicher Auflagen, eine Strategie der Zielgruppenerreichung (siehe Kap. 3.2.3) (vgl. Figlesthaller/Schau 2021, S. 22f.).

Beratungsfeldspezifische Herausforderungen und Zugangsbarrieren vor dem Hintergrund der Ressourcenproblematik

Die Berater:innen wurden rückblickend auf die Förderperiode um eine Einschätzung gebeten, inwieweit alle potenziellen Unterstützungssuchenden gleichermaßen Zugang zum Angebot hatten. Die subjektiven Beurteilungen der Berater:innen geben Hinweise darauf, wie sie Chancengleichheit wahrnehmen bzw. diese reflektieren. Im Beratungsfeldvergleich wird deutlich, dass in der ADA, aus Sicht der Befragten (n=13), größtenteils Chancengleichheit im Zugang zur Beratung gewährleistet war, während die Einschätzungen, insbesondere in der OB, diesbezüglich vergleichsweise weniger positiv ausfallen.⁷⁴ In der OB (n=18) hatten aus Sicht von 42% der Befragten alle potenziellen Unterstützungssuchenden (eher) gleichermaßen Zugang. In der MB (n=27) stimmen die Hälfte der Befragten (52%) dieser Aussage (eher) zu. In der ADA sind es mehr als zwei Drittel der befragten Berater:innen (69%). Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede im Beratungsfeldvergleich nicht signifikant und damit eher als unbedeutend zu bewerten sind.

Da Selbstauskünfte von Praktiker:innen zu sensiblen Themen wie Zugangsgerechtigkeit durch sozial erwünschtes Antwortverhalten beeinflusst werden können, wurde das Thema in den Workshops mit Berater:innen diskutiert. Dort wurden insbesondere die Herausforderungen, auf die das heterogene Antwortverhalten über alle Beratungsfelder hinweg bereits hindeutet, diskutiert. Benannt wurden spezifische Zugangshemmnisse auf Seiten der Betroffenen, die selbst in Ungleichheits- und Machtverhältnisse eingelassen sind (z.B. ein großes Misstrauen gegenüber Institutionen) und strukturelle Zugangsherausforderungen. Problematisiert wurde von

74 Im gesamten Bericht werden durchgehend relative Zahlen bei der Darstellung der Ergebnisse genutzt, um eine gute feldvergleichende Beschreibung zu ermöglichen. Daher ist es bei den unterschiedlich großen Beratungsfeldern wichtig, die Angaben in ihrer Relation zur Stichprobe zu reflektieren.

Opferberater:innen etwa, dass Betroffene nicht flächendeckend durch die Sicherheitsbehörden bei Anzeigenaufnahme über Beratungsangebote informiert werden.

Die Berater:innen berichten, dass die personellen Kapazitäten nicht ausreichen, um schwer erreichbare Adressat:innen der OB (bspw. Wohnungslose) zu erreichen und direkt anzusprechen. Können aufgrund knapper Ressourcen wichtige Strategien der Zielgruppenerreichung nicht realisiert werden, erreichen hauptsächlich jene Betroffenen und Communitys die Angebote, die diese selbst ausfindig machen können, die gut vernetzt sind oder die das Angebot kennen. Diejenigen, die am marginalisiertesten sind und am stärksten Unterstützung bedürfen, erreichen die Angebote dann am wenigsten. Diese von den Berater:innen vorgenommene Problematisierung ist aus Sicht der wB zu unterstreichen, weil sie auf die Reproduktion von Diskriminierungsverhältnissen verweist. Die Personen, die am meisten Unterstützung benötigen, werden benachteiligt, weil die Strukturen und Ressourcen nicht ausreichen, um sie zu erreichen.

Zugangsbarrieren werden auch von den Berater:innen in der ADA benannt: Die Hinweise auf ihre Angebote sprechen tendenziell eher Personen mit höherem Bildungsstand an. In Websites und Flyer in leichter Sprache wurde mitunter bereits investiert. Hier besteht aber aus Sicht der Berater:innen teilweise noch weiterer Bedarf, Möglichkeiten der Zielgruppenschließung voranzubringen, d.h. z.B. verschiedene Strategien zu erproben und sich zu den jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen auszutauschen. In der ADA kommt hinzu, dass nicht in allen Bundesländern ein nicht-sicherheitsbehördliches Beratungsangebot für Personen, die sich aus (extrem) rechten Bezügen distanzieren möchten, zur Verfügung steht. Vor dem Hintergrund angestrebter Zugangsgerechtigkeit ist es aus Sicht der wB sinnvoll, distanzierungswilligen Personen in jedem Bundesland Zugang zu einem nicht-sicherheitsbehördlichen Beratungsangebot zu ermöglichen. Berater:innen haben in den Erhebungen der wB immer wieder von distanzierungswilligen Personen berichtet, für die ein sicherheitsbehördliches Angebot der ADA nicht in Frage käme und die Wert auf die Beratung durch einen nicht-sicherheitsbehördlichen, i.d.R. zivilgesellschaftlichen Träger, legen. Angesichts dessen wäre es für die Realisierung von Chancengleichheit in der ADA wichtig, potenziellen Adressat:innen die Wahlfreiheit für ein für sie passendes Angebot in allen Bundesländern zu ermöglichen.

Als Herausforderung wird beratungsfeldübergreifend die Erreichbarkeit von Zielgruppen in Flächenländern und in ländlichen Räumen benannt. Insbesondere von der MB wird der Rückgang und Mangel von zivilgesellschaftlichen Strukturen, die als Multiplikator:innen und Informationsgeber:innen fungieren, genannt. Das Vorhandensein von zivilgesellschaftlichen Multiplikator:innen und Ansprechpartner:innen in Regeldiensten ist für alle Beratungsangebote als wichtiger externer Faktor zu betrachten, über den Zugänglichkeit zum Beratungsangebot gesichert werden kann. Die Mobilien Berater:innen problematisieren die großen Distanzen von den regionalen Büros aus in die (dünn besiedelten) Regionen hinein, die zu blinden Flecken in Flächenländern führen. Hinzu kommt, dass die Präsenz in Sozialräumen und die Bekanntheit des Angebots allein nicht dazu führt, dass potenzielle Adressat:innen Zugang zum Unterstützungsangebot finden. Hier sind für die Vermittlung und den Vertrauensaufbau langfristige Beziehungen zu anerkannten Akteur:innen in den So-

zialräumen förderlich (vgl. Bringt/Klare 2023, S. 121). Die Berater:innen problematisieren außerdem, dass kommunale Akteur:innen nicht immer die Notwendigkeit sehen, Probleme vor Ort anzugehen und Unterstützung anzunehmen.

Die Bekanntmachung der Angebote bzw. die Verbesserung ihrer Bekanntheit, um den Zugang zu ermöglichen und zu verbessern, erweist sich als ressourcenintensive Daueraufgabe. Zugleich besteht die Problematik, dass eine gesteigerte Bekanntheit beratungsfeldübergreifend zu einem Anstieg der Beratungs- und Qualifizierungsanfragen führt, die mit den verfügbaren Ressourcen dann auch bewältigt werden müssen. Dies erweist sich zwar insbesondere für personell schlecht- oder unterversorgte Beratungsangebote oder Beratungsangebote mit hohem Fallaufkommen als besonders problematisch (vgl. Johann Daniel Lawaetz-Stiftung 2022, S. 81; Haase 2021, S. 26), betrifft aber mittlerweile, angesichts des Anfragevolumens, einen Großteil der Angebote. Arbeitsvolumen und personelle Ressourcen standen in dieser Förderperiode bei einem Großteil der Angebote der OB und MB aus Sicht der Befragten (eher) nicht in Passung (siehe Kap. 4.2).

Im Workshop wurde deutlich, dass ein Großteil der MBT den umfangreichen Beratungs-, Qualifizierungs- und Vortragsanfragen nicht mehr nachkommen kann und Priorisierungen vornehmen musste. Mitunter wurden zeitweise keine neuen Aufträge angenommen. Solche Priorisierungen können einerseits die Arbeitsfähigkeit der Teams erhalten und sind wichtig für die Selbstfürsorge und Burnoutprophylaxe. Zugleich hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Realisierung des Prinzips Zugangsgerechtigkeit. Priorisierungen können dazu führen, dass nicht alle Anfragen gleichbehandelt werden. Besonders marginalisierte Gruppen könnten benachteiligt werden, da sie möglicherweise weniger Ressourcen haben, um ihre Bedürfnisse zu artikulieren oder frühzeitig Zugang zu den Angeboten zu erhalten. Aus Sicht der wB können Priorisierungskriterien, die gemeinsam erarbeitet und bundesweit diskutiert werden sowie die Durchführung von Bedarfsanalysen und die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen, mögliche Ansätze zur Bewältigung dieses Dilemmas sein. Diese Maßnahmen können dabei unterstützen, den Aspekt der Zugangsgerechtigkeit in der Beratung angemessen zu adressieren.

Lückenhafte Beratungsinfrastruktur in der zweiten Förderperiode

Der chancengerechte Zugang zur Beratung lässt sich als eine wesentliche Dimension bedarfsgerechter Beratungsstrukturen verstehen. Denn Bedarfsgerechtigkeit umfasst, dass die Ressourcen und Leistungen einer Gesellschaft fair und angemessen aufgeteilt werden, und dass jede:r entsprechend ihrer/seiner Bedarfe Zugang zu den Gütern und Dienstleistungen hat. Eine bedarfsgerechte Beratungsinfrastruktur sollte so ausgestattet und ausgestaltet sein, dass die Bedarfe der Adressatengruppen flächendeckend abgedeckt werden können. Zugangsgerechtigkeit gewährleistet, dass alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und sozialen Hintergründen, die Möglichkeit haben, die vorhandenen Beratungsangebote zu nutzen. Beide Konzepte sind somit unverzichtbar, um sicherzustellen, dass niemand aufgrund von strukturellen Barrieren oder ungleichen Voraussetzungen benachteiligt wird.

Ein relevanter Hintergrund ist das Verfassungsziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Art. 72 Abs. 2 i.V.m. Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG). In der OB

kommt hinzu, dass in der EU-Opferschutzrichtlinie in Art. 8 das „Recht auf Zugang zur Opferunterstützung“ festgeschrieben ist. In den Fördergrundsätzen des HB Land wird Beratung als „ein an den Bedarfslagen der Ratsuchenden orientiertes, freiwilliges Angebot verstanden“ (BMFSFJ 2022a, S. 7). Das Beratungsangebot soll den Fördergrundsätzen entsprechend ausgebaut werden. Zu berücksichtigen ist, dass eine flächendeckende Beratungsinfrastruktur zur Bearbeitung menschen- und demokratiefeindlicher Phänomene im Zusammenwirken einzelner Beratungsangebote hergestellt werden kann.⁷⁵

Die Berater:innen wurden um eine Einschätzung zu der Aussage „Das Angebot konnte in seinem Zuständigkeitsbereich die Bedarfe der Adressat:innen flächendeckend abdecken“ gebeten. Bemerkenswert sind jenseits des heterogenen Antwortverhaltens die Ablehnungswerte unter den Befragten in der MB und OB. In der MB (n=27) stimmten 41% der flächendeckenden Bedarfsdeckung in ihrem Zuständigkeitsbereich (eher) nicht zu; in der OB (n=18) waren es 44% der Befragten. Im Beratungsfeld ADA (n=13) stimmten 23% (eher) nicht zu. In einigen Bundesländern konnten folglich, insbesondere in der MB und OB, aus Sicht der Befragten die Bedarfe der Unterstützungssuchenden nicht flächendeckend gedeckt werden. Zu berücksichtigen sind u.a. die bundeslandspezifisch äußerst unterschiedlichen Voraussetzungen in der Ausstattung aller Beratungsangebote und in der Regionalisierung der Strukturen. Ergebnisse einer Zusammenhangsanalyse lassen sich unter Berücksichtigung bereits bekannter Befunde als ein Anzeiger dafür lesen, dass eine flächendeckende Bedarfsdeckung in der zweiten Förderperiode eher möglich war, wenn eine Passung von Arbeitsvolumen oder Angebotsanforderungen und Personalressourcen wahrgenommen wurde.⁷⁶

75 In diesem Zusammenhang geraten nicht erst in jüngerer Zeit Fragen nach der spezifischen Erreichbarkeit von (groß-)städtischen und (extrem) ländlichen Räumen mit sich verändernden Problemlagen in den Blick, sondern es werden sich auch in Zukunft Fragen des Zusammenspiels der sich diversifizierenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen mehr denn je stellen.

76 Die Rangreihenkorrelation zeigt einen starken Zusammenhang zwischen den Einschätzungen zur Passung von Arbeitsvolumen und personeller Ressourcenausstattung und der Beurteilung flächendeckender Bedarfsabdeckung unter den Befragten in der MB ($r_s=.59^{**}$) und in der ADA ($r_s=.56^{**}$). In der OB besteht ein starker Zusammenhang zwischen der Passung von Personalausstattung und Angebotsanforderungen und der flächendeckenden Bedarfsabdeckung ($r_s=.66^{**}$). Angesichts der kleinen (Teil-)Stichproben sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren.

Zugangsreflexion und Verbesserung der Zugänglichkeit

(Selbst-)Reflexionsprozessen in den Teams wird eine hohe Relevanz zugewiesen, um die Zugänglichkeit vielfältiger Zielgruppen zum Angebot zu verbessern. Dies ist u.a. deshalb relevant, weil Positionierungen der Berater:innen in der MB und OB und ihre Einbindung in soziale Zusammenhänge Anteil an fehlenden oder „schwierigen“ Zugängen, etwa in migrantische Communitys, haben (vgl. Bringt/Klare 2023, S. 124). In der OB erleichtert aus Sicht der Berater:innen die Diversität im Team (Repräsentation von Zielgruppen, geteilte Erfahrungen) den Zugang zu Betroffenen.⁷⁷ Neben der Regionalisierung und Digitalisierung, von denen – beratungsfeldspezifisch unterschiedlich – eine verbesserte Zugänglichkeit erwartet wird, kommen weitere beratungsfeldspezifische Strategien hinzu. Die Umsetzung von Strategien, zu der auch die Konzeptionierung und zielgerichtete Vernetzung zählt, ist in hohem Maße abhängig von der Verfügbarkeit an Kapazitäten. Die Mobilen Berater:innen berichten etwa davon, mit Vorträgen in die Regionen zu gehen, in denen sie noch nicht gut verortet sind. Sie stellen außerdem erarbeitete praxisorientierte Arbeitsmaterialien oder Broschüren zur Verfügung. Einen Beitrag zur Zugangsgerechtigkeit leistet auch eine Organisations- und Personalentwicklung, im Rahmen derer die Konzepte Diversity, Intersektionalität, Rassismuskritik, Geschlechtersensibilität und Inklusion angemessen berücksichtigt werden (können).⁷⁸

Angesichts begrenzter Ressourcen und unterschiedlicher Zugangsbarrieren sind die Berater:innen gefordert, die Zugänglichkeit des Angebots sowie Ein- und Ausschlüsse von potenziellen Unterstützungssuchenden zu reflektieren. Auf diese Weise können ggf. diskriminierende Prozesse erkannt und angegangen und Ungleichheit reduziert werden. In der OB geraten die betroffenengruppenspezifisch unterschiedlichen Barrieren der Inanspruchnahme von Leistungen in den Blick. Außerdem setzen sich die Angebote u.a. dafür ein, dass sich die Vermittlung über Sicherheitsbehörden verbessert.⁷⁹ In der ADA wird die Unterrepräsentanz von Frauen in der Beratung diskutiert.⁸⁰ Die Verbesserung der Zugänglichkeit erfordert

77 Zugänge lassen sich, so die Berater:innen, gut vor Ort, etwa bei einer Projektvorstellung in Geflüchtetenunterkünften oder in der Bahnhofsmision herstellen. Öffentlichkeitsarbeit sollte sowohl breit in der Presse als auch zielgruppenspezifisch erfolgen, z.B. durch Visitenkarten bei Christopher Street Days (CSD). Besonders wichtig ist es, Vertrauen in schwer zugängliche Communitys, wie Jüdische oder Vietnamesische, zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird eine vertrauensschaffende betroffenengruppenspezifische Positionierung hervorgehoben.

78 Die Ergebnisse der quantitativen Befragung aller Beratungsangebote zeigen, dass Gender, Diversity, Inklusion (GDI) in der Mehrheit der befragten Beratungsangebote (n=57) teilweise bis vollumfänglich berücksichtigt wird. So stimmen die befragten Berater:innen auf einer 5er-Skala der Aussage „Wir wenden bei der Planung und Durchführung unserer Angebote Methoden zur Berücksichtigung von Geschlechteraspekten systematisch an“ eher zu (MW=4.07, SD=0.92). Außerdem überprüften die Angebote mehrheitlich, inwieweit Geschlechtergerechtigkeit in ihren Angeboten umgesetzt wird (MW=4.09, SD=0.89). Etwas geringere Zustimmungswerte erhält die Aussage „Bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten wenden wir Methoden zur Berücksichtigung von Diversität systematisch an“ (MW=3.77, SD=0.98).

79 Auch einige Projekte der Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ im HB Land versuchen hier gezielt anzusetzen (siehe Kap. 3.3.2).

80 Frauen sind seltener in der rechtsextremen Szene organisiert und gleichzeitig werden rechtsextreme (junge) Frauen öffentlich weniger wahrgenommen. Einige der Angebote versuchen hier durch gezielte Maßnahmen und mehr Öffentlichkeitsarbeit gegenzusteuern, wie etwa die Ansprache von Fachkräften in speziellen Einrichtungen für Frauen (vgl. Figlesthaller/Schau 2021, S. 18).

Reflexivität und Anpassungsfähigkeit. Daher ist hervorzuheben, dass mindestens die Hälfte aller Beratungsangebote in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ Anpassungen und Veränderungen vornahm, um Adressat:innen zu erreichen. Je nach Beratungsfeld gaben 50% bis 90% der befragten Berater:innen an, seit 2020 Veränderungen in ihrem Angebot vorgenommen zu haben, um Adressat:innen entsprechend ihres Konzepts für die Teilnahme an ihren Angeboten zu gewinnen. Sie haben u.a. die Umsetzungsmethoden und/oder Inhalte ihres Angebots an die Bedarfe von Adressat:innen angepasst, neue Kooperationspartner:innen gesucht und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.

4.4 Wirksamkeit der Beratungsarbeit

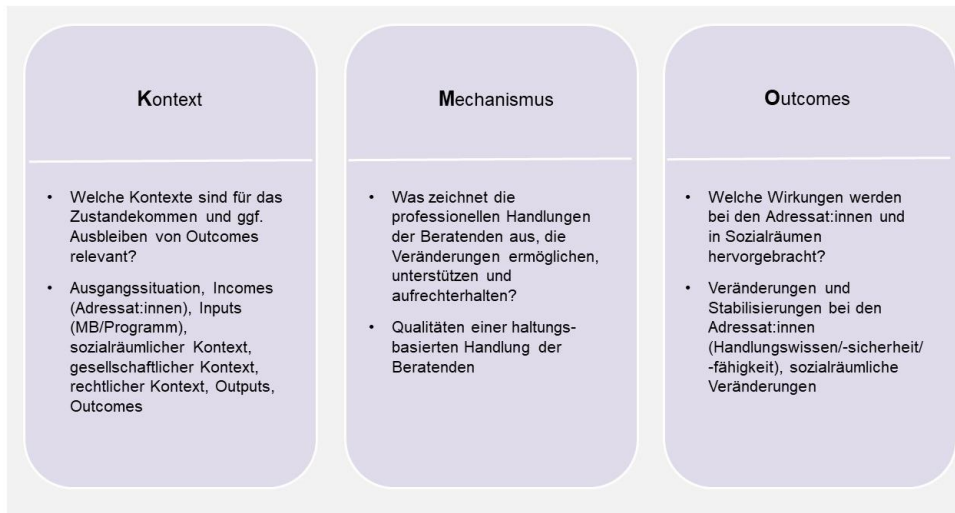
In diesem Kapitel werden Befunde zur Wirksamkeit des Beratungs- und Unterstützungshandelns in den Beratungsfeldern der MB, OB und der ADA in den Bereichen Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus vorgestellt. Da in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ seitens der wB kein Schwerpunktbericht zur Wirksamkeit der MB veröffentlicht wurde, wird hier, im Unterschied zu den anschließenden Kapiteln zu Wirkungen in der OB und in der ADA, die Datenbasis ausführlicher dargestellt. Alle Untersuchungen zu den Beratungsfeldern stellten Wirkungsplausibilisierungen⁸¹ dar und orientierten sich am Ansatz der Realist Evaluation (Pawson/Tilley 1997). In der Realist Evaluation werden die komplexen Bedingungen anerkannt und untersucht, unter denen spezifische Maßnahmen Wirkungen in unterschiedlichen Kontexten entfalten. Empirisch untersucht werden Wirkungszusammenhänge von sog. Mechanismen, Kontexten und Outcomes, um multiple Ursache-Wirkungsbeziehungen zu verstehen. Die Heuristik wird im folgenden Abschnitt bezogen auf die MB in einer Grafik (siehe Abb. 4.10) erläutert.

4.4.1 Mobile Beratung

Für die Wirkungsplausibilisierung zum Beratungs- und Unterstützungshandeln in der MB wurden vier Fallreflexionen von Berater:innen ausgewertet. Um fallbezogene Wirkungszusammenhänge zu erschließen, wurde die Heuristik Kontext-Mechanismus-Outcome-(KMO)-Konfiguration, die sich am Evaluationsansatz der Realist Evaluation orientiert, genutzt.

81 Es wurden mit den gewählten Methoden keine Wirkungsnachweise erbracht. Wirkungsnachweise als Ergebnisse einer Wirkungsmessung sind (quasi-)experimentellen Designs vorbehalten. Quasi-experimentelle Studien sind darauf ausgerichtet, kausale Zusammenhänge in realen Umgebungen durch kontrollierte Bedingungen und Vergleichsgruppen nachzuweisen. Das Potenzial eines wirkungsplausibilisierenden Vorgehens liegt darin zu untersuchen, wie und welche Wirkungen in sozialen Zusammenhängen erzeugt werden. Auf der Basis empirischer Untersuchungen wurde hier fachlich begründet und theoretisch gestützt argumentiert, inwieweit Maßnahmen in verschiedenen Kontexten zu Veränderungen beigetragen haben.

Abb. 4.10: KMO als Heuristik



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land

Für die fallübergreifende Plausibilisierung von Wirkungen und Wirkungsweise der MB wurden die Ergebnisse der Fallanalysen mit weiteren Datenquellen kombiniert und angereichert. Integriert wurden die Beurteilungen von erreichten Zielen seitens der Berater:innen in der standardisierten Befragung 2023 und die in der Datenbank der MB dokumentierten Fallabschlüsse. Theoretisch und empirisch abgestützt wurden die Ergebnisse durch weitere Studien und Literaturreferenzen.

4.4.1.1 Fallporträts

Die im Folgenden dargestellten Fallporträts basieren auf den Perspektiven der Berater:innen. Sie unterscheiden sich im Aufbau: Während sich in zwei Fällen (I, III) entlang des Beratungsverlaufs mehrere, aufeinander aufbauende KMO-Konfigurationen erschließen ließen, wurde in den anderen beiden Fällen (II, IV) auf eine übergreifende KMO-Konfiguration zugespitzt. Mit den Fallporträts weicht die wB von der bilanzierenden Darstellung im Abschlussbericht ab und lädt Interessierte dazu ein, die Wirkzusammenhänge in der Binnenlogik der Fallkonstellationen nachzuvollziehen.

Fall I: Allparteiliche lokale Konfliktbearbeitung in der Migrationsgesellschaft

Der Fall, den das Mobile Beratungsteam (MBT) nach drei Monaten abschließen konnte, kam auf Initiative eines Integrationsbüros zustande. Anlass waren massive (Lärm-)Beschwerden der Nachbarschaft einer Notunterkunft, in der vorwiegend wohnungslose Frauen mit Fluchthintergrund mit ihren Kindern leben. Da sich die Situation zuspitzte, entstand eine konkrete Handlungsnotwendigkeit für die Verwaltungsbehörde. Die Beratung und Unterstützung zielte dem MBT zufolge im Auftrag des Integrationsbüros darauf, die Integrationsbeauftragte und Mitarbeitende des Integrationsbüros bei der intervenierenden Bearbeitung des Konflikts im Gemeinwesen zu unterstützen. Das Integrationsbüro strebte qua Auftrag eine dialogische

Konfliktbearbeitung an, die zu einer Deeskalation des Nachbarschaftskonflikts im Gemeinwesen beitragen sollte. Aus den Beschreibungen und Reflexionen des MBT wurden drei KMO-Konfigurationen entwickelt, die im Unterstützungsprozess aufeinander aufbauen.

KMO 1: Vom „Klagen“ zur Vereinbarung eines dialogischen Vorgehens

Outputs und Outcomes: Auf die erste Klärung des Auftrags mit dem Integrationsbüro folgte ein Gespräch, an dem u.a. die Integrationsbeauftragte, die Flüchtlingskoordinatorin, der Migrationsbeirat, Verantwortliche der Notunterkunft sowie die Polizei teilnahmen. Der hergestellte Kommunikationsraum ermöglichte es den Teilnehmenden, zunächst ihre qua Funktion unterschiedlichen Problemwahrnehmungen und Interessen zu artikulieren (Output). Es gelang, die „sehr scharfen Perspektiven“ zu „verflüssigen“ (MBT1 2024, Z. 395) sowie ein differenzierteres Bild über die Situation und eine Gesprächs- und Veränderungsbereitschaft bei den Teilnehmenden zu erzeugen. Sie vereinbarten einen Bürgerdialog. Diese Vereinbarung ist als Vorbedingung (Output) für die angestrebte Veränderung im Sozialraum – die Deeskalation des Konflikts – festzuhalten.

Mechanismus: Aus Sicht des MBT wurden die Resultate dadurch ermöglicht, dass das Team in der allparteilichen Beratung flexibel zwischen zwei Modi wechselte: einem zugewandten konzentrierten Zuhören, Nachfragen und Paraphrasieren einerseits und einer kompetenten Beratung, bei der erfahrungsbasierte Expertise für die Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung zur Verfügung gestellt wurde. Das MBT betont, wie wichtig es war, glaubwürdig allparteilich aufzutreten und eine systemische Perspektive einzunehmen: Bewahren einer Offenheit im Prozess, Anerkennung der Gruppe als Expertin des Feldes sowie Vertrauen, dass die Gruppe, die beste Lösung für sich findet.

Kontexte: Von großer Bedeutung für die erreichten Resultate des Gesprächs waren die Dringlichkeit der Bearbeitung des lokalen Konflikts sowie die in den Konflikt eingelassenen unterschiedlichen Ziele und Problemwahrnehmungen der Teilnehmenden. Das MBT brachte Expert:innenwissen und fundierte Erfahrungen in der Konfliktbearbeitung und systemischen Beratung in das Gespräch ein. Herausfordernd war dem MBT zufolge das dominante Auftreten Einzelner. Als förderlich erwiesen sich Unterstützer:innen eines Dialogs unter den am Gespräch Teilnehmenden. Hinzu kamen die gesellschaftlichen Positionen der Konfliktparteien selbst und die damit verbundenen geringen Ressourcen, den Konflikt unter sich auszutragen. In diesem Zusammenhang war die besondere Schutzbedürftigkeit der Bewohnerinnen relevant, die das Integrationsbüro immer wieder einbrachte. Eingelassen ist die Fallkonstellation insgesamt in ordnungs- und migrationspolitische Diskurse.

KMO 2: Von der Verunsicherung der Integrationsbüros zum organisierten passgenauen Dialogformat

Outcomes: Durch die Unterstützung des Integrationsbüros bei der Organisation des vereinbarten Dialogs konnte das MBT zum einen zu einer emotionalen Stabilisierung, Stärkung und Handlungssicherheit der dort tätigen Mitarbeitenden beitragen. Zum anderen wurde das Integrationsbüro dabei unterstützt, ein passgenaues Dialogformat zu entwickeln. Ergebnis war dem MBT zufolge eine optimal vorbereitete, passgenaue Veranstaltung, die sowohl den Vorstellungen der Auftraggeberin als

auch den Machbarkeits- und Sicherheitsbedingungen⁸² des MBT, das die Moderation übernehmen sollte, entsprach. Diese ist als Vorbedingung (Output) für die erreichten Resultate des Bürgerdialogs (Outcomes in KMO 3) zu verstehen.

Mechanismus: Dem MBT zufolge hat zum einen die fachkompetente Beratung zu Dialogkonzepten und die Vermittlung von für das MBT wichtigen Bedingungen für die Moderation zu einer optimal vorbereiteten Dialogveranstaltung beigetragen. Zum anderen hat das bedarfs- und ressourcenorientierte Krisenmanagement mit empathischer Unterstützung dazu geführt, dass die beratenen Personen im Integrationsbüro emotional stabiler und gestärkt wurden.

Kontexte: Die Integrationsbeauftragte war neu im Amt, organisierte das erste Mal einen Bürgerdialog und brachte zugleich Kompetenzen ein. Das MBT unterstützte im Umgang mit sich verändernden Rahmenbedingungen (z.B. größere Teilnehmerschaft), die die Organisator:innen stark verunsicherten. Zur Verunsicherung und zur Diskussion von Sicherheitsfragen trugen die in der Nachbarschaft wahrnehmbaren rassistischen Haltungen bei. Wichtig war in dieser Phase, dass ein Vertrauensverhältnis mit dem Integrationsbüro bestand. Das MBT brachte erfahrungsbasierte Expertise bezüglich der Machbarkeits- und Sicherheitsbedingungen einer Dialogveranstaltung ein.

KMO 3: Von polarisierten Positionen zur Verständigung auf Begegnungen

Outputs und Outcomes: Der Dialog, der auf Wunsch des Integrationsbüros vom MBT moderiert wurde, ermöglichte den Teilnehmenden die jeweils anderen Perspektiven wahrzunehmen (Output). Die in Teilen erreichte Anerkennung der anderen Perspektive spiegelt sich darin wider, dass sich Positionen Einzelner veränderten und ein Prozess des gegenseitigen Verständnisses angestoßen wurde (Outcome). Die Teilnehmenden verständigten sich auf eine Begegnung zwischen den Anwohnenden und den Bewohnerinnen der Notunterkunft. Das MBT ordnet die erreichten Resultate als „erste Annäherung“ ein, die sich stabilisieren kann (MBT1 2024, Z. 1336 f.). Es ist plausibel, dass das MBT zu einer Entpolarisierung des Konflikts im Gemeinwesen und darüber (zumindest vorläufig) zu seiner graduellen Deeskalation beigetragen hat.

Mechanismus: Wirkungermöglichend war aus Sicht des MBT die konsequent allparteiliche Moderation. Dabei wurden „Klagen“ sowohl zugelassen als auch versachlichend begrenzt und eine Orientierung an der Lösung ermöglicht. Das MBT hebt hervor, die Verhandlungspartner immer wieder auf den „Pfad der Lösung“ (MBT1 2024, Z. 1105) zurückgeholt zu haben, ohne emotionale Darstellungen der Teilnehmenden vollständig unterbunden zu haben.

Kontexte: Relevant war die Konstellation der Anwesenden, die in die spezifischen sozialräumlichen Bedingungen des Konflikts und der kommunalen Strukturen eingebunden war. Die Anwesenden brachten in unterschiedlicher Art und Weise ihre Positionen ein. Wichtig waren aus Sicht des MBT in diesem Zusammenhang die Positionierungen bestimmter Schlüsselpersonen. Dazu zählte u.a. die durch die

82 Bspw. Einlasskontrolle, keine Presse, Einladung eines bestimmten Kreises aus der Nachbarschaft.

Flüchtlingskoordinatorin eingenommene starke anwaltschaftliche Vertretung der in der Unterkunft wohnenden Kinder. Die Polizei appellierte an die Nachbarschaft, das Problem selbst zu lösen, da es sich bei der Notunterkunft nicht um ein polizeilich relevantes Objekt handele. Einzelne Teilnehmende nahmen aber auch herausfordernde, grenzüberschreitende Positionen ein. Das MBT betont die Bedeutung des Settings und der Rahmenbedingungen (u.a. kleiner Raum, kurze Kennenlernrunde) als förderliche Kontexte. Neben Fachwissen und Moderationserfahrung war auch das Vertrauen des MBT in die Veränderungsmöglichkeiten von Gruppen wichtig. Die gut vorbereitete Veranstaltung war entscheidend für die im Dialog erzielten Ergebnisse. Eingebettet waren die erreichten Veränderungen u.a. auch in gesellschaftliche Formen der Aushandlung sozialer Konflikte und die Emotionalisierung des Politischen.

Fall II: Mehrjährige Begleitung von Betroffenen⁸³

Das MBT begleitete die Kommunikations- und Organisationsprozesse einer Gruppe von direkt Betroffenen, die gehäufte rechtsextreme Angriffe als „rechten Terror“ wahrnahmen. Anliegen der Gruppe war es dem MBT zufolge, von der Polizei, der Justiz und den politisch Verantwortlichen mit ihren Erfahrungen gehört zu werden, Handlungsdruck zu erzeugen und an Klarheit und Wissen über die Hintergründe des Scheiterns der Ermittlungen zu gewinnen. Die große Unzufriedenheit der Betroffenen mit der ergebnislosen Polizeiarbeit und der intransparenten Einstellung der Verfahren durch die Staatsanwaltschaft wurde durch Medienberichte über fehlerhaftes Verhalten der Sicherheitsbehörden und rechtsextreme Vorfälle innerhalb der Polizei verstärkt. Die Betroffenen fühlten sich gegenüber den nicht nachvollziehbaren Handlungen der Sicherheitsbehörden ausgeliefert und wollten gemeinsam mit politisch Verantwortlichen nach Lösungen suchen. Im Folgenden wird der mehrjährige Beratungsprozess auf eine KMO-Konfiguration fokussiert.

Outputs und Outcomes

Das MBT beschreibt den Beratungsprozess als „Weg der vielen kleinen Erfolge“ (MBT2 2024, Z. 569f.), der immer wieder auch Frustration und Ernüchterungen bei den Betroffenen erzeugte. Die öffentlich inszenierte Verschickung eines Briefs an eine relevante Bundesbehörde wird als „Meilenstein auf dem steinigen Weg“ (MBT2 2024, Z. 857) bewertet. Mit der Adressierung der Bundesbehörde hoffte man auf eine angemessenere Bearbeitung der Problemlage und erhöhten Handlungsdruck

83 Das MBT ordnet ein, dass es sich bei der Fallkonstellation um einen Fall handelt, der auch in der Zuständigkeit der OB liegt. Der Beratungsauftrag beim MBT kam aufgrund des explizit geäußerten Wunschs der Betroffenen zustande, zu denen bereits Kontakt bestand und denen die Expertise des MBT in der Unterstützung u.a. bei der Organisation von Demonstrationen, bekannt war. Das Thema rechtsextreme Bedrohung und Einschüchterung wird als Schnittmenge zur OB eingeordnet und die Wahlfreiheit der betroffenen Personen hervorgehoben. Es bestand fallbezogener Austausch mit der OB. Außerdem wurden einzelne Betroffenen mit ihren persönlichen Anliegen auch von der OB im Bundesland beraten. In dieser Fallkonstellation steht das fallangemessene parteinehmende Handeln des MBT im Vordergrund. Dabei ist zu berücksichtigen: MB kann ihrem Grundsatzpapier zufolge parteinehmend auftreten, wenn die Bedürfnisse der Beratungnehmenden und die fachlichen Standards der Beratenden den Interessen lokaler Machtstrukturen in Verwaltung, Stadtgesellschaft, Verbandsstrukturen oder der Kommunalpolitik entgegenstehen (vgl. BMB 2024, S. 16).

auf lokale Behörden. Diese Aktion erzeugte eine öffentliche Sichtbarkeit der Problemlage (Output).

Nach der negativen Antwort der Bundesbehörde richtete sich das zentrale Ziel der Betroffenen auf das Einsetzen einer Instanz zur Aufklärung des behördlichen Handelns aus. Mit einer erfolgreichen Petition und einer vom MBT moderierten und mitorganisierten öffentlichen Veranstaltung wurden dem MBT zufolge wichtige Zwischenerfolge erreicht (Output). Die schließlich eingesetzte Aufklärungsinstanz lässt sich als koproduktiv mit den Betroffenen hervorgebrachtes Produkt des Unterstützungsprozesses festhalten. Die Instanz steht dafür, dass deutungsmächtige Akteur:innen auf Landesebene die Forderung der Betroffenen nach Aufklärung gehört, die Notwendigkeit anerkannt und entsprechende Schritte eingeleitet haben (Outcome).

Diese Erfolgserlebnisse waren als bestärkende Selbstbestätigungen für den Empowerment- und Entwicklungsprozess der Betroffenen von großer Bedeutung. Das MBT beschreibt einen Veränderungsprozess von den verunsicherten, den Verhältnissen ausgelieferten Betroffenen zu handlungssicheren, gestärkten Akteur:innen, die sich politisch für ihr gemeinsames Anliegen engagierten (Outcome). Sie gewannen an Klarheit über die Hintergründe. Das Agieren der Sicherheitsbehörden wurde für sie teilweise verstehbarer. Über die Jahre eignete sich die Gruppe Wissen, Selbstbewusstsein, Kompetenzen und Vernetzungsstrukturen an (Outcome). Die im Beratungsprozess erreichte vertrauensvolle Beratungsbeziehung bewertet das MBT als wichtige Voraussetzung (Output) für diese Veränderungen. Vereinzelt wahrnehmbar waren außerdem auch positive (nicht primär intendierte) Veränderungen in der polizeilichen Arbeit (im Verhalten der Mitarbeitenden und mitunter auch bei Sicherheitsmaßnahmen).

Mechanismus

Wirkungsermöglichend war dem MBT zufolge die parteiliche und bedarfsorientierte Begleitung der Betroffenen, die auf Empowerment sowie der Bereitstellung von Expertise und Struktur basierte. Die intensive Begleitung durch das MBT orientierte sich an den Wünschen der Betroffenen, den konkreten Bedarfen der Gruppe (z.B. Feedback durch das MBT) und individuellen Bedürfnissen (z.B. individueller Beistand in Phasen der Ernüchterung und Frustration). Das MBT positionierte sich parteinehmend: Es vermittelte den Betroffenen glaubwürdig, ihre Erfahrungen anzuerkennen und ernst zu nehmen. Auf Wunsch begleitete es die Betroffenen zu Gesprächen mit Verantwortlichen und vermittelte die Interessen der Betroffenen. Der bestärkenden Selbstbestätigung der Betroffenen in ihrem Engagement für ihre Anliegen und damit in ihrem Empowermentprozess schreibt das MBT eine wirkungsermöglichende Relevanz zu. Es wurde gemeinsam mit den Betroffenen an realistischen Zielen gearbeitet und Handlungsspielräume ausgelotet. In dem Empowermentprozess stellte das MBT Expertise (z.B. Einschätzungen, Gesprächsführungsstrategien) und Struktur (z.B. Presseverteiler) zur Verfügung, wenn dies gewünscht war und eingeholt wurde.

Kontexte

Incomes der Betroffenen(-gruppe): Die Betroffenen teilten Erfahrungen, zentrale Anliegen und Wünsche, die u.a. daraus resultierten, dass sie sich von den Behörden

nicht ernst genommen und gehört fühlten. Sie brachten eine hohe Motivation sowie weitere im Prozess förderliche Ressourcen ein, die genutzt wurden (u.a. Einbindung in Netzwerke, Wissensbestände). Das MBT stellt heraus, dass die Wahrnehmung der Gewalttaten als rechter Terror für die von der Gruppe gewählten Wege und Veränderungsanliegen hoch relevant war.

Inputs des MBT: Das MBT hebt seine Expertise, Vernetzung und sein Erfahrungswissen (u.a. Wissen über die regionale und landesweite rechtsextreme Szene), die sich aus der langjährigen Tätigkeit schöpfen, als wichtigen Input hervor. Neben der Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit, permanenten Erreichbarkeit und Verschwiegenheit ist auch das klare Selbstverständnis des MBT als empowernde Unterstützungsinstanz im Beratungsprozess als wirkungsrelevanter Input festzuhalten. Das MBT schreibt zudem der personellen Kontinuität und der Größe des Teams, die es ermöglichte, den Beratungsprozess mit unterschiedlichen Rollen flexibel zu gestalten, eine große Bedeutung zu.

Sozialräumliche und gesellschaftliche Kontexte: Praktiken und Strukturen von Polizei, Politik, Verwaltung, Justiz, Presse sowie ehrenamtlicher und professioneller Zivilgesellschaft im Bundesland aber auch eine Wahl waren in unterschiedlicher Form wirkungsrelevant. Kontextveränderungen forderten immer wieder Anpassungen im Prozess. Zu den vielfältigen gesellschaftlichen Kontexten, in denen die Fallkonstellation und die angestrebten und erreichten Veränderungen eingelassen waren, zählen u.a. die Umgangsweisen der Strafverfolgungsbehörden mit rechtsextremen Straftaten, Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden, die in der Gesellschaft gewachsene Sensibilität für strukturelles Versagen der Sicherheitsbehörden und für die Notwendigkeit der Aufklärung.

Fall III: Beratung und Unterstützung einer engagierten Arbeitsgruppe an einer problembelasteten Schule

Auftraggeberin für den zum Interviewzeitpunkt seit etwa einem Jahr laufenden Beratungsprozess ist die Arbeitsgruppe (AG) Bunte Schule. Das MBT beschreibt die Situation in der Schule und im Sozialraum ausgehend von den Schilderungen der AG wie folgt: An der Schule sind rechte, rassistische, queer-feindliche und sexistische Anfeindungen in der Schülerschaft, Sachbeschädigungen und rechte Postings in Chat-Gruppen ein großes Problem. Das MBT berichtet, dass die AG vom „braunen“ Dorf (MBT3 2024, Z. 233) sprach, in dem Konflikte zwischen den alteingesessenen „Bauernfamilien“ (MBT3 2024, Z. 179) und allen hinzugezogenen Menschen (unabhängig von der ethnischen Herkunft) bestehen. Diese äußerten sich dem MBT zufolge auch in der Schule etwa in handgreiflichen Auseinandersetzungen. Das MBT schildert, dass die AG gegenüber dem MBT problematisierte, dass es u.a. bei einem Großteil der Lehrkräfte und der Schulleitung an einem Problembewusstsein mangle und sich einige Lehrkräfte selbst diskriminierend verhielten. Als Besonderheit hebt das MBT hervor, dass ein Großteil der Mitglieder der AG und des Kollegiums im Dorf oder in der Nähe wohnt. Anliegen der AG war es dem MBT zufolge, Veränderungsprozesse in der Schule anzustoßen. Die im folgenden dargestellten KMO-Konfigurationen orientieren sich an den Phasen des Beratungsprozesses.

KMO 1: Von den Beratungsnehmenden im „Durcheinander“ zu konkreten Veränderungszielen und -möglichkeiten

Outputs und Outcomes: Aus Sicht des MBT gelang es im Erstgespräch mit den Mitgliedern der AG, Veränderungsziele und dazu in Passung stehende Veränderungsmöglichkeiten zu konkretisieren und zu priorisieren. Angesichts des „Durcheinanders“ (MBT3 2024, Z. 396) der Herausforderungen und Ideen konnten dabei zunächst konkrete Herausforderungen in ihrer Verwobenheit erkannt und eingeordnet werden (Output). Ausgehend davon wurde das Kernanliegen, einen Veränderungsprozess im Kollegium anzustoßen, festgehalten und Teilziele entwickelt: a) die Themen Diskriminierung und Vielfalt in der Schule besprechbar machen und das Problembewusstsein im Kollegium erhöhen, b) die Entwicklung geeigneter didaktischer Materialien für verschiedene Unterrichtsfächer. Mit dem entwickelten Handlungskonzept, zu dem auch die Organisation eines pädagogischen Tages zählte, sollte der schulischen Problemsituation grundlegend in seiner strukturellen Verwobenheit begegnet werden.

Mechanismus: Im zielorientierten Strukturieren von konkreten Herausforderungen, Veränderungsanliegen und -möglichkeiten waren dem MBT zufolge zwei Modi relevant: das Sortieren und Visualisieren sowie das Bereitstellen von Erfahrungen und Wissen, u.a. dazu wie ein Veränderungsprozess an einer Schule gestaltet werden kann. Das MBT verlangsamte bewusst die Entwicklung von Lösungen, um den Prozess strukturiert und zielorientiert Schritt für Schritt voranzubringen.

Kontexte: Dies war angesichts des hohen Arbeitstempos der AG, der Effizienzorientierung in der Schule und den Schwierigkeiten der Lehrkräfte in der AG, konkrete Herausforderungen zu benennen und einzuordnen, förderlich. Als begünstigend stellte sich aus Sicht des MBT eine weitgehend geteilte Veränderungsmotivation, ein ressourcenorientiertes Denken und eine gewisse Sensibilität für Diskriminierungskontexte heraus. Zentral für die konkret entwickelten Veränderungsanliegen und das Vorgehen war der fehlende Rückhalt der AG im Kollegium und damit die relativ machtlose Position der AG in der Schule. Die Mitglieder der AG sind Teil des sozialräumlichen Bedingungs- und Konfliktgefüges im Dorf, in dem ein Konflikt zwischen einheimischen Familien in der landwirtschaftlich geprägten Region und allen Zugezogenen beschrieben wird. Wahrgenommen wird eine Normalisierung ausgrenzender Haltungen und rechter Einstellungen. Vor diesem Hintergrund wird auch die Rolle des MBT als externe Sortierungshilfe hervorgehoben. Als Inputs des MBT nennt das MBT zudem Erfahrungswerte, Wissen u.a. über entsprechende Problemlagen an Schulen sowie Kompetenzen in der Gesprächsführung.

KMO 2: Von ersten Ideen für einen pädagogischen Tag zu einem passgenauen, optimal vorbereiteten diskriminierungssensibilisierenden Angebot

Outputs und Outcome: Das MBT unterstützte die AG Bunte Schule in der Planungsphase des pädagogischen Tags. Aus Sicht des MBT war der Tag im Ergebnis optimal als diskriminierungssensibles Reflexionsangebot für das gesamte Kollegium vorbereitet und der aktive Teil des MBT an dem Tag geklärt (Output). Das MBT nahm in ihren Kompetenzen bestärkte Mitglieder der AG wahr, die selbstständig arbeiteten, gezielt die Unterstützung des MBT anfragten und die Notwendigkeit eines strukturellen Lösungsansatzes (an)erkannten (Outcome).

Mechanismus: Dazu beigetragen hat das MBT aus seiner Sicht, indem es im Planungsprozess in mehreren Gesprächen eine strukturierende und entlastende Funktion übernahm. Es unterstützte dabei, Schritte und Verantwortlichkeiten festzulegen und stellte Material zur Verfügung. Es wurde kleinteilig ausgelotet, was an diesem Tag mit welchem Ziel geschehen soll. Die verbindliche strukturgebende, bestärkende und ressourcenaktivierende Begleitung der AG in der Planungsphase lässt sich als wirkungsermöglichendes haltungsbasiertes Handeln festhalten.

Kontexte: Das MBT vermittelte ein klares Rollenverständnis als Begleitung, die Strukturierung ermöglicht. Da es selbst einen aktiven Teil auf dem Tag einnehmen sollte, trat es als beratender Akteur und mitgestaltender Bildungsakteur auf. Die in den Sozialraum eingebetteten schulischen Bedingungen machten die Notwendigkeit eines strukturellen Lösungsansatzes und den Bedarf an einem diskriminierungssensibilisierenden Angebot für die Lehrkräfte in der AG sichtbar.

KMO 3: Von der nicht (an)erkannten Problemsituation im Kollegium zu einer ersten Auseinandersetzung, erweiterten Perspektiven und entwickelten Handlungsschritten

Outputs und Outcomes: Aus Sicht des MBT gelang es auf dem pädagogischen Tag, Dialogräume zu schaffen, in denen die Lehrkräfte der Schule eigene Erfahrungen einbringen konnten. Erstmals wurden konkrete Situationen und das Thema Diskriminierung priorisiert und im gesamten Kollegium besprechbar. Bei einem Teil der Lehrkräfte wurden Reflexionen angeregt (Output). Durch die aufgenommenen neuen Perspektiven wurde ein erhöhtes Problembewusstsein erzeugt (Outcome). Ein Bestandteil des pädagogischen Tages war auch die Diskussion, wie Diskriminierung in den verschiedenen Fächern thematisiert werden kann. Die Lehrkräfte entwickelten dem MBT zufolge konkrete Handlungsmöglichkeiten, um perspektivisch damit weiterzuarbeiten. Darin deutet sich an, dass die Lehrkräfte die Notwendigkeit des Handelns gegen Diskriminierung (an)erkannten. In vielen Vorschlägen der Lehrkräfte wurde auch der Sozialraum berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Kultur an der Schule, in der Diskriminierung besprechbar ist, gegangen wurde.

Mechanismus: Das MBT vermittelte als Expert:in Erfahrungen und Wissen zu Diskriminierung im schulischen Kontext und zu Umgangsweisen im Umgang mit rechten Einstellungen in der Schule. Es berichtet, dass es dabei auch Positionierungen etwa zum Thema Neutralität eingebracht. Das MBT bot dialogisch eigene demokratie- und menschenrechtsorientierte Haltungen und Perspektiven an, die den Lehrkräften die Möglichkeit gaben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine eigene Haltung (weiter) zu entwickeln.

Kontexte: Es ist davon auszugehen, dass die passgenaue Vorbereitung des Angebots und das engagierte Handeln der AG Bunte Schule maßgeblich zum Gelingen des pädagogischen Tags beigetragen haben. Der begrenzte zeitliche Rahmen eines Tages beeinflusste aus Sicht des MBT die erreichten Veränderungen. Insgesamt ist die Ausgangssituation im Kollegium hochrelevant für das Ausmaß der erreichten Outcomes. An dem Tag war mitunter ein „sehr diskriminierender Vibe“ (MBT3 2024, Z. 1035) für das MBT wahrnehmbar. Das Team vermutet, dass einige Lehrkräfte

sich nicht mehr beteiligten, weil die demokratie- und menschenrechtorientierte Haltung der Berater:innen ihren eigenen Perspektiven widersprach. Vereinzelt standen die Erwartungen der Lehrkräfte an das MBT (Wunsch nach konkreten Handlungsschritten) in Nicht-Passung zu dem Angebot des MBT auf dem pädagogischen Tag. Die gesellschaftliche Stimmung nach der Correctiv-Recherche begünstigte dem MBT zufolge die Auseinandersetzung mit dem Thema an der Schule.

Fall IV: Begleitung einer AG bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts auf Initiative einer engagierten Schulleitung

Der Beratungsfall kam zustande, weil das MBT von einer engagierten Schulleiterin mit Problembewusstsein angefragt wurde, um die Entwicklung eines Schutzkonzepts zu den Themen Rechtsextremismus und Diskriminierung zu unterstützen. Kurz vor dem Ruhestand wollte sie die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen und einen strukturellen Veränderungsprozess an der Schule anregen. Ziel war es dem MBT zufolge, einen verschriftlichten Handlungsleitfaden mit bindender Wirkung zu entwickeln, der „nicht in der Schublade liegen sollte“ (MBT4 2024, Z. 134). Um die Handlungssicherheit und das Engagement der Lehrkräfte zu stärken, initiierte die Schulleiterin eine AG für die Schutzkonzeptentwicklung. Sie selbst beteiligte sich nicht direkt an der Arbeit der AG, um die Verantwortung der Lehrkräfte zu stärken und Einschüchterungen zu vermeiden.

Outputs und Outcomes

In der AG wurde ein anwendungsorientiertes Schutzkonzept erarbeitet und finalisiert, das als Leitfaden im Umgang mit Vorfällen genutzt werden könnte (Output). Das MBT vermutet jedoch, dass das Konzept seit dem Weggang der Schulleiterin in „irgendeiner Schublade“ (MBT4 2024, Z. 702) liegt und nicht im Lehrerkollegium besprochen wurde. Positiv hervorgehoben werden zum einen die im Arbeitsprozess der AG erzeugten Lernerfahrungen und Erkenntnisgewinne bei den Lehrkräften, der Schulsozialarbeit und der Schülervertretung (Outcome). Dazu zählte neben der Sensibilisierung für das Thema auch, dass vorhandene Ressourcen zur Problembearbeitung an der Schule zusammengetragen wurden (z.B. Materialschränke, Fortbildungen, Methodenkenntnisse). In der dialogischen Auseinandersetzung wurde aus Sicht des MBT auch das Einzelkämpfertum der Lehrkräfte teilweise aufgebrochen. Für die beteiligten Schüler:innen sei es eine Selbstwirksamkeitserfahrung gewesen, in solch einem Rahmen mit den eigenen Perspektiven gehört zu werden.

Mechanismus

Wirkungermöglichend war aus Sicht des MBT die inhaltlich stützende Moderation des Arbeitsprozesses. Das MBT beschreibt sich in diesem Fall als „eine sehr starke inhaltliche Stütze“ (MBT4 2024, Z. 739), die die Arbeit der AG gestaltete und (vor)strukturierte sowie Reflexion und Perspektivenaustausch ermöglichte. Es brachte konkrete Fallbeispiele, eigene Erfahrungen und Vorschläge als Entscheidungsgrundlage in die AG ein, verschriftlichte Ergebnisse und bereitete sie auf. Das MBT stellte umfassende Informationen bereit und übernahm die inhaltliche Gestaltung der Treffen.

Kontexte

Die erhöhte gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf rechtspopulistische und rechts-extreme Akteure trug aus Sicht des MBT dazu bei, dass das Thema von der Schulleitung aufgenommen wurde und sich Lehrkräfte an der AG beteiligten. Aufgrund des geringen Vorwissens der Lehrkräfte, ihrer begrenzten Eigeninitiative und Passivität sowie der kurzen 90-minütigen AG-Treffen am späten Nachmittag gestaltete das MBT den Prozess hauptsächlich aus der Expertenposition heraus. Es betonte seine Flexibilität, sich den begrenzten Ressourcen anzupassen. Im Rahmen eines Inputs für das gesamte Kollegium zum Themenfeld konnte sich das MBT einen Einblick über die vorfindlichen Ressourcen an der Schule verschaffen.

Ohne die engagierte Schulleiterin, die vor ihrem Ruhestand noch eine Veränderung anregen wollte, wäre der Prozess nicht zustande gekommen. Jedoch hinderte ihre Dominanz dem MBT zufolge anfangs die Lehrkräfte daran, eine eigene Perspektive zu entwickeln und als AG arbeitsfähig zu werden. Obwohl die Schulleiterin nicht bei den Treffen anwesend war, wirkte ihre Präsenz im Raum nach. Erst ihre Herauslösung ermöglichte es der AG, arbeitsfähig zu werden und sich nicht permanent überwacht zu fühlen. Die engagierte Schulsozialarbeiterin und die anwesende Schülervertretung, die die Perspektiven und Bedürfnisse der Schüler:innen einbrachte, waren dem MBT zufolge im Prozess förderlich. Die verständnisvolle und vertrauensvolle Atmosphäre, die das MBT schuf, begünstigte aus seiner Sicht das dialogische Miteinander. Das MBT vermutet, dass ebenfalls die konkrete Zusammensetzung der Anwesenden und der große, helle Raum zum Gelingen beitrugen. Dass das Konzept vermutlich schließlich in der Schublade landete, lag laut MBT daran, dass die Schulleiterin die Verantwortung nicht genug abgab und nach ihrem Weggang niemand die Besprechung und Umsetzung des Konzepts im Kollegium vorantrieb.

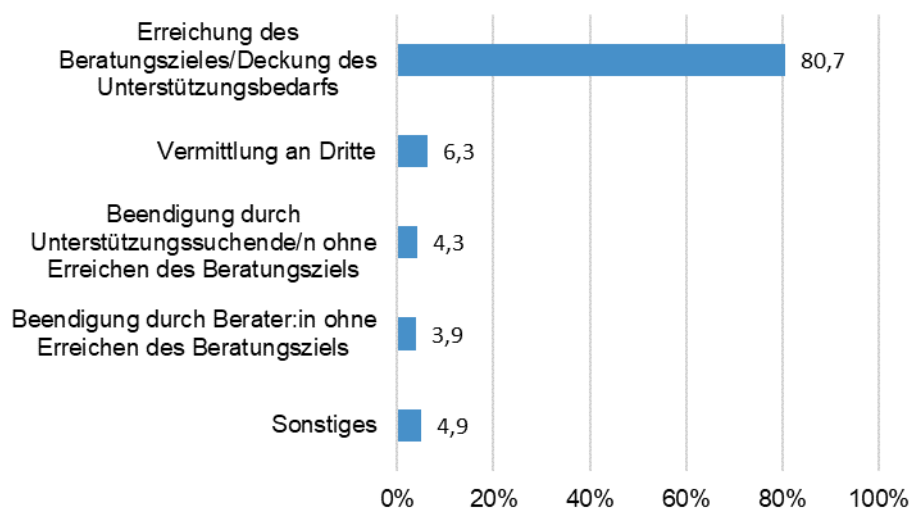
4.4.1.2 Fallübergreifende Wirkungsplausibilisierung

Was die MB (nicht) bewirken kann

Die Fallporträts zeigen exemplarisch, dass und wie MB koproduktiv beabsichtigte Wirkungen hervorbringen kann. Die MBT konnten bei den konkret adressierten Personen und Institutionen, ausgehend von den jeweiligen Problemlagen und Bedarfen der Beratungsnehmenden, Lern- und Veränderungschancen eröffnen und Veränderungsprozesse anregen, indem sie die Beratungsnehmenden in ihrem Engagement stärkten und unterstützten. Dabei bezogen die MBT die sozialen bzw. sozialräumlichen und politischen Kontexte vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Probleme und Herausforderungen aktiv mit ein. In den untersuchten Fallkonstellationen stellten sich Outcomes bei den Beratungsnehmenden in vielfältiger Weise dar: als handlungsrelevante Wissenszuwächse, gewonnene Kompetenzen und Strukturen, ein gesteigertes Problembewusstsein, erhöhte Sensibilität für die Perspektiven und Erfahrungen von marginalisierten Personen(-gruppen), ein gestärktes Vertrauen in die eigene Fähigkeit, bestimmte Aufgaben erfolgreich zu bewältigen, sowie eigenständiges Handeln zur Bearbeitung der Problemlage. Für die fallübergreifende Plausibilisierung von Wirkungen wurden die zwischen 01/2020 und 06/2024 von

Berater:innen dokumentierten abgeschlossenen Fälle der MB (n=2.416) in der feld-eigenen Datenbank hinzugezogen⁸⁴ (vgl. Abb. 4.11).

Abb. 4.11: Einschätzungen der Berater:innen zur Zielerreichung bei Fallabschluss in der MB⁸⁵, n=2.416



Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land, Einfachantwort

In den meisten dokumentierten Fallkonstellationen wurde das Beratungsziel aus Sicht der Berater:innen erreicht bzw. der Unterstützungsbedarf⁸⁶ gedeckt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ziele in der Regel graduell bzw. in unterschiedlichem Ausmaß erreicht werden. Die dokumentierten Fallabschlüsse korrespondieren mit den Einschätzungen der Mobilen Berater:innen (n=27) im Herbst 2023. Alle befragten Berater:innen geben an, aus ihrer Sicht in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ mindestens teilweise und mehrheitlich häufig (71%) maßgeblich dazu beigetragen zu haben, dass Unterstützungssuchende in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt wurden. Vor dem Hintergrund folgender Quellen und Einschätzungen ist es plausibel, dass die MB in der zweiten Förderperiode maßgeblich zu intendierten Wirkungen bei Beratungsnehmenden beigetragen hat: Einschätzungen der Berater:innen in den untersuchten Fallkonstellationen, Selbstauskünfte in der quantitativen Befragung 2023 (n=27), den in der Datenbank dokumentierten fallbezogenen Zielerreichungen (n=2416) sowie vorangegangener Untersuchungen der wB (vgl.

84 Es liegen zwar dokumentierte Fälle aus der Mehrheit der Bundesländer vor, das bundesweite Monitoringinstrument wurde aber im Laufe der zweiten Förderperiode nur noch von einem Teil der Angebote systematisch genutzt. Die Daten sind daher nicht repräsentativ für das gesamte Bundesgebiet.

85 Zielerreichungseinschätzungen geben Hinweise darauf, ob die geplanten Ziele aus Sicht der Berater:innen erfüllt wurden, während die Betrachtung von Wirkung ein umfassenderes Bild über die tatsächlichen (beabsichtigten und unbeabsichtigten) Veränderungen und deren Bedeutung im sozialen Kontext ermöglicht.

86 Die Fallabschlüsse beziehen sich nicht nur auf Beratungsfälle, sondern auch auf Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen jenseits von Prozessbegleitungen.

Bischoff u.a. 2020, S. 65–95), die auf den Perspektiven der Adressat:innen basieren. Hinsichtlich der Belastbarkeit der Befunde ist einschränkend anzumerken, dass in der zweiten Förderperiode keine erneuten Befragungen von Beratungsnehmenden umgesetzt werden konnten.

Die Fallbearbeitung soll und kann über die Befähigung konkreter Personen und Institutionen hinausgehen. Veränderungsprozesse in Organisationen und im sozialen Nahfeld⁸⁷, wie sie sich in den untersuchten Fallkonstellationen abbilden, können Teil sozialräumlicher (Re-)Demokratisierungsprozesse im Gemeinwesen sein. Diese zu begleiten, sind oft langwierige und ressourcenintensive Prozesse. In diesen sind lokale Schlüsselakteure von großer Bedeutung, die die Deutungshoheit über die Grundbedingungen des Zusammenlebens behalten und sich aktiv einbringen (vgl. Kaletsch/Rech/Glittenberg 2019, S. 334f.). Erfolge jenseits konkreter Veränderungen bei Beratungsnehmenden sind selten unmittelbar sichtbar. In diesem Zusammenhang stellen die Erfolge in der mehrjährigen Begleitung von Betroffenen „rechten Terrors“ (Fall II) wohl eher eine Ausnahme als die Regel dar. Sie waren in hohem Maße, insbesondere von den eingebrachten Ressourcen der Adressat:innen (u.a. hohe Veränderungsmotivation) und des MBT (u.a. langjährige Expertise) und begünstigenden sozialräumlichen Bedingungen bestimmt. In welchem Ausmaß die Eigenmotivation und Wissensbestände der Beratungsnehmenden die Veränderungsprozesse und die erreichten Outcomes beeinflusst haben, spiegelt sich auch im Vergleich der beiden Fälle (III, VI) aus dem Schulkontext wider.

Strukturelle Veränderungen werden von zahlreichen sozialräumlichen und gesellschaftlichen Kontexten beeinflusst, auf die MB nur begrenzt einwirken kann. Dies zeigt sich auch in den Selbstauskünften der Berater:innen zur erreichten Stärkung der demokratischen Kultur. Im Vergleich zu den Veränderungen bei konkreten Beratungsnehmenden fallen diese zwar weniger deutlich aus, werden jedoch angesichts der damit verbundenen Herausforderungen sehr positiv eingeschätzt. Etwas mehr als die Hälfte der Berater:innen (54%) gibt an, häufig maßgeblich zur Stärkung der demokratischen Kultur vor Ort beigetragen zu haben. MB kann Veränderungschancen eröffnen und Prozesse anregen, aber sie kann keine (Welt-)Offenheit und Toleranz erzeugen (vgl. Bischoff u.a. 2020, S. 93). Sie kann keine direkte Veränderung von Einstellungen bewirken (vgl. Klose/Kasten 2023, S. 840), auch weil diese von einer Vielzahl weiterer Faktoren beeinflusst werden. Aber es ist anzunehmen, dass sie über langwierige Prozesse der Sensibilisierung und Stärkung von Adressat:innen und im Zusammenwirken vielfältiger Strukturen und Akteure gesellschaftliche Veränderungsprozesse und (Re-)Demokratisierungsprozesse ermöglichen oder begünstigen kann (vgl. Klose/Kasten 2023, S. 840).

87 Es handelt sich hierbei um sozialräumliche Veränderungsprozesse, die sich sowohl auf physische Räume, wie den Sozialraum Schule, als auch auf soziale Zusammenhänge und Praktiken beziehen. Ein relationales Raumverständnis integriert physisch-geografische Raumauffassungen und Sozialräume als soziale Zusammenhänge durch ein Verständnis von Sozialräumen als „ständig (re)produzierte Gewebe sozialer Praktiken“ (Kessl/Reutlinger 2010, S. 22).

Die oft komplexen Fälle, die in der MB bearbeitet werden, entziehen sich einer einfachen Logik von „Problem und Lösung“ in vielfältiger Weise. Solche Lärmkonflikte in der Nachbarschaft, wie sie im Fall I bearbeitet wurden, lassen sich, wie der Fall zeigt, deeskalieren und beruhigen, jedoch nicht (dauerhaft) auflösen. Die dem Konflikt zugrundeliegenden Interessen, gesellschaftlichen Positionierungen und Ungleichheiten bestehen weiter. Außerdem können sich als Reaktion auf eine lokal gestärkte demokratische Kultur Ideologien der Ungleichwertigkeit (neu) formieren⁸⁸ (vgl. Klose/Kasten 2023, S. 841; Quent/Schulz 2015, S. 299).

Die Wirkkraft von Haltungen in der Bearbeitung von Konfliktdimensionen

Professionelle Haltungen als Überzeugungen und Positionierungen auf der Grundlage fachlicher und beratungsfeld eigener Erkenntnisse strukturieren die Wahrnehmungen, Handlungsentscheidungen und Handlungen der Berater:innen (vgl. Schmitt 2011, S. 29). Sie qualifizieren die Handlungen der Berater:innen in einer wirkungsermöglichenden Weise. Im Fachdiskurs der MB werden verschiedene Haltungen diskutiert und Möglichkeiten ihrer Übersetzung in die Praxis ausgelotet: intersektional, machtkritisch, menschenrechtsbasiert, partizipativ, prozessorientiert, sozialraumorientiert, rassismuskritisch (Fey 2023). In der MB gibt es seit langem fachliche Diskussionen darüber, wie die neutrale Haltung in der systemischen Beratung mit dem klar menschenrechtsorientierten Konzept der MB zusammenpasst (Bringt u.a. 2023). Die konkreten Haltungen in den untersuchten Fällen unterscheiden sich je nach Fall und manchmal auch je nach Beratungsphase. Trotzdem bleibt die Menschenrechtsorientierung für alle Fallkonstellationen der zentrale normative Rahmen.

In den untersuchten Fallkonstellationen konnten fallabhängig unterschiedliche wirkungsermöglichende haltungsbasierte Handlungen empirisch erschlossen werden. Diese Wirkmechanismen bilden verschiedene Modi der professionellen Bearbeitung von Konfliktdimensionen im Kontext von Rechtsextremismus und Diskriminierung in der postmigrantischen Gesellschaft ab. Die Wirkungsweise der MB lässt sich sinnvoll vor dem Hintergrund einer konfliktorientierten Perspektive einordnen. Denn seit ihrer Entstehung bewegt sie sich in Spannungsfeldern, die aus gesellschaftlichen Konflikten und deren Bearbeitung resultieren (vgl. Diedrich/Erxleben 2023, S. 143).

Fall I ist in migrationsbezogene Konfliktthemen eingebettet. Die dynamischen gesellschaftlichen Spannungen und Konflikte um Zuwanderung und Flucht manifestierten sich in besonderem Maße in lokalen Räumen (vgl. Hohnstein 2022, S. 102). Die allparteiliche moderierende Begleitung ermöglichte laut den Berater:innen einen ersten Annäherungs- und Verständigungsprozess der Konfliktbeteiligten.

Fall II befasst sich einerseits mit den Folgen gewaltförmigen Rechtsextremismus und den Hegemonialbestrebungen extrem rechter Akteur:innen. Andererseits besteht ein (zu Beginn verdeckter) Konflikt zwischen den Betroffenen und staatlichen

88 Quent und Schulz (2015) zeigen in ihrer Studie zu Rechtsextremismus etwa, dass entschiedenes kommunales Handeln ‚gegen rechts‘ und zivilgesellschaftliches Engagement in der Lage sind, rechtsextreme „Geländegewinne“ zurückzudrängen (ebd., S. 299). Sie zeigen aber auch, dass das Gegenengagement mit ursächlich für Ausweichbewegungen der extremen Rechten in andere Sozialräume ist.

Bearbeitungsorganen, der in gesellschaftliche Umgangsweisen mit rechtsextremer Gewalt eingebettet ist. Die parteinehmende Praxis in der Begleitung der Selbstermächtigungsprozesse der Betroffenen war notwendig, weil staatliche Behörden selbst als Teil des Problems wahrgenommen wurden. Das MBT unterstützte die Betroffenen dabei, ihre Perspektive öffentlich und gegenüber einflussreichen Akteur:innen sichtbar zu machen.

Fall III und Fall IV sind geprägt von der Normalisierung des extrem rechten Diskurses vor dem Hintergrund aktueller Krisen und Konflikte (Zick/Küpper/Mokros 2023). Die Normalisierung äußert sich hier im schulischen Kontext. In Fall III besteht die Problemsituation zudem im Konflikt zwischen Einheimischen und Zugezogenen. Das MBT unterstützte die AG Bunte Schule durch eine strukturierende und bestärkende Prozessbegleitung, die Autonomie ermöglichte.

Die untersuchten Fallkonstellationen zeigen, dass eine Klarheit in der Haltung, die mit den eigenen fachlichen Prämissen und den konkreten Fallkonstellationen korrespondiert, wirkungsermöglichend ist. Die MBT verkörperten ein klares Selbstverständnis und vermittelten aus ihrer Sicht den Beratungsnehmenden eine Rollenklarheit. Sie verstanden sich als unterstützende und (be-)stärkende Begleiter, nicht als Dienstleister der Adressat:innen. Das handlungsleitende ressourcenorientierte Vorgehen, in dem die Stärken der Beratungsnehmenden genutzt und diese in ihren Ressourcen bestärkt werden (BMB 2020), erwies sich als wirkungsermöglichend. Die Rollenklarheit kann Beratungsnehmende dabei unterstützen, ihre Anliegen eigenverantwortlich und selbstständig (weiter) zu verfolgen.

Dieses Selbstverständnis steht nicht selten in Spannung zu den Erwartungen oder den geringen (zeitlichen) Ressourcen der Beratungsnehmenden. Das MBT in Fall I berichtet etwa, dass es die Entscheidung über die Handlungsoptionen zur Konfliktbearbeitung den an der Gesprächsrunde Teilnehmenden überlassen will. Damit möchte das MBT Autonomie ermöglichen, die Beteiligten als Expert:innen für ihr Feld anerkennen und sie in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Die Anwesenden aber erwarten, dass sich das Team klar positioniert und ihnen die Entscheidung abnimmt. In der vierten Fallkonstellation sah sich das MBT angesichts der hinderlichen Bedingungen (geringe zeitliche Ressourcen und Eigenmotivation der Lehrkräfte) in die Situation versetzt, selbst mehr Aufgaben zu übernehmen. Aber auch in dieser Fallkonstellation gelang es, die vor Ort befindlichen Ressourcen zur Problembewältigung in einem koproduktiven Prozess sichtbar und nutzbar zu machen. Die Herstellung einer Passung zwischen dem (Begleit-)Angebot der MBT und den Wünschen und Erwartungen der Beratungsnehmenden ist ein zentrales professionelles Problem, das von den Berater:innen bewältigt werden muss.

Den Beratungsfällen I bis III ist gemein, dass in den Wirkmechanismen zwei Handlungsmodi verknüpft werden. Die ressourcenorientierte, eigenverantwortungs- bzw. autonomieermöglichende Stärkung der Beratungsnehmenden einerseits und die Bereitstellung von Feldkompetenz andererseits. Beides greift ineinander, denn die

Feldkompetenz⁸⁹ soll dabei unterstützen, die konkrete Problemsituation einzuordnen. Sie soll die Beratungsnehmenden in die Lage versetzen, eine fundierte Entscheidung über Handlungsmöglichkeiten zu treffen. Ziel ist es, sie zu befähigen, eigene Lösungen zu finden und umzusetzen (Empowerment). Wie bereits dargestellt, kam es nur in Fall IV, angesichts der geringen Ressourcen der Lehrkräfte in der AG, zu einer stärkeren Bereitstellung von Feldkompetenz und Unterstützungsleistungen seitens des MBT – mit ambivalenten Resultaten. Aus Sicht des MBT trug das Vorgehen dazu bei, dass die AG in Arbeit kam, Lernerfahrungen gemacht wurden und ein Produkt (Schutzkonzept) entstand. Andererseits beförderte das Vorgehen möglicherweise, dass das Schutzkonzept in der „Schublade“ landete.

Die Unterstützung in den Fallkonstellationen reduzierte sich nicht auf das Beratungshandeln. Es ist davon auszugehen, dass die fallabhängige passgenaue Integration von unterschiedlichen Handlungsformen (Recherche, Analyse, Beratung, Moderation, Qualifizierung und Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) aus dem Gesamtportfolio der MB intendierte Wirkungen ermöglichen kann.

Weitere Gelingensbedingungen wirksamer Mobiler Beratung: Zuversicht, Flexibilität und langfristig geförderte Regionalstrukturen

Das empirische Material verweist auf eine Vielzahl weiterer förderlicher Kontexte, die begünstigen, dass Beratungsprozesse der MB wirksam sind. Im Folgenden werden ausgewählte Gelingensbedingungen ergänzt:

- eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung, die auf einer empathischen, transparenten und vertraulichen Kommunikation basiert (aber i.d.R. nicht frei von auszuhandelnden und auszuhaltenden Ambivalenzen ist),
- eine gemeinsame Definition von klaren und realistischen Zielen, die sich im Prozess herausbilden und gemeinsam bei Bedarf angepasst werden,
- eine hohe Flexibilität der Berater:innen, die sich im Prozess an die individuellen Bedürfnisse und Bedarfe der Adressat:innen und sich verändernde Kontexte anpassen können,
- Selbstreflexivität bezogen auf die eigene Wirkung des Selbst und der Haltungen in Beratungsprozessen⁹⁰,
- Fähigkeiten der Berater:innen: beraterisches Know-How, personale und soziale Kompetenzen (Empathiefähigkeit, Teamfähigkeit, Kontextsensibilität, Rollensicherheit),
- die Zuversicht der Berater:innen in die Wirksamkeit des eigenen Handelns bzw. positive Veränderungserwartungen der Berater:innen,
- günstige sozialräumliche Bedingungen: präsente zivilgesellschaftliche Akteure, die gut vernetzt sind und in Kontakt/Beziehung mit dem MBT stehen,
- aufgebaute und gepflegte Netzwerke und Kooperationen mit anderen Organisationen, Institutionen und Initiativen, um Synergien zu nutzen und Ressourcen zu teilen,

89 Wissen über und Analyse von (regionalen) extrem rechten Strukturen und Ideologien, deren Entstehungsbedingungen, Erklärungsansätze, Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Rassismus, Diskriminierung, sowie über Strukturen und Aufträge von Institutionen. Außerdem ein Überblick über mögliche Handlungsansätze.

90 Gemeint ist hier u.a. die eigene Positionierung, Involviertheit und Privilegien der Berater:innen in Beratungsprozessen, die immer auch selbst in die Diskriminierungs- und Herrschaftsverhältnisse eingelassen sind (vgl. Fey 2023, S. 69).

- öffentliche Aufmerksamkeit auf das Problem des Rechtsextremismus, die ein höheres Bewusstsein in der Bevölkerung schafft sowie ggf. die Bereitschaft von Personen erhöht, sich aktiv gegen Rechtsextremismus und für Demokratie zu engagieren,
- langjährige Tätigkeit der Teams.

Vor dem Hintergrund der Reichweite der MB ist es, wie bereits Heiko Klare und Reiner Becker (2019) betonen, wichtig, die langfristig geförderten und lokal verankerten Strukturen der MB als wesentliche Voraussetzung für sozialräumliche Veränderungsprozesse hin zu einer demokratischen Alltagskultur hervorzuheben. Die zugrundeliegenden Herausforderungen, wie institutioneller Rassismus, diskriminierende Diskurse und soziale Ungleichheit können nicht durch einzelne Beratungsprozesse gelöst werden. Die regionale Verankerung der MB kann es ermöglichen, über den Einzelfall hinausgehende Kontakt- und Beziehungsstrukturen aufzubauen. Diese Strukturen können die Hürden für zukünftige Beratungsanfragen verringern und somit die langfristige Bearbeitung von Problemen im jeweiligen lokalen Kontext erleichtern (vgl. Klare/Becker 2019, S. 32).

4.4.2 Opferberatung

Im Folgenden werden Befunde zur Wirksamkeit des Beratungs- und Unterstützungshandelns in der spezialisierten OB zusammengefasst. Dabei konzentriert sich der Abschnitt auf Outcomes und relevante Kontexte. Die wirkungsermöglichenden haltungsbasierten Handlungen der Berater:innen werden hier nicht betrachtet. Die entsprechenden Erkenntnisse finden sich im hierzu veröffentlichten Schwerpunktbericht der wB (Haase/Rottinghaus 2024). Erkenntnisse zur Wirkung und Wirkungsweise von Einzelberatung wurden mittels einer quantitativen Beratungsnehmenden-Befragung⁹¹ in fünf Bundesländern⁹² (n=98) und einer qualitativen Fallstudie gewonnen, deren Befunde kombiniert wurden. Befunde zu lokalen Interventionen resultieren aus zwei multiperspektivischen Fallstudien⁹³ und deren Vergleich.

Äußerst positive Resultate der Einzelberatung

Wirksame Beratungsarbeit orientiert sich an angestrebten Veränderungen und Stabilisierungen bei den Beratungsnehmenden sowie an deren Handlungsfähigkeit zur Bewältigung der Tatfolgen.

Outputs und Outcomes: hohe Zufriedenheit und wiedererlangte Handlungsfähigkeit

Die nach Abschluss der Beratung befragten Beratungsnehmenden (n=98) äußern eine hohe Zufriedenheit mit den in Anspruch genommenen Leistungen der OB und

91 Mittels eines mehrsprachigen standardisierten Feedbackbogens wurden u.a. die Dauer der Beratung, die Soziodemografie der Beratungsnehmenden, ihre Zufriedenheit mit den in Anspruch genommenen Leistungen und ihre subjektiven Wahrnehmungen bzgl. des Beratungsverlaufs erhoben. Aufbauend auf der univariaten Analyse erfolgte eine Zusammenhangsanalyse.

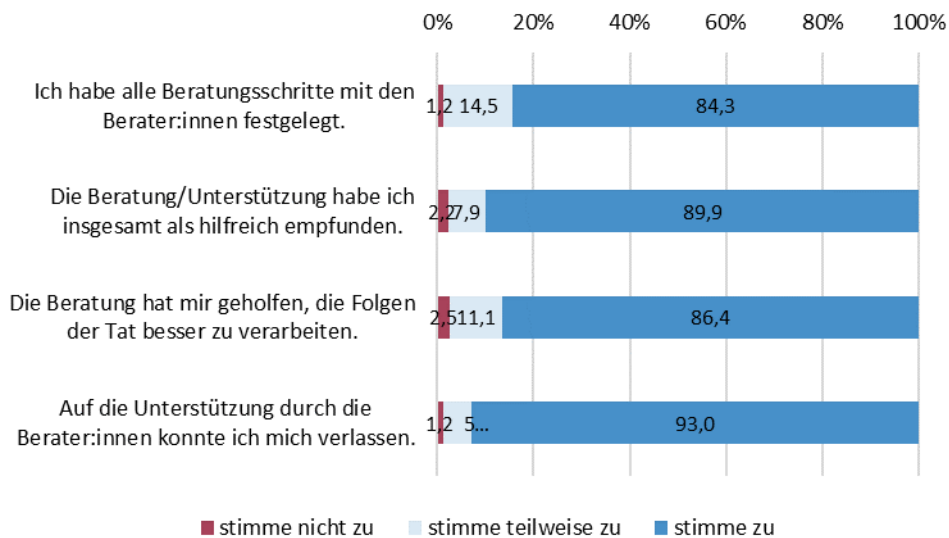
92 OBS in Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Bayern.

93 In Interviews wurde von Betroffenen, künftigen Beteiligten und von den Berater:innen Wirkungseinschätzungen eingeholt. Außerdem wurden von den OBS adressierte Netzwerke in den Sozialräumen mit einer quantitativen Online-Kurzbefragung befragt.

mit der Beratungsbeziehung (Output als Vorbedingung für Wirkungen/Outcomes). Dies betrifft mit fast 90% sowohl die am häufigsten in Anspruch genommene Beratung zu rechtlichen Fragen als auch die von rund 80% der Beratungsnehmenden nachgefragte Unterstützung zur Verbesserung der Situation vor Ort. Als äußerst zufriedenstellend beurteilt werden auch die seltener in Anspruch genommenen Leistungen, wie die Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft und/oder Gericht. Lediglich die am wenigsten in Anspruch genommene Vermittlung in medizinische und psychotherapeutische Versorgungsstrukturen wird – relativ betrachtet – zwar immer noch gut, jedoch am wenigsten zufriedenstellend unter den Leistungen beurteilt. Ebenfalls äußerst zufriedenstellend fällt die Beurteilung der Beratung aus. Diese Einschätzung bezieht sich zum einen auf die Beratungsbeziehung, z.B. auf das Gefühl, sich auf die Berater:innen verlassen zu können. Sie umfasst zum anderen eine Gesamtbewertung der Beratung, z.B., dass die Beratung insgesamt als hilfreich empfunden wurde.

Die durch die Beratung ermöglichten Outcomes werden von den Beratungsnehmenden als äußerst zufriedenstellend beurteilt. Berücksichtigt wurden dafür zwei Items: 1) „Beratung, damit ich meinen Alltag trotz der Tat (wieder) gut bewältigen kann“ sowie 2) „Die Beratung hat mir geholfen, die Folgen der Tat besser zu verarbeiten“. Eine herausragende Bedeutung kommt der Koproduktion⁹⁴ als Modus der Beratungsbeziehung zu. Wird diese in hohem Ausmaß realisiert, werden Resultate der Beratung deutlich und signifikant besser bewertet (vgl. Haase/Rottinghaus 2024, S. 76). In der Abb. 4.12 werden zur Veranschaulichung die Zustimmungswerte zu ausgewählten Items dargestellt.

Abb. 4.12: Einschätzung der Beratungsnehmenden zum Beratungsverlauf und -ergebnis (n=81-89)



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land

94 Als Dichotomisierung des Items „Ich habe alle Beratungsschritte mit den Beraterinnen/Beratern festgelegt“.

Die Zustimmungswerte liegen bei allen abgefragten Aspekten über 80%. So geben 86% der befragten Beratungsnehmenden (n=81) an, dass ihnen die Beratung geholfen hat, die Folgen der Tat besser zu verarbeiten. Weitere 11% stimmen dieser Aussage teilweise zu.

Die Ergebnisse der Beratungsnehmenden-Befragung wurden mit einer qualitativen Fallstudie kombiniert. Die Wirkungszuschreibungen einer interviewten Beratungsnehmerin stellen sich ebenfalls äußerst positiv dar. Sie berichtet, den mehrjährigen Beratungsprozess als lebensverändernd erlebt und Handlungsfähigkeit (wieder-)erlangt zu haben. Die Berater:innen konnten dazu beitragen, dass sich ihre Alltagssituation stabilisierte und sich ihre Lebensverhältnisse verbesserten. Dies ermöglichte die Entwicklung der interviewten Beratungsnehmerin von der schweigenden zur politisch aktiven Überlebenden eines rassistisch motivierten Anschlags.

Diese Ergebnisse korrespondieren mit den im Herbst 2023 eingeholten Einschätzungen der Berater:innen zur Zielerreichung.⁹⁵ So geben 90% der befragten Berater:innen (n=19) an, häufig maßgeblich durch ihre Arbeit dazu beigetragen zu haben, dass die Adressat:innen die Angriffsfolgen besser bewältigt und ihre Handlungsfähigkeit wiedererlangt haben.

Relevante Kontexte⁹⁶: die sozialen Bedingungen der Betroffenen

Wirkungen sind kontextabhängig. Einen (wesentlichen) Einfluss auf das Gelingen und die Resultate von koproduktiven Beratungsprozessen haben sowohl die Beratenden mit ihren Kompetenzen (Inputs) als auch die Adressat:innen mit ihren Ressourcen⁹⁷ (Incomes). Personale, soziale und fachspezifische Kompetenzen der Berater:innen spielen ineinander. Analog zum Forschungsstand (Köbberling 2018) konnte in der Wirkungsstudie gezeigt werden, dass die parteiliche Haltung der Berater:innen die Entwicklung einer vertrauensvollen und tragfähigen Beratungsbeziehung ermöglichte. Bemerkenswert ist der Gender-Gap, der sich in den Ergebnissen der Befragung darstellt: Weibliche Beratungsnehmende äußern konsistent eine höhere Zufriedenheit und eine bessere Outcome-Beurteilung als Beratungsnehmende anderen Geschlechts (vgl. Haase/Rottinghaus 2024, S. 77). Das Ergebnis regt dazu an, die Beratungspraxis verstärkt gendersensibel zu reflektieren.

Die unterschiedlich prekären Lebenssituationen der Betroffenen und ihre spezifischen Vulnerabilitäten beeinflussen ihre Veränderungs- und Stabilisierungsprozesse und ihre Wirkungszuschreibungen. Dies drückt sich in den Beurteilungen der Beratungsnehmenden aus, die über keine oder weniger gute Deutschkenntnisse verfügen. In vielen Fällen kann bei ihnen von einer Flucht in der jüngeren Vergangenheit

95 Einschätzungen zur Zielerreichung zeigen, ob die geplanten Ziele aus Sicht der Berater:innen erfüllt wurden, während die Betrachtung von Wirkung ein umfassenderes Bild über die tatsächlichen (beabsichtigten und unbeabsichtigten) Veränderungen und deren Bedeutung im sozialen Kontext ermöglicht.

96 Kontexte sind hier Inputs (Ressourcen der OBS), Incomes (Ressourcen der Adressat:innen), sozialräumliche, gesellschaftliche und rechtliche Kontexte.

97 Bspw. Erfahrungs- und Wissensbestände, soziale, emotionale und kognitive Kompetenzen der Beratungsnehmenden, individuelle Bewältigungsmöglichkeiten bzw. -strategien, Ressourcen, Ziele/Motivation, soziale und sozioökonomischen Bedingungen.

ausgegangen werden. Vor dem Hintergrund des Forschungsstands ist bei dieser Betroffenenengruppe von besonderen psychosozialen Belastungs- und Exklusionsfaktoren auszugehen (vgl. Kluge 2016, S. 40). Die Beurteilungen dieser Befragten weisen geringfügig aber konsistent geringere Werte auf den Output- und Outcome-Indizes auf (vgl. Haase/Rottinghaus 2024, S. 77). In der direkten Beratungsinteraktion ist der rechtliche und gesellschaftliche Kontext (u.a. Aufenthalts- und Asylrecht) der Fallkonstellationen nicht veränderbar. Wichtig ist daher der gesellschaftspolitische Einsatz der spezialisierten Beratungsangebote für die Anliegen und Rechte von Betroffenen.

Gesellschaftliche Umgangsweisen mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sind als ein relevanter gesellschaftlicher Kontext festzuhalten. Diese äußern sich im Alltag der Betroffenen in der wahrgenommenen Bagatellisierung und Verleugnung dieser Gewalttaten (vgl. Sarma 2021, S. 155f.). Dies spiegelt sich eindrücklich in dem untersuchten Einzelfall wider. Der Überlebenden eines rassistisch motivierten Anschlags gelang es mit Hilfe der OBS und einer erinnerungspolitischen Initiative, die Prozesse der Unsichtbarmachung in dem konkreten Fall zu durchbrechen. Dazu trug das Beiseitestehen⁹⁸ der Berater:innen als empowernde und parteiliche Praxis, die Anerkennung vermittelt, bei. Diese nahm die Beratungsnehmerin als Differenz zu den genannten Alltagserfahrungen wahr.

Die lokal (nicht) vorhandenen oder erschließbaren Unterstützungsstrukturen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt beeinflussen die Wirkungsmöglichkeiten der OBS und die Bewältigungsmöglichkeiten der Adressat:innen gleichermaßen entscheidend. Dies spiegelt sich in den quantitativen Befunden insbesondere bei der Vermittlung in Psychotherapie wider. Mit dieser Vermittlung waren die Beratungsnehmenden im Verhältnis zu den anderen abgefragten Leistungen am wenigsten zufrieden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Versorgungsengpässe als auch die Barrieren des Zugangs und der Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen die Vermittlungsarbeit der OBS und die passgenaue und bestmögliche Unterstützung von Betroffenen erschweren.

Verbesserung der Situation vor Ort durch lokale Interventionen

In lokalen Interventionen als sozialraumorientierten Vorhaben bearbeiten die OBS Bedrohungs- und Problemlagen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ausgehend von der räumlichen Dimension der Entstehung und Wirkung dieser Gewalttaten. Das Konzept nimmt die Perspektive auf den Sozialraum als Ort des Kampfes um Raumhoheit auf (vgl. Köbberling 2018, S. 341). Die Aktivitäten der OBS setzen an der Veränderbarkeit von Praktiken und Diskursen im Umgang mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt an. Ziel der OBS ist es, gesellschaftliche Reaktionen wie Solidarisierung, Unterstützung der Betroffenen und Engagement gegen rechts zu fördern, um Veränderungen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene zu bewirken. In den beiden untersuchten Fällen war der Ausgangspunkt für die lokalen Interventionen, dass sowohl die Betroffenen als auch die OBS

98 Der Begriff Beiseitestehen wurde im Sinne des praktischen, emotionalen, bestärkenden Unterstützens der Beratungsnehmerin im Rahmen der aufsuchenden OB – „an der Seite der Betroffenen“ – gewählt.

eine unzureichende Wahrnehmung und Bearbeitung von gehäuften rechten und rassistischen Angriffen durch die zuständigen Behörden feststellten.

Outputs und Outcomes: Anerkennung der Betroffenenperspektive und Verantwortungsübernahme

Zunächst erreichten die Berater:innen in den untersuchten Fällen, dass die adressierten Akteur:innen (u.a. Vertreter:innen von Sicherheitsbehörden und Stadtverwaltung) die Betroffenenperspektive und deren Bedeutung (an-)erkannten. Dies war die Voraussetzung (Output) dafür, dass die Akteur:innen ihr Handeln veränderten bzw. sich für die Betroffenen engagierten. In einem Fall gab ein Netzwerk, das verschiedene staatliche und zivilgesellschaftliche Träger im Sozialraum umfasst, eine Pressemitteilung heraus. Darin wurden die rassistisch motivierten Taten öffentlich verurteilt. Im zweiten Fall trug die Intervention der OBS u.a. dazu bei, dass direkte Ansprechpersonen für Betroffene beim Staatsschutz institutionell verankert wurden. Es wurde eine kommunale Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich dezidiert der rechtsextremen Bedrohungslage und der Prävention rechter Gewalttaten widmet. Die quantitativen Online-Kurzbefragungen bei themenbezogenen Netzwerken⁹⁹ im Sozialraum, die von den OBS adressiert wurden, bestätigen die ermöglichten Veränderungen. Aus Perspektive eines Teils kundiger Netzwerkmitglieder trugen die OBS wesentlich dazu bei, dass die Problemlagen von Verantwortlichen angemessener wahrgenommen und bearbeitet wurden. Zugleich zeichnete sich auch eine Diskrepanz in den zugeschriebenen Wirkungen ab. Für diese Diskrepanz können fallabhängig sehr unterschiedliche Begründungen angenommen werden. So kam es u.a. während der Intervention einer OBS zu erneuten Vorfällen, die offenbar seitens einzelner Netzwerkmitglieder auch negativ auf die Intervention der OBS zurückgeführt wurden.

Die Begleitung und Beratung der Betroffenen(-gruppen), die mit der Auftragsklärung beginnt, bildet einen wesentlichen Bestandteil von lokalen Interventionen. In einem Fall handelte es sich dabei um Aktivist:innen, die von extrem rechten Akteur:innen als politische Gegner:innen wahrgenommen, bedroht und angegriffen wurden. Im zweiten Fall arbeitete die OBS mit einzelnen Betroffenen aus einer migrantischen Community. In den untersuchten Fällen konnten die OBS in unterschiedlicher Weise dazu beitragen, dass die Betroffenen(-gruppen) in ihrer individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit gestärkt wurden. Dies äußerte sich in einem Fall darin, dass die Betroffenen ihre Erfahrungen und Anliegen im Raum kollektiver Auseinandersetzung und gegenüber handlungsmächtigen Akteur:innen artikulierten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Wirkungszuschreibungen der befragten Betroffenen rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt entlang relevanter Incomes äußerst heterogen waren. In beiden Fällen erzeugten u.a. nicht erfüllte und durch die OBS selbst mitunter nicht erfüllbare Hoffnungen und Ziele der Betroffenen auch verhaltene Wirkungszuschreibungen.

⁹⁹ Zu berücksichtigen ist, dass hier nur sehr kleine Stichproben erreicht werden konnten (n=9, n=12).

Relevante Kontexte: Machtressourcen der OBS und Veränderungsbereitschaft der adressierten Akteur:innen

Neben der bereits benannten hohen Relevanz der Incomes der Betroffenen(-gruppen) zeigte sich in den Befunden die wahrgenommene und zugeschriebene Wirkmächtigkeit der OBS als hochrelevanter Input. Als Machtressourcen ließen sich u.a. die fachliche Expertise und die antizipierte Öffentlichkeitswirksamkeit der OBS herausarbeiten. Die Frage nach Machtressourcen, die zur Artikulation und Durchsetzung von Anliegen und Forderungen der Betroffenen(-gruppen) genutzt werden können, dürfte sich je nach Akteurskonstellation und Sozialraum immer wieder neu rückgebunden an die konkrete lokale Intervention stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Macht nicht gegeben ist, sondern in sozialen Prozessen zwischen Akteur:innen und/oder gesellschaftlichen Instanzen entsteht (vgl. Schulze 2018, S. 35). Veränderungsprozesse sind in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingelassen und erfordern Reflexionen von Machtverhältnissen.

Veränderungen und Veränderungsmöglichkeiten hängen stark von den konkreten sozialräumlichen Kontexten ab, die sich während einer lokalen Intervention verändern können. Diese Veränderlichkeit unterstreicht die Notwendigkeit von kontinuierlicher Kontextreflexion im Prozess. Es ist wichtig zu beachten, dass die OBS keinen direkten Einfluss auf lokale und regionale Kontexte hat, die für den Rechtsextremismus relevant sind, wie zum Beispiel die wirtschaftliche Lage, die Bevölkerungsstruktur und die politische Kultur.

Veränderungen sind nicht ohne die adressierten Akteur:innen und ihre Gesprächs- und Veränderungsbereitschaft denkbar. Sie können nur koproduktiv hervorgebracht werden, wenn die adressierten Akteur:innen die Parteilichkeit der OBS nicht grundsätzlich dominant infrage stellen. Offenheit, aktive Fehlerkultur, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und eine machtvolle Stellung in der Institution erwiesen sich als relevante Incomes der adressierten Akteur:innen in den untersuchten Fällen. Durch lokale Interventionen konnten die Berater:innen wesentlich zu Veränderungen in der Wahrnehmung und Bearbeitung der Problemlagen beitragen und die Betroffenen stärken.

4.4.3 Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus

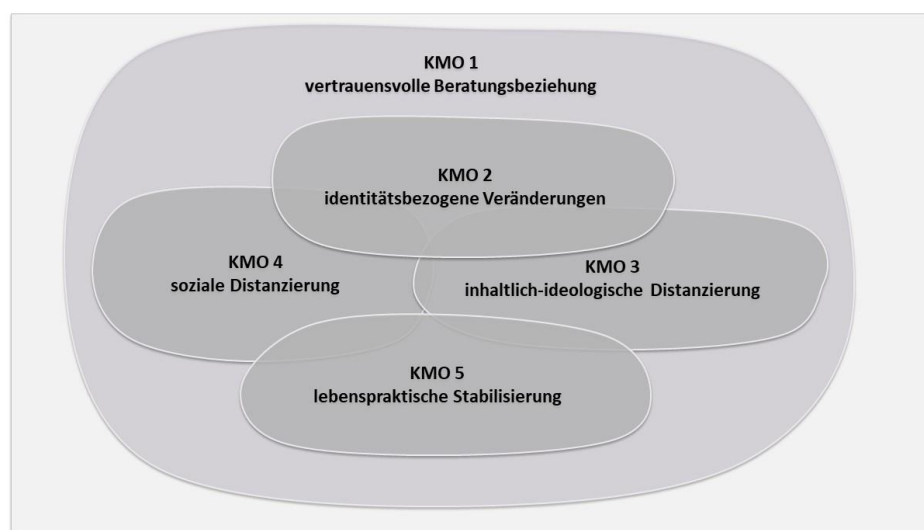
Die wB führte 2021–2023 eine Wirksamkeitsanalyse der direkten ADA in den Arbeitsfeldern Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus durch (Figlestahler/Schau 2023). Orientiert an den Grundsätzen der Realist Evaluation (Pawson/Tilley 2004) stand die Frage im Zentrum: Was wirkt wie bei wem unter welchen Bedingungen? Die multiperspektivische Studie basiert auf qualitativen Interviews mit Berater:innen (acht Einzelfälle) und Adressat:innen (drei Einzelfälle davon). Durch eine qualitative Analyse der empirischen Daten (zum methodischen Vorgehen siehe Figlestahler/Schau 2023, S. 16ff.) wurde zum einen ein Modell prinzipiell verallgemeinerbarer Wirkzusammenhänge entwickelt. Es veranschaulicht, wie in der ADA Wirkungen in Koproduktionsprozessen zwischen Adressat:innen und Berater:innen ermöglicht werden und welche Kontexte dabei eine Rolle spielen. Zum anderen wurden Outcomes für die untersuchten Einzelfälle beschrieben, d.h.

Veränderungen und Stabilisierungen der Adressat:innen, die plausibel auf den Einfluss der Beratungsangebote zurückgeführt werden können.

Verallgemeinerbares Modell von Wirkzusammenhängen

Zentrales Anliegen der Wirksamkeitsanalyse war eine gegenstandsangemessene Beschreibung von Wirkzusammenhängen der ADA unter Berücksichtigung der relevanten Kontexte. Dabei erarbeitete die wB ein Modell von fünf verschränkten Wirkdimensionen, das in seinen Grundzügen auf die meisten Fallkonstellationen angewendet werden kann (vgl. Figlesthler/Schau 2023, S. 21ff.).

Abb. 4.13: Wirkzusammenhänge der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land

Für jede der fünf Dimensionen wurde ein Wirkzusammenhang zwischen Kontexten (K), Mechanismus (M) und Outcomes (O), eine sogenannte KMO-Konfiguration, formuliert. Die einzelnen Dimensionen sind miteinander verschränkt und bilden in ihrer Gesamtheit den komplexen Prozess einer professionell begleiteten Distanzierung ab (siehe Abb. 4.13).

In der Analyse lag ein besonderer Wert darauf, Wirkmechanismen, d.h. wirkungsermöglichende Prozesse, darzustellen. Dabei erwies sich das professionelle, haltungsbasierte Handeln der Berater:innen als zentral, um in Koproduktionsprozessen mit den Adressat:innen Stabilisierungen und Veränderungen zu ermöglichen. So konnte die wB jeweils für die fünf Dimensionen herausarbeiten, wie Veränderungen durch die Unterstützung der Berater:innen angestoßen werden können. Grundlegende Voraussetzung für eine wirksame Distanzierungsberatung ist eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung (KMO 1). Diese wird von den Berater:innen durch ein adressatenorientiertes Vorgehen hergestellt. Sie berücksichtigen z.B. in der Zielaushandlung, dass sich auch die Adressat:innen das beraterische Angebot eigensinnig aneignen. Durch identitätsbezogene Veränderungen sollen in der Distanzierungsberatung möglichst nachhaltige Wandlungsprozesse bei den Adressat:innen angestoßen werden (KMO 2). Dazu arbeiten die Berater:innen z.B. an identitärer Kohärenz: Sie

unterstützen selbstwerterhaltende biografische Entwürfe der Adressat:innen, die aber auch selbstkritische Auseinandersetzungen mit der Vergangenheit ermöglichen. Um eine inhaltlich-ideologische Distanzierung bei den Adressat:innen anzuregen (KMO 3), ist eine kritisch-zugewandte Differenzgestaltung der Beratungsinteraktionen zentral. Berater:innen geben z.B. Impulse für das Hinterfragen pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen, positionieren sich menschenrechtsbasiert und verurteilen dabei die Adressat:innen nicht. Die soziale Distanzierung aus der Szene (KMO 4) unterstützen die Berater:innen durch eine autonomieerhaltende Begleitung der Veränderungen. Sie sondieren mit den Adressat:innen z.B. alltagstaugliche Grenzziehungen gegenüber früheren Kontakten und ermutigen sie handlungspraktisch, Sozialbezüge außerhalb der Szene (wieder) aufzubauen. In der lebenspraktischen Stabilisierung (KMO 5) geht es schließlich darum, den Adressat:innen bei der Alltagsbewältigung zur Seite zu stehen. Berater:innen unterstützen, je nach individueller Lebenssituation und Bedarfslage autonomieorientiert, d.h. ohne die Selbständigkeit der Adressat:innen einzuschränken.¹⁰⁰

Die empirische Rekonstruktion der Wirkzusammenhänge ermöglicht es, fachliche Spannungsfelder nachvollziehbar und damit verstehbar zu machen. So verdeutlicht die Analyse etwa, dass Berater:innen die Ausgewogenheit zwischen Nähe und Distanz in der Beratungsbeziehung kontinuierlich reflektieren müssen. Dies kann z.B. im Rahmen von Beratungstandems, Teambesprechungen oder Supervision erfolgen. Die kritisch-zugewandte Haltung als zentrales Charakteristikum dieses Arbeitsfeldes stellt Berater:innen u.a. vor die Herausforderung, immer wieder auszubalancieren, in welchem Ausmaß differente Einstellungen markiert werden können und müssen, ohne zu starken Widerstand der Adressat:innen hervorzurufen.

Für jeden der fünf Wirkzusammenhänge wurden relevante Kontexte identifiziert, welche die Möglichkeiten beeinflussen, wie die konkreten Unterstützungen ausgestaltet und angestrebte Wirkungen hervorgebracht werden können. Auf den Dimensionen der inhaltlich-ideologischen sowie der sozialen Distanzierung zählt dazu z.B. die konkrete Ausprägung der inhaltlich-ideologischen Involvierung der Adressat:innen und die Dauer und Tiefe der Zugehörigkeit zu extremistischen Gruppierungen. Ebenso relevant für den Beratungsverlauf ist ihre intrinsische Motivation, d.h. das Ausmaß der Bereitschaft, sich kritisch mit eigenen Orientierungen auseinanderzusetzen und diese zu verändern. Des Weiteren prägen gesellschaftliche Kontexte und Diskurse die Beratungsarbeit. Sind z.B. abwertende Haltungen gegenüber Migrant:innen und queeren Personen gesellschaftlich zunehmend akzeptierter, beeinflusst das auch den Möglichkeitshorizont der ADA. Denn bis zu welchem Grad Adressat:innen sich verändern sollen und wollen, ist unmittelbar mit normativen Deutungshorizonten verbunden.

100 Zusätzlich formulierte die wB für jede der fünf Wirkzusammenhänge auch mögliche unintendierte Outcomes. Dazu gehören u.a. eine reduzierte Eigenverantwortlichkeit der Adressat:innen durch zu starke Fürsorge, verfestigte Schuldgefühle und anhaltende emotionale Krisen durch vertiefte biografische Methoden und verhärtete inhaltliche Fronten zwischen Berater:in und Adressat:in durch zu vehementen Schlagabtausch von Argumenten. In den analysierten Einzelfällen sind sie nicht aufgetreten, dennoch ist es wichtig, sich auch mögliche unintendierte Wirkungen zu vergegenwärtigen, um in der Beratung ggf. aktiv gegensteuern zu können.

Die Wirksamkeitsanalyse umfasst aufgrund der grundsätzlich ähnlichen Vorgehensweisen in der ADA die Arbeitsfelder islamistischer Extremismus und Rechtsextremismus. Relevante Feldunterschiede zeigen sich v.a. im Bereich der Kontexte. Erstens sind abwertende Gruppenkonstruktionen im Bereich islamistischer Extremismus religiös konturiert. Sie beziehen sich u.a. auf „Ungläubige“ und „Westler“, also auf zugeschriebene (Nicht-)Religiosität und Kulturalität. Dies hat zur Folge, dass Berater:innen im Unterschied zum Bereich Rechtsextremismus in der Beratung religionssensibel agieren und z.B. die Einbindung religiöser Positionen und Vorbilder abwägen müssen. Zweitens schränken im Bereich islamistischer Extremismus gesellschaftliche Machtkonstellationen und antimuslimischer Rassismus die Möglichkeiten der Alltagsbewältigung ein, die muslimisch markierten Menschen im Distanzierungsprozess zur Verfügung stehen. In der Beratungsarbeit erfordert dies von Berater:innen ein Mindestmaß an rassismuskritischem Empowerment bei gleichzeitig kritischem Hinterfragen von funktionalen Opfernarrativen.

Plausible Wirkungen in acht Einzelfällen

Die Interviews mit Berater:innen und Adressat:innen ermöglichen zudem Aussagen dazu, welche Wirkungen in den untersuchten acht Einzelfällen durch die Beratung plausibel hervorgebracht wurden. Dabei gilt es – auch aus Sicht der Berater:innen – zu beachten, dass Wirkungen immer kontextabhängig und koproduktiv, d.h. zusammen mit den Adressat:innen, entstehen. Die folgenden Befunde lassen sich daher nicht uneingeschränkt auf das gesamte Beratungsfeld übertragen. Sie erlauben es vielmehr, hervorgebrachte Wirkungen in Einzelfällen kontextsensibel zu beschreiben und zu plausibilisieren. Darüber lassen sich Rückschlüsse auf die Wirkungspotenziale der Distanzierungsberatung in den Bereichen Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus ziehen.

Generell unterstreicht die Analyse, dass sich Veränderungen und Stabilisierungen bei den Adressat:innen schwerlich in absoluten Kategorien erfassen lassen, sondern als graduelle Veränderungen beschrieben werden müssen. Die Adressat:innen der untersuchten Einzelfälle haben durch die Beratung z.B. Feindbilder hinterfragt und teilweise ihre menschenfeindlichen Einstellungen verändert. Im Arbeitsfeld islamistischer Extremismus wurde darüber hinaus angeregt, dass die ausschließlich männlichen Adressaten unterschiedliche religiöse Auslegungen besser zulassen konnten und gleichzeitig ihre eigene religiöse Identität mehrheitlich stabil blieb. Dadurch wirkte die Beratung hier nicht destabilisierend. In beiden Arbeitsfeldern stießen die Berater:innen Prozesse identitätsbezogener Veränderungen und der Selbstreflexion an. Dies war z.T. damit verbunden, dass Adressat:innen ihre Biografie und ihre Hinwendung zu (extrem) rechten bzw. islamistischen Strukturen und Ideologien stärker eigenverantwortlich betrachteten. Damit verloren Perspektiven, die primär auf externe Ursachen ausgerichtet waren, subjektiv an Bedeutung. Auch unterstützten und stabilisierten die Berater:innen in den untersuchten Einzelfällen eine schrittweise soziale Distanzierung. So gelang es den Adressat:innen, den Kontakt mit Szeneakteuren abubrechen und diese alltägliche Distanz über die Beratungszeit aufrechtzuerhalten.

Bei der Betrachtung von Wirkungen gilt es im Feld der ADA insgesamt beraterische und ethische Grenzen des Erreichbaren zu beachten. Erstens verändern sich Adressat:innen eigensinnig und unterschiedlich intensiv in ihren Selbstkonzepten, politischen Orientierungen und Sozialbezügen. Die Berater:innen können diese Prozesse anregen, aber das Ausmaß des Wandels können sie nicht sicherstellen. Zweitens bleibt aus Sicht der wB – sowohl im Einzelfall als auch in Fachdebatten weiterhin zu diskutieren und zu konkretisieren – aushandlungsbedürftig, bis zu welchem Grad Veränderungen politischer Sichtweisen und Einstellungen angesichts eines breiten demokratischen Spektrums von Meinungen und Orientierungen und der Verbreitung ethisch legitim und fachlich geboten sind.¹⁰¹

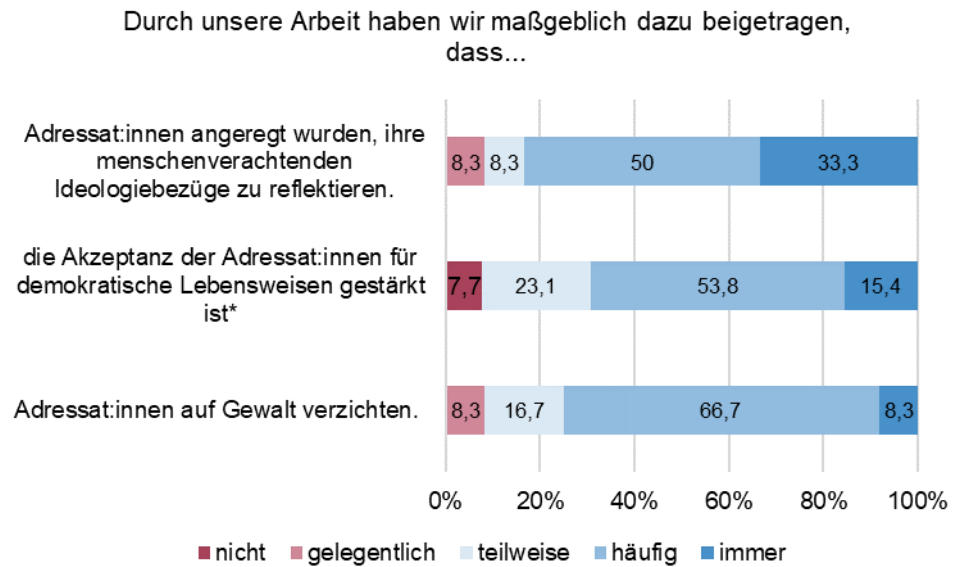
Positive Zielerreichung aus Sicht der Berater:innen

Diese einzelfallbezogenen Ergebnisse korrespondieren mit den übergreifenden Einschätzungen der Berater:innen in der quantitativen Befragung im Herbst 2023.¹⁰² Im Bereich islamistischer Extremismus ist die Stichprobe jener Angebote mit Beratungsanteilen so gering, dass im Folgenden lediglich die Zielerreichung im Bereich Rechtsextremismus dargestellt wird. Die befragten Berater:innen im Bereich Rechtsextremismus schätzen überwiegend positiv ein, inwiefern die Ziele auf der Ebene der inhaltlich-ideologischen Distanzierung und des Gewaltverzichts erreicht wurden.

101 Die BAG Ausstieg definiert einen gelungenen Ausstieg als „Hinwendung zu einer individuellen Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und den Verzicht auf Gewalt“ (BAG 2024). Gerade im Kontext polarisierter Debatten stellt sich z.B. die Frage, wie viel Toleranz gegenüber Migrant:innen in der ADA fachlich angestrebt werden kann als menschenrechtsorientierter, demokratischer Grundwert.

102 Die spezifische Wirksamkeitsanalyse basiert auf qualitativen Interviews mit Berater:innen und z.T. Adressat:innen aus einzelnen Bundesländern. Demgegenüber erlaubt die quantitative Befragung Aussagen zur Zielerreichung über alle Beratungsstellen hinweg. Einschätzungen der Zielerreichung durch die Berater:innen sind allerdings von Wirkungsaussagen deutlich zu unterscheiden. Denn hierfür müssen die erzielten Veränderungen plausibel kausal auf den Einfluss von Maßnahmen zurückgeführt werden.

Abb. 4.14: Einschätzungen der Berater:innen zur Zielerreichung im Bereich ADA, n=12, in einem Item *n=13



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land

In der Selbstauskunft stimmen 83% der befragten Berater:innen (n=12) der Aussage zu, dass sie häufig oder immer durch ihre Arbeit dazu beigetragen haben, dass Adressat:innen ihre menschenverachtenden Ideologiebezüge reflektierten. 69% der befragten Berater:innen (n=13) rechnen ihrer Arbeit einen Beitrag zur Stärkung der demokratischen Lebensweise zu. 75% der Berater:innen nehmen wahr, dass maßgeblich durch ihre Beratung bei den Adressat:innen häufig oder immer ein Gewaltverzicht bewirkt wurde. Die Selbstauskünfte in beiden Bereichen stimmen darin überein, dass die reflexive Auseinandersetzung mit Ideologiebezügen häufiger angeregt wird als die Akzeptanz von demokratischen Lebensweisen. Dies unterstreicht die komplexen, langwierigen biografischen Prozesse, die hinter politisch-weltanschaulichen Veränderungen stehen.

4.5 Zwischenfazit

Die Ausgestaltung nachhaltiger Beratungsstrukturen der MB, OB und ADA ist den Fördergrundsätzen zufolge eine zentrale Zielstellung im HB Land. Sie wurde entlang von drei Dimensionen (Dauer- und Prozesshaftigkeit, Zugangsgerechtigkeit, Wirksamkeit) untersucht. Die Dimension des Erhalts von Problembearbeitungskapazitäten auf der strukturellen Ebene lässt sich in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ als Gleichzeitigkeit von einer generellen Stabilität der Angebotsstrukturen einerseits und einer prekären Fragilität andererseits charakterisieren. Die prekäre Fragilität spiegelte sich in der zweiten Förderperiode besonders eindrücklich im krisenhaften Erleben der Haushaltssperre Ende 2023 seitens vieler Berater:innen und LDZ-Koordinierender wider. Die durch die Programme und Förderperioden erhaltenen und ausgebauten Beratungsstrukturen lassen sich als Ergebnis einer fragilen Verstetigung beschreiben, ihr Zustand als „prekäre Kontinuität“ (Diedrich/Erxleben 2023).

Bezüglich der Problembearbeitungskapazitäten auf der Ebene von Professionalität zeichnen sowohl die Selbstauskünfte der Berater:innen als auch die Beobachtungen der wB im Rahmen der Wirkungsuntersuchungen ein positives Bild. Jedoch ist anzunehmen, dass die wirkungsermöglichenden Kompetenzen und Potenziale der Arbeit aufgrund verschiedener Faktoren nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden können. Zu diesen hinderlichen Faktoren zählen Phasen der Be- und Überlastung durch unsichere Programm(phasen-)übergänge, als krisenhaft erlebte Situationen und der von einem größeren Teil der Berater:innen wahrgenommene Mangel an Personalressourcen. Hinzu kommen die ebenfalls von einem Teil der Berater:innen wahrgenommene fehlende verlässliche Beschäftigungsperspektive (insbesondere in den westdeutschen Bundesländern) und die negativen Auswirkungen von Personalfluktuationen.¹⁰³ Dies muss in der Summe als direkter negativer Einfluss auf das Ausmaß der Realisierung der Programmziele – hier die Ausgestaltung nachhaltiger Beratungsstrukturen – erachtet werden.

Bundesweit sind die investierten Personalressourcen gestiegen, jedoch variieren sie zwischen den Beratungsstrukturen und Bundesländern deutlich. Gleichzeitig hat sich das Arbeitsvolumen, u.a. angesichts des Ausmaßes (extrem) rechter Bedrohung und Gewalt, der dynamischen Entwicklung im sich ausdifferenzierenden Phänomenbereich und der gesellschaftlichen Verunsicherung, erhöht. Dies erklärt auch die von einem Großteil der Berater:innen eingeschätzte Nicht-Passung von Personalressourcen und Arbeitsvolumen, die sich besonders in der MB gravierend darstellt. Dies erzeugt insbesondere in den Teams, die diese Nicht-Passung wahrnehmen, Konflikte zwischen den fachlich begründeten Ansprüchen, die sich in den Qualitätsstandards darstellen und den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen für die Beratungs- und Unterstützungsarbeit. Hier haben die Berater:innen in den Teams Bewältigungsstrategien entwickelt oder erproben diese.

¹⁰³ Unter bestimmten Bedingungen haben Personalfluktuationen auch durchaus positive Auswirkungen, wenn dadurch etwa neue Kompetenzen in Teams eingebracht werden.

Die Ergebnisse legen nahe, dass in einigen Bundesländern nach wie vor keine flächendeckende Beratungsinfrastruktur insbesondere in der OB und MB sichergestellt war.¹⁰⁴ Zugleich zeichnet sich durch den weiteren Aufwuchs ab, dass die weißen Flecken der Beratungsinfrastruktur weiter reduziert werden konnten. Der Programmgeber hat hier einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die Beratungsstrukturen auf Landesebene nachhaltiger ausgestaltet werden konnten. Für eine bedarfsgerechte, diversitätsreflexive und diskriminierungssensible Beratungsinfrastruktur stellt sich Zugangsgerechtigkeit als eine wichtige Leitorientierung dar. Hier schätzt ein Teil der Berater:innen ein, dass alle Unterstützungssuchenden in der zweiten Förderperiode gleichermaßen Zugang zum Beratungsangebot hatten. Zugleich wurde deutlich, dass ein Teil der Beratungsangebote trotz bekannter Strategien zur Erreichung der Zielgruppen und Verbesserung der Zugänglichkeit angesichts begrenzter personeller Ressourcen an Grenzen stößt. Dies hat negative Auswirkungen auf besonders vulnerable Gruppen, die dadurch weniger gut erreicht werden sowie auf die Erschließung schwer zugänglicher (ländlicher) Gebiete.

Hervorzuheben ist, dass die Berater:innen sensibel für die Auswirkungen, ggf. entstehende Ausschlüsse und Benachteiligungen, sind und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten angehen. Einzelprojektevaluationen könnten in der dritten Förderperiode dazu beitragen, ggf. weitere Verbesserungspotenziale in der Zugangerschließung zu identifizieren und die Beratungsangebote im Rahmen formativer Evaluation unterstützen. Festzuhalten ist, dass die niedrigschwellige Zugänglichkeit der Beratungsangebote, gezielte Netzwerkarbeit und auf Vertrauen basierende Beziehungsarbeit in sozialen Räumen entscheidend für eine zugangsgerechte Beratungspraxis sind. Niedrigschwellige Zugänglichkeit herzustellen ist zeit- und ressourcenintensiv.

Nicht zuletzt können Beratungsstrukturen dann als nachhaltig bewertet werden, wenn sie wirksam sind, d.h. die beabsichtigten Veränderungen und Stabilisierungen bei den Adressat:innen erreichen. Vor dem Hintergrund der dargestellten Befunde ist es plausibel, dass die Berater:innen der an den Wirkungsuntersuchungen teilnehmenden Angebote durch eine befähigende, stärkende und kompetente und in der ADA auch durch eine kritisch-zugewandte Beratungs- und Unterstützungspraxis maßgeblich dazu beitragen konnten, dass

- Adressat:innen sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die eigenständige Bearbeitung phänomenbezogener Problemlagen aneigneten und strukturelle Veränderungsprozesse angeregt wurden (MB),
- Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ihren Alltag wieder besser bewältigten und in ihrer individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit gestärkt wurden (OB),

¹⁰⁴ In den Sozialwissenschaften gibt es kein feststehendes Konzept von „flächendeckend“, da der Begriff je nach Kontext unterschiedlich interpretiert und angewendet werden kann. Er wird häufig genutzt, um die Gleichmäßigkeit der Verteilung von Ressourcen oder Angeboten zu beschreiben. Im Kontext von Beratungsstrukturen bedeutet „flächendeckend“, dass entsprechende Angebote in allen Regionen der Bundesländer verfügbar und miteinander vernetzt sind, um eine bedarfsgerechte Unterstützung und eine koordinierte Weiterleitung von Unterstützungssuchenden zu gewährleisten. Dies zielt darauf ab, dass alle Menschen und Institutionen, die Unterstützungs- und Beratungsbedarf haben, unabhängig von ihrem Wohnort, auf Unterstützung und Beratung zurückgreifen können.

- Adressat:innen u.a. Feindbilder hinterfragten, teilweise ihre menschenfeindlichen Einstellungen veränderten und über die Beratungszeit in soziale Distanz zu Szeneakteuren gingen und diese aufrechterhielten (ADA).

Es ist davon auszugehen, dass solche Wirkungspotenziale für die bundesweite Beratungsinfrastruktur bestehen. Allerdings sollten Wirkungserwartungen an die Beratungsangebote realistisch bleiben. Ob graduell erreichte Veränderungen und Stabilisierungen bei Adressat:innen nachhaltig sind, steht nur bedingt im Zusammenhang mit der Qualität der Beratungsarbeit und ist von einer Vielzahl von Kontextfaktoren abhängig, auf die die Beratung nach Abschluss keinen Einfluss hat.

Insgesamt deuten die Befunde zum aktuellen Stand der Ausgestaltung nachhaltiger Beratungsstrukturen in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ auf einen ambivalenten Zustand hin. Einerseits bestehen Potenziale für eine zugänglichere, wirksame und diskriminierungssensible Praxis. Weiße Flecken in der bundesweiten Beratungsinfrastruktur konnten verringert werden. Andererseits erschweren die fragile Verstetigung der Beratungsstrukturen, der Mangel an Personalressourcen in vielen Beratungsstellen und Überlastungssituationen der Berater:innen die Entwicklung einer nachhaltigen Beratungslandschaft zur Bearbeitung von demokratie- und menschenfeindlichen Phänomenen.

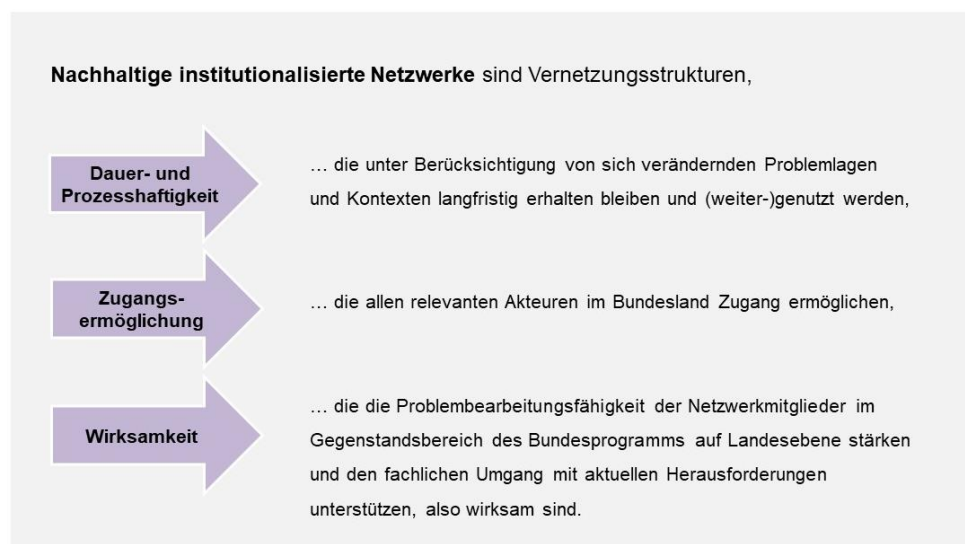
5 Nachhaltige Vernetzungsstrukturen: Stand und Kontexte

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zum aktuellen Stand und den Herausforderungen der Ausgestaltung nachhaltiger Vernetzungsstrukturen vorgestellt. Der Aufbau des Kapitels 5.2 orientiert sich an den Dimensionen dieser Strukturen, die zunächst konzeptionell geklärt werden. Kapitel 5.3 nimmt eine weitere, wichtige Perspektive auf Nachhaltigkeit ein: den Transfer von im Bundesprogramm generierten und aufbereiteten Wissensbeständen, Erfahrungen, Ansätzen, Strukturen oder Modellen in sog. Regelstrukturen.

5.1 Konzeptionelle Klärung

Wie bereits dargestellt, ist die Ausgestaltung, die Festigung und der Ausbau einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene den Fördergrundsätzen zufolge eine der zentralen Aufgaben der Landes-Demokratiezentren (LDZ) (vgl. BMFSFJ 2022a, S. 4). Der konzeptionelle Entwurf nachhaltiger Vernetzungsstrukturen, die in diesem Kapitel betrachtet werden, entspricht der Logik nachhaltiger Beratungsstrukturen (siehe Kap. 4.1). In der folgenden Abbildung werden die Dimensionen nachhaltiger institutionalisierter Netzwerke dargestellt.

Abb. 5.15: Dimensionen nachhaltiger institutionalisierter Netzwerke



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land

Dauerhaftigkeit drückt sich im Strukturerhalt der aufgebauten Netzwerkstrukturen aus. Sie besteht vor dem Hintergrund von Prozesshaftigkeit dann, wenn die aufgebauten Netzwerkstrukturen bei sich verändernden Problemlagen und Kontexten erhalten bleiben und weiter genutzt werden. Sich ändernde Kontexte und Problemlagen können neue Förderbedingungen, aber auch spezifische Phänomene auf Landesebene sein, die beispielsweise zu neuen Akteurskonstellationen im Netzwerk führen. Nachhaltige Netzwerkstrukturen sind in der Lage, sich anzupassen und handlungsfähig zu bleiben. Das Aufrechterhalten und (Weiter-)Nutzen der Vernetzungsstruktur ist unmittelbar damit verbunden, dass das Wissen um Netzwerkpartner:innen erhalten und ausgebaut wird. Bewährte Abstimmungs- und Austauschpraktiken, ebenso wie relevante Wissensbestände u.a. zu Bildungs- und Beratungsansätzen und deren Qualitätsanforderungen, bleiben erhalten und werden weitergenutzt.

Zugangsermöglichung bedeutet, dass es allen für das Netzwerk relevanten Akteuren möglich ist, Teil des Netzwerks zu werden. Die Einbindung und Identifikation relevanter Akteure (Stakeholder) in Netzwerke ist zentral für die funktionierende Zusammenarbeit in den Netzwerken (Bohn u.a. 2019, S. 213; Strobl/Lobermeier 2012, S. 158). Dahinter liegt der Gedanke, dass die unterschiedlichen Akteure des Netzwerks sich gegenseitig ergänzen und so Synergieeffekte hervorrufen. Darüber hinaus ist es ein Balanceakt, eine angemessene Anzahl von Netzwerkmitgliedern zu erreichen. Zu viele Akteure erschweren die zielgerichtete Zusammenarbeit, während zu wenige oder für die Zielerreichung nicht relevante Akteure erwünschte Synergieeffekte verpuffen lassen. Zudem muss ein nachhaltiges Netzwerk in der Lage sein, neue Akteure aufzunehmen und andere Akteure loszulassen.

Die Wirksamkeit des Netzwerks ist die letzte Dimension nachhaltiger Vernetzungsstrukturen. Auf der Ebene der Netzwerkmitglieder kann von Wirksamkeit gesprochen werden, wenn die Zusammenarbeit im Netzwerk den einzelnen Akteuren einen Nutzen bringt, beispielsweise deren Problembearbeitungsfähigkeit stärkt. Die Stärkung der Problembearbeitungskapazitäten der Netzwerkmitglieder dient dazu, die Zielerreichungsstrategien der Programmakteure zu verbessern. Damit sind sowohl die konkreten Ziele der Beratungs- und Bildungsarbeit als auch die übergeordneten Programmziele von „Demokratie leben!“ gemeint. Diese Stärkung der Problembearbeitungsfähigkeit wurde in der Evaluation des Bundesprogramms in der ersten Förderperiode u.a. mit dem Konzept der leistungsfähigen Netzwerke untersucht (vgl. Bohn u.a. 2019, S. 213). In der Erweiterung von Perspektiven, Kompetenzen und Ressourcen für die Zielerreichung kann ein konkreter Nutzen für die Netzwerkmitglieder liegen, der ihr eigenes Wirksamkeitserleben steigern kann.

Bei der Untersuchung nachhaltiger Vernetzungsstrukturen wurde analytisch die Vernetzung von Bundesprogrammakteuren in den Blick genommen. Eine weitere, wichtige Perspektive auf Nachhaltigkeit im Bundesprogramm zielt darauf, Regelstrukturen außerhalb des Bundesprogramms Entwicklungsimpulse zu geben. Die an Dritte gerichtete Übertragung im Sinne eines Transfers wird mitunter im Rahmen der Programmevaluation als externe Nachhaltigkeit bezeichnet (Heinze u.a. 2022). Der Transfer von Wissensbeständen, Erfahrungen und Ansätzen, die im Bundesprogramm im HB Land generiert und aufbereitet wurden, in sog. Regelstrukturen,

vollzieht sich in Rahmen von Netzwerkarbeit. Zugleich beschränken sich die Transferaktivitäten im HB Land nicht auf institutionalisierte Netzwerke. Die wissenschaftliche Begleitung (wB) geht deshalb in Kap. 5.3 den Fragen nach, welche Transferaktivitäten im HB Land in der zweiten Förderperiode umgesetzt wurden, welche (Transfer-)Ziele erreicht wurden und welche Bedingungen die Transferpraxis erleichterten oder erschwerten.

5.2 Institutionalisierte Netzwerke im Handlungsbereich Land

Im HB Land finden sich unterschiedliche institutionalisierte Netzwerke¹⁰⁵ und Vernetzungsstrukturen mit vielfältigen Akteurskonstellationen. Sie sind das Ergebnis langjähriger Förderung von Beratungsnetzwerken auf Landesebene und damit verbundenen Strukturveränderungen der LDZ-Koordinierungsstrukturen sowie Schwerpunktsetzungen in den Förderprogrammen. In den aktuellen Fördergrundsätzen wird der Aspekt der Vernetzung auf mehreren Ebenen hervorgehoben: zwischen den Beratungsstrukturen, zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren, hinsichtlich der Vernetzung „aller relevanter“ Akteure aus angrenzenden Landes- und Bundesprogrammen sowie hinsichtlich der Vernetzung aller über „Demokratie leben!“ geförderter Akteure im Bundesland (BMFSFJ 2022a). Über die Zeit haben sich in den Ländern vielfältige Vernetzungsstrukturen entwickelt, unter anderem „Demokratie leben!“-Landesnetzwerke, Beratungsnetzwerke¹⁰⁶, zivilgesellschaftliche Fachnetzwerke, phänomenbezogene und akteursfokussierte Netzwerke. Dieses Kapitel legt den Fokus auf die „Demokratie leben!“-Netzwerke auf Landesebene, bestehend aus allen „Demokratie leben!“-Akteuren, die im Bundesland aktiv sind.

105 Analog zu Schuberts Unterscheidung zwischen professionellen und natürlichen Netzwerken (vgl. Schubert 2014, S. 81) sind institutionalisierte Netzwerke geplante, organisierte Beziehungen und Kooperationen, die zur Erreichung bestimmter Ziele eingegangen werden. Natürliche Netzwerke sind im Gegenzug hierzu nicht geplant aufgebaut und entstehen durch Beziehungen, die auf gemeinsamen Interessen basieren (vgl. Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024, S. 50).

106 Beratungsnetzwerke sind organisierte Netzwerke zwischen den Koordinierenden der LDZ, den Beratungs- und Bildungsstellen des HB Land, weiteren staatlichen Akteuren wie Vertreter:innen anderer Ressorts, Justiz und Polizei sowie landeseigenen relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft. Die Beratungsnetzwerke sind in den Ländern sehr unterschiedlich aufgestellt und blicken teilweise auf eine lange Geschichte zurück. So wurden einige im Zuge der Umsetzung des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (2007–2010) gegründet (vgl. Tab. 1.1 in Kap. 1).

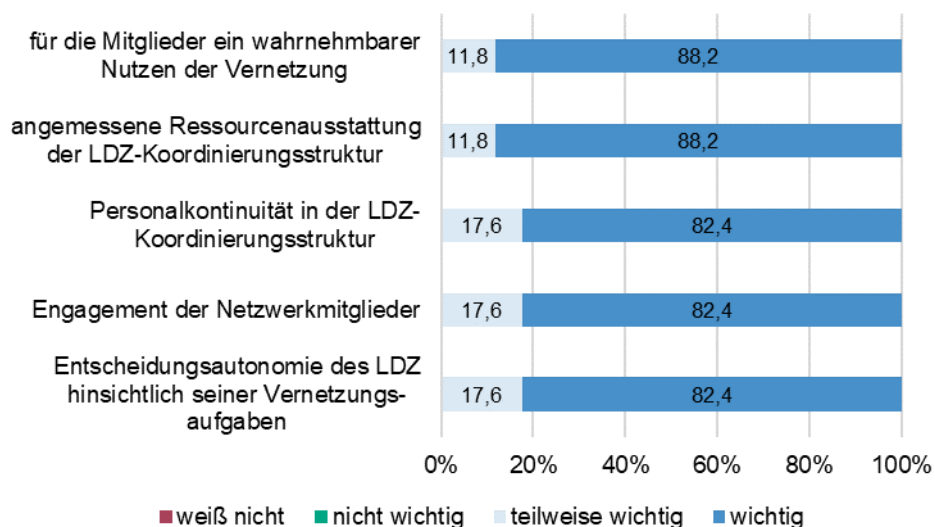
5.2.1 Dauer- und Prozesshaftigkeit der Netzwerke

Die Netzwerke im HB Land blicken auf eine langjährige Förderung zurück. Sie wurden zum Teil über mehrere Förderprogramme hinweg etabliert. Gerade die Beratungsnetzwerke werden seit 2007 gefördert und haben sich seitdem stetig weiterentwickelt. In der aktuellen Förderperiode wurde der Vernetzungsauftrag der LDZ-Koordinierenden nochmals gestärkt. Sie sollen nun „alle relevanten“ Akteure im Bundesland vernetzen darüber hinaus sind sie für alle Akteure aus „Demokratie leben!“ im jeweiligen Bundesland als Ansprechpartner zuständig (vgl. BMFSFJ 2022a, S. 4). Die Vernetzungsstrukturen des HB Land können angesichts ihrer Förderhistorie als langfristig etabliert betrachtet werden (vgl. Dittrich/Kolke/Rottinhaus 2024, S. 10ff.). Der Erhalt und die Weiternutzung der Vernetzungsstrukturen ist abhängig davon, dass zu vernetzende Bundesprogrammakteure und ggf. weitere auf Landesebene geförderte Akteure überhaupt vorhanden sind und sich in die Netzwerke einbringen.

Gelingensbedingungen für den Strukturerhalt nachhaltiger Vernetzungsstrukturen

Für den Erhalt und die Weiternutzung sind unterschiedliche Aspekte relevant (siehe Abb. 5.16).

Abb. 5.16: Wichtigste Gelingensbedingungen für Netzwerkstrukturen aus Sicht der LDZ-Koordinierenden, N=17



Quelle: Eigene Darstellung und Daten der wissenschaftlichen Begleitung HB Land, Einfachantwort

Die LDZ-Koordinierenden nennen einen für die Netzwerkmitglieder wahrnehmbaren Nutzen ebenso wie eine angemessene Ressourcenausstattung für die LDZ-Koordinierungsstruktur als die zwei wichtigsten Aspekte (jeweils 88% wichtig, 12% teilweise wichtig). An zweiter Stelle stehen das Engagement der Netzwerkmitglieder, Entscheidungsautonomie der LDZ hinsichtlich Vernetzungsaufgaben und Personalkontinuität in der LDZ-Koordinierungsstruktur (jeweils 82% wichtig, 18%

teilweise wichtig). An dritter Stelle steht eine klare und transparente Zielstellung der Vernetzung (71% wichtig, 29% teilweise wichtig).

Bei der Frage, ob die genannten Aspekte auch vorhanden sind, zeigt sich ein differenziertes Bild. So geben zwar fast die Hälfte der LDZ-Koordinierenden (47%) an, dass angemessene Ressourcen in ihren Strukturen „vorhanden“ sind, bei 47% sind diese nur noch „teilweise vorhanden“ und in 6% der Fälle sind angemessene Ressourcen für den Erhalt und die Pflege von Netzwerkstrukturen „nicht vorhanden“. Netzwerkarbeit ist zeitintensive Arbeit, dies gilt insbesondere für das Netzwerkmanagement und die Netzwerkkoordination. Bereits die „Demokratie leben!“-Landesnetzwerke sind vergleichsweise große Netzwerke mit bis zu 132 Akteuren (Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024, S. 22). Darüber hinaus zählt auch eine Vielzahl nicht durch das Bundesprogramm geförderter Akteure zu relevanten Netzwerkpartner:innen. So ist es verständlich, dass die LDZ-Koordinierenden angesichts vorhandener Ressourcenengpässe in der Netzwerkkoordination Priorisierungen in der Einbindung von relevanten Akteuren vornehmen (siehe Kap. 5.2.2).

Leichte Diskrepanzen ergeben sich auch zwischen den Einschätzungen der LDZ-Koordinierenden hinsichtlich des Vorhandenseins der Aspekte „Nutzen für Netzwerkmitglieder“ und „Zielstellung“ im Vergleich zur eingeschätzten Wichtigkeit dieser Aspekte. So geben 59% der LDZ-Koordinierenden an, dass für die Netzwerkmitglieder ein wahrnehmbarer Nutzen der Vernetzung nur „teilweise vorhanden“ sei. In 41% der Fälle ist dieser „vorhanden“. Bedenklich scheinen die Einschätzungen zum Vorhandensein von klaren und transparenten Zielstellungen für die Vernetzung. Auch hier geben 59% der LDZ-Koordinierenden an, diese seien nur „teilweise vorhanden“ und 41% benennen diese als „vorhanden“. Dass die Aspekte „Nutzen für Netzwerkmitglieder“ und „klare Zielstellungen“ in der Mehrzahl der Fälle nur „teilweise vorhanden“ zu sein scheinen, gilt als aus Koordinierenden-sicht kritisch einzuschätzender Befund, da sie zu zentralen Aspekten für das Management von Netzwerkstrukturen zählen (vgl. Schubert 2014, S. 83). Wenn den Mitgliedern keine klaren und transparenten Ziele der Vernetzung vermittelt werden und sie keinen konkreten Nutzen aus der Vernetzung ziehen können, könnte ihre Mitarbeit im Netzwerk gefährdet sein. Netzwerke bedeuten auch immer Beziehungsarbeit und funktionieren nur, wenn sie gemeinsam gestaltet werden. Ohne einen klar erkennbaren Nutzen für die einzelnen Netzwerkakteure besteht kein Anreiz, die ressourcenintensive Arbeit im Netzwerk mitzugestalten (vgl. Schubert 2018a, S. 18ff.). Angesichts der hohen Zustimmungswerte zum Nutzen der Netzwerke für die Projekte (siehe Kap. 5.2.3), kann hier von einer leicht verzerrten Selbstwahrnehmung ausgegangen werden.

Etablierte Netzwerke im Handlungsbereich Land

Unabhängig der Bewertungen der LDZ-Koordinierenden bezüglich des Erhalts der Vernetzungsstrukturen zeigen die Netzwerkanalysen der wB, dass in allen Bundesländern mehr oder weniger elaborierte Netzwerke des fachlichen Austauschs von „Demokratie leben!“-Akteuren bestehen. Über mehrere Förderperioden hinweg wurden Netzwerkstrukturen aufgebaut, gepflegt und weiterentwickelt. Einerseits bestehen bis heute strukturelle Aspekte älterer Netzwerke fort, andererseits haben sich in den letzten Jahren Wandlungsprozesse vollzogen, die sich auf die Zusammenarbeit der Akteure und ihre Vernetzung untereinander auswirken. Hierzu zählen

vor allem die neu in das Bundesprogramm integrierten Phänomene und die damit zusammenhängenden neuen Akteursgruppen. Insgesamt gelingt es einem Großteil der Akteure von „Demokratie leben!“, die Netzwerkstrukturen auf Landesebene an sich ändernde Gegebenheiten anzupassen und diese über mehrere Förderperioden zu erhalten (Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024). Vor diesem Kontext weisen die Netzwerkkarten aus der zweiten Förderperiode auf eine moderate und zu Teilen noch ausbaufähige vernetzte Infrastruktur innerhalb des Bundesprogramms hin, wobei individuelle Bedarfe und Potentiale im Einzelfall geprüft werden müssen.

Als eine besondere Herausforderung für den Erhalt der Netzwerkstrukturen muss die Fragilität der Beziehungen benannt werden, die zu einem wesentlichen Teil auf unsichere Projektförderungen zurückzuführen ist. Generell stellt das Ausscheiden von Personal mit Jahresverträgen für die Netzwerke eine potenzielle Gefährdung dar. Netzwerke bestehen aus Beziehungen zwischen Akteuren (vgl. Fuhse 2016, S. 15), die durch intensive Kooperationsarbeit schrittweise angebahnt werden müssen. Mit neuen potenziellen Netzwerkakteuren müssen diese vertrauensvollen Beziehungen erneut aufgebaut und gepflegt werden, um durch Zusammenarbeit Synergieeffekte zu erzielen. Personalfuktuation ist generell eine Herausforderung für die Netzwerkarbeit.

5.2.2 Zugang zu Netzwerken

Um den langfristigen Erfolg von Netzwerken zu gewährleisten, ist es entscheidend, allen relevanten Akteuren, also Stakeholdern Zugang zu ermöglichen (vgl. Strobl/Lobermeier 2012, S. 158ff.). Dies fördert eine umfassende Betrachtung von Themen, erhöht die Transparenz über relevante Aktivitäten und Akteure auf Landesebene und unterstützt eine konstruktive Zusammenarbeit. Unter Bezugnahme auf die Fördergrundsätze (BMFSFJ 2022a), die den LDZ die Aufgabe zuweisen, alle relevanten Programmakteure aus verschiedenen Handlungsbereichen zu vernetzen, wird hier zunächst auf die Vernetzung der „Demokratie leben!“-Akteure als relevante Netzwerkpartner eingegangen. Anschließend wird diskutiert, was Relevanz im Kontext der Zugangsermöglichung zu Netzwerken des HB Land bedeutet.

Netzwerke der „Demokratie leben!“-Akteure auf Landesebene

Auf Ebene der einzelnen Bundesländer gelingt es, eine Vielzahl von „Demokratie leben!“-Akteuren zu vernetzen. So zeigen die ermittelten Netzwerkkarten aus den Netzwerkanalysen der wB, dass es im Einzelfall zum Teil umfassende Netzwerke des fachlichen Austauschs zwischen „Demokratie leben!“-Akteuren auf Landesebene gibt (Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024). Je nach Bundesland differiert die Gesamtzahl von „Demokratie leben!“-Akteuren zwischen 14 und 132, wobei die Netzwerkdichte, also der prozentuale Anteil an maximal möglichen Beziehungen, zwischen 12% und 39% liegt (vgl. Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024, S. 22).¹⁰⁷ Innerhalb dieser Netzwerke sind die LDZ diejenigen Akteure, von denen die meisten Projekte angegeben, mit diesen in Beziehungen des fachlichen Austauschs zu stehen.

¹⁰⁷ Laut Strobl und Lobermeier (2012, S. 168) gelten Werte zwischen 20% und 50% Netzwerkdichte als angemessen.

Die LDZ setzen bei der Koordinierung der Projekte Prioritäten, wobei sie den Koordinierungsauftrag und die Bedeutung der Problembearbeitung auf regionaler und lokaler Ebene berücksichtigen. So bestehen die intensivsten Beziehungen zwischen den LDZ und den Beratungsangeboten sowie den Partnerschaften für Demokratie (PfD). Die Clusterbildungen nach Projektarten zeigen, dass in den Netzwerken des HB Land vor allem die PfD und die Beratungsangebote jeweils untereinander am intensivsten im fachlichen Austausch stehen. Wie zu erwarten, sind die Beratungsangebote des HB Land am stärksten mit den LDZ vernetzt und stehen zumeist mit den LDZ im Zentrum der Netzwerke auf Landesebene. Zudem lässt sich aus der Vernetzungsaffinität der Projektarten ablesen, dass diese sich einerseits innerhalb des eigenen Handlungsbereichs und andererseits mit den LDZ vernetzen. Die Vernetzung mit Projekten des eigenen Handlungsbereichs ist daher am Wichtigsten, während darüber hinaus eine selbstständige Vernetzung mit anderen Projektarten nur marginal stattfindet (Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024, S. 26).

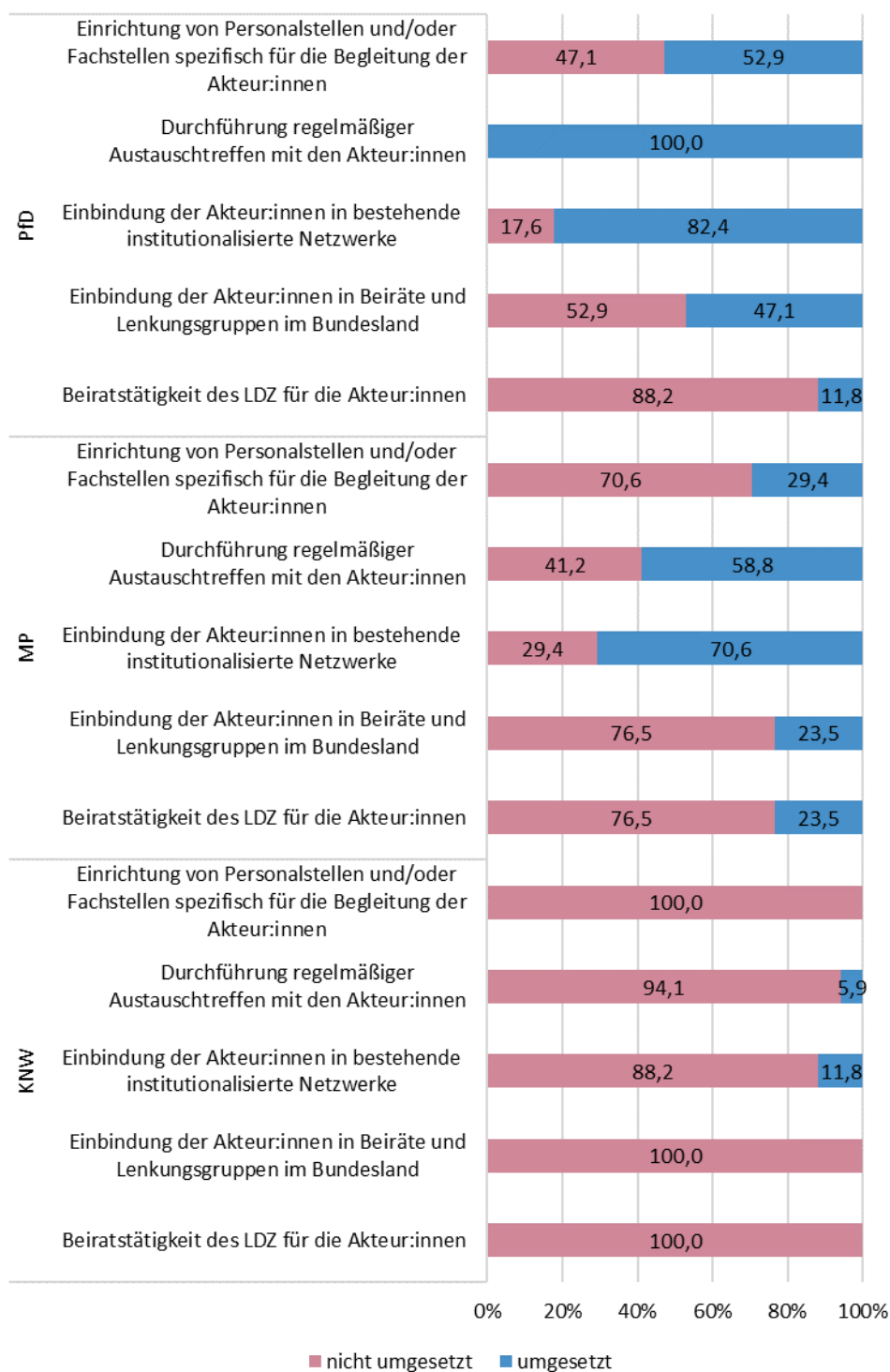
Aktivitäten der Einbindung unterschiedlicher Programmakteure durch die LDZ-Koordinierenden

Die LDZ-Koordinierenden bieten spezifische Aktivitäten für die Programmakteure der anderen Handlungsbereiche an, um sie in die Netzwerkbeziehungen einzubinden (siehe Abb. 5.17). Alle LDZ führen regelmäßige Austauschtreffen mit den PfD durch. In 82% der LDZ sind die PfD zudem in institutionalisierte Netzwerke eingebunden und 47% der LDZ-Koordinierenden binden die PfD in Beiräte ein. Knapp die Hälfte der LDZ (53%) hat zudem spezifische Personalstellen zur Begleitung der PfD eingesetzt. Dies erweist sich als besonders förderlich für den koordinierten Aufbau von Netzwerkbeziehungen zwischen den verschiedenen Handlungsbereichen und unterstützt die engere Zusammenarbeit zwischen LDZ und PfD, insbesondere durch leicht identifizierbare Ansprechpartner:innen.

In Anbetracht dieser in der zweiten Förderperiode umgesetzten Aktivitäten sind viele LDZ bereits gut auf die Anforderungen des Programmgebers für die Förderperiode ab 2025 vorbereitet. In der dritten Förderperiode soll ein besonderer Fokus auf der Unterstützung der PfD liegen. Für sie soll es eine Ansprechperson im LDZ sowie regelmäßig niedrigschwellige Austausch- und Vernetzungsformate geben.¹⁰⁸

¹⁰⁸ Vgl. www.demokratie-leben.de/demokratie-leben-2025/bundesprogramm-demokratie-leben-ab-2025/programmbereich-landes-demokratiezentren (letzter Aufruf 25.11.2024).

Abb. 5.17: Aktivitäten der Koordinierenden für „Demokratie leben!“-Akteure, N=17



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land, Einfachantwort

Eine differenzierte Befundlage ergibt sich hinsichtlich der Modellprojekte (MP) und Kompetenznetzwerke/-zentrum (KNW/Z) (siehe Abb. 5.17). Hier zeigt sich eine eindeutige Priorisierung der umgesetzten Aktivitäten der LDZ. So sind MP laut der Mehrheit der LDZ-Koordinierenden (71%) in bestehende Netzwerke eingebunden, während dies kaum für die KNW/Z zutrifft (12%). Diese Tendenz spiegelt sich auch in der Umsetzung von Arbeitstreffen wider. Während noch 59% der LDZ-Koordinierenden regelmäßige Austauschtreffen mit MP im Bundesland durchführen, realisieren nur 6% der LDZ-Koordinierenden solche Treffen für KNW/Z. Die geringe Einbindung der KNW/Z in die Vernetzungsarbeit der LDZ-Koordinierenden lässt sich mit der Programmarchitektur und den Aufgaben der KNW/Z auf Bundesebene erklären. Insgesamt geben 47% der LDZ-Koordinierenden an, dass die KNW/Z für die Arbeit auf Landesebene (eher) nicht relevant und für 29% nur teilweise relevant sind. Dennoch nehmen 77% der LDZ-Koordinierenden an Angeboten der KNW/Z teil.¹⁰⁹

Die unterschiedlichen Bewertungen der Relevanz der „Demokratie leben!“-Akteure für die LDZ-Koordinierenden stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den föderalen Handlungsbereichen des Bundesprogramms. So tangiert der Handlungsbereich Kommune mit den Pfd die Arbeit auf Landesebene direkt. Dies gilt ebenso für MP, die durch ihren Transferauftrag Erkenntnisse und Ergebnisse potenziell in Regelstrukturen auf Landesebene transferieren. Beide Akteursgruppen werden dementsprechend stärker von den LDZ-Koordinierenden in die Strukturen auf Landesebene eingebunden. Gegenüber der KNW/Z zeigt sich eine stärkere Priorisierung der Zusammenarbeit nach deren Relevanz für die LDZ. Dies erklärt sich zum einen dadurch, dass nicht alle Themen der KNW/Z auf Landesebene bearbeitet werden. Zum anderen sind die KNW/Z laut ihrer konzeptionellen Ausrichtung für die Vernetzung der MP und damit nicht für die Akteure des HB Land zuständig.

Relevanz als Kriterium für die Einbindung in die Netzwerke des HB Land

Ein weiteres Kriterium für nachhaltige Vernetzungsstrukturen ist die Identifikation relevanter Akteure und deren strategische Einbindung in Netzwerke, um Synergieeffekte zu erzielen. Dabei ist es wichtig, kritisch zu prüfen, welche Akteure für die spezifischen Ziele eines Netzwerks relevant sind. Dass nicht allen „Demokratie leben!“-Akteuren die gleiche Relevanz beigemessen wird und Priorisierungen bei der Zusammenarbeit mit Beratungsakteuren vorgenommen werden, unterstützt dieses Argument. Darüber hinaus ist es nicht Aufgabe der LDZ, alle Akteure direkt miteinander zu vernetzen. Es ist sinnvoll, Vernetzungstreffen als Impulse für eine selbstständige Weitervernetzung der Akteure zu gestalten. Vernetzung als Selbstzweck ist nicht zielführend. Ein entscheidendes Kriterium sollten die spezifischen Bedarfe und Relevanzsetzungen innerhalb der einzelnen Bundesländer sein.

In den egozentrischen Netzwerkerhebungen mit den LDZ-Koordinierenden nennen diese mehrere unterschiedliche Akteure auf Landesebene, die sie in ihre Netzwerke mit „Demokratie leben!“-Akteuren integrieren. Diese relevanten Akteure

¹⁰⁹ Diese Aussage inkludiert die Antwortmöglichkeiten „trifft voll zu“, „trifft eher zu“ und „trifft teilweise zu“.

sind landesmittelfinanzierte Projekte (oder bundesgeförderte Projekte aus angrenzenden Programmen), benachbarte ministerielle Ressorts, Justiz und Polizei sowie wissenschaftliche Einrichtungen, mit denen kooperiert wird. All diesen Akteuren ist gemein, dass sie fachlich-inhaltlich relevante Stakeholder für die Hauptthemen des HB Land sind und Synergien mit den „Demokratie leben!“-Projekten versprechen (vgl. Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024, S. 29, 67). Die Relevanz der Akteure bestimmt sich demnach entlang der durch die LDZ-Koordinierenden identifizierten Bedarfe im Handlungsbereich.

Angesichts der in Kapitel 3.1 beschriebenen Diversifizierung von Themen und der damit einhergehenden Zunahme von Akteuren, die in die Netzwerke integriert werden müssen, ist ein erhöhter Koordinationsaufwand durch die LDZ-Koordinierenden zu erwarten. Regelmäßige Stakeholderanalysen sind daher besonders relevant (vgl. Strobl/Lobermeier 2012, S. 159). Diese Analysen können helfen, sprachlose Ecken, also bisher unterrepräsentierte Akteure, in den Netzwerken zu identifizieren und sicherzustellen, sodass die Netzwerke arbeitsfähig bleiben, ohne durch irrelevante Akteure aufgebläht zu werden. Dies stellt eine kontinuierliche Herausforderung dar, die die LDZ-Koordinierenden weiterhin begleiten wird. Besonders zu Beginn der dritten Förderperiode ist es ratsam, Stakeholderanalysen in Zusammenarbeit mit etablierten Netzwerkakteuren im Land und dem BMFSFJ durchzuführen. So identifizierte Akteure könnten gezielt unterstützt werden, beispielsweise durch die Förderung von Netzwerkstellen innerhalb der Projekte, um die ressourcenintensive Netzwerkarbeit zu erleichtern.

5.2.3 Nutzen und Wirksamkeit von Netzwerkarbeit

Ein Indiz für die Wirksamkeit der Netzwerkarbeit ist, wenn die Zusammenarbeit im Netzwerk den einzelnen Akteuren Nutzen bringt und deren Fähigkeit zur Problembearbeitung stärkt. Ein weiterer Hinweis auf eine mögliche Wirksamkeit ist die Erreichung spezifischer Vernetzungsziele. Beide Aspekte können auf die Wirkpotenziale der Netzwerke insgesamt sowie der Koordinierungsarbeit und des Vernetzungshandelns der LDZ-Koordinierenden hinweisen.

Nutzen der Netzwerke für die „Demokratie leben!“-Akteure

Der in der Netzwerkanalyse durch die Aussagen der Akteure ermittelte Nutzen der Vernetzung fällt insgesamt positiv aus: Die Zusammenarbeit im Netzwerk führe zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, Vereinbarungen im Netzwerk seien verbindlich und die Akteure profitieren von dieser Vernetzung. Ebenso positiv bewerten die Programmakteure den Netzwerknutzen auf einer mittelbaren Ebene: So nützt die Netzwerkarbeit mit „Demokratie leben!“-Akteuren bei Zielgruppenzugängen. Sie führt zu einer besseren Sichtbarkeit und Bekanntheit der Angebote bei Zielgruppen und Zielsystemen. Ebenso gibt der Großteil der Programmakteure an, dass durch die Vernetzung die Wirkung der eigenen Arbeit erhöht wird. Da sich die Netzwerkanalyse der wB auf alle Programmakteure bezieht, ist im Vergleich der Projektarten zu konstatieren, dass die Beratungsstellen des HB Land den Nutzen der Netzwerkarbeit auf Landesebene besonders hoch bewerten. Dies ist ein weiterer Hinweis auf die verankerten föderalen Strukturen in den Vernetzungsbeziehungen. (Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024, 27ff).

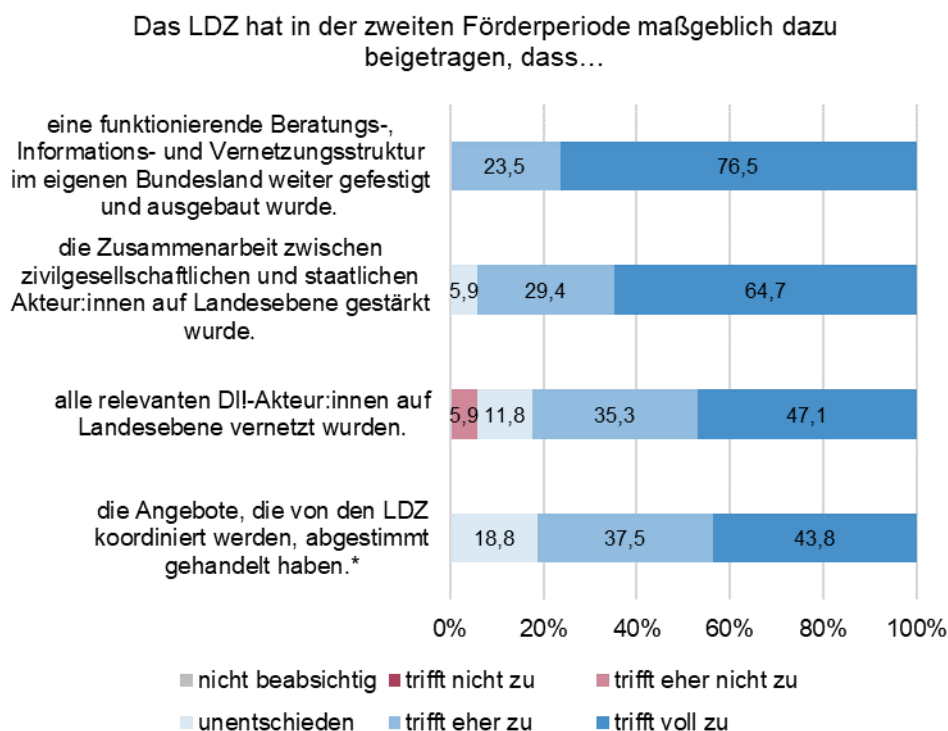
Diese positive Einschätzung wird durch die Ergebnisse der quantitativen Befragung aller Beratungsakteure des HB Land 2023 erneut gestützt. Es bewerten alle Beratungsakteure mehr oder weniger positiv, dass die für sie relevanten Netzwerkstrukturen im Land dazu beigetragen haben, dass ihre Problembearbeitungskapazität gestärkt und u.a. besser abgestimmt gehandelt wurde. Für 34% der Beratungsakteure trifft die Aussage teilweise zu, für 41% trifft sie eher zu und bei 25 % trifft die Aussage voll zu.

Zielerreichung der LDZ in Bezug auf die Netzwerke des HB Land

Zur Erreichung der Ziele der LDZ¹¹⁰, wie sie in den Fördergrundsätzen (BMFSFJ 2022a) ausgeführt sind, gehören einige übergeordnete Aufgaben, die der Netzwerkarbeit auf unterschiedlichen Ebenen zugeordnet werden können (vgl. Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024, S. 11ff.). Insbesondere sollen die LDZ dazu beitragen, dass im Land eine funktionierende Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur gefestigt und weiter ausgebaut werden soll. Die LDZ-Koordinierenden schätzen selbst ein, dass sie zum Ende der aktuellen Förderperiode dieses Ziel erreicht haben. Schließlich geben 76% an, dass sie hierzu beigetragen haben. Laut 24% der Befragten trifft dies eher zu (siehe Abb. 5.18). Die Zustimmung ist auch gegenüber spezifischeren Zielen der Netzwerkarbeit im HB Land positiv: So stimmen 65% der LDZ-Koordinierenden voll und 30% eher zu, dass sie in der zweiten Förderperiode einen Beitrag zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren geleistet haben. Dies wird durch die qualitativen Netzwerkuntersuchungen gestützt. Auch in den spezifischen Fallanalysen wird die Vermittlung von Vertrauen zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Beratungsnetzwerken deutlich (vgl. Dittrich 2023, S. 23ff.). Etwas ambivalenter, wenn auch weiterhin im positiven Bereich, bewerten die LDZ Koordinierenden ihren Beitrag zum abgestimmten Handeln der Angebote (trifft voll zu 44%, trifft eher zu 37%, unentschieden 19%) ebenso wie ihren Beitrag zur Vernetzung aller relevanten Akteure auf Landesebene (trifft voll zu 47%, trifft eher zu 35%, unentschieden 12%, trifft eher nicht zu 6%). Beide Items unterstützen das Argument, dass die LDZ-Koordinierung zwar einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Vernetzungsziele leistet, jedoch Netzwerkarbeit nur in gleichberechtigter Zusammenarbeit ihr volles Potenzial ausschöpfen kann. So kann diese Einschätzung auch dadurch erklärt werden, dass die Beratungsangebote sich auch ohne die Koordinierenden abstimmen, wo es nötig ist und eigene Arbeitsbeziehungen untereinander aufgebaut haben.

110 Hier ist darauf hinzuweisen, dass Einschätzungen zur Zielerreichung keine kausal-logischen Wirkungsaussagen sind. Sie stellen eine erste Annäherung an Wirksamkeit dar, es bedarf weiterführender Forschung, um die Wirkungsfrage bei den Netzwerkteilnehmenden zu vertiefen.

Abb. 5.18: Selbsteinschätzung der Koordinierenden zur Zielerreichung der LDZ, N=17, in einem Item *n=16



Quelle: Eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land, Einfachantwort

Netzwerkkoordination als wichtiger Beitrag für die Wirksamkeit nachhaltiger Netzwerkstrukturen

Mit Blick auf die etablierten Netzwerke, insbesondere die Beratungsnetzwerke, im HB Land und deren langjährige Förderhistorie, zeigt sich, dass die LDZ im Rahmen ihrer Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit dazu beitragen, dass in Netzwerken die Problembearbeitungskapazität gestärkt werden kann. Ergebnisse der Netzwerkanalysen geben Hinweise darauf, dass die Koordinierenden durch passgenaue Koordinationsstile und die Gestaltung von Dialogräumen die Verständigung in Beratungsnetzwerken fördern und eine lösungsorientierte Zusammenarbeit gegen demokratie- und menschenfeindliche Phänomene unterstützen (vgl. Dittich/Kolke/Rottinghaus 2024, S. 42ff.). Angesichts der positiven Nutzenbewertungen der Beratungsakteure kann also abgeleitet werden, dass durch die langjährige Beziehungsarbeit der LDZ-Koordinierenden in der Gestaltung der Beratungsnetzwerke die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen wirkungsvoll gestärkt wird.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass Netzwerke aus überwiegend gleichberechtigten Akteuren bestehen, die gemeinsam an der Erreichung eines (übergeordneten) Ziels oder mehrerer Ziele multilateral zusammenarbeiten. Neben den Netzwerkkoordinierenden sind alle Netzwerkmitglieder mit ihren individuellen Fachlichkeiten, Interessen und Befindlichkeiten zentral für die gemeinsame Erreichung der Ziele. Dies ist Teil der Spezifika von Netzwerkkooperationen. Diese definieren sich

darüber, dass es insbesondere die mehr oder weniger gleichberechtigte Zusammenarbeit autarker Akteure ist, die dem Netzwerk seine besondere Wirkung in der Bearbeitung von Problemlagen verspricht. Grundsätzlich werden Netzwerkerträge gemeinsam hervorgebracht und stehen damit in Abhängigkeit vom Wirken aller Netzwerkmitglieder (vgl. Schubert 2018b, S. 134).

5.3 Transfer in Regelstrukturen

Anliegen des Bundesprogramms ist es, sog. Regelstrukturen durch eine Programmförderung Entwicklungsimpulse zu geben. Der Begriff Transfer wird hier als Verbreitung von Wissensbeständen, Erfahrungen, Ansätzen, Strukturen oder Modellen gefasst, die im Bundesprogramm generiert und aufbereitet werden. Dabei geht es um die Verbreitung in Strukturen außerhalb von „Demokratie leben!“.¹¹¹ Der Begriff „Regelstruktur“ ist nicht definiert. Regelstrukturen weisen als Merkmal Regelmäßigkeit u.a. in der Finanzierung auf, erbringen auf der Basis einer Gesetzesgrundlage öffentliche Leistungen und sind als Strukturen beschreibbar. Als mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben betraute staatliche und nichtstaatliche Organisationseinheiten erbringen sie dauerhaft und regelmäßig Leistungen. Im HB Land können vielfältige Regelstrukturen¹¹² relevant sein.

Transfer ist als ein koproduktiver Prozess zwischen Transfernehmenden und Transfergebenden zu begreifen, der auf eine verbesserte Regelstrukturpraxis oder die Etablierung von erprobten Ansätzen in den Strukturen zielt. Die angestrebte Anregung der Praxis in den Regelstrukturen und der anvisierte Wissenszuwachs sind daher in hohem Maße von den Bedingungen und Möglichkeiten sowohl der Regelstrukturen als auch der Transfergebenden abhängig. Dies spiegelt sich in den Herausforderungen der Transferpraxis wider, über die in diesem Kapitel berichtet wird. Zunächst wird ein Einblick in die Transferaktivitäten der Koordinierenden gegeben.

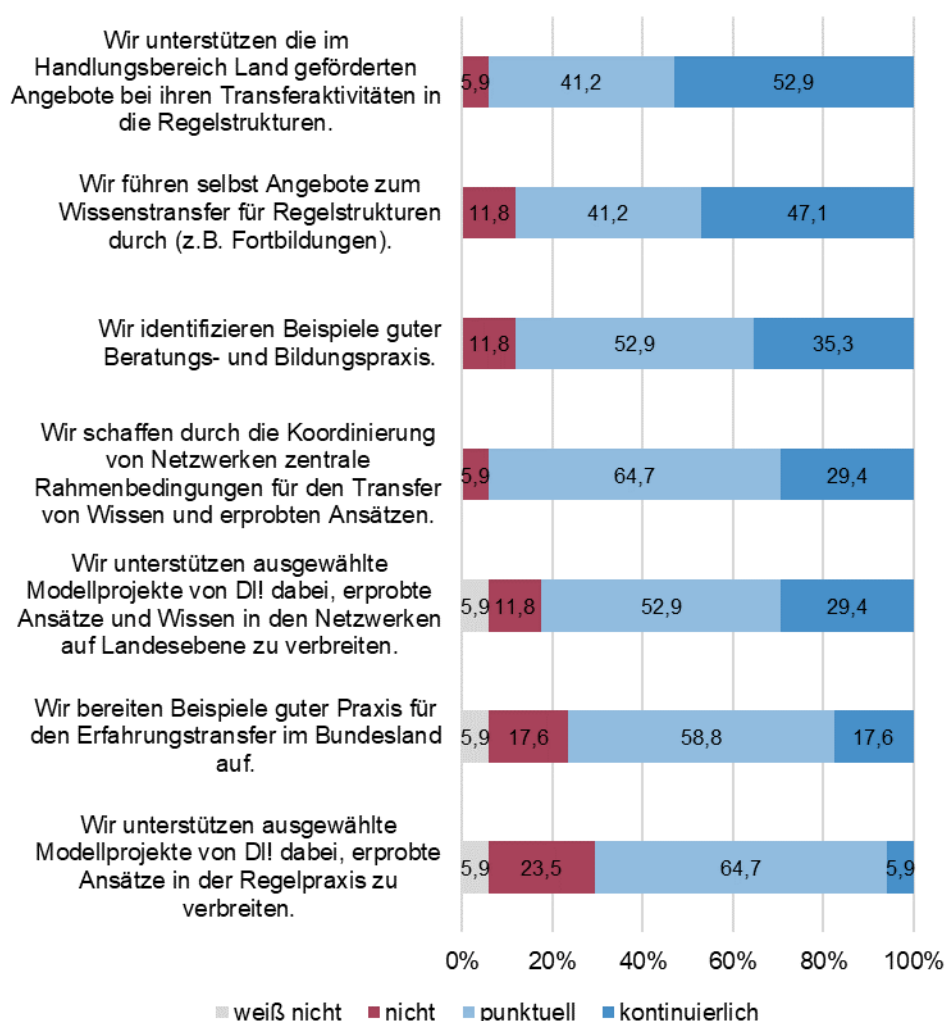
Die Koordinierenden als Transfergebende und Unterstützende der transferierenden Angebote

Die in der quantitativen Befragung der Koordinierenden abgefragten Items geben, wie in der folgenden Abbildung deutlich wird, Hinweise auf relevante Transferaktivitäten auf der Koordinierungsebene.

111 Die LDZ können außerdem ggf. ausgewählte MP bei der Verstetigung auf Landesebene unterstützen. In der quantitativen Befragung geben 41% der Koordinierenden an, dies punktuell zu tun, 24% tun dies kontinuierlich. Aufgaben des Transfers von programmrelevantem Wissen werden im Bundesprogramm außerdem den KNW/Z und einzelnen Begleitprojekten, wie den Bundesverbänden, zugewiesen.

112 Exemplarisch zu nennen sind Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste der Flüchtlingshilfe, alle Schulformen, Hochschulen, Sicherheitsbehörden, die öffentliche Verwaltung und Justiz. Ebenso vielfältig zeigen sich die potenziellen Transfernehmenden: u.a. pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Akteur:innen aus Politik und Verwaltung.

Abb. 5.19: Häufigkeiten der Transferaktivitäten aus Sicht der Koordinierenden, N=17



Quelle: Eigene Auswertung und Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung HB Land, Einfachantwort

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Koordinierenden mehrheitlich sowohl als Unterstützer:innen von Transferaktivitäten der Angebote im HB Land und von relevanten MP als auch selbst als Transferakteur:innen aktiv werden. Begründet in der Programmarchitektur und den zentralen Koordinierungsaufgaben liegt der Unterstützungsschwerpunkt auf den Angeboten im HB Land. In den Interviews berichten die Koordinierenden, dass sie die Angebote u.a. durch Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation des fachlichen Austauschs und die interministerielle Vermittlungsarbeit unterstützen. Die etablierten Beratungsangebote und die Fachstellen im Kontext islamistischer Extremismus engagieren sich aus ihrer Sicht als Unterstützungssysteme für Lehrkräfte oder Beratungsfachkräfte in anderen Tätigkeitsfeldern (z.B. in der Familien- und Erziehungsberatung, die mit den phänomenbezogenen Erscheinungsformen in Berührung kommen). Die Koordinierenden setzen außerdem selbst mehrheitlich punktuell oder kontinuierlich Angebote zum Wissenstransfer um.

Die Antworten auf die offene Frage nach weiteren relevanten regelmäßig umgesetzten Transferaktivitäten weisen darauf hin, dass die abgefragten Items die Aktivitäten auf der Koordinierungsebene nicht vollumfänglich abbilden. Neben dem regelmäßigen Austausch in Beratungsnetzwerken werden u.a. Jour Fixes mit Vertreter:innen der Ressorts, die für Regelstrukturen zuständig sind (z.B. Bildungsministerium), interministerielle Arbeitsgruppen, die Mitarbeit des LDZ in ausgewählten Gremien und Arbeitsgruppen, die Organisation von Fachtagungen sowie die Zusammenarbeit mit Fortbildungsinstitutionen genannt. Demokratiekonferenzen werden zwar nicht explizit aufgeführt, dürften aber ebenfalls eine wichtige Transferfunktion einnehmen. Transfer ist in die Arbeit mit den Zielgruppen eingelassen.¹¹³

Förderliche Transferpotenziale durch die Ansiedlung der LDZ und hinderliche Ressourcen- und Passungsprobleme

Die Koordinierenden berichten von verschiedenen Herausforderungen, Transfer vorzubereiten, zu organisieren oder selbst als Transferakteure zu wirken. Während einige Koordinierende dies als Kerngeschäft begreifen, setzen andere LDZ aufgrund mangelnder Ressourcen andere Schwerpunkte. Ressourcenprobleme, die sich auch angesichts zeitintensiver jährlicher Antragstellungen und 2024 in der Vorbereitung der neuen Förderperiode zuspitzen, führen der Selbsteinschätzung einiger Koordinierender zufolge dazu, dass Transfer nicht systematisch und strukturiert umgesetzt werden könne. Dadurch könnten programmgeneriertes Wissen und Erfahrungen nicht in vollem Umfang nachhaltig in Regelstrukturen eingebracht werden. In diesem Zusammenhang stellen die LDZ den Transfer von Wissen, Erfahrungen und Ansätzen in Regelstrukturen als langfristigen Prozess heraus. Die Bedeutung von Verstetigung der Förderung und langfristiger Sicherheit wird unterstrichen.

Die (nicht) vorhandenen Ressourcen und Merkmale der Transfernehmenden können gelingende Transferprozesse ermöglichen oder Transfer erschweren. Problematisiert wird vor allem das Ressourcenproblem in Schule und Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der transferierenden LDZ und Angebote selbst. Eine koordinierende Person berichtet von den durch die Corona-Pandemie belasteten Regelstrukturen und Unterstützungssystemen. Die Über- und Belastung habe die Frage aufgeworfen: „Wie passgenau sind dann die Unterstützungsangebote, dass sie auch angenommen werden können und dass die Regelsysteme sie auch als Unterstützung wahrnehmen und nicht als zusätzliche Last?“ (Martha 2024, Z. 116f.). In einem anderen Interview wird es als schwierig bewertet, flächendeckend das System Schule zu bespielen. Als wesentlicher Grund dafür wird die Nicht-Passung der Funktionslogiken der Systeme benannt. Angesprochen sind hier konkret die Zeitfenster, an denen potenzielle Transfernehmende an Veranstaltungen teilnehmen wollen oder können und die Zeitfenster der Transferegebenden bzw. weiterer Programmakteur:innen. Aus diesem Grund gelänge es nur punktuell, Teilnehmende aus Schulen, Kindertagesstätten und Schulsozialarbeit für Veranstaltungen zu gewinnen.

¹¹³ Transfer erfolgt in verschiedenen Arenen, u.a. in (sozial-)pädagogische Strukturen, in Sicherheitsbehörden, in Ausbildungseinrichtungen/-gängen.

Ausgeführt wird außerdem, dass in den Regeleinrichtungen keine adäquaten Strukturen bzw. Stellen vorhanden sind, um Formate und Maßnahmen in der Regelpraxis zu verstetigen. Auch wenn es durchaus sinnvoll sein könne, bleibe es aus Sicht einer koordinierenden Person ein Zusatz von außen. Es wird eine Differenz zwischen Wissen und Ansätzen, die verbreitet werden, hergestellt. Eine koordinierende Person schätzt ein, dass insbesondere Ansätze in Regelstrukturen kaum aufgenommen werden können, wenn die Übertragung dieser nicht professionell begleitet wird. Transfer ist außerdem kein einseitiger Prozess. Notwendig ist aus Sicht einer koordinierenden Person, dass die Regelstrukturen wie Justiz und Polizei aus sich selbst heraus eruieren, welche Unterstützung sie benötigen und das LDZ dann entsprechend einbinden.

Deutlich wird in einer Vielzahl der Interviews, dass sich aus der Ansiedlung der LDZ Transferaffinitäten und -potenziale ergeben, die die Erreichung von spezifischen Regelstrukturen erleichtern. Berichtet wird etwa über die aus der Ansiedlung begünstigte enge Verzahnung mit der Kinder- und Jugendhilfe. Eine koordinierende Person berichtet außerdem über die förderliche Bedingung der eigenen Ministerialstruktur, „viele in einem Haus“ (Theodor 2024, Z. 1889) zu haben. Ein LDZ stellt die Ansiedlung im Landespräventionsrat als transferförderliche Bedingung heraus. Das Agieren für mehrere Ministerien, in denen es konkrete Ansprechpersonen gebe, ermögliche Informationen und Wissen über Projekte und Maßnahmen in alle Bereiche einfließen zu lassen.

Förderlich bewertet wird u.a. die Einrichtung von transferunterstützenden Ablaufstrukturen in der Zusammenarbeit mit den Regelsystemen. In einem LDZ werden Meldungen über rechtsextreme Vorfälle an Schulen, bei denen die Schulleitung einen Beratungsbedarf angibt, über das entsprechende Landesamt direkt an das LDZ weitergeleitet. Das LDZ kann dann fallspezifisch an die MB im Kontext Schule oder an die ADA verweisen.

Zwei Drittel der Koordinierenden bewerten ihre Beiträge zu Transferzielen in dieser Programmperiode positiv. 65% der Koordinierenden stimmen voll und eher zu, dass das LDZ dazu beitragen konnte, dass die Angebote, die vom LDZ koordiniert werden, ihren Kontakt mit den Regelsystemen (z.B. Schule, Jugendarbeit) intensiviert haben. 81% der Koordinierenden stimmen außerdem voll und eher zu, dass das LDZ dazu beitragen konnte, dass die Regelsysteme (z.B. Schule, Jugendarbeit) sensibilisiert und qualifiziert wurden. Weniger positiv fallen die Zustimmungswerte (44%) für das Item „Das LDZ hat dazu beigetragen, dass Praxisentwicklungen für den Erfahrungstransfer im Bundesland aufbereitet wurden“ aus. Die geringeren Zustimmungswerte lassen sich auch damit erklären, dass ein größerer Teil der LDZ dies nicht als Kernaufgabe bewertet.

5.4 Zwischenfazit

Nachhaltige Vernetzungsstrukturen im HB Land sind ein zentrales Ziel in der aktuellen Förderperiode. Diese wurden anhand der drei Dimensionen Dauer- und Prozesshaftigkeit der Strukturen, Zugangsermöglichung für relevante Akteure und gestärkte Problembearbeitungskapazitäten (Nutzen und Wirksamkeit) untersucht. Darüber hinaus wurde der Transfer von Wissen, Erfahrungen und Ansätzen in Regelstrukturen als Perspektive externer Nachhaltigkeit betrachtet.

Die vielfältigen Vernetzungsstrukturen auf Ebene des HB Land lassen sich entlang verschiedener Aspekte als weitgehend nachhaltig einordnen, wenngleich die Befunde ebenso auf unausgeschöpfte Potentiale hindeuten. Ihre Strukturen sind in der Mehrheit der Bundesländer dauerhaft, haben sich über mehrere Förderperioden erhalten und wurden an die sich ändernden Bedingungen angepasst. In den Netzwerken der „Demokratie leben!“-Akteure auf Landesebene gelingt es, eine Vielzahl relevanter Projekte miteinander zu vernetzen. Es ist außerdem davon auszugehen, dass es prinzipiell allen Akteuren in den Ländern möglich ist, Zugang zu jenen Netzwerken zu bekommen, in denen ihre Mitwirkung für die zielgerichtete Vernetzung relevant ist. Entsprechend der Programmlogik des HB Land zeigen sich Priorisierungen in der Vernetzung zwischen den LDZ und den Beratungsangeboten sowie Pfd. Als eine zentrale Herausforderung umfassender Vernetzungsstrukturen gilt außerdem die wachsende Anzahl ganz unterschiedlicher Projekte im Bundesland. Welche Akteure in spezifische Netzwerke eingebunden werden sollten, entscheidet sich entlang der Relevanz für die spezifischen Bedarfe jedes Bundeslandes.

Die Zusammenarbeit und der Fachaustausch in den Netzwerken wird von der Mehrheit der „Demokratie leben!“-Akteure als nützlich für die eigene Arbeit bewertet. Es ist daher davon auszugehen, dass die Vernetzung auf Landesebene in der zweiten Förderperiode die Problembearbeitungskapazitäten eines Großteils der Netzwerkmitglieder gestärkt hat. Auch die LDZ-Koordinierenden erreichten nach eigenen Angaben zentrale, auf Vernetzung bezogene, Ziele. Übergreifend sind jedoch einige Herausforderungen zu konstatieren. So stieg der Koordinationsaufwand der Netzwerke mit der Vielzahl an Akteuren, insbesondere durch neue Themen, die in der zweiten Förderperiode hinzukamen. Personalfluktuationen auf Seiten der Projekte und der Koordinierungsstrukturen sowie Ressourcenunsicherheit gefährdeten die auf persönliche Beziehungen beruhende Vernetzungsarbeit. Darüber hinaus kann nicht in allen Netzwerken von klaren Zielstellungen ausgegangen werden. Die Nutzenbewertungen der Netzwerkarbeit fallen (vermutlich auch deshalb) unterschiedlich aus. Die Auffassung von Vernetzung als Selbstzweck steht Potentialen und Synergieeffekten, die sich aus Beziehungen zwischen den Akteuren ergeben können, entgegen. Angesichts der dargestellten Herausforderungen sollte daher zu Beginn der dritten Förderperiode in einen gemeinsamen Prozess zur Zielschärfung in den jeweiligen Netzwerken investiert werden, um die Vernetzungspotenziale optimal auszuschöpfen.

Nachhaltige Vernetzungsstrukturen erweisen sich als eine infrastrukturelle Bedingung nachhaltiger Beratungsstrukturen im HB Land. Sie stellen einen Rahmen dar, in dem Möglichkeiten der Bearbeitung menschen- und demokratiefeindlicher Phänomene auf Landesebene entwickelt werden und Handeln abgestimmt wird. Die

Befunde der wB geben Hinweise darauf, dass die ausdifferenzierten Netzwerkstrukturen einen wichtigen Beitrag für die zielgerichtete Umsetzung des Bundesprogramms auf Landesebene und die Zielerreichung leisten.

Auch der Transfer in Regelstrukturen vollzieht sich u.a. in den Netzwerken auf Landesebene. Die Koordinierungsstrukturen der LDZ nehmen im Rahmen ihrer vielfältigen Netzwerkarbeit und im Sinne ihrer Schnittstellenfunktion eine wichtige Rolle in der Verbreitung von programmgenerierten Wissensbeständen, Erfahrungen und Ansätzen ein. Der Transfer in Regelstrukturen ist in die alltägliche Arbeit auf der Koordinierungs- und Angebotsebene eingelassen, soweit dies die jeweiligen personellen Ressourcen zulassen. Aus den Befunden lässt sich schließen, dass die Koordinierenden in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ sowohl durch die Unterstützung der transferierenden Angebote als auch durch eigene Transferaktivitäten dazu beigetragen haben, generiertes Wissen zu verbreiten. Herausfordernd ist dabei offenbar weniger der Transfer von Erfahrungen und Wissen, sondern vielmehr die Übernahme von ggf. adaptierten konkreten Ansätzen der Bildungs- und Beratungsarbeit in die Regelpraxis.

Die sich aus der Ansiedlung der Koordinierungsstrukturen ergebenden Potenziale erleichterten in der zweiten Förderperiode gelingende Transferprozesse. Erschwert wurden sie dagegen durch Ressourcen- und Passungsprobleme. Eine zu bewältigende Herausforderung ist hier, das Wissen über erprobte Ansätze so zu vermitteln, dass es in den Bedingungen der Regelstrukturen nutzbar ist und sinnvolle Adaptationen leicht möglich sind. Auch in der dritten Förderperiode ab 2025 wird den LDZ die Aufgabe zugeschrieben, aktiv in die Landesverwaltung und damit in die Regelsysteme u.a. der schulischen und außerschulischen Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Sicherheit und Justiz hineinzuwirken.

6 Fazit und Empfehlungen

Die Strukturen des Handlungsbereichs Land (HB Land) lassen sich als etablierte Strukturen der Bearbeitung menschen- und demokratiefeindlicher Phänomene auf Landesebene fassen. Die heutige Gestalt des HB Land basiert auf einer langjährigen Förderung von Angeboten der Opferberatung (OB), Mobilen Beratung (MB) und Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (ADA) sowie deren Koordinierung. Der Handlungsbereich hat sich über die Jahre ausdifferenziert und ist inzwischen sehr komplex. Zum Ende der Förderperiode engagierten sich insgesamt 17 Koordinierungsstellen¹¹⁴, über 120 (regionale) Beratungsstellen und rund 70 weitere Bildungs- und Präventionsangebote gegen Extremismus, für Demokratie und Vielfalt im Bundesprogramm auf Landesebene. Der Handlungsbereich reproduziert so die inhaltliche Breite des Gesamtprogramms auf der Landesebene.

Im Folgenden werden die Befunde zum Stand und zu den Herausforderungen der Ausgestaltung nachhaltiger Beratungs- und Vernetzungsstrukturen in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ eingeordnet und bewertet.¹¹⁵ Ausgehend davon formuliert die wissenschaftliche Begleitung (wB) Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Handlungsbereichs Land (HB Land).

6.1 Zusammenfassende Bilanzierung

Im Abschlussbericht wurden drei Dimensionen nachhaltiger Strukturen untersucht: Dauer- und Prozesshaftigkeit, Zugangsgerechtigkeit sowie Wirksamkeit. Die Befunde zu den Beratungs- und Vernetzungsstrukturen wurden in den vorangegangenen Kapiteln entlang der jeweils vorliegenden Daten separat dargestellt. In diesem Kapitel werden sie zusammengeführt und abschließend eingeordnet.

Zwischen Stabilität und Fragilität der Beratungs- und Netzwerkstrukturen

Die im Kapitel 3 dargestellten Weiterentwicklungen im HB Land geben bereits wichtige Hinweise auf die Dauerhaftigkeit und Prozesshaftigkeit der Strukturen. Sowohl die Beratungs- als auch die Koordinierungsstrukturen sind historisch gewachsen und konsolidiert. In der zweiten Förderperiode passten sich beide Strukturbereiche an zahlreiche sich verändernde Kontexte an. Die Angebotslandschaft diversifizierte sich weiter. Zusätzlich wurden neue Problemlagen wie die Pluralisierung des demokratiegefährdenden Themen- und Akteursspektrums und die Konjunktur

¹¹⁴ Da ein LDZ in zwei verschiedenen Institutionen angesiedelt ist, mit unterschiedlichen Schwerpunkten und einer klaren Arbeitsteilung, betrachten wir sie als eigenständige Koordinierungsstellen. Daraus folgt, wir untersuchten insgesamt 17 Koordinierungsstellen in 16 Bundesländern.

¹¹⁵ Insgesamt ist bei der Einordnung der Befunde zu berücksichtigen, dass die Evaluation der Beratung, Vernetzung und Koordination im Rahmen der wB des HB Land im Bundesmaßstab erfolgt. Die Strukturentwicklungen und die konkrete Praxis vollziehen sich aber im föderalen Kontext auch unterschiedlich. Evaluationen auf Landesebene können konkrete Aussagen zur Ausgestaltung von nachhaltigen Strukturen auf Landesebene ermöglichen.

von Verschwörungsdenken aufgegriffen.¹¹⁶ Der Programmgeber regte 2023 an, die multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden zu verbessern und die Polizei für Betroffenenperspektiven zu sensibilisieren. Diese Idee wurde von einem Großteil der Landes-Demokratiezentren (LDZ) aufgegriffen. Die ersten Resultate sind positiv. Für strukturbildende Effekte, wie die dauerhafte Etablierung und Stabilisierung von Kooperationsbeziehungen, bedarf es jedoch einer längeren Perspektive. In der Untersuchung nachhaltiger Beratungsstrukturen wurde entsprechend den Fördergrundsätzen auf die MB, OB und die ADA fokussiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die als weitere Maßnahmen geförderten Fachstellen gegen islamistischen Extremismus sich ebenfalls weiter konsolidiert haben und ihre Weiterentwicklung als nachhaltige Strukturen im HB Land verfolgt werden sollte.

Die Beratungsstrukturen der MB, OB und ADA zeichnen sich durch eine gleichzeitige Stabilität und Fragilität aus. Insofern lässt sich ihr Erhalt als fragile Verstetigung über mehrere Programme bzw. Förderperioden hinweg beschreiben. Ohne rechtliche Grundlage auf Bundesebene bleibt der Erhalt der Problembearbeitungskapazitäten auf struktureller Ebene unsicher. Auf der professionellen Ebene sind die Problembearbeitungskapazitäten der Berater:innen grundsätzlich positiv. Jedoch wurde die Nutzung dieser prinzipiell vorhandenen Potenziale durch verschiedene Faktoren in einem Teil der Beratungsstrukturen eingeschränkt. Dazu zählen Überlastung, unsichere Programmübergänge, Mangel an Personalressourcen und fehlende verlässliche Beschäftigungsperspektiven. Diese Einschränkungen wirken sich negativ auf die Realisierung der Programmziele und die nachhaltige Ausgestaltung der Beratungsstrukturen aus. Die Personalressourcen haben sich in der zweiten Förderperiode bundesweit in den Beratungsstrukturen – beratungsfeld- und bundeslandspezifisch unterschiedlich – erhöht. Der Zuwachs war teils deutlich.¹¹⁷ Zugleich nahm das Arbeitsvolumen aufgrund der zunehmenden Bedrohung und Gewalt durch demokratiefeindliche und -gefährdende Akteure und Aktivitäten und die Unsicherheit von Teilen der Gesellschaft zu. Die Diskrepanz zwischen den verfügbaren Personalressourcen und dem Arbeitsvolumen führte – trotz der Mittelerhöhung – zu Spannungsfeldern. Hohe fachliche Anforderungen standen begrenzten personellen Ressourcen für die Beratungs- und Unterstützungsarbeit gegenüber.

In allen Bundesländern bestanden in der zweiten Förderperiode mehr oder weniger elaborierte institutionalisierte Netzwerke für den fachlichen Austausch der „Demokratie leben!“-Akteure, die sich über die vergangenen Förderperioden hinweg entwickelt haben. Zugleich veränderten sie sich etwa durch neu in das Bundesprogramm integrierte Phänomene und Akteure. Eine Herausforderung für den Erhalt dieser Netzwerke ist ihre Fragilität, bedingt durch unsichere Projektförderungen und Personalfuktuation. Fragilität kann außerdem entstehen, wenn den Mitgliedern

116 Die Corona-Pandemie beschleunigte beispielsweise die Entwicklung von Online-Beratung und Blended Counseling in der OB. Zugleich passten sich die Angebote so an die Digitalisierung der Lebenswelten an.

117 Zwischen 2020 und 2024 erhöhten sich die in die Beratungsstrukturen auf Landesebene investierten Bundes- und Landesmittel je nach Beratungsfeld in der Gesamtsumme zwischen einem Drittel und dem Zweifachen. Dabei ist die äußerst heterogene Ausstattung der Beratungsangebote zu berücksichtigen. Die Beratungsangebote profitierten unterschiedlich, einzelne gar nicht.

keine klaren und transparenten Ziele der Vernetzung vermittelt werden und sie keinen konkreten Nutzen aus der Vernetzung ziehen können. Hier weisen die Befunde auf Verbesserungsmöglichkeiten in einigen Ländern hin.

Herausfordernde Zugangsgerechtigkeit und -ermöglichung

Weißer Flecken in der Beratungsinfrastruktur zur Bearbeitung demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene auf Landesebene konnten weiter reduziert werden: durch zusätzliche Mittel aus dem Bundesprogramm und in einigen Bundesländern auch durch erhöhte Landesmittel. Der Programmgeber erhöhte im Laufe der zweiten Förderperiode die Mindestausgaben für die OB und die MB von jeweils 180.000,00 € auf 305.000,00 € pro Jahr. Zugleich zeigen die Ergebnisse, dass in einigen Bundesländern noch keine flächendeckende Beratungsinfrastruktur besteht. Dies gilt besonders für die OB und MB. Chancengleichheit im Zugang zu den Beratungsstrukturen ist wichtig für eine bedarfsgerechte und diskriminierungssensible Beratungsinfrastruktur. Die Angebote versuchten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Barrieren abzubauen und möglichst vielen Menschen mit Unterstützungsbedarfen den Zugang zu ermöglichen. Es bestehen jedoch zahlreiche Herausforderungen, die Praxis zugänglicher zu gestalten. Begrenzte Ressourcen schränken die Möglichkeiten einer zugänglicheren Praxis ein. Dies wirkt sich negativ auf besonders vulnerable Gruppen aus, die dadurch weniger gut erreicht werden. Auch der Zugang zu abgelegenen (ländlichen) Gebieten wird dadurch erschwert.

In den Netzwerken der „Demokratie leben!“-Akteure auf Landesebene gelang es in der zweiten Förderperiode, eine Vielzahl von Projekten zu vernetzen. Prinzipiell scheinen alle relevanten Akteure Zugang zu den Netzwerken zu haben, in denen ihre Mitwirkung für die zielgerichtete Vernetzung relevant ist. Eine Herausforderung stellte die wachsende Anzahl an Projekten dar. Vor dem Hintergrund der Programmlogik, der Relevanz der Akteure auf Landesebene und den Aufgaben der LDZ erfolgte eine Priorisierung der Vernetzung zwischen den LDZ, den Beratungsangeboten und den Partnerschaften für Demokratie (PfD). Akteure wurden entsprechend ihrer Relevanz für die Zielerreichung entlang der spezifischen Bedarfe auf Bundeslandebene in Netzwerke eingebunden.

Wirksames Beratungs- und Vernetzungshandeln und stärkende Netzwerke

Die Berater:innen konnten in der zweiten Förderperiode maßgeblich zu Veränderungen und Stabilisierungen bei den Adressat:innen, u.a. zu einer gestärkten individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit, beitragen. Dies geschah durch eine befähigende, stärkende und kompetente Beratung und in der ADA auch durch eine kritisch-zugewandte Praxis. Dies spiegelt sich deutlich in den Ergebnissen qualitativer und quantitativer Befragungen von Beratungsnehmenden in der OB und ADA wider. So geben etwa 86% der befragten Beratungsnehmenden in der OB (n=81) an, dass ihnen die Beratung geholfen hat, die Folgen der Tat besser zu verarbeiten. Weitere 11% stimmen dieser Aussage teilweise zu. Lediglich 2,5% stimmen nicht zu. Empirisch fundiert lässt sich die Wirksamkeit der Beratungsarbeit für alle Beratungsangebote feststellen, die sich an den Wirkungsuntersuchungen beteiligt haben. Vor dem Hintergrund der Selbstauskünfte der Berater:innen zur Zielerreichung und vorangegangener empirischer Untersuchungen lässt sich von einem positiven Wirkungspotenzial der bundesweiten Beratungsinfrastruktur ausgehen.

Soziale Nachhaltigkeit bedeutet, dass soziale Entwicklung nicht nur für, sondern vor allem durch die beteiligten Individuen gestaltet wird (vgl. Empacher/Wehling 2002, S. 46). Die beratungsfeldspezifischen Wirkziele (u. a. Selbstbefähigung und -ermächtigung, Stärkung von Engagement für Demokratie) sind nicht nur auf Veränderungen auf der Individualebene, sondern auch auf die sozialräumliche und gesellschaftliche Ebene ausgerichtet. Dazu gehören u.a. die Stärkung demokratischer Kultur vor Ort, die Prävention sekundärer Viktimisierung sowie der gesellschaftspolitische Einsatz für die Rechte von Betroffenen. Die MB kann beispielsweise Menschen stärken, die sich gegen Rassismus engagieren und ihre Vernetzung unterstützen. Sie kann aber keine direkte Veränderung von Einstellungen in der Bevölkerung bewirken (vgl. Klose/Kasten 2023, S. 840). Es ist davon auszugehen, dass die Beratungsangebote gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen auf diese Weise gesellschaftliche Veränderungsprozesse unterstützen. Diese Prozesse sind oft langwierig.

Die ausdifferenzierten Netzwerkstrukturen auf Landesebene leisteten in der zweiten Förderperiode einen wichtigen Beitrag für die Zielerreichung des Bundesprogramms. Sie stärkten die Problembearbeitungskapazitäten der Beratungsstrukturen im Besonderen und der „Demokratie leben!“-Akteure im Allgemeinen. Die LDZ-Koordinierenden erreichten nach Selbstauskunft ihre Vernetzungsziele. Zugleich galt es, Herausforderungen wie den steigenden Koordinationsaufwand, Personalfuktuationen und Ressourcenunsicherheit zu bewältigen. Die Koordinierenden haben im Sinne ihrer Schnittstellenfunktion dazu beigetragen, im Bundesprogramm generiertes Wissen und Erfahrungen in den relevanten Regelstrukturen zu verbreiten. Dies gelang einerseits durch die Unterstützung der transferierenden Angebote und andererseits durch eigene Transferaktivitäten.

Die Unterstützung von Professionalisierungsprozessen der Beratungsfelder durch den Bundesverband der MB (BMB), den Bundesverband der OB (VBRG) sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der ADA (BAG Ausstieg) hat außerdem maßgeblich dazu beigetragen, die Problembearbeitungskapazitäten der Beratungsangebote zu erhalten und zu stärken (Dittrich 2024).

Leistungen der Bundesprogrammakteure in der gemeinsamen Ausgestaltung nachhaltiger Strukturen

Laut den Fördergrundsätzen sind die Koordinierenden für die Ausgestaltung nachhaltiger Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstrukturen zuständig. Aus Sicht der wB ist die Ausgestaltung nachhaltiger Strukturen als gemeinsam gestalteter Prozess der Programmzielerreichung zu begreifen, an dem alle beteiligten (geförderten) Organisationseinheiten mitwirken. Diese haben in der zweiten Förderperiode jeweils unterschiedliche Beiträge zum aktuellen Stand der Ausgestaltung geleistet:¹¹⁸

118 Die Beiträge werden hier nicht im Einzelnen dargestellt, sondern auf Kernleistungen bezüglich der Gestaltung nachhaltiger Strukturen fokussiert.

- Der Programmgeber und zuständige Länderstrukturen stellten gemeinsam sicher, dass in allen Bundesländern Angebote der MB und OB sowie ADA¹¹⁹, mit einer Ausnahme, existierten und mehrheitlich ausgebaut wurden.
- Der Programmgeber ermöglichte durch die Fortführung der Programmförderung den Erhalt der Beratungsstrukturen. Durch die Erhöhung der Fördersummen, die etwa in der OB nahezu eine Verdoppelung der Gesamtmittel (Bundes- und Landesmittel) umfasste, konnte der bedarfsgerechte Ausbau der Beratungsstrukturen weiter voranschreiten.¹²⁰
- Der Programmgeber förderte und stärkte kontinuierlich den Bundesverband der OB (VBRG) und den Bundesverband der MB (BMB) als zentrale Unterstützungsstrukturen der Beratungsfelder. Die Mittel für den VBRG und BMB, die als Begleitprojekte gefördert wurden, haben sich im Laufe der zweiten Förderperiode mehr als verdoppelt.
- Die LDZ-Koordinierenden haben durch strategisches Koordinierungs- und Vernetzungshandeln dazu beigetragen, die Beratungsinfrastruktur auf Landesebene weiter zu festigen und bedarfsgerechter auszubauen. Dies geschah entlang der Phänomenentwicklungen und der sich diversifizierenden Angebotslandschaft. Auch wurden alle relevanten „Demokratie leben!“-Akteure im Bundesland vernetzt.
- Die Beratungsangebote minimierten Barrieren der Inanspruchnahme ihrer Leistungen, soweit dies mit den vorhandenen Ressourcen möglich war. Sie reflektierten die Zugänglichkeit ihrer Angebote und nutzen bewährte Strategien der Zielgruppenerreichung. Sie brachten beabsichtigte Wirkungen bei den Adressat:innen gemeinsam mit ihnen hervor. Zudem engagieren sie sich für den nachhaltigen Erhalt ihrer Angebote.
- Der Bundesverband der OB (VBRG), der Bundesverband der MB (BMB) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der ADA (BAG Ausstieg) stärkten durch ihre Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote die Problembearbeitungskapazitäten der Beratungsstrukturen auf professioneller Ebene. Durch ihr Engagement (u.a. für eine flächendeckende Beratungsinfrastruktur) unterstützten sie den Erhalt und den Ausbau der Problembearbeitungskapazitäten auf struktureller Ebene.

In der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ fielen positive und negative Prozesse und Ereignisse auf, die sich gegenseitig und auch die Entwicklung nachhaltiger Beratungsstrukturen beeinflussten. Ausgangspunkt und Einflussfaktor waren die dynamischen und sich negativ verstärkenden Entwicklungen in den sich ausdifferenzierenden demokratiegefährdenden und -feindlichen Phänomenbereichen. Beispiele dafür waren die Folgen der rechtsterroristischen Anschläge in Halle (Saale) und Hanau, die Zunahme an rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohung offline und online, die Verbreitung von Antisemitismus, Verschwörungsdarstellungen und Antifeminismus (Bundesverband RIAS e.V. 2024; European Union Agency for Fundamental Rights 2023; Zick/Küpper/Mokros 2023). Globale

119 Darunter sind allerdings auch Bundesländer, in denen sich die Angebote allein auf die Beratung des Umfeldes und Bildungsveranstaltungen konzentrieren. Damit ist für Personen, die sich distanzieren möchten, nicht in jedem Bundesland die Möglichkeit gegeben, ein zivilgesellschaftliches bzw. nicht-sicherheitsbehördliches Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

120 In einzelnen Bundesländern werden seitens der Länder auch überwiegend oder ausschließlich landesgeförderte Strukturen der MB oder OB vorgehalten.

Krisen wie die Corona-Pandemie, Kriege und Fluchtbewegungen haben die Phänomenentwicklungen aktualisiert und verstärkt. Die Entwicklungen führten

- zu politischer Aufmerksamkeit auf Bundes- und Landesebene bezüglich der Phänomenentwicklung und Anerkennung der Beratungsstrukturen als wichtige Ressourcen in der Bearbeitung demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene,
- zum Aufwuchs der Beratungsstrukturen, Zuwachs personeller Ressourcen und zu Strukturentwicklungen bundesland- und beratungsfeldspezifisch in unterschiedlichem Umfang,
- zur Ausgestaltung der Beratungsstrukturen entlang der Phänomenentwicklungen (z.B. Antifeminismus als Thema der MB),
- zu erhöhter Sensibilität und erhöhter Verunsicherung von Teilen der Gesellschaft für die Phänomene und im Umgang mit diesen, einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis etwa bei politisch Engagierten, damit steigenden Unterstützungsbedarfen und
- zu hohem Arbeitsvolumen und Überlastung eines Großteils der Beratungsstrukturen.

Vor diesem Hintergrund bleibt festzuhalten, dass in einigen Bundesländern nach wie vor ein Missverhältnis zwischen der gesamtgesellschaftlichen Problemlage des Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, regionalen Herausforderungen, den Unterstützungsbedarfen der Adressat:innen und der Ausstattung, insbesondere der MB und OB, besteht.

6.2 Empfehlungen

Auf der Grundlage der in Kapitel 6.1 bilanzierten Ergebnisse leitet die wB aus ihren Erkenntnissen abschließend folgende Empfehlungen ab.¹²¹ Die Empfehlungen sind Anregungen, um die Weiterentwicklung im Programmbereich zu unterstützen. Sie greifen zentrale förderliche und hinderliche Bedingungen auf und sind nach den Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsstrukturen getrennt beschrieben. Da der Bund und die Länder gemeinsam Verantwortung für die Ausgestaltung nachhaltiger Beratungsstrukturen übernommen haben, richtet sich die Mehrheit der Empfehlungen sowohl an den Programmgeber als auch die zuständigen Länderstrukturen. Aber auch die Beratungsangebote selbst verfügen über Möglichkeiten, ihre Angebote nachhaltiger auszugestalten. Zusätzlich werden die Bundesverbände der MB (BMB), OB (VBRG) und die BAG der ADA (BAG Ausstieg) in den Empfehlungen als unterstützende Akteure adressiert.

¹²¹ Neben den hier aufgeführten Empfehlungen wurden in den einzelnen Kapiteln dieses Berichts weitere Empfehlungen formuliert. Vgl. hierzu insbesondere das Kap. 3.3 zu den weiteren Maßnahmen: Angebote gegen islamistischen Extremismus und die Maßnahmen „Polizei und Zivilgesellschaft“.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung nachhaltiger Beratungsstrukturen

Beratungsstrukturen verstetigen: Die Beratungsstrukturen des HB Land sind fest etabliert und haben sich als zentrale Strukturen in der Bearbeitung demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene auf Landesebene bewährt. Die verschiedenen Beratungsstrukturen tragen wesentlich dazu bei, dass die Adressat:innen ihre Handlungsfähigkeit nach Gewalttaten oder in überfordernden, konflikthaften und demokratiegefährdenden Situationen in Sozialräumen wieder herstellen. Sie unterstützen Ausstiegswillige aus der rechten Szene langfristig in ihrem Distanzierungsprozess. Die Konzentration der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der MB, OB und ADA auf Adressat:innen im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und auf weitere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hat sich bewährt. Gleichzeitig erforderte die Arbeit eine Auseinandersetzung mit einer weiter zunehmenden Ausdifferenzierung des Themen- und Akteursspektrums. Die Beratungsstrukturen leisten mit spezialisierter Feld- und Handlungskompetenz, die u.a. Wissens zu phänomenspezifischen Besonderheiten und Ausprägungen und deren Bearbeitung umfasst, wirksame Beratungs- und Unterstützungsarbeit. Mit fundiertem Fachwissen können sie gezielt auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Adressat:innen eingehen. Angesichts dessen sollten die Strukturen seitens des Bundes und der Länder nicht nur fortgeführt, sondern auch langfristig – auf gesetzlicher Grundlage – verstetigt und weiter gestärkt werden, um ihre Wirkung nachhaltig zu sichern.

Beratungsstrukturen in ihrer fachlichen Vernetzung stärken: Die Mitgliedschaft, Mitwirkung und Vernetzung der Beratungsangebote in den Bundesverbänden der OB (VBRG), MB (BMB) und der BAG der ADA (BAG Ausstieg) tragen wesentlich dazu bei, die Beratungs- und Unterstützungsarbeit professionell zu fundieren. Es ist wichtig, dass die Beratungsangebote ihre Erfahrungswerte und ihr Wissen weiter aktiv in den relevanten Verbänden einbringen können, um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Praxis zu gewährleisten. Die wB empfiehlt den LDZ-Koordinierenden, den Beratungsstellen angemessene Ressourcen bereitzustellen, um deren aktive Mitgestaltung des Wissenstransfers, insbesondere in Gremien und Facharbeitsgruppen, zu ermöglichen (vgl. Dittrich 2024, S. 43).

Bedarfsgerechte Beratungsstrukturen empiriebasiert konzipieren: Um die Beratungsstrukturen noch zugänglicher, flächendeckender und anpassungsfähiger zu gestalten, hält die wB eine gemeinschaftliche Konzeptentwicklung von Programmgeber und Ländern für essentiell. Dies könnte ähnlich wie bei der Studie zur flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung (Bartel/Kalpaka 2023) auf Basis von empirischen Daten erfolgen. Das Ziel ist, eine Beratungsinfrastruktur als bundesweit organisiertes Netzwerk von Beratungsstellen zu entwickeln, das die verschiedenen Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen auch in ländlichen oder schwer zugänglichen Räumen decken kann. Im Kern geht es damit um die Herstellung von Chancengerechtigkeit im Zugang und die Minimierung von „Versorgungslücken“. Hintergrund der Empfehlung sind weiterhin bestehende große Unterschiede in der personellen Ausstattung und in strukturellen Bedingungen (u.a. Regionalisierung, Digitalisierung) der Beratungsstrukturen sowie die ungenügende Kapazität, Zielgruppen in der Fläche zu erreichen. Aus Sicht der wB ist es unverzichtbar, den

Bundesverband der MB (BMB), den Bundesverband der OB (VBRG) und die BAG der ADA (BAG Ausstieg) in einen Klärungsprozess umfassend einzubinden. Auch eine empirische Bedarfsanalyse wäre sinnvoll, um eine empirisch fundierte Konzeptentwicklung zu ermöglichen. Damit könnten z.B. besondere Unterstützungsbedarfe von Kindern, die von rassistischer Gewalt betroffen sind, eruiert werden.

Zugangsgerechtigkeit in der ADA stärken: In einigen Bundesländern fehlt bislang ein nicht-sicherheitsbehördliches Beratungsangebot für Personen, die sich von (extrem) rechten Strukturen distanzieren möchten. Um eine bundesweit gerechte Zugänglichkeit zu gewährleisten, erscheint es aus Sicht der wB sinnvoll, distanzierungswilligen Personen in jedem Bundesland den Zugang zu einem nicht-sicherheitsbehördlichen Angebot der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung zu ermöglichen. Dies würde den potenziellen Adressat:innen die Wahl eines für ihre Situation geeigneten Angebots erlauben. Wir empfehlen den LDZ-Koordinierenden in den entsprechenden Bundesländern, Bedarfe und Möglichkeiten zur Einführung eines nicht-sicherheitsbehördlichen Angebots der direkten ADA zu prüfen.

Auf Unterstützungsbedarfe von bedrohten Personen reagieren: Die Falldokumentationen der Berater:innen zeigen, dass die Zahl der Menschen, die Unterstützung suchen, weil sie Bedrohungen durch (extrem) rechte Akteur:innen und Aktivitäten erleben oder sich dadurch bedroht fühlen, deutlich zugenommen hat. Sie können – je nach Fallkonstellation – Adressat:innen der MB oder OB sein. Diese sind jedoch bereits häufig mit mehrjährigen Beratungsprozessen von Betroffenen physischer Gewalt (OB) oder problemorientierten Beratungsprozessen z.B. an Schulen (MB) stark beansprucht. Aus Sicht der wB ist es wichtig, dass der Programmgeber auf die Unterstützungsbedarfe dieser Zielgruppe reagiert. Dazu könnten etwa den Beratungsstrukturen zusätzliche Mittel zu Verfügung gestellt werden, damit die gestiegenen Bedarfe angemessen gedeckt werden können.

Die strukturelle Überlastung in der MB angehen: Die Beobachtungen der wB zeigen, dass die MB in der zweiten Förderperiode in vielen Bundesländern angesichts des hohen Anfrage- und Auftragsvolumens deutlich an strukturelle Grenzen gestoßen ist. Die Teams haben hier auf unterschiedliche Bewältigungsstrategien zurückgegriffen und beispielsweise problemorientierte Beratungsanfragen priorisiert. Aus Sicht der wB sollten die Koordinierungsstrukturen gemeinsam mit dem Programmgeber strukturelle Lösungen entwickeln. Dabei sollte die Expertise des Bundesverbands der MB (BMB) einbezogen werden. Das Ziel sollte sein, tragfähige Infrastrukturen der MB im Gesamtkonzert der Beratungs- und Bildungslandschaft auf Landesebene zu schaffen, bei denen Ressourcen in weitgehender Passung zum Aufgabenspektrum stehen. Zum anderen sollten die jeweiligen Implikationen und Effekte der unterschiedlichen Bewältigungsstrategien der Teams geprüft werden und die Folgen auch für die Zugangsgerechtigkeit reflektiert werden. Aus Sicht der wB könnten Erfahrungen mit erprobten Bewältigungsstrategien in der bundesweiten Vernetzung beim Bundesverband ausgetauscht, systematisch gebündelt sowie Priorisierungskriterien gemeinsam entwickelt werden, um eine zugangsgerechtere Praxis abzusichern.

Ressourcen für die OB nach rechtsterroristischen Anschlägen bereitstellen: Beratung und Unterstützung nach rechtsterroristischen Anschlägen lässt sich nicht

aus regulären zur Verfügung stehenden Mitteln fachgerecht umsetzen. Die Opferberatungsstellen fordern deshalb „Notfalltöpfe“ mit Mitteln von Bund und Ländern, die für die Erhöhung der Ressourcen bei Personal und Supervision kurzfristig zur Verfügung stehen, sowie die dauerhafte Förderung von Personalstellen. Zusätzliche Ressourcen nach rechtsterroristischen Anschlägen sind aus Sicht der wB von entscheidender Bedeutung, um eine wirksame Unterstützung von Betroffenen zu gewährleisten und das Risiko von Burnout und psychischen Belastungen bei Fachkräften zu verringern. Dies verbessert langfristig die Qualität der Unterstützung.

Eine sich weiter diversifizierende Angebotslandschaft gestalten: Auf Landes- und Bundesebene wird in Zukunft weiterhin anstehen, die Zuständigkeiten einer sich diversifizierenden Landschaft von Angeboten der Beratung und Bildung sowie Meldestellen auszuhandeln. Außerdem sollten Praktiken der Verweisberatung weiterentwickelt werden, um die Diversifizierung der Ansätze und ihre unterschiedlichen Potenziale auszuschöpfen. Aus Sicht der wB könnten MB, OB und ADA als Knotenpunkte in der sich diversifizierenden Beratungslandschaft auf Landesebene etabliert werden. Für die Koordinierenden ist die voranschreitende Diversifizierung mit einem erhöhten Koordinierungsaufwand verbunden. Herausfordernd ist der Prozess der Ausgestaltung einer bedarfsgerechten, sich diversifizierenden Angebotslandschaft deshalb, weil es zum einen komplexer Abstimmungsprozesse aller Beteiligten auf Landes- und Bundesebene bedarf. Zum anderen erfordert die Diversifizierung konkrete Aushandlungsprozesse der (regionalen) Angebote auf Landesebene. Hier wären in einem ersten Schritt von Seiten des Programmgebers und der LDZ Zuständigkeiten in der Prozessgestaltung festzulegen.

Personalkontinuität unterstützen: Personalfluktuations hat negative Auswirkungen sowohl auf die Beratungs- und Unterstützungsarbeit als auch auf die Netzwerkarbeit und kann unter bestimmten Bedingungen auch positive Effekte haben. Durch Personalfluktuations entstehen spezifische Kosten. Dazu gehört der Verlust von personengebundenen Wissensbeständen und Beziehungen. Es gehen auch bereits erfolgte Investitionen in die Netzwerktätigkeit verloren. Neue Kolleg:innen sind einzuarbeiten. Der Programmgeber sollte aus Sicht der wB prüfen, inwieweit er Maßnahmen zur Verminderung von Personalfluktuations im HB Land, die auf Landes- und Trägerebene umgesetzt werden, durch eigene Maßnahmen unterstützen kann. Ziel ist es, die Kosten der Personalfluktuations zu verringern, die i.d.R. zulasten der Programmzielerreichung und des bestehenden Personals gehen. Die LDZ derjenigen Bundesländer, die bisher keine überjährige Förderung umsetzen konnten, sollten Bedingungen und Möglichkeiten prüfen. Der Programmgeber könnte dies z.B. durch einen übergreifenden Austausch zu diesbezüglichen Handlungsspielräumen der LDZ unterstützen. Beibehalten werden sollten qualitätssichernde Maßnahmen, die die Attraktivität der Arbeitszusammenhänge erhöhen. So wurden in vielen Beratungsstellen z.B. Schutz- und Sicherheitskonzepte erarbeitet, die die Berater:innen im Umgang mit belastenden Situationen unterstützen können. Auch regelmäßige Supervisionen, kollegiale Fallberatungen und Teambildungsmaßnahmen sollten die Träger in Zukunft umsetzen, um ein förderliches Arbeitsumfeld zu schaffen. Träger, die aktuell diese Angebote nicht vorhalten, sollten diese Maßnahmen möglichst ausbauen, um erfahrenes Personal stärker zu binden.

Bundesverbände der OB (VBRG) und MB (BMB) sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der ADA (BAG Ausstieg) stärken: Sie sind wichtige Unterstützungsstrukturen der Beratungsangebote und begünstigen in besonderer Weise das professionelle, wirksame Handeln der Berater:innen. Sie verfügen über eine hohe Expertise und können die Praxis zur fachlichen Weiterentwicklung anregen. Deshalb empfiehlt die wB dem Programmgeber, die Bundesverbände und die Bundesarbeitsgemeinschaft weiterhin zu stärken und entlang der konkreten Unterstützungsbedarfe der Beratungsangebote zu fördern.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Präventions- und Bildungsangebote (weitere Maßnahmen)

Perspektiven zur Verstetigung bedarfsgerechter weiterer Maßnahmen entwickeln: Die in dieser Förderperiode umgesetzten weiteren Maßnahmen sind ein Konglomerat von einzelnen Projekten der Extremismusprävention, Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung. Diese Maßnahmen ergänzen die etablierten Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus. Sie sind teilweise sehr etabliert wie die Fachstellen gegen islamistischen Extremismus oder strukturbildend wie die „Maßnahmen Zivilgesellschaft und Polizei“. Ziel gemeinsamer Anstrengungen sollte es sein, dass die wesentlichen, bedarfsgerechten Teile der weiteren Maßnahmen nicht zum Ende der Förderperiode auslaufen, ohne Perspektiven ihrer Verstetigung zu klären. Der Programmgeber sollte daher die Möglichkeiten prüfen, einen angemessenen Rahmen für diese Maßnahmen innerhalb der nächsten Förderperiode ab 2025 abzusichern. Auch braucht es seitens der LDZ klare Abwägungsprozesse der landesweiten Bedarfe und Dringlichkeiten im Zusammenhang mit den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Landesprogramme. Die LDZ sollten zudem prüfen, welche der wichtigen Maßnahmen aus Landesmitteln gefördert und damit verstetigt werden können.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung nachhaltiger Vernetzungsstrukturen

Komplexe Vernetzungsstrukturen für systematische Abstimmung beibehalten: Die Netzwerke in den Bundesländern, in denen sich zentrale Beratungs- und Bildungsangebote gegen Extremismus und für Demokratie und Vielfalt im Bundesland engagieren, werden dem Bedarf des wechselseitigen Kennenlernens, Verweissens und Abstimmens gerecht. Dadurch können landesspezifische Bedarfe gemeinsam angegangen und lokale, regionale und landesweite Strategien aufeinander abgestimmt werden. Die LDZ-Koordinierenden unterstützen mit der Gestaltung der Netzwerke die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen. Sie ermöglichen relevanten Akteuren Zugang zu Netzwerkressourcen und der Austausch untereinander stärkte mehrheitlich die Problembearbeitungskapazitäten der Netzwerkmitglieder. Diese Aufgabe ist komplex und kann nicht nebenbei realisiert werden. Entsprechend ist es wichtig, die landesweite Vernetzungsaufgabe als Kern der LDZ weiter zu stärken.

Stakeholderanalysen in den Netzwerken, um deren Arbeitsfähigkeit zu erhalten: Angesichts der Diversifizierung von Themen und der damit einhergehenden

Zunahme von Akteuren, die in die Netzwerke integriert werden müssen, ist ein erhöhter Koordinationsaufwand bei den LDZ-Koordinierenden zu erwarten. Regelmäßige Stakeholderanalysen sind daher zu empfehlen, um sicherzustellen, dass die Netzwerke arbeitsfähig bleiben, ohne durch irrelevante Akteure aufgebläht zu werden.

Zielklarheit der Netzwerkarbeit stärken: Nicht immer gibt es in den Netzwerken eine aktuelle, klare und transparente Zielformulierung. Die Nutzenbewertungen der Netzwerke fallen zwischen den Netzwerkakteuren und den Koordinierenden unterschiedlich aus. Damit Netzwerke Nutzen erzeugen können, sind klare Ziele wichtig. Die LDZ-Koordinierenden könnten angesichts der aufgezeigten Herausforderungen zu Beginn der dritten Förderperiode ab 2025 in einen Prozess der Zielschärfung in den jeweiligen Netzwerken investieren. Dies würde Synergieeffekte stärken und den Nutzen der Netzwerke erhöhen.

7 Literaturverzeichnis

- AG Nachhaltigkeit im Evaluationsverbund (2022): Untersuchung von Nachhaltigkeit in „Demokratie leben!“ – Erfahrungen und erste Ideen zur Weiterentwicklung der konzeptionellen Rahmung und zur Operationalisierung
- BAG Ausstieg (Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg) (2023): Verschwörungserzählungen und die extreme Rechte. Einschätzungen und Handlungsperspektiven für die pädagogische Praxis aus Sicht der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung. Jena
- BAG Ausstieg (Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg) (2024): Begriffe (in) der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Jena. https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2024/04/Begriffe_BAG.pdf (24.06.2024)
- BAG ReEx (Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V.) (2019): Standards für das zivilgesellschaftliche Engagement gegen religiös begründeten Extremismus. Berlin
- Bartel, Daniel/Kalpaka, Annita (2023): Gut beraten! Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland. Aktueller Stand und konzeptionelle Eckpunkte. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin
- Becker, Helle/Fereidooni, Karim/Krüger, Thomas/Nordbruch, Götz/Oberle, Monika (2020): Fachdebatte: Politische Bildung und Primärprävention. In: Hößl, Stefan/Lobna, Jamal/Schellenberg, Frank (Hrsg.): Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus. Bonn, S. 165–185
- Bischoff, Ursula/Haase, Katrin/König, Frank/Weigelt, Ina (2020): Abschlussbericht 2019: Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. DJI. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Langner, Carsta/Weigelt, Ina (2018): Vierter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht 2018. DJI. Halle (Saale)
- BMB (Bundesverband Mobile Beratung e.V.) (2020): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Dresden. www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/06/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf (07.06.2022)
- BMB (Bundesverband Mobile Beratung e.V.) (2023): Jahresrückblick 2023. Wie Rechtsextremismus näher rückt – und was dagegen hilft. Dresden
- BMB (Bundesverband Mobile Beratung e.V.) (2024): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Dresden
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2022a): Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Land im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (19.09.2022). Berlin
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2022b): Maßnahme 50.2 des Katalogs des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus: „Neues Programm „Zivilgesellschaft und Polizei“: Förderung neuer Modelle der Kooperation und Dialogformaten“. Orientierungsrahmen zur Umsetzung. Referat 102. Berlin
- Bohn, Irina/Hallmann, Julia/Karpf, Michael/Korn, Anna/Manstetten, Ruth/Saßmannshausen, Jan (2019): Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2015 – 31.12.2019 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. unter Mitarbeit von Irina Volf und Max Waibel. ISS. Frankfurt (Main)
- Böhnisch, Lothar (2019): Sozialpädagogik der Nachhaltigkeit. Eine Einführung. Weinheim/Basel
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2023): Raumorientierung in der Mobilen Beratung. In: Bringt, Friedemann/Mayer, Marion/Warrach, Nora/Lehnert, Esther (Hrsg.): Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung. Konzepte – Herausforderungen – intersektionale Perspektiven. Weinheim Basel, S. 114–127
- Bringt, Friedemann/Mayer, Marion/Warrach, Nora/Lehnert, Esther (Hrsg.) (2023): Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung. Konzepte – Herausforderungen – intersektionale Perspektiven. Weinheim Basel
- Bundesverband RIAS e.V. (2024): Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023. Jahresbericht. Berlin
- Christe-Zeyse, Jochen (2019): Kritisches Denken und professionelle Polizeiarbeit – Gedanken zur Weiterentwicklung der politischen Bildung in der Polizei. In: Frevel, Bernhard/Schmidt, Peter (Hrsg.): Demokratie und Menschenrechte - Herausforderungen für und an die polizeiliche Bildungsarbeit. Frankfurt am Main, S. 59–87
- Cohen, Jacob (1988): Statistical power analysis for the behavioural sciences. New York
- Deutsche Hochschule der Polizei (2023): Projekt MEGAVO. Zwischenbericht 2023. Münster

- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2000): Raster zur Selbstbewertung von Qualität in der Sozialen Arbeit
- Die Bundesregierung (2021): Abschlussbericht des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. (12.05.2021). www.bmfsfj.de/resource/blob/179336/684918caacd776f6c22f9c80b98e53c3/20210512-abschlussbericht-data.pdf (17.05.2021)
- Diedrich, Maria/Erleben, Paul (2023): Beratungsbedarf im umkämpften Terrain. Mobile Beratung, sozialer Konflikt und Corona-Proteste. In: Bringt, Friedemann/Mayer, Marion/Warrach, Nora/Lehnert, Esther (Hrsg.): Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung. Konzepte – Herausforderungen – intersektionale Perspektiven. Weinheim Basel, S. 143–155
- Dittrich, Franziska (2023): Arbeitspapier: Vorläufige Ergebnisse der qualitativen Netzwerkanalyse in vier Bundesländern. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. (UNVERÖFFENTLICHT). Halle (Saale)
- Dittrich, Franziska (2024): Begleitprojekte Bundesverbände Mobile Beratung und Opferberatung. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht 2022. Halle (Saale)
- Dittrich, Franziska/Kolke, Stefan/Rottinghaus, Bastian (2024): Netzwerkanalysen im Handlungsbereich Land. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Empacher, Claudia/Wehling, Peter (2002): Soziale Dimensionen der Nachhaltigkeit. Theoretische Grundlagen und Indikatoren. Frankfurt (Main)
- Essers, Kathalena/Haas, Julia (2023): Muss Mobile Beratung feministisch sein? Antifeminismus als Beratungsgegenstand und die Auswirkungen auf geschlechterreflektierte Beratungsarbeit. In: Bringt, Friedemann/Mayer, Marion/Warrach, Nora/Lehnert, Esther (Hrsg.): Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung. Konzepte – Herausforderungen – intersektionale Perspektiven. Weinheim Basel, S. 156–169
- European Union Agency for Fundamental Rights (2023): Being black in the EU. Experiences of people of african descent. EU survey on immigrants and descendants of immigrants. Wien. S. 26 Grafik
- Farinelli, Francesco (2021): Verschwörungstheorien und Rechtsextremismus – Einblicke und Empfehlungen für P/CVE. Europäische Union. Luxemburg
- Farrokhzad, Schahrazad/Jagusch, Birgit (2024): Extrem rechte und rassistische Gewalt. Auswirkungen – Bewältigungsstrategien – Konsequenzen. Weinheim
- Fereidooni, Karim (2024): Hamas-Terror, Gaza-Krieg und Nahostkonflikt: 50 Handlungsmöglichkeiten für Lehrer*innen. Berlin. <https://www.ufuq.de/aktuelles/der-nahostkonflikt-im-unterricht-50-handlungsmoeglichkeiten-fuer-lehrerinnen/> (09.07.2024)
- Fey, Sarah (2023): „Die Wendung aufs Subjekt“ als Ausgangspunkt für eine rassismuskritische (selbst-)reflexive Haltung in der Mobilen Beratung. In: Bringt, Friedemann/Mayer, Marion/Warrach, Nora/Lehnert, Esther (Hrsg.): Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung. Konzepte – Herausforderungen – intersektionale Perspektiven. Weinheim Basel, S. 61–74
- Figlesthaller, Carmen/Schau, Katja (2020): Zwischen Kooperation und Grenzziehung. Aushandlungen von Sicherheitsbehörden und Akteur*innen Sozialer Arbeit in der Radikalisierungsprävention. In: Soziale Passagen, 12. Jg., H. 2, S. 421–439
- Figlesthaller, Carmen/Schau, Katja (2021): Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht 2020. DJI. Halle (Saale)
- Figlesthaller, Carmen/Schau, Katja (2023): Was wirkt wie und warum? Analyse zur Wirksamkeit der direkten Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land. Schwerpunktbericht. Halle (Saale)
- Fuhse, Jan Arendt (2016): Soziale Netzwerke. Konzepte und Forschungsmethoden. Konstanz und München
- Gordon, Robert S. (1983): An Operational Classification of Disease Prevention. In: Public Health Report, 98. Jg., H. 2, S. 107–109
- Görgen, Thomas/Arnold, Andreas/vom Feld, Lara/Kudlacek, Dominic/Fleischer, Stephanie/Treskow, Laura/Johanningmeier, Louisa/Rook, Leonie (2021): Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten. Abschlussbericht des Projektes an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. https://www.bmi.bund.de/Shared-Docs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/04/studie-best-practices-zusammenarbeit-sicherheitsbehoerden.pdf;jsessionid=58FA7F5ADA0BD0D1F31BC3EC14F6E9EA.1_cid373?__blob=publicationFile&v=1 (20.04.2021)

- Graevskaia, Alexandra/Handick, Tim (2022): Institutioneller Rassismus in der Polizei. Rassistisches Wissen und seine Nutzung. Berlin
- Greuel, Frank/Karliczek, Kari-Maria/Kleist, Olaf/Winter, Sebastian (Hrsg.) (i.E.): Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Abschlussbericht des Evaluationsverbundes des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2020–2024. Weinheim/Basel
- Groß, Herrmann (2019): Polizei(en) und innere Sicherheit in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 69. Jg., H. 21-23/2019
- Haase, Katrin (2021): Entwicklungen und Herausforderungen im Feld der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht. Halle (Saale)
- Haase, Katrin/Rottinghaus, Bastian (2024): Was wirkt wie und warum? Analysen zur Wirksamkeit der Beratungsangebote für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht. Halle (Saale)
- Heinze, Franziska/Hemann, Max/Langer, Sarah/Reiter, Stefanie/Sammet, Kornelia (2022): Untersuchungen zur Nachhaltigkeit der Förderungen auf Bundesebene. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. (Schwerpunktbericht 2021). Halle (Saale)
- Heitmeyer, Wilhelm/Freiheit, Manuela/Sitzer, Peter (2020): Rechte Bedrohungsallianzen. Signaturen der Bedrohung II. Berlin
- Hilgers-Sekowsky, Julia/Richter, Nicole/Ermel, Nicole (2023): Nachhaltigkeit als transdisziplinäre Herausforderung für Nonprofit-Organisationen – Eine Einführung. In: Hilgers-Sekowsky, Julia/Richter, Nicole/Ermel, Nicole (Hrsg.): Nachhaltigkeit in Nonprofit-Organisationen. Transdisziplinäre Perspektiven für ein zukunftsfähiges Management. Wiesbaden, S. 1–15
- Hohnstein, Sally (2022): Lokale Konfliktbearbeitung in der Einwanderungsgesellschaft: multimodale (sozial-)pädagogische Praxis in einem komplexen Arbeitsfeld Modi der (sozial-)pädagogischen Konfliktbearbeitung. In: Lokale Konflikte in der Migrationsgesellschaft. Konflikterscheinungen und Konfliktbearbeitung. Halle (Saale), S. 96–117
- Hörmann, Martina/Aeberhardt, Dania/Flammer, Patricia/Tanner, Alexandra/Tschopp, Dominik/Wenzel, Joachim (2019): Face-to-Face und mehr – neue Modelle für Mediennutzung in der Beratung. Schlussbericht zum Projekt. Olten
- Hunold, Daniela (2022): Rassistische Praktiken bei der Schutz- und Kriminalpolizei – Die Bedeutung der polizeilichen Felder für die Konstruktion von Tatverdächtigen. In: Hunold, Daniela/Singelstein, Tobias (Hrsg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden/Heidelberg, S. 269–294
- i-unite (2019): Informationsmanagement im Arbeitsfeld religiös begründeter Radikalisierung. Praxisinformation
- Johann Daniel Lawaetz-Stiftung (2022): Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen. Erstellt im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen/ Landeszentrale für politische Bildung. Hamburg
- JUMP – Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern (2020): Abgelegt · Abgereist · Ausgestiegen. Perspektiven der Ausstiegsarbeit. 10 Jahre JUMP – Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Waren (Müritze)
- Kaletsch, Christa/Rech, Stefan/Glittenberg, Manuel (2019): „Nicht gegen – sondern für...“ Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt (Main), S. 333–339
- Kaur Cholia, Harpreet/Jänicke, Christin (Hrsg.) (2021): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.) (2010): Sozialraum. Eine Einführung. Mit einem Beitrag von Ulrich Deinert. 2., durchges. Aufl. Wiesbaden
- Klare, Heiko (2023): Spannungsfelder Mobiler Beratung zwischen professioneller Haltung, Förderlogiken und Versicherheitlichung. In: Bringt, Friedemann/Mayer, Marion/Warrach, Nora/Lehnert, Esther (Hrsg.): Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung. Konzepte – Herausforderungen – intersektionale Perspektiven. Weinheim Basel, S. 32–46
- Klare, Heiko/Becker, Reiner (2019): Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt (Main), S. 21–38
- Kleffner, Heike (2021): Eine furchtbare Bilanz: Kontinuitäten, Normalisierung und Solidarität. Drei Jahrzehnte rechte, rassistische und antisemitische Gewalt. In: Kaur Cholia, Harpreet/Jänicke, Christin (Hrsg.): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster, S. 26–34

- Klose, Bianca/Kasten, Manja (2023): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus: Zwischen individueller Soforthilfe und Stärkung des Gemeinwesens. In: Behzadi, Asita/Lenz, Albert/Neumann, Olaf/Schürmann, Ingeborg/Seckinger, Mike (Hrsg.): Handbuch Gemeindepsychologie. Community Psychology in Deutschland. Tübingen, S. 825–844
- Kluge, Ulrike (2016): Lebensqualität von Menschen mit Migrationshintergrund und von Geflüchteten. In: Lebensqualitäts-Konzepte: Chancen und Grenzen, H. 14, S. 38–45
- KN:IX (2023): Der Nahostkonflikt als Katalysator für Islamismus? Wie Hamas, IS und Al-Qaida den Nahostkonflikt instrumentalisieren und wo sie sich widersprechen. Folge #22, 2023. https://kn-ix.de/podcast/folge-22/?doing_wp_cron=1720509514.6113409996032714843750 (09.07.2024)
- Köbberling, Gesa (2018): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Bielefeld
- Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz (2024): Lauter Hass - leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Februar 2024. Berlin
- König, Frank/Bischoff, Ursula/Beierle, Sarah (2014): Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus. Beratung und Vernetzung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Deutsches Jugendinstitut. Halle (Saale)
- Kopke, Christoph (2022): Rechtsextremismus in der Polizei – Skandale, Befunde und Mutmaßungen. In: Hunold, Daniela/Singelnstein, Tobias (Hrsg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden/Heidelberg, S. 127–144
- Korucu, Canan (2024): Über Israel und Palästina sprechen, 19.6.2024. <https://www.ufuq.de/aktuelles/neues-video-ueber-israel-und-palaestina-sprechen/> (09.07.2024)
- Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3., überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel
- Lorenz, Matthias (2023): Normative und strategische Herausforderungen Mobiler Beratung im Spannungsfeld Zivilgesellschaft – Institutionen – Demokratie. In: Bringt, Friedemann/Mayer, Marion/Warrach, Nora/Lehnert, Esther (Hrsg.): Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung. Konzepte – Herausforderungen – intersektionale Perspektiven. Weinheim Basel, S. 47–60
- Lüter, Albrecht/Konradi, Moritz/Breidscheid, Dana/Lisson, Michelle (2024): Zivilgesellschaft und Polizei. Kooperationsformen in der Bekämpfung und Prävention von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Abschlussbericht einer Explorationsstudie zur Situation in Berlin. CAMINO – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich. Berlin
- May, Meike/Liebig, Stefan (2009): Dimensionen sozialer Gerechtigkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 47/2009, S. 3–8
- Mehnert, Alexandra/Fraaß, Elisa/Liebscher, Laura (2024): Zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatung in justiziellen Kontexten. Ausstieg auf (An-)Weisung? In: Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis, H. 04/2024
- Mendel, Meron (2023): Über Israel reden. Eine deutsche Debatte. Köln
- Milbradt, Björn/Schau, Katja/Greuel, Frank (2019): (Sozial-)pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention – Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. In: Heinzelmann, Claudia/Marks, Erich (Hrsg.): Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionskongress, S. 141–180
- Möller, Kurt (2010): Polizei und Soziale Arbeit - von Konfrontation und Substitution zu Dialog und Kooperation? Eine Einführung. In: Möller, Kurt (Hrsg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim/München, S. 9–13
- Müller, Jochen (2024): Warum ist es so schwer, „und“ zu sagen? Öffentlicher Diskurs und pädagogische Praxis zum Nahostkonflikt. Berlin. <https://www.ufuq.de/aktuelles/warum-ist-es-so-schwer-und-zu-sagen-oeffentlicher-diskurs-und-paedagogische-praxis-zum-nahostkonflikt/> (09.07.2024)
- Niehaus, Ursula (2019): Organisationale Resilienz in volatilen Strukturen. Ein ganzheitliches Modell. Heidelberg
- Pawson, Ray/Tilley, Nick (1997): Realistic evaluation. Thousand Oaks
- Pawson, Ray/Tilley, Nick (2004): Realist Evaluation. www.communitymatters.com.au/RE_chapter.pdf (11.03.2019)
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020): Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (25.11.2020). www.bmfsfj.de/resource/blob/162656/5dce068b9e4ea63f99ec46a8fea39eba/20201125-massnahmenkatalog-kabinettsausschuss-rechtsextremismus-data.pdf (02.05.2024)

- Püschel, Hannes (2022): Polizeilicher Umgang mit Opfern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte. In: Hunold, Daniela/Singelstein, Tobias (Hrsg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden/Heidelberg, S. 405–426
- Pütter, Norbert (2022): Soziale Arbeit und Polizei. Zwischen Konflikt und Kooperation. Stuttgart
- Quent, Matthias/Schulz, Peter (2015): Rechtsextremismus in lokalen Kontexten. Vier vergleichende Fallstudien. Wiesbaden
- Salzborn, Samuel (2024): Wehrlose Demokratie? Antisemitismus und die Bedrohung der politischen Ordnung. Leipzig
- Sarma, Olivia (2021): Beratung unter Rassismusbedingungen. Eine fragende Annäherung an die Bedeutung positionierter Beratung durch weiße Professionelle und Schwarze Professionelle/Professionelle of Color. In: Kaur Cholia, Harpreet/Jänicke, Christin (Hrsg.): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster, S. 153–158
- Schau, Katja/Figlesthaller, Carmen (2022): Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Arbeitsfeld "islamistischer Extremismus". Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht 2021. unter Mitarbeit von Michèle Rosenkranz. DJI. Halle (Saale)
- Schmitt, Joachim (2011): Die Haltung – professionell. Repräsentanz und Wirkung: zur Bewältigung pädagogischer Alltagssituationen. In: Sozialmagazin – Die Zeitschrift für Soziale Arbeit, 36. Jg., H. 12, S. 28–33
- Schmitt, Sophie/Becker, Reiner (2019): Einführung. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt (Main), S. 9–20
- Schreier, Margit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. In: Forum Qualitative Sozialforschung, 15. Jg., H. 1, Art. 18
- Schubert, Herbert (2014): Qualifizierung für die Netzwerkkoordination – am Beispiel der „Netzwerkstellen gegen Schulversagen“ in Sachsen-Anhalt. In: Pötter, Nicole (Hrsg.): Schulsozialarbeit am Übergang Schule - Beruf. Wiesbaden, S. 79–96
- Schubert, Herbert (2018a): Netzwerkmanagement in Kommune und Sozialwirtschaft. Eine Einführung. Wiesbaden
- Schubert, Herbert (2018b): Netzwerkorientierung in Kommune und Sozialwirtschaft. Eine Einführung. Wiesbaden
- Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf (2012): Aufbau und Evaluation von Netzwerken für eine demokratische Kultur. In: Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur. Wiesbaden, S. 155–177
- Treidl, Johanna/Blüml, Marc/Geschke, Daniel (2022): Gut vernetzt. Eine Bestandsanalyse von Online-Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie von Diskriminierung. Jena
- VBRG e.V. (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.) (2024a): Rechte Gewalt 2023: Eine alarmierende Jahresbilanz der Opferberatungsstellen. Berlin. https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2024/05/VBRG_Jahresbilanz_rechte_Gewalt_2023_final_21.05.2024.pdf (19.06.2024)
- VBRG e.V. (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.) (2024b): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin
- wB HB Land (Wissenschaftliche Begleitung des Handlungsbereich Land) (2023): Porträts der Koordinierungsstrukturen der Landes-Demokratiezentren (LDZ-Porträts). Interne Handreichung zur Information des BMFSFJ und der LDZ (UNVERÖFFENTLICHT). Halle (Saale)
- Wegner, Maren/Ellrich, Karoline (2022): Rassistische Einstellungen von Polizeibeamt:innen. In: Hunold, Daniela/Singelstein, Tobias (Hrsg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden/Heidelberg, S. 107–126
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn

8 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1.1:	Strukturen des HB Land als Evaluationsgegenstand	16
Abb. 3.2:	Einschätzung der LDZ-Koordinierenden zur aktuellen Relevanz der Themen für ihre Arbeit (sortiert nach sehr hoch und hoch), N=17, in zwei Items *n=16	29
Abb. 3.3:	Häufigste Unterstützungsarten der MB in den dokumentierten Fällen (2020–2024), n=4055	35
Abb. 3.4:	Beratungsanlässe in den dokumentierten Fällen der OB (2020–2023), n=3.059	41
Abb. 3.5:	Systematisierung der primären Zielgruppen und Ziele der geförderten Maßnahmen „Zivilgesellschaft und Polizei“ im Kontext von Rechtsextremismus und Rassismus	58
Abb. 4.6:	Dimensionen nachhaltiger Beratungsstrukturen	70
Abb. 4.7:	Einschätzungen zum Strukturverlust seitens der Berater:innen und Koordinierenden Ende 2023, variierendes N/n	73
Abb. 4.8:	Feldübergreifend häufige umgesetzte Maßnahmen der Personalsicherung und -gewinnung in dieser Förderperiode, n=68	76
Abb. 4.9:	Feldspezifische Passung der Ressourcen zu den Arbeitsvolumen sowie Passung des Arbeitsvolumens zu den Qualitätsanforderungen	78
Abb. 4.10:	KMO als Heuristik	87
Abb. 4.11:	Einschätzungen der Berater:innen zur Zielerreichung bei Fallabschluss in der MB, n=2.416	97
Abb. 4.12:	Einschätzung der Beratungsnehmenden zum Beratungsverlauf und -ergebnis (n=81-89)	103
Abb. 4.13:	Wirkzusammenhänge der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung	108
Abb. 4.14:	Einschätzungen der Berater:innen zur Zielerreichung im Bereich ADA, n=12, in einem Item *n=13	112
Abb. 5.15:	Dimensionen nachhaltiger institutionalisierter Netzwerke	116
Abb. 5.16:	Wichtigste Gelingensbedingungen für Netzwerkstrukturen aus Sicht der LDZ-Koordinierenden, N=17	119
Abb. 5.17:	Aktivitäten der Koordinierenden für „Demokratie leben!“-Akteure, N=17	123
Abb. 5.18:	Selbsteinschätzung der Koordinierenden zur Zielerreichung der LDZ, N=17, in einem Item *n=16	127
Abb. 5.19:	Häufigkeiten der Transferaktivitäten aus Sicht der Koordinierenden, N=17	129
Tab. 1.1:	Historie des HB Land	19

9 Abkürzungsverzeichnis

ADA	Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAG Ausstieg	Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg
BAG RelEx	Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMB	Bundesverband Mobile Beratung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
HB Land	Handlungsbereich Land
KN:IX	Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“
LSBTIQ	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers
MB	Mobile Beratung
MP	Modellprojekte
MW	Mittelwert
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
OB	Opferberatung
OBS	Opferberatungsstelle
OFEK	Fachberatungsstelle für Antisemitismus und communitybasierte Betroffenenberatung
SD	Standardabweichung
VBRG	Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.